

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„Graning“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Graning“ Landesinterne Melde Nr. 702, EU-Nr. 3551-304

Titelbild: Soll in Acker im FFH-Gebiet „Graning“ (YGGDRASILDIEMER)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: www.mugv.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:

YGGDRASILDIEMER

Dudenstraße 38
10965 Berlin

Tel.: 030/42 16 18 70

E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de

Internet: www.yggdrasil-diemer.de



YGGDRASILDIEMER

Ökologie • Naturschutz • Landschaftsplanung

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer
unter Mitarbeit von: Dipl.-Geoökologin Birgit Peters
Dipl.-Ing. Landschaftsplanung
Petra Wirth

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte

Katrin Manke, Tel.: 0331 - 971 64 867, E-Mail: katrin.manke@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3.	Organisation.....	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung	3
2.2.	Naturräumliche Lage.....	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung.....	4
2.3.1.	Geologie und Geomorphologie	4
2.3.2.	Boden.....	4
2.3.3.	Klima	5
2.3.4.	Hydrologie	5
2.4.	Überblick biotische Ausstattung.....	7
2.4.1.	Potentielle natürliche Vegetation	7
2.4.2.	Aktuelle Situation	10
2.4.3.	Beschreibung der Stillgewässer.....	12
2.4.4.	Biotopverbund.....	33
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	34
2.6.	Schutzstatus.....	35
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	36
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation	39
2.8.1.	Nutzungssituation.....	39
2.8.2.	Eigentumssituation.....	41
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten.....	42
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	42
3.1.1.	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	43
3.1.2.	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	50
3.1.3.	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen.....	51
3.1.4.	LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	51
3.1.5.	Weitere wertgebende Biotope.....	52
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	53
3.2.1.	Pflanzenarten	53
3.2.2.	Tierarten.....	56
3.2.2.1.	Arten nach Anhang II der FFH-R	66
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten.	116
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	117
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	117
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	118

4.2.1.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150	118
4.2.1.1.	Schonstreifen/Pufferzonen an Gewässern	119
4.2.1.2.	Entschlammungs- und Entkrautungsmaßnahmen	125
4.2.1.3.	Mahd von Röhrichtbeständen	126
4.2.1.4.	Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen	127
4.2.1.5.	Wasserhaushalt und Wasserstandregulierung	138
4.2.2.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260	149
4.2.3.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510	150
4.2.4.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0*	151
4.2.5.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope	151
4.2.5.1.	Erhalt von Waldbeständen und uferbegleitenden Gehölzstreifen.....	151
4.2.5.2.	Erhalt von Lesesteinhaufen.....	152
4.2.5.3.	Erhalt und Entwicklung von Kleingewässern	152
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	153
4.3.1.	Ziele und Maßnahmen für Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-	153
4.3.1.1.	Anlage und Pflege von Schonstreifen/Pufferzonen an Gewässern	153
4.3.1.2.	Mahd von Grünland.....	164
4.3.1.3.	Mahd von Röhrichtbeständen	166
4.3.1.4.	Ackerbewirtschaftung	167
4.3.1.5.	Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen	176
4.3.1.6.	Fällung von Bäumen/Gehölzentfernung.....	181
4.3.1.7.	Entschlammungs- und Entkrautungsmaßnahmen	182
4.3.1.8.	Reliefierung von Flachwasserzonen	183
4.3.1.9.	Wasserhaushalt und Wasserstandsregulierung	184
4.3.1.10.	Erhalt von Land- und Winterhabitaten.....	196
4.3.2.	Ziele und Maßnahmen für Fischotter und Biber.....	197
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	198
4.5.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	198
4.6.	Zusammenfassung.....	198
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption.....	199
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	199
5.1.1.	Laufende Maßnahmen	199
5.1.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	199
5.1.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	200
5.1.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen	200
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	200
5.3.	Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial	201
5.4.	Kostenschätzung.....	201
5.5.	Gebietssicherung	203

5.6.	Gebietsanpassungen	203
5.7.	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	205
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	206
6.1.	Literatur	206
6.2.	Rechtsgrundlagen	213
6.3.	Datengrundlagen.....	213
7.	Kartenverzeichnis	216
8.	Anhang I	216

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumklassen im FFH-Gebiet „Graning“ (SDB 2008)	11
Tab. 2: Gesamtübersicht Gewässer im FFH-Gebiet „Graning“	13
Tab. 3: Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Graning“ laut Standarddatenbogen (LUA 2005 und Ergebnis Kartierungen 2011).....	39
Tab. 4: Aktuelle Nutzungssituation im FFH-Gebiet „Graning“ (INVEKOS 2010, Nutzergespräche 2011)....	40
Tab. 5: Im FFH-Gebiet „Graning“ gemeldete und erfasste Lebensraumtypen.....	42
Tab. 6: Gesamtauswertung der FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungszustand für das FFH-Gebiet „Graning“	43
Tab. 7: Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E) im FFH-Gebiet „Graning“	43
Tab. 8: Vorkommen des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Graning“	44
Tab. 9: Einzelbewertung der LRT 3150.....	48
Tab. 10: Entwicklungsflächen zum LRT 3150 im FFH-Gebiet „Graning“	49
Tab. 11: Entwicklungsflächen zum LRT 3260 im FFH-Gebiet „Graning“	50
Tab. 12. : Entwicklungsflächen zum LRT 6510 im FFH-Gebiet „Graning“	51
Tab. 13: Entwicklungsflächen zum LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Graning“	51
Tab. 14: Wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Graning“ (ROHNER 2004, Kartierungen 2011).....	53
Tab. 15: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Amphibienarten (laut SDB 2008 und Untersuchungen 2007/2011)	57
Tab. 16: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Reptilienarten (laut SDB 2008 und Untersuchungen 2007/2011)	57
Tab. 17: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Säugetierarten (laut SDB 2008 und Untersuchungen 2007/2011)	57
Tab. 18: Überblick über die Amphibiennachweise im FFH-Gebiet „Graning“	58
Tab. 19: Nachweise des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet „Graning“	67
Tab. 20: Erhaltungszustand des Bestandes und der Teilhabitate des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) bezogen auf die Einzelgewässer (mit Nachweisen) im FFH-Gebiet „Graning“	70
Tab. 21: Erhaltungszustand der Habitate des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet „Graning“	72
Tab. 22: Nachweise der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet „Graning“	76
Tab. 23: Erhaltungszustand des Bestandes und des Habitats der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) bezogen auf die Einzelgewässer im FFH-Gebiet „Graning“	79
Tab. 24: Erhaltungszustand der Habitate der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet „Graning“	80
Tab. 25: Nachweise der Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) im FFH-Gebiet „Graning“	84
Tab. 26: Erhaltungszustand des Bestandes und des Habitats der Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) bezogen auf die Einzelgewässer im FFH-Gebiet „Graning“	86
Tab. 27: Erhaltungszustand der Habitate der Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) im FFH-Gebiet „Graning“	88

Tab. 28: Nachweise der Wechselkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) im FFH-Gebiet „Graning“.....	91
Tab. 29: Erhaltungszustand der Habitate der Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) im FFH-Gebiet „Graning“	92
Tab. 30: Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) im FFH-Gebiet „Graning“	93
Tab. 31: Nachweise des Europäischen Laubfroschs (<i>Hyla arborea</i>) im FFH-Gebiet „Graning“.....	98
Tab. 32: Erhaltungszustand des Bestandes und des Habitats des Europäischen Laubfroschs (<i>Hyla arborea</i>) bezogen auf die Einzelgewässer im FFH-Gebiet „Graning“	101
Tab. 33: Erhaltungszustand der Habitate des Europäischen Laubfroschs (<i>Hyla arborea</i>) im FFH-Gebiet „Graning“	103
Tab. 34: Nachweise des Moorfroschs (<i>Rana arvalis</i>) im FFH-Gebiet „Graning“	106
Tab. 35: Erhaltungszustand des Bestandes und des Habitats des Moorfroschs (<i>Rana arvalis</i>) bezogen auf die Einzelgewässer im FFH-Gebiet „Graning“	109
Tab. 36: Erhaltungszustand der Habitate des Moorfroschs (<i>Rana arvalis</i>) im FFH-Gebiet „Graning“	110
Tab. 37: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Vogelarten (SDB 2008, Kartierungen 2011).....	116
Tab. 38: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Anlage und Pflege von Schonstreifen an LRT-Flächen).	120
Tab. 39: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Anlage und Pflege von Schonstreifen an Entwicklungsflächen).....	123
Tab. 40: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Entschlammungen). Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) sind fett gedruckt.	125
Tab. 41: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Röhrichtmahd). Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) sind fett gedruckt.	127
Tab. 42: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeintrag). Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) sind fett gedruckt.....	128
Tab. 43: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Wasserhaushalt). Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) sind fett gedruckt.	139
Tab. 44: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Wasserstandregulierung). Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) sind fett gedruckt.	148
Tab. 45: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Graning“	150
Tab. 46: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Graning“	150
Tab. 47: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Graning“	151
Tab. 48: Anlage von Schonstreifen: Überblick der Gewässer und betroffenen Habitate der verschiedenen Amphibien im FFH-Gebiet „Graning“	154
Tab. 49: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Anlage und Pflege von Schonstreifen)	156

Tab. 50: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Grünland-Mahd).....	165
Tab. 51: Röhrichtmahd: Überblick der Gewässer und betroffenen Habitate der verschiedenen Amphibien im FFH-Gebiet „Graning“	167
Tab. 52: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Röhricht-Mahd)	167
Tab. 53: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Extensive Ackernutzung).....	169
Tab. 54: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Vorgaben zur Düngung)	169
Tab. 55: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeintrag)	177
Tab. 56: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Gehölzentfernung)	182
Tab. 57: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Entschlammungen).....	182
Tab. 58: Reliefierung von Flachwasserzonen: Überblick der Gewässer und betroffenen Habitate der verschiedenen Amphibienarten im FFH-Gebiet „Graning“.....	183
Tab. 59: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Wasserhaushalt).....	184
Tab. 60: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH Gebiet „Graning“, (Wasserstandregulierung).....	195
Tab. 61: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH Graning, (Erhalt von Lesesteinhaufen)	197
Tab. 62: Zusammenfassende Darstellung der Kostenermittlung für die Umsetzung der Maßnahmen ...	202

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000	2
Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Graning“	3
Abb. 3: Die Lage der Seen sowie der weiteren Kleingewässer im Untersuchungsgebiet	6
Abb. 4: Die potentielle natürliche Vegetation im Untersuchungsgebiet	9
Abb. 5: Übersicht über die Gewässer im FFH-Gebiet „Graning“	12
Abb. 6: Schutzgebietskulisse FFH-Gebiet „Graning“	36

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz) vom 25.6.1992, GVBl. I, S. 208, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl. I, S. 124, 140)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579)
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
BÜK	Bodenübersichtskarte 1: 1.000.000
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
ODBC	Open Database Connectivity, standardisierte Datenbankschnittstelle
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen

SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollten. Zu diesem Zweck werden gebietspezifische Managementpläne erstellt.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL) und deren Lebensräume sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Das FFH-Gebiet „Graning“ ist geprägt durch großflächige, intensive landwirtschaftliche Nutzung. Charakteristisch ist das Vorkommen zahlreicher Sölle in den Nutzflächen, die in Größe und Wasserführung stark variieren und zum Teil durch Gräben miteinander verbunden sind. Sie stellen wichtige Lebens- und Reproduktionsräume für Amphibien, insbesondere für die FFH-Arten Rotbauchunke und Kammmolch dar, die dort repräsentative und für die Verbreitung beider Arten wichtige Vorkommen aufweisen. Auch für eine Vielzahl weiterer Tier- und Pflanzenarten bieten die Gewässer und ihr nahes Umfeld wichtige Lebensräume. Bedingt durch sinkende Wasserstände in Folge von Meliorationsmaßnahmen sowie die Niederschlagsarmut des Gebietes sind diese Stillgewässerbiotope stark gefährdet.

Die Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und ihrer Lebensräume, unter anderem durch Sicherung der Wasserhaltung, Anlage von Pufferzonen um besonders wertvolle Biotope sowie den Erhalt der ursprünglichen Wasserqualität, stellen die vorrangigen Ziele der vorliegenden Managementplanung dar.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

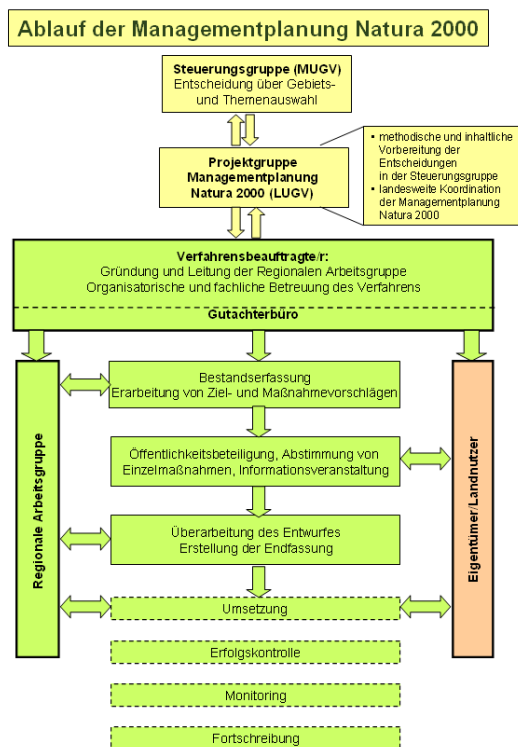
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (Abl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EG Nr. L 363, S. 368)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (kodifizierte Fassung)
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)); zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579)
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350); zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Änd. d. StraßenG, des G über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des NaturschutzG vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266), (GVBl. I S. 350), Sa BbgLR 791-02
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Oktober 2006 (Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MGUV; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch MitarbeiterInnen der Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch MitarbeiterInnen der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet „Graning“ und für deren Umsetzung



vor Ort wurde eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die regionale Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der zuständigen Behörden und Gemeinden, Eigentümern/Nutzern sowie weiteren Betroffenen zusammen. Im Rahmen des ersten Treffens im März 2011 erfolgte die Vorstellung des beauftragten Büros YGGDRASILDiemer, eine Darstellung der Ausgangssituation im Gebiet und des Standes der Gebietssicherung sowie ein das Untersuchungsgebiet betreffender Informationsaustausch und die Abstimmung der Verfahrensweise. Das zweite rAG-Treffen, auf dem die Ergebnisse der Kartierungen 2011 sowie der Maßnahmenentwurf präsentiert wurden, fand im September 2011 statt. Im Rahmen des dritten rAG-Treffens fanden im Juni und August 2012 drei Abstimmungstermine statt, an denen der Bewirtschaftungsgerlass und die Einzelmaßnahmen mit rAG-Teilnehmern bzw. Behörden und Verbände abgestimmt wurden. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP.

Die Dokumentation der Managementplanerstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Graning“ (EU-Nr. 3551-304, Landes-Nr. 702) umfasst eine Gesamtfläche von etwa 476 ha (SDB 2008) und liegt in den Gemeinden Steinhöfel und Madlitz-Wilmersdorf (Landkreis Oder-Spree) sowie der Gemeinde Falkenhagen (Landkreis Märkisch-Oderland). Es erstreckt sich südöstlich des Ortsteils Arensdorf/Steinhöfel im Landkreis Oder-Spree bis zur westlichen Stadtgrenze von Falkenhagen (Mark) im Landkreis Märkisch-Oderland des Bundeslandes Brandenburg.

In etwa 10 bis 20 km Entfernung zum Untersuchungsgebiet befinden sich in die Städte Müncheberg (nordwestlich), Fürstenwalde (südwestlich) und Frankfurt/Oder (südöstlich). Der westliche Bereich des FFH-Gebietes „Graning“ ist über die Bundesstraße B 5 zu erreichen, die das Gebiet zwischen Arensdorf und Georgenthal quert, der nord-östliche Bereich über mehrere, aus Falkenhagen kommende Straßen. Die Lage des Untersuchungsgebietes ist der Abb. 1 zu entnehmen.

Das Gebiet ist durch großflächige, intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Charakteristisch ist das Vorkommen zahlreicher Toteissenken mit Stillgewässern unterschiedlicher Größe, in der Mehrzahl Sölle. Die Sölle bilden Lebens- und Reproduktionsräume für verschiedene Amphibienarten, darunter die FFH-Arten Rotbauchunke und Kammmolch, die hier repräsentative Vorkommen innerhalb Brandenburgs bilden. Insbesondere durch die Nähe zu einer Reihe weitere Feuchtgebiete besitzt das Gebiet eine hohe Bedeutung für die Verbreitung dieser Arten (siehe auch Kap. 2.4.4.).

Zu den wenigen größeren Gewässern zählen die namensgebenden Seen Vorderst, Mittelst und Hinterst Graning sowie Galg-, Wehr- und Ziegeleisee (vgl. Abb. 2). Das Landschaftsbild wird zudem von

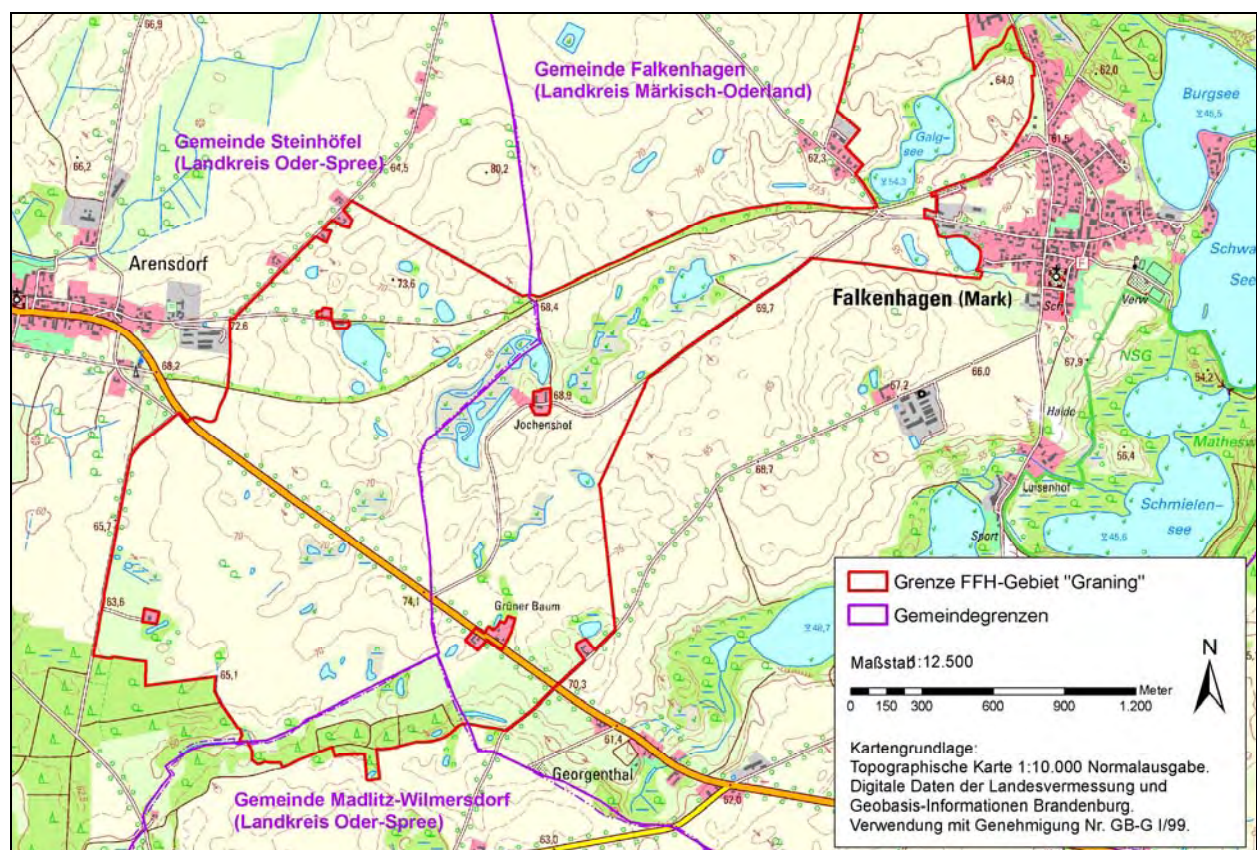


Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Graning“

linienhaften Gehölzstrukturen wie Baumreihen, Alleen, gewässerbegleitenden Gehölzen sowie Feldgehölzen entlang des Damms und der Böschungen der zwischen Arensdorf und Falkenhagen verlaufenden, stillgelegten Oderbruchbahn geprägt. Auf feuchten Standorten finden sich flächige Gehölzbestände in Form von Feldgehölzen und Weidengebüschen.

2.2. Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet „Graning“ gehört nach der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962) zum Naturraum „Ostbrandenburgische Platte“ (D06).

Laut der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) zählt es zur naturräumlichen Haupteinheit „Lebusplatte“ (794), Großeinheit „Ostbrandenburgische Platte“. Die Lebusplatte liegt zwischen dem Oderbruch und der Fürstenwalder Spreetalniederung und bricht zum Oderbruch mit einer hohen Stufe ab.

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1. Geologie und Geomorphologie

Das FFH-Gebiet „Graning“ liegt auf der Lebusplatte, einem Grundmoränenplateau der Weichseleiszeit im Südosten der Brandenburgischen Platte an der Grenze zum südwestlichen Vorland der Eisrandlage der Frankfurter Staffel (STACKEBRANDT et al. 1997). Der Untergrund besteht aus geschichtetem Geschiebemergel.

Die Lebusplatte ist durch eine flache bis wellige Moränenlandschaft aus überwiegend Grundmoränen- und Schmelzwassersandflächen geprägt. Östlich des Untersuchungsgebietes verläuft nord-östlich und südlich von Falkenhagen eine subglaziale Rinne, die die Grundlage für die dort verlaufende Seenkette bildet. Dies führt zur Entstehung der zahlreichen, für das Gebiet charakteristischen Kleingewässer und Seen in Toteissenken zwischen den Plateauflächen. Die Höhenlage des Untersuchungsgebietes liegt zwischen 54 und 78 m NN (SDB 2008).

2.3.2. Boden

Im FFH-Gebiet „Graning“ dominieren sandig-lehmige Böden, die einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen (ROHNER 2004) und zu diesem Zweck stark entwässert werden.

Fast der gesamte Bereich des Untersuchungsgebietes wird von Braunerden und Lessivès (Fahlerden) aus Kryosanden über Schmelzwassersanden und Moränenlehm (STACKEBRANDT et al. 1997, LBGR 2010) eingenommen. Lediglich im Bereich der Graning-Seen liegen Niedermoore und Anmoorgleye aus Torf und Torf über Flusssand vor.

Laut der Bodenübersichtskarte Deutschland (BÜK 100) (BGR 2010, HARTWICH et al. 1998) herrschen im Untersuchungsgebiet mittelgründige, z.T. flachgründige lehmige, lehmig-sandige und sandige Böden aus Geschiebemergel bzw. Geschiebelehm und Hochflächensanden sowie sandig-kiesige Bildungen der Endmoränen und Zerschneidungsgebiete, vorwiegend im Bereich der Weichselvereisung, vor. Dabei kann ein engräumiger Wechsel unterschiedlicher Böden in Abhängigkeit von Sediment und Oberflächenform erfolgen. In ebenen und flach geneigten Lagen entstehen so Bänderparabraunerden, Braunerden und örtlich Fahlerden, in Senken Gleye sowie Anmoorgleye bis Niedermoore.

Die Substrate sind glaziale Sedimente einschließlich ihrer periglazialen Überprägungen sowie, im Bereich der Graning-Seen, organogene Sedimente. Die dominierende Oberbodenart sind Lehmsande (sl2). Der

Humusgehalt des Oberbodens beträgt 1 bis 2 %, für den Bereich der Niedermoore um die Graning-Seen >30 % (LBGR 2010a).

Die Bodenzahlen liegen zwischen 35 und 40 (LUA 2009f). Die Erosionsgefährdung der Böden durch Wind ist als überwiegend mittel, im Bereich der Niedermoorflächen als sehr hoch einzustufen (LBGR 2010a). Der natürliche Bodenabtrag durch Wasser beträgt pro Jahr höchstens 2,5 t/ha, kleinflächig kann auch eine Akkumulation erfolgen.

Durch den nur geringen bis mäßigen Schluff- und Tonanteil im Oberboden besitzen die Böden im Untersuchungsgebiet zum Teil eine nur geringe bis mäßige Wasserspeicherkapazität. In Trockenzeiten kann es daher zur starken Austrocknung des Bodens in Verbindung mit Trockenstress für die Vegetation sowie einer Gefährdung durch Winderosion kommen.

2.3.3. Klima

Brandenburg befindet sich im Übergangsbereich zwischen ozeanischem Klima in Westeuropa und kontinentalem Klima im Osten und ist geprägt durch Wärme und Trockenheit im Sommer sowie Kälte und Trockenheit im Winter (HENDL 1994).

Das Klima im Untersuchungsgebiet ist kontinental geprägt (SDB 2008). Nach HEYER (1962; auch DWD 2010) ist das Gebiet mit einer jährlichen Niederschlagssumme um 530 mm/a als sehr niederschlagsarm einzustufen. Aktuellere Daten liegen geringfügig höher und geben eine jährliche Niederschlagssumme von bis zu 550 mm/a (LUA 2009f, PIK 2011) an, von denen 303 mm auf den Zeitraum Mai bis Oktober entfallen (LUA 2009f). Die jährliche Durchschnittstemperatur wird mit etwa 8,7°C (DWD 2010) bzw. 9,2°C (PIK 2011) angegeben. Die jährliche Sonnenscheindauer beträgt gut 1.600 h (DWD 2010, AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG 2009).

2.3.4. Hydrologie

Fließgewässer

Am Südostrand des Untersuchungsgebietes entspringt der Jensfelder Graben. Er ist ein Fließgewässer 2. Ordnung (LUA 2009a) und verläuft auf einer Länge von etwa 450 m im Untersuchungsgebiet. Er hat eine Gesamtlänge von rund 3,5 km und mündet in das Demnitzer Mühlenfließ.

Das Gebiet ist zudem von zahlreichen Meliorationsgräben zwischen den Stillgewässern durchzogen. Nur wenige dieser Gräben sind noch wasserführend, der überwiegende Teil ist trocken gefallen oder führt nur gelegentlich Wasser.

Stillgewässer

Das Untersuchungsgebiet ist durch das Vorkommen zahlreicher Stillgewässer in den charakteristischen Toteissenken geprägt. Neben rund 40 Söllen unterschiedlicher Größe sind dies die sechs Seen Galgsee, Wehrsee (auch Dorfteich) und Ziegeleisee sowie die namensgebenden Vorderst, Mittelst und Hinterst Graning. Der Feldsoll westlich des Wehrsees wird auch als Ölpfuhl (Nutzergespräche 2011) oder Kranichsee (Karte an Infotafel Ernst-Thälmann-/Ecke August-Bebel-Straße in Falkenhagen (Mark)) angesprochen. Eine Übersicht über die Gewässer im Gebiet gibt Abb. 2.

Aufgrund jahrelanger Entwässerung der Ackerflächen durch Drainagevorrichtungen ist vor allem der Wasserhaushalt der Kleingewässer zum Teil stark gestört. Viele der Sölle führen nur temporär Wasser oder sind zu nassen Mulden mit Röhrich-, Flutrasen- und Grasbestände degradiert (ROHNER 2004). Von den Veränderungen durch die Meliorationsmaßnahmen sind besonders stark die größtenteils isoliert in Ackerflächen liegenden Sölle südlich der Bundesstrasse B 5 betroffen. Einige der Kleingewässer wurden in den letzten Jahren wiederhergestellt bzw. saniert (siehe auch Kap. 2.8.) (LUA 2005, MLV 2010). Die größeren Gewässer im restlichen Gebiet bilden zum Teil keine zusammenhängenden Wasserflächen mehr, sondern sind auf zahlreiche kleine Gewässer reduziert. Im Rahmen der Kartierungen durch

ROHNER im Jahr 2004 wurden nur 23 der Kleingewässer als ständig oder temporär wasserführend ausgewiesen. Vier nahezu trockene, ehemalige Kleingewässer konnten nur noch als Begleitbiotope kartiert werden. Da sowohl im Jahr 2010 wie auch im Untersuchungsyear 2011 ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen im Gebiet fielen (Nutzergespräche 2011), unterschied sich die aktuelle Situation zum Teil erheblich von den früher gemachten Beobachtungen (siehe auch Kap. 2.4.3.).

Das größte Gewässer ist der Galgsee bei Falkenhagen, der im Süden einen Zulauf aus einer Ackerfläche besitzt. Der im Norden gelegene Abflussgraben entwässert in den nördlich von Falkenhagen gelegenen Mühlenteich. Bei hohen Wasserständen, wie sie im Untersuchungsyear 2011 vorlagen, wird zudem temporär Wasser aus dem Wehrsee in den Galgsee gepumpt, um im Bereich des Wehrsees eine Überschwemmung der benachbarten Siedlungsbereiche zu verhindern (Nutzergespräche 2011, KRESSNER 2011, Kartierungen 2011).

Die namensgebenden Seen Vorderst, Mittelst und Hinterst Graning liegen in Nachbarschaft zueinander und sind durch künstliche, z.T. regulierbare Abflussgräben in West-Ost-Fließrichtung verbunden. Ein weiteres, nach Osten verlaufendes Rohr entwässert in Richtung der Seen der Falkenhagener Seenkette. Die nordwestlichen Flächen entwässern in den Ziegeleisee, von wo aus das Wasser zur Graning-Gewässerkette (Hinterst Graning) geleitet wird. Da der Wasserstand des Graning-Gewässerkomplexes 2011 besonders hoch war, lag der Zufluss vom Ziegeleisee unter Wasser, wodurch ein Rückstau im nordwestlichen Bereich des Gebietes verursacht wurde.

Der aus mehreren Mulden und kleineren Söllen bestehende Feuchtkomplex südlich des Jochenshofs steht unterirdisch in Verbindung (STOEFFEL 2007). Es wird vermutet, dass eine früher bestehende unterirdische Entwässerung in den Gabelsee (außerhalb des FFH-Gebietes) nicht mehr durchgängig ist (Nutzergespräche 2011). Die Flächen nördlich der Bundesstraße B5 entwässern (zum Teil) in einen Graben in der Nähe des Gehöfts Grüner Baum, der unter der Bundesstraße weiter Richtung Jensfelder Graben verläuft.

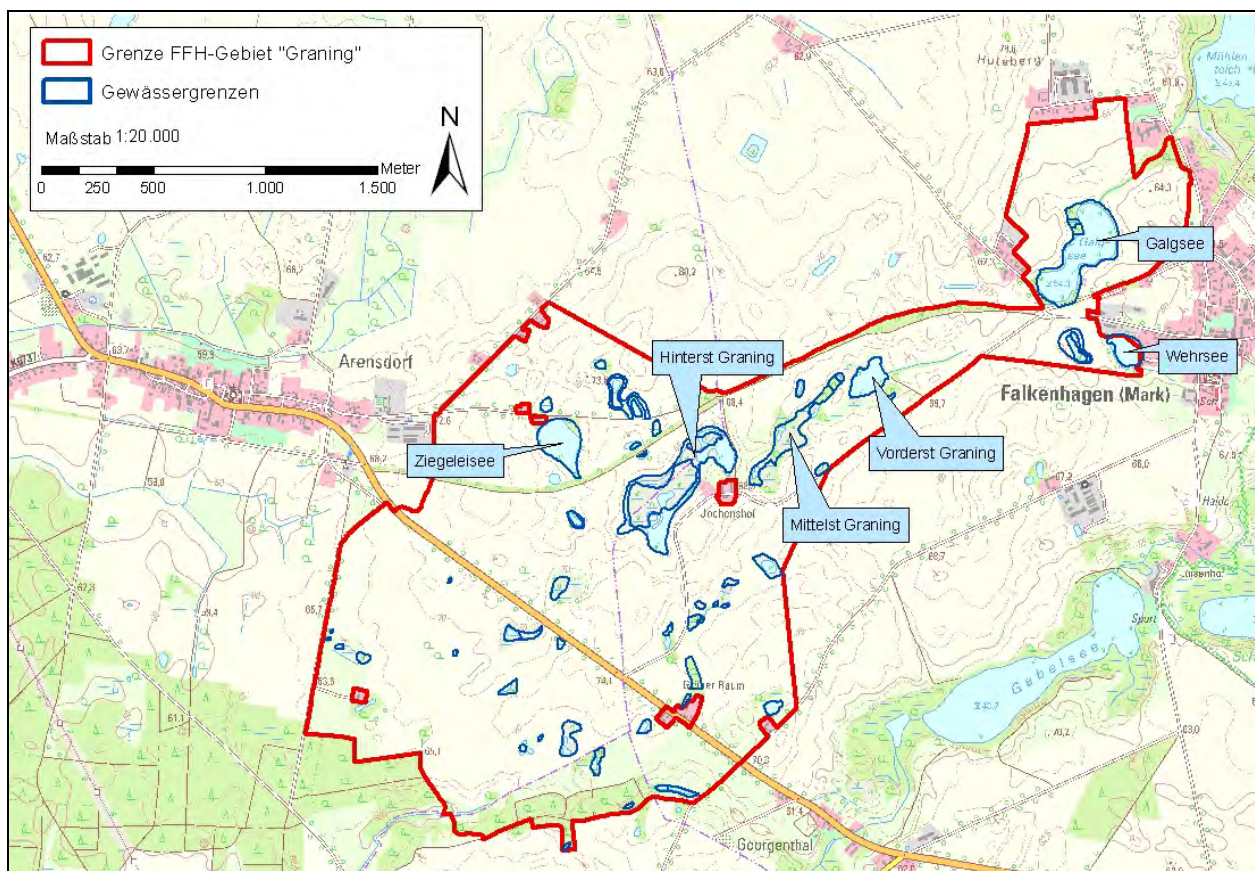


Abb. 3: Die Lage der Seen sowie der weiteren Kleingewässer im Untersuchungsgebiet

Angaben zur Lage der unterirdisch verlaufenden Drainagen im Gebiet sind nur unvollständig vorhanden (GEDO 2011, WV 2011). Es wird angenommen, dass diese mindestens zum Teil nicht mehr funktionsfähig sind (Nutzergespräche 2011). Eine ausführliche Beschreibung der Gewässer erfolgt in Kap. 2.4.3.

Grundwasser

Laut der Hydrogeologischen Karte Brandenburg (HYK 50) (LBGR 2010b) liegt im Untersuchungsgebiet ein oberflächlich anstehender Grundwassergeringleiter mit hohem Sandgehalt (vorwiegend Geschiebemergel und -lehme des Brandenburger Stadiums der Weichselkaltzeit) vor. Die Gesamtmächtigkeit des Grundwasserleiterkomplexes (GWLK 2) liegt großflächig bei 0 bis 3 m, im Bereich der Seen Mittelst und Hinterst Graning sowie südlich davon bei 3 bis 10 m. Mit einer Grundwasserflurabstandsklasse > 2 m sind die Flächen größtenteils als grundwasserfern einzustufen. Im Bereich der Senken beträgt die Grundwasserflurabstandsklasse < 1 m (LUA 2009f).

Das Rückhaltevermögen und damit die Schutzfunktion der Grundwasserbedeckung des Grundwasserleiters 2 ist hoch (westlicher Bereich) bis sehr hoch (östlicher Bereich des Untersuchungsgebietes). Im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes etwa ab Mittelst Graning liegt eine Störung in Form eines Stauchungsgebietes vor (LBGR 2010b).

Der Gesamtabfluss liegt auf dem überwiegenden Teil der Flächen bei etwa 90 bis 97 mm/a. Lediglich im Bereich des Feuchtgebietes zwischen Vorderst und Hinterst Graning sowie im Süden des Gebietes unterhalb der Bundesstraße B 5 werden Werte zwischen ca. 170 und 227 mm/a verzeichnet. Im Bereich der Wasserflächen liegt der Wert um 7 mm/a, in den Uferbereichen bei etwa 67 mm/a (LUA 2009f).

Der chemische und der mengenmäßige Zustand des Grundwassers ist gut (LUA 2009d).

Durch den westlichen Teil des Untersuchungsgebietes verläuft etwa in Nord-Süd-Richtung die Hauptgrundwasserscheide Oder/Elbe (STACKEBRANDT 1997, LBGR 2010b). Der östliche Teil des Untersuchungsgebietes gehört über die Untere Oder zum Einzugsgebiet der Oder, der westliche Teil über Havel und Untere Spree zur Elbe. Die Entwässerung erfolgt nach Osten über das Platkower Mühlenfließ, nach Westen über das Demnitzer Mühlenfließ, den Arensdorfer Wiesengraben und den Jensfelder Graben (LUA 2008).

Das nächste Wasserschutzgebiet befindet sich außerhalb des Untersuchungsgebietes am Rande von Falkenhagen (Mark) am Burgsee in etwa 400 m Entfernung (LUA 2009c).

2.4. Überblick biotische Ausstattung

2.4.1. Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsgesellschaften, die sich ohne weitere regulierende menschliche Eingriffe im Gebiet einstellen würden.

Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes würde nach HOFMANN & POMMER 2006 von Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) eingenommen. Diese Waldgesellschaft findet sich auf mäßig trockenen, nährstoffkräftigen, mäßig sauren bis sauren sandig-lehmigen Böden auf ebenen bis welligen Geländeformen sowie an Hängen. Die vorherrschende Baumart ist die Hainbuche (*Carpinus betulus*), begleitet von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winterlinde (*Tilia cordata*). In der mitunter lückigen, von Hainrispengras (*Poa nemoralis*) dominierten Krautschicht finden sich Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Mauer-Lattich (*Mycelis muralis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Waldmeister (*Galium odoratum*) und Verschiedenblättriger Schwingel (*Festuca heterophylla*). Wald-Frauenhaar (*Polytrichum formosum*) bestimmt die Moosschicht. Der Hainrispen-Winterlinden-Hainbuchenwald ist, wie auch alle anderen aufgeführten Waldgesellschaften vor allem durch Bodenbearbeitung und -erosion sowie Verbuschung gefährdet.

Im Bereich um den See Vorderst Graning sowie südlich davon und sehr kleinflächig im Bereich des Jensfelder Grabens stöcke Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (F20), der an letzterem Standort sehr kleinflächig (als Ausläufer eines großen, nach Westen anschließenden Waldgebietes) durch Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G10) ergänzt würde.

Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (F20) stockt in grundwasserbeeinflussten, mäßig feuchten bis wechselfeuchten, nährstoffkräftigen, mäßig sauren, sandig-lehmigen Niederungen. Die Baumschicht wird von Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) gebildet. Die dominierende Hainbuche bildet auch die Strauchschicht. Während des Frühjahrs herrscht in der Krautschicht das Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) vor, das im Sommer unter anderem durch Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Flattergras (*Milium effusum*) und Rasenschmieele (*Deschampsia cespitosa*) abgelöst wird. Weitere Arten der Krautschicht sind beispielsweise Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) und Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*). Eine Mooschicht ist nur selten ausgeprägt. Gefährdet ist diese seltene Waldgesellschaft vor allem durch eine aus Befahren und Betreten resultierende Bodenverdichtung.

Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G10) stockt auf mäßig trockenen, mäßig nährstoffhaltigen, sauren bis stark sauren Sanden oder Lehmsanden in ebenem bis leicht kuppigem Gelände oder an Flachhängen. Vor allem an niederschlagsarmen, grundwasserferneren Standorten ist die Gesellschaft durch Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) dominiert. Begleitende Baumarten sind Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Die Strauchschicht besteht aus Eberesche (*Sorbus aucuparia*), die Krautschicht aus Waldreitgras (*Calagrostis arundinacea*), Drahtschmieele (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Nickendem Perlgras (*Melica nutans*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und anderen anspruchsloseren Arten. Auch hier bildet Wald-Frauenhaar (*Polytrichum formosum*) die Mooschicht. Eine Gefährdung des seltenen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwaldes besteht vor allem durch die Umwandlung in Nadelforsten und Nährstoffeinträge.

Nur sehr begrenzt im Bereich des Gewässers Hinterst Graning stöcke Schwarzerlen-Niederungswald (D30) im Komplex mit – dem oben bereits charakterisierten – Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (D33). Südlich davon verlief in einem Bogen Richtung Osten, nördlich am See Vorderst Graning vorbei bis fast an die östliche Gebietsgrenze, Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G31).

Schwarzerlen-Niederungswald (D30) siedelt auf mäßig grundwasserbeeinflussten, mäßig nassen bis feuchten, nährstoffkräftigen, höchstens schwach sauren (Moor-)Böden der Tiefland-Niederungen. Hauptbaumart ist die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), die Strauchschicht wird von Himbeere (*Rubus idaeus*) dominiert. Die Krautschicht ist besonders reich ausgebildet und enthält unter anderem Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*) und Flattergras (*Milium effusum*). In der Mooschicht tritt oft das Gewellte Sternmoos (*Plagiomnium undulatum*) auf. Auch diese seltene Waldgesellschaft ist vor allem durch Bodenverdichtung durch Befahren und Betreten gefährdet.

Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald (G30) besiedelt mit nährstoffreichen, schwach sauer bis neutralen, mäßig trockenen Lehmen in ebenem bis leicht kuppigem Gelände sowie an Hängen ähnliche Standorte wie der oben beschriebene Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20). Die vorherrschenden Baumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), wobei die Winterlinde hier einen hohen Anteil erreichen kann. In der Strauchschicht findet sich vor allem Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymum europaea*). Die Bodenvegetation ist artenreich mit einem Schwerpunkt auf Frühjahrsblühern wie Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*) und Lerchensporn-Arten (*Corydalis cava*, *C. intermedia*, *C. pumila*). Im Sommer bestimmen Wald-Zwenke (*Brachypodium*

sylvaticum), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) und Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*) die Bodenvegetation. An schattigen Hängen findet sich vermehrt Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), während auf trockenen Böden Frühlings-Schlüsselblume (*Primula veris*), Wirbeldost (*Clinopodium vulgare*), Bärenschote (*Astragalus glycyphyllos*), Schwarzwerdende Platterbse (*Lathyrus niger*), Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*) und Kassuben-Wicke (*Vicia cassubica*) vorherrschen, die die Überleitung zu den Eichen-Trockenwäldern bilden. Moose sind auf den trockenen Standorten selten. Eine Gefährdung besteht aufgrund der Seltenheit der Gesellschaft, durch Verbuschung und durch Bodenverdichtung als Folge von Betreten und Befahren. Die Gesellschaft des Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchewaldes tritt in Brandenburg nur noch in Resten auf.

Die Lage der Vegetationsgesellschaften der potentiellen natürlichen Vegetation kann Abb. 3 entnommen werden.

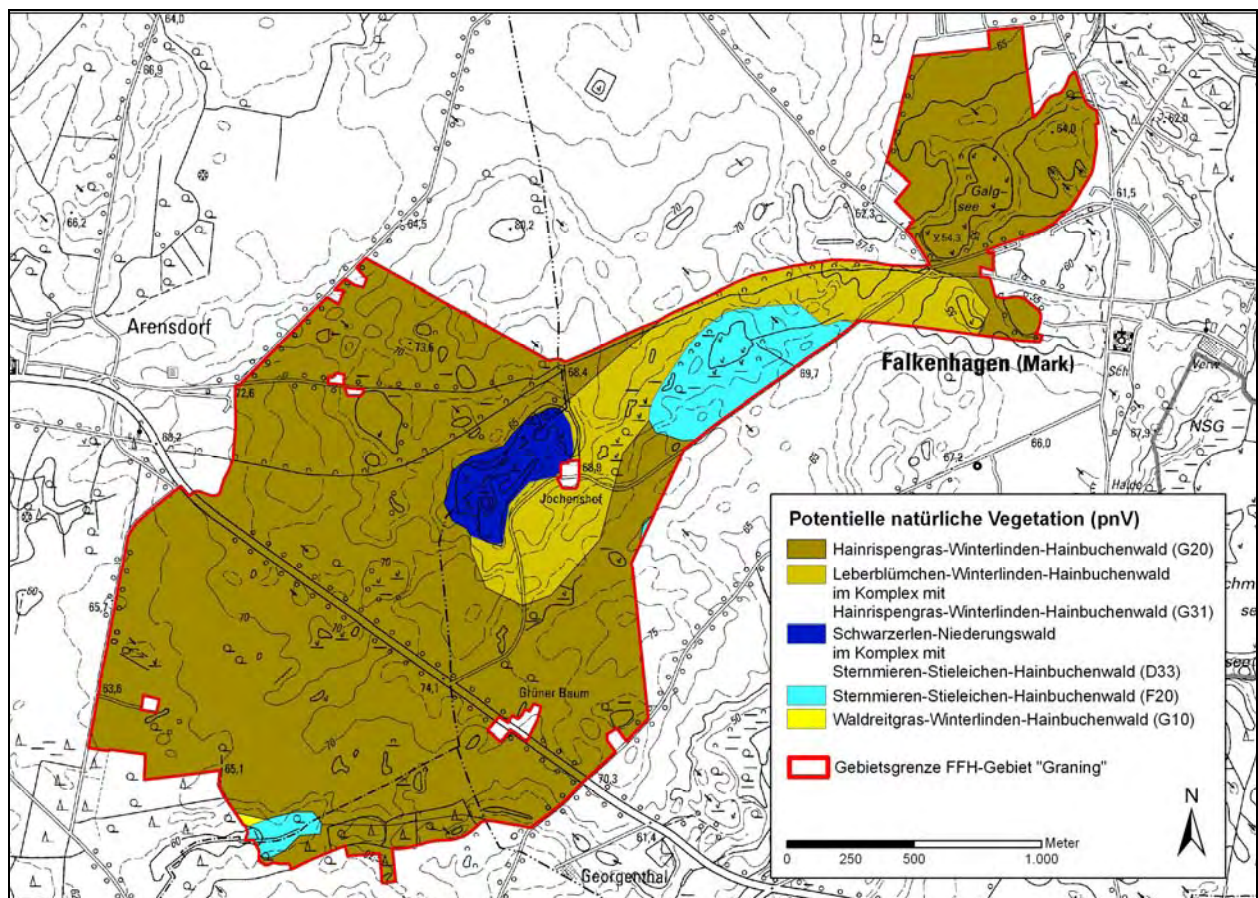


Abb. 4: Die potentielle natürliche Vegetation im Untersuchungsgebiet

2.4.2. Aktuelle Situation

Die aktuelle Situation im FFH-Gebiet „Graning“ weicht deutlich von der in Kap. 2.4.1 (Potentielle natürliche Vegetation) vorgestellten ab (siehe auch Tab. 1).

Etwa 70% der Fläche werden von Ackerland eingenommen, in das die zahlreichen, für das Gebiet typischen Kleingewässer eingebettet sind. Die in der pnV aufgeführten Waldgesellschaften wie Winterlinden-Hainbuchenwälder und Stieleichen-Hainbuchenwald kommen im Gebiet nicht vor. Im Bereich des Gewässers Hinterst Graning finden sich aktuell noch Bereiche, die als Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher Moore und Sümpfe kartiert wurden.

Nur 3% des FFH-Gebietes werden Waldflächen zugeordnet. Ein kleiner naturnaher Waldbestand (ehemaliger Park) findet sich im Bereich des Gutshofs am nördlichen Rand von Falkenhagen (Mark). Kleinstbestände von Erlenbruchwäldern kommen südlich des Gewässers Hinterst Graning vor. Am südlichen Zipfel des Untersuchungsgebietes, wo sich außerhalb des Gebietes noch größere Forstflächen erstrecken, finden sich neben kleinflächigen Erlenbruchbeständen Kiefernforste sowie Mischbestände aus Laub- und Nadelhölzern.

Neben den Ackerflächen ist das Gebiet durch das Vorkommen zahlreicher, zum Teil sehr kleinflächiger Biotoptypen, insbesondere der Feuchtlebensräume, wie Moore, Feuchtwiesen und -weiden oder Erlenbruchwälder charakterisiert. Zusätzlich finden sich aber, vor allem entlang des Dammes und der Böschungen der stillgelegten Oderbahn, trockene Standorte mit Magerrasenbrachen und wärme liebenden Ruderalfluren sowie Gebüsche, Feldgehölze und linienhafte Strukturen wie Baumreihen und Alleen. Ein Großteil der vorkommenden Biotoptypen ist nach § 32 BbgNatSchG geschützt (siehe auch Kap. 3.1). Insgesamt bildet das Untersuchungsgebiet einen mosaikartigen Komplex aus Stillgewässern verschiedenster Größe, Gehölzstrukturen und Grünlandflächen sowie größeren Ackerflächen.

Die Ausweisung als FFH-Gebiet erfolgte aufgrund der für Brandenburg repräsentativen Vorkommen von Kammolch (*Triturus cristatus*; Anhänge II und IV FFH-RL, RL Bbg 3, RL D V) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*; Anhänge II und IV FFH-RL, RL Bbg 2, RL D 2). Die zahlreichen Kleingewässer und vielfältigen Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet bieten Lebens- und Reproduktionsräume für viele Tier- und insbesondere Amphibienarten. Weitere nachgewiesene Amphibien sind Laubfrosch (*Hyla arborea*; Anhang IV FFH-RL, RL Bbg 2, RL D 3), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*; Anhang IV FFH-RL, RL D 3), Wechselkröte (*Bufo viridis*; Anhang IV FFH-RL, RL Bbg 3, RL D 3), Moorfrosch (*Rana arvalis*; Anhang IV FFH-RL, RL D 3), Teichfrosch (*Rana kl. Esculenta*; Anhang V FFH-RL) und Teichmolch (*Triturus vulgaris*) (STOEGER 2007) (siehe auch Kap. 3.2.2.).

Auch die Zauneidechse (*Lacerta agilis*; Anhang II FFH-RL, RL D V, RL Bbg 3) ist – ebenso wie die Ringelnatter (*Natrix natrix*; RL D V, RL Bbg 3) – insbesondere im Bereich des Bahndammes wiederholt gesichtet worden (LÜDICKE 2011, Kartierungen 2011) (siehe auch Kap. 3.2.2.).

Laut Standarddatenbogen (SDB 2008) ist das Untersuchungsgebiet auch Lebensraum des Fischotters (*Lutra lutra*; Anhänge II und IV FFH-RL, RL D 1, RL Bbg 1). Im Bereich der Graning-Seenkette ist zudem ein Revier des Bibers (*Castor fiber*; Anhänge II und IV FFH-RL, RL D 3, RL Bbg 1) ausgewiesen (LUGV 2011a) (siehe auch Kap. 3.2.2.). Aufgrund der Lage zu mehreren benachbarten Gebieten, insbesondere dem FFH-Gebiet „Lietzen/Döbberin“ ist das FFH-Gebiet „Graning“ ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundes (siehe auch Kap. 2.4.4).

Folgende Lebensraumklassen liegen laut Standarddatenbogen (SDB 2008) im FFH-Gebiet „Graning“ vor (Tab. 1):

Tab. 1: Lebensraumklassen im FFH-Gebiet „Graning“ (SDB 2008)

Lebensraumklassen	Anteil in %
Binnengewässer (stehend und fließend)	9
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	4
Trockenrasen, Steppen	2
Feuchtes und mesophiles Grünland	2
Melioriertes Grünland	1
Anderes Ackerland	70
Laubwald	1
Nadelwald	2
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straße, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	3

Folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind im Standarddatenbogen (SDB 2008) für das FFH-Gebiet „Graning“ aufgeführt:

- LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“
- LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen bis alpinen Stufe“

Bei den Kartierungen durch Rohner (2004) wurden zudem folgende Lebensraumtypen erfasst:

- LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“
- LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ (nur als Entwicklungsfläche)

Im Ergebnis der Kartierungen 2011 wurde noch eine Entwicklungsfläche zum LRT 6510 (Flachland-Mähwiese) erfasst.

Bei den Untersuchungen 2011 wurden insgesamt 55 temporäre und perennierende Gewässer kartiert, von denen 19 Gewässer, vor allem Sölle und Seen, dem LRT 3150 zugeordnet wurden. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Gewässer ist Kap. 2.4.3. zu entnehmen. Die Beschreibung und Bewertung der vorkommenden Lebensraumtypen sowie weiterer wertvoller Biotope erfolgt in Kap. 3.1.

Während der Kartierungen 2004 und 2011 wurden beinahe 400 Pflanzenarten erfasst, darunter auch Arten der Roten Listen Brandenburgs und Deutschlands wie Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*; RL BRB 3, RL D 2), Faden-Laichkraut (*Potamogeton filiformis*; RL BRB 1, RL D 2) und Wasserfeder (*Hottonia palustris*; RL BRB 3, RL D 3). In den Äckern fanden sich typische Wildkraut-Arten wie Echte Kamille (*Matricaria chamomilla*), Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*; RL BRB 3, RL D 3) und vereinzelt Acker-Lichtnelke (*Silene noctiflora*; RL BRB 2, RL D V). Eine Übersicht der geschützten Pflanzenarten ist Kap. 3.2.1 zu entnehmen.

2.4.3. Beschreibung der Stillgewässer

Im Rahmen der Erfassungen 2011 wurden sowohl temporäre Gewässer (Biotopcode 02131 und 02132) als auch perennierende Gewässer (Biotopcode 02121 und 02122) erfasst. Für die Entscheidung, ob ein Gewässer noch temporär oder bereits perennierend ist, wurden neben den aktuellen Wasserständen und der Wasservegetation auch die Ergebnisse von ROHNER (2004) und STOEGER (2007) sowie Luftbilder aus den Jahren 2006 und 2009 herangezogen. Bei einigen Gewässern, die 2004 als temporär eingestuft wurden, im Jahr 2011 aber wasserführend waren und im Laufe des Untersuchungszeitraumes keine großen Wasserstandsschwankungen zeigten, wurde die Einstufung auf perennierend geändert. Weiterhin wurden Schilf- und Rohrglanzröhrichte (Biotopcode 022111, 04514) sowie Erlenbrüche (Biotopcode 081036), sofern sie wasserführend waren, als Gewässer erfasst. In diesen Fällen wurde der Alternativcode für ein temporäres Gewässer mit angegeben.

Eine Übersicht über die Lage der Gewässer im Untersuchungsgebiet kann Abb. 4 entnommen werden. Tab. 2 gibt eine Gesamtübersicht über die Gewässer im Gebiet sowie einen Vergleich der Wasserführung in den Jahren 2004, 2007 und 2011.

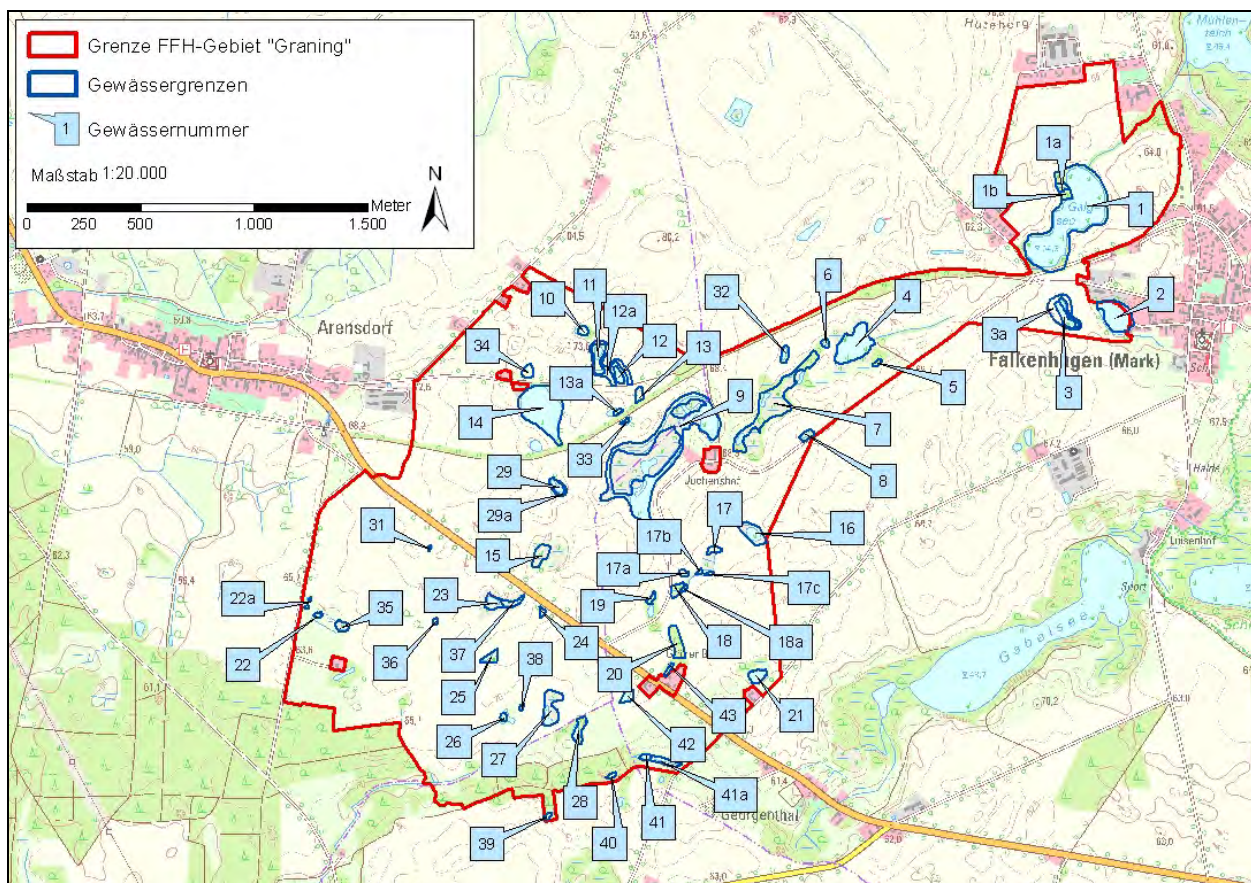


Abb. 5: Übersicht über die Gewässer im FFH-Gebiet „Graning“

Tab. 2: Gesamtübersicht Gewässer im FFH-Gebiet „Graning“

Gewässer- Nummer	Gebiets- nummer*	Biotopcode 2004	Biotopcode 2011	LRT 3150 2004	LRT 3150 2011	Wasserführung		
						2004	2007	2011
1	150	02103	02103	(X)	(X)	ganzjährig, tief	ganzjährig, tief	ganzjährig, tief
1a	152	02121	02121	X	X	sehr flach, möglicherweise gelegentlich trockenfallend	k.A.	ganzjährig, max. 1 m tief
1b	153	071111	02132	-	-	feucht	k.A.	ganzjährig, flach, max. 0,5 m tief
2	169	02103	02103	-	-	ganzjährig, flach	ganzjährig, flach	ganzjährig, flach
3	172	02121	02121	X	X	ganzjährig, flach	trockenfallend	ganzjährig, bis max. 1 m tief
3a	230	-	02131	-	-	k.A.	k.A.	temporär, trockenfallend
4	111	021031	021031	X	X	ganzjährig, tief	ganzjährig, tief	ganzjährig, tief
5	134	02122	02122	X	X	flach, möglicherweise nicht immer wasserführend	ganzjährig	ganzjährig, bis max. 1 m tief
6	131	02131	02131	X	X	ganzjährig, flach	ganzjährig	ganzjährig
7	124	021031	021031	X	X	sehr flach	ganzjährig, z.T. >1,5 m tief	ganzjährig, max. 1,5m tief
8	108	02122	02122	X	X	ganzjährig, flach	ganzjährig, max. 1,5 m tief	ganzjährig, max. 1,5 m tief
9	083	021031	021031	X	X	ganzjährig, flach	ganzjährig, mehrere kleine Wasserflächen	ganzjährig, max. 1 m tief
10	71	02122	02122	X	X	flach, vermutlich teilweise trockenfallend	ganzjährig, flach	ganzjährig, max. 1 m tief
11	72	02132	02121	-	X	sehr flach	ganzjährig, flach	ganzjährig, flach
12	75	02121	02121	X	X	ganzjährig, flach, max. 0,5m tief	ganzjährig, flach	ganzjährig, max. 1 m tief

Gewässer- Nummer	Gebiets- nummer*	Biotopcode 2004	Biotopcode 2011	LRT 3150 2004	LRT 3150 2011	Wasserführung		
						2004	2007	2011
12a	214	-	022126 (02131)	-	-	k.A.	k.A.	temporär, trockenfallend
13	106	05106	04514 (02131)	-	-	feucht bis nass, jedoch kein anstehendes Gewässer	saisonal, flach	ganzjährig, flach
13a	213	-	02131	-	-	k.A.	k.A.	ganzjährig, flach max. 0,5 m tief
14	80	021033	021033	-	(X)	ganzjährig, tief	ganzjährig, tief	ganzjährig, tief wasserführend
15	193	02123	02121	-	-	ganzjährig (neu ausgehoben)	ganzjährig	ganzjährig
16	140	022111	02121	-	(X)	kleine offene Wasserfläche, verlandend	ganzjährig	ganzjährig
17	225	022119	02131 (022111)	-	-	trocken	wenig Wasser, kaum offene Wasserfläche	Flach, max. 0,3 m tief
17a	218	022119	02131 (022111)	-	-	trocken	k.A.	flach, max. 0,3 m tief
17b	221	022119	02131 (022111)	-	-	trocken	k.A.	flach, max. 0,3 m tief
17c	222	022119	02131	-	-	trocken	k.A.	flach, max. 0,3 m tief
18	192	081036	081034 (02132)	-	-	trocken	kleinere Wasserflächen, trockenfallend	flach, max. 0,5 m tief
18a	217	-	02131	-	-	trocken	k.A.	flach, max. 0,5 m tief
19	180	02132	02121	-	X	trockenfallend, kleine flache Wasserstellen	kleine Wasserfläche, schlammig, trockenfallend	ganzjährig, bis max. 1 m tief

Gewässer- Nummer	Gebiets- nummer*	Biotopcode 2004	Biotopcode 2011	LRT 3150 2004	LRT 3150 2011	Wasserführung		
						2004	2007	2011
20	182	081036	081036 (02132)	-	-	feucht	kleinere Wasserflächen, trockenfallend	flach, max. 0,5 m tief
21	189	02123	02123	-	-	ganzjährig	ganzjährig	ganzjährig
22	54	02131	02121	-	-	vermutlich im Herbst trockenfallend	ganzjährig, max. 1,5m tief	ganzjährig, max. 1,5 m tief
22a	55 und 209	071011	02132	-	-	nur noch selten wasserführend	k.A.	zwei kleine Gewässer, austrocknend, max. 0,5 m tief
23	197	02121	02121	(X)	(X)	sehr flach (neu vertieft)	zwei kleine Restwasserflächen, trockenfallend	eine Wasserfläche, ganzjährig, bis 0,5 m tief
24	176	02131	02121	-	(X)	ca. 0,5 m tief	kleine Restwasserfläche, flach, trockenfallend	ganzjährig, max. 1 m tief
25	199	05106 (02130)	02131	-	(X)	feucht, temporär wasserführend	sehr kleine Restwasserfläche, flach, trockenfallend	eine Wasserfläche, max. 0,5 m tief
26	36	02131	02121	-	X	keine offene Wasserfläche, vermutlich später im Jahr trockenfallend	Restwasserfläche, flach, trockenfallend	ganzjährig, max. 1,2 m tief
27	39	02121	02121	X	X	zwei kleine Wasserflächen, ganzjährig	kleine Restwasserfläche, flach	eine große Wasserfläche, ganzjährig, max. 1,5 m tief
28	51	02132	02122	-	(X)	flach, vermutlich später trockenfallend	ganzjährig, flach	ganzjährig, max. 1 m tief
29	196	02121	02121	X	X	flach	flach, trockenfallend	ganzjährig, max. 1 m tief
29a	235	-	02131	-	-	k.A.	k.A.	temporär, im Juli trocken

Gewässer- Nummer	Gebiets- nummer*	Biotopcode 2004	Biotopcode 2011	LRT 3150 2004	LRT 3150 2011	Wasserführung		
						2004	2007	2011
30	-	-	-	-	-	nicht vorhanden	Ackernassstelle	nicht vorhanden
31	206	-	02121	-	-	k.A.	k.A.	ganzjährig, max. 1 m tief
32	121	02132	02122	-	-	zwei kleine Wasserflächen, nahezu kein wasserführend	k.A.	ganzjährig, max. 1 m tief
33	82	05106	02122	-	-	Mulde mit grabenartiger Fläche, trocken	k.A.	ganzjährig, max. 0,5 m tief
33a	216	-	0510701 (02131)	-	-	k.A.	k.A.	feucht
34	61	022111 (02130)	02130	-	-	nicht wasserführend	k.A.	ganzjährig, flach
35	207 (ehemals Teilfläche von 53)	051311	02121 (022111)	-	-	k.A.	k.A.	wasserführend, flach (max. 0,5 m tief) , teilweise trockenfallend
36	201	022114	02131	-	-	trocken, temporär wasserführend	k.A.	wasserführend, bis 0,3 m tief
37	177	02131	02132	-	-	flach (derzeit 0,2 m), neu ausgehoben, vermutlich gelegentlich trockenfallend,	k.A.	ganzjährig, flach, bis max. 0,5m tief
38	38	05106 (02130)	02131	-	(X)	trocken (temporär)	k.A.	ganzjährig, max. 1m tief
39	34	022114	02132	-	-	vermutlich nur selten wasserführend	k.A.	ganzjährig, flach, max. 0,5 m tief
40	45	05106 (02130)	02132	-	-	vermutlich nur selten wasserführend	k.A.	wasserführend

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Gewässer- Nummer	Gebiets- nummer*	Biotopcode 2004	Biotopcode 2011	LRT 3150 2004	LRT 3150 2011	Wasserführung		
						2004	2007	2011
41	47	02133	02122	-	(X)	kaum noch wasserführend	k.A.	ganzjährig, max. 1 m tief
41a	49	07190	02132	-	-	breit eingeschnittener trockener Graben	k.A.	ganzjährig, max. 1 m tief
42	43	02123	02123	-	-	wasserführend	k.A.	wasserführend
43	184	02123	02123	-	-	ganzjährig	k.A.	ganzjährig

* Die Gebietsnummer entspricht den letzten zwei bzw. drei Stellen der P-Ident.
X = LRT; (X) = Entwicklungsfläche; k.A. = keine Angaben;

Biotopcode: in Klammern ist der alternative Biotopcode angegeben.

02103 – Eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation, im Sommer mäßige bis geringe Sichttiefe

02120 – Perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., <1ha)

02130 – Temporäre Kleingewässer

02210 – Röhrichtgesellschaften an Standgewässern

04510 – Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe

05100 – Feuchtwiesen und Feuchtweiden

05130 – Grünlandbrachen

07100 – Flächige Laubgebüsche

07110 – Feldgehölze

07190 – Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern

08100 – Moor- und Bruchwälder

Anmerkung: 17 und 17a bis 17c sowie weitere Grünlandlandbereiche waren bei ROHNER (2004) eine Fläche

Gewässer 1 – Galgsee

Der Galgsee (Gebietsnr. 150) liegt nordwestlich von Falkenhagen (Mark) inmitten von Intensiväckern und ist mit einer Fläche von 8,3 ha das größte Gewässer im Gebiet. Von Westen aus den angrenzenden Flächen führt ein Graben in den Galgsee. Der Abflussgraben befindet sich im Nordosten und führt in den Mühlenteich. Der Galgsee wird als Angelgewässer genutzt, mehrere kleine Holzstege führen durch den Schilfgürtel an die offene Wasserfläche.

Der Uferbereich weist einen ca. 20 m breiten geschlossenen Schilfsaum auf, der am südlichen Uferand bis zu 30 m breit wird, im nördlichen Bereich teilweise aber nur etwa 15 m Breite erreicht. Am Schilfrand fällt das Ufer steil ab. Gehölze wie Holunder und Grauweiden finden sich vereinzelt im und am Schilfgürtel. Größere Gehölzstrukturen mit Baumweiden und Sträuchern finden sich am westlichen Ufer sowie im Nordwesten im Bereich der zwei kleinen Gewässer 1a und 1b, die direkt an den Galgsee angrenzen. An submersen Wasserpflanzen kommen Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Quirliges Tausendblatt (*Myrophyllum vertillatum*) sowie Großes Nixkraut (*Najas marina*) vor. An Wasser-schwebern konnte lediglich vereinzelt die Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) nachgewiesen werden. Der Schilfgürtel wird dominiert vom Schilf (*Phragmites australis*). Stellenweise treten Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) auf.

Im südlichen Uferbereich und im nördlichen Bereich (bei Gewässer 1a) fanden sich Fraßspuren des Bibers (siehe Kap. 3.2.2.).

Gewässer 1a und 1b

Die zwei kleinen neben einander liegenden Gewässer 1a und 1b (Gebietsnr. 152 und 153) liegen nordwestlich vom Galgsee und gehen direkt in dessen Schilfgürtel über. Das Gewässer 1a ist ein etwa 0,15 ha großes Kleingewässer, welches eine ausgeprägte Wasserlinsendecke mit Kleiner und Dreifurchiger Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) aufweist. Als weitere Wasserpflanze kommt Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) vor. Der schmale Uferand wird von Schilf (*Phragmites australis*) und Großer Bannnessel (*Urtica dioica*) geprägt.

Das Gewässer 1b mit einer Größe von 0,17 ha, das 2004 noch als lockeres Gehölz mit Grauerlen kartiert wurde, wurde auf Grund der deutlichen, aber im Vergleich zum Gewässer 1a deutlich flacheren Wasserführung als temporäres Kleingewässer eingestuft. Wie bei Gewässer 1a wird die Wasserfläche durch Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*) geprägt. Die Gehölze, v.a. die Eichen, sind zum großen Teil am Absterben.

An beiden Gewässern stehen Grau-Erlen (*Alnus incana*), vereinzelt Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Grau-Weiden (*Salix cinerea*). Zum Ackerrand werden beide Gewässer durch Gehölzstreifen aus Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Echten Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) und Weiden wie Grau-, Bruch- und Fahl-Weide (*Salix cinerea*, *S. fragilis*, *S. x rubens*) abgegrenzt.

Am Gewässer 1a konnten frische Fraßspuren des Bibers beobachtet werden (siehe Kap. 3.2.2.).

Gewässer 2 – Wehrsee

Der Wehrsee (Gebietsnr. 169) mit einer Größe von ca. 1,3 ha befindet sich südöstlich des Galgsees am westlichen Rand von Falkenhagen und ist von Intensiväckern und Siedlungsbereichen umgeben. Der Uferbereich ist flach und weist einen lückigen, oft schütterten Schilfsaum auf. Das Wasser ist stark getrübt. Wasserpflanzen konnten nicht nachgewiesen werden. Am Ufer stehen Pappeln und Weiden.

Gewässer 3 und 3a – Soll

Das Gewässer 3 (Gebietsnr. 172) ist ein Kleingewässer (Feldsoll) westlich des Dorteiches an der südlichen Grenze des FFH-Gebietes. Das Gewässer liegt isoliert im Acker. 2004 wurde der nördliche Teilbereich als verlandetes und der südliche Teilbereich als flaches Kleingewässer kartiert. 2011 wurde es als ein etwa 0,4 ha großes Gewässer mit einer Wassertiefe von 0,5 bis maximal 1 m erfasst. Das Ufer ist im östlichen Bereich etwas steiler, Flachwasserzonen finden sich im südlichen bis südwestlichen Bereich.

Das Gewässer 3 weist eine ausgeprägte Wasserlinsendecke mit Kleiner und Dreifurchiger Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) auf. Vereinzelt kommt noch Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) vor. An Wasserpflanzen dominieren Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) und Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*). Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.) tritt stellenweise vermehrt auf. Im Osten wird das Gewässer durch einen Bestand aus Baumweiden (*Salix x rubens*), durch ein Grau-Weidengebüsch (*Salix cinerea*) und durch ein etwa 5 m breites Schilf-Röhricht (*Phragmites australis*) abgegrenzt. Im Westen und Südwesten prägen Igel-Kolben (*Sparganium erectum* agg.) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) mit Gewöhnlicher Sumpfkresse (*Rorippa palustris*) und Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*) das Röhricht, welches aber nicht so stark ausgebildet ist. Der Igel-Kolben kommt auch vermehrt in der Mitte, wahrscheinlich im ehemaligen Grenzbereich der zwei 2004 noch einzeln erfassten Gewässer, vor. Die Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) konnte vereinzelt am östlichen Ufer nachgewiesen werden.

Um das Gewässer 3 grenzt auf ehemaliger Ackerfläche ein etwa 0,7 ha großes, temporäres Gewässer (3a, Gebietsnr. 230) mit heterogener Vegetationsstruktur an. Im August 2011 wies es neben trocken gefallenem Bereichen noch einige wasserführende Stellen von etwa 5 bis 10 cm Tiefe, im Osten bis 30 cm Tiefe auf. Der Gewöhnliche Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) tritt dominant auf der gesamten Fläche auf. Im wasserführenden, v.a. im östlichen Bereich treten vermehrt Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) und Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.) sowie Wasserlinsen auf.

Eine Bohrprobe in Gewässer 3a ergab, dass das Gewässer keine faulige Schlammschicht besitzt. Die ersten 15 cm bestehen aus grobem Zersetzungsmaterial mit sandig-lehmigem Substrat, gefolgt von einer sandigen, grauen Lehmschicht. Der pH-Wert des Wassers lag bei 6,8.

Gewässer 4 – Vorderst Graning

Der etwa 1,8 ha große See Vorderst Graning (Gebietsnr. 111) liegt mittig zwischen den Grenzen der Gebietsverengung im östlichen Teil des Gebietes und bildet den östlichsten Punkt der namensgebenden Gewässerkette des FFH-Gebietes. Ein nach Osten verlaufender Abflussgraben, der in einem unterirdischen Rohr mündet, entwässert in Richtung Galgsee. Zuflüsse kommen aus den westlichen Gewässern (Hinterst und Mittelst Graning) (WLV 2011).

Der See Vorderst Graning weist einen geschlossenen, im Norden und Süden etwa 10 m breiten Schilfsaum auf, an dem im Norden Weidengebüsche und im Süden Feuchtgründland mit Weidengebüschen anschließen. Im Westen grenzt ein etwa 15 m breiter Gehölzsaum aus Baum- und Strauchweiden (*Salix fragilis*, *S. x rubens*, *S. cinerea*) und Birken (*Betula pendula*) den See zum Acker ab.

Neben einer geringen Wasserlinsendecke, v.a. mit Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*), finden sich an den Rändern kleine See- und Teichrosenbestände (*Nymphaea alba*, *Nuphar lutea*). Die submerse Vegetation an den Rändern wird durch Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) dominiert. Vereinzelt treten Gewöhnliches Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) auf.

Das Gewässer wird als Angelgewässer genutzt. Im Osten befindet sich eine Holzsteganlage mit mehreren Booten sowie einer Holzhütte. Der See weist einen pH-Wert von 7 auf.

Gewässer 5

Das etwa 0,1 ha große Gewässer 5 (Gebietsnr. 134) ist ein Feldsoll direkt südlich von Vorderst Graning und gehört ebenfalls zur Graning-Gewässerkette. Zwischen Vorderst Graning und dem Feldsoll findet sich ein dichtes, etwa 35 m breites Weidengebüsch, das sich bis an das nördliche und östliche Ufer des Solls erstreckt. Im Westen grenzt brachliegendes Feuchtgrünland an. Im Süden findet sich zwischen dem Schilfgürtel und dem angrenzenden Acker ein etwa 7 m breiter, ruderaler Grünlandsaum. Das Gewässer, das durch einen etwa 4 m breiten Schilfsaum umgeben ist, ist ganzjährig wasserführend und bis max. 1 m tief.

Das Gewässer weist eher eine artenarme Wasservegetation auf. Neben der dominierenden Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) finden sich vereinzelt Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) und Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.).

Der pH-Wert des Gewässers beträgt 6,8. Die Schlammsschicht ist etwa 2 cm dick. Auf Grund des dichten Schilfes und des Weidengebüschs findet sich darunter eine ausgeprägte Schicht (etwa 10 cm) mit Zersetzungsmaterial über dem anstehenden sandig-lehmigen Untergrund.

Gewässer 6

Das Gewässer 6 (Gebietsnr. 131) befindet sich nordwestlich von Vorderst Graning im Bereich des Feuchtflächenkomplexes um Mittelst Graning. Das Gewässer ist ein etwa 0,1 ha großer Feldsoll, welcher von einem dichten Röhrichsaum, v.a. aus Schilf (*Phragmites australis*) und Weidengebüsch, umgeben ist. Südwestlich grenzt ein Gebüsch aus überwiegend Schlehe (*Prunus spinosa*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*) an. Das Gewässer ist durch eine dichte Wasserlinsenfläche aus Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) geprägt.

Gewässer 7 – Mittelst Graning

Der See Mittelst Graning (Gebietsnr. 124) liegt im zentralen Bereich der Graning-Gewässerkette und hat eine Größe von etwa 3 ha. Er ist schwer zugänglich und weist wenig offene Wasserbereiche auf, da er weitgehend mit Schilfröhrich bewachsen ist. Etwa 50% der Fläche ist mit Erlen bewachsen. 2004 beschrieb ROHNER die Bereiche mit Erlen-Moorgeholz (Gebietsnr. 123 und 125) als verlandend. 2011 stand die gesamte Fläche etwa 0,5 bis 1 m tief unter Wasser.

In den Bereichen mit offener Wasserfläche konnte Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) sowie Kleine und Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) nachgewiesen werden.

Im Süden grenzt ein etwa 10 m breiter Saum aus Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) an. Randlich an diesem Saum treten Straucharten wie v.a. Holunder (*Sambucus nigra*), aber auch Schlehe (*Prunus spinosa*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*) auf. Im Süden wird der Gehölzsaum aus Erle (*Alnus glutinosa*), und Ulmen (*Ulmus laevis*, *U. minor*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Grau-Weide (*Salix cinerea*) sowie Holunder (*Sambucus nigra*) gebildet. Der südliche Teilbereich am Jochenshof wird von Pferdeweiden umgeben, ansonsten grenzen Ackerflächen an den See an.

Der pH-Wert des Sees beträgt 7. Auf Grund der vielen Gehölze gelangt viel Pflanzenmaterial ins Wasser. Der Untergrund besteht aus einer etwa 2 cm dicken Faulschlammsschicht und einer darunter liegenden 15 cm dicken Schicht aus grobem Zersetzungsmaterial über dem anstehenden sandig-lehmigem Boden-substrat.

Gewässer 8 – Soll

Das Gewässer 8 (Gebietsnr. 108), das von Ackerflächen umgeben ist, ist ein kleiner, etwa 0,2 ha großer Feldsoll etwa 100 m südlich des Gewässers Mittelst Graning. Er liegt direkt an der unbefestigten Straße, die von Falkenhagen zur Bundesstraße B5 führt. Das Gewässer ist bis auf nördliche und östliche Uferbereiche von einem Gehölzsaum aus Weidengebüsch (*Salix cinerea*), Weiden (*Salix x rubens*) und Birken (*Betula pendula*) umgeben. Die Uferböschung ist steil und wird von Brennesseln (*Urtica dioica*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*) geprägt. Daneben finden sich Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*).

Flachwasserzonen sind kaum vorhanden. ROHNER (2004) beschreibt das Gewässer als verlandend, auch STOEGER (2007) erwähnt noch üppige Verlandungsbereiche. Im östlichen Bereich finden sich Röhrichte aus Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Kleine Bereiche werden von Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) dominiert. Das Gewässer weist eine dichte Wasserlinsendecke vor allem aus Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*), aber auch Dreifurchiger Wasserlinse (*Lemna trisulca*) auf. An weiteren Wasserpflanzen konnte lediglich Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) nachgewiesen werden.

Das Gewässer weist einen pH-Wert von 6,8 auf. Die Bohrprobe ergab, dass das Gewässer eine geringe Faulschlammschicht (etwa 1 bis 2 cm) sowie eine sehr geringe Zersetzungsschicht (ebenfalls etwa 1 cm) besitzt und dann bereits sandig-lehmiges Bodensubstrat ansteht.

Gewässer 9 – Hinterst Graning

Der See Hinterst Graning (Gebietsnr. 83), der etwa 6,2 ha groß ist, bildet den westlichsten Punkt der namensgebenden Gewässerkette und erstreckt sich nördlich bis südwestlich des Jochenshofes. Er umschließt ein etwa 5,1 ha großes Erlen-Moorgehölz. Um den See befindet sich ein fast geschlossener Gehölzsaum aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Weiden wie Fahl-, Grau- oder Korb-Weide (*Salix x rubens*, *S. cinerea*, *S. viminalis*) und Ulmen (*Ulmus laevis*, *U. minor*) sowie Gebüsch aus Holunder (*Sambucus nigra*), Grau-Weiden (*Salix cinerea*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*). Bis auf die südöstlich und östlich angrenzenden Pferdeweiden grenzen Ackerflächen an den See an, wobei der nördlich angrenzende Acker extensiv bewirtschaftet wird. Dies zeigte sich auch an dem reichen Vorkommen von Acker-Wildkräutern wie Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*), Acker-Gauchheil (*Anagallis arvensis*) und Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*) auf der Ackerfläche.

Der See Hinterst Graning weist nur im östlichen und südwestlichen Teil größere offene Wasserflächen auf, insgesamt etwa 20% der Gesamtfläche. Der Hauptanteil ist wie beim Gewässer Mittelst Graning mit üppigen Schilfröhricht bewachsen. Im Bereich des Jochenshofes treten neben Schilf (*Phragmites australis*) auch Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Igel-Kolben (*Sparganium erectum* agg.) im Röhricht auf. Im Röhricht und auf den offenen Wasserflächen finden sich zudem neben Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*), Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) und Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) sowie Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*).

Auf Grund des hohen Wasserstandes waren keine Verlandungszonen erkennbar. Die Wassertiefe lag bei etwa 1 m. Der pH-Wert des Gewässers liegt bei 7.

Gewässer 10 bis 12 und 12a

Die Gewässer 10, 11 und 12 (Gebietsnr. 71, 72 und 75) befinden sich nordwestlich des Sees Hinterst Graning nahe der nördlichen Gebietsgrenze. Sie bilden einen Komplex aus drei flachen, ganzjährig wasserführenden Feldsöllen mit fast geschlossen Röhricht- und Gehölzsäumen. Der Komplex liegt am Rand einer Grünlandbrache (ehemalige Stilllegungsfläche). Im Norden und Osten schließen Ackerflächen an.

Das nördlichste, etwa 0,1 ha große Gewässer 10 (Gebietsnr. 71) wird im Osten durch einen etwa 20 m breiten Gehölzsaum mit Fahl-Weiden (*Salix x rubens*) begrenzt. In der Bodenvegetation dominieren Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Dreiteiliger Zweizahn (*Bidens tripartita*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Weidengebüsche mit Grau- und Korb-Weiden (*Salix cinerea*, *S. viminalis*) grenzen als etwa 15 m breiter Saum westlich und südwestlich an das Gewässer an. Nördlich findet sich ein etwa 10 m breiter Schilfröhricht mit Kratzbeere (*Rubus caesius*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Großem Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*) sowie vereinzelt Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lyimachia vulgaris*). Das Ufer fällt steil ab. Offene Flachwasserzonen sind nicht vorhanden. Neben einer Wasserlinsendecke aus Kleiner und Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) kommt viel Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) vor.

Das 0,5 ha große, mittlere Gewässer 11 (Gebietsnr. 72), welches 2004 durch RÖHNER noch als temporäre feuchte Mulde in Verbindung mit einem sehr flachen, teils trockenfallendem, temporärem Kleingewässer erfasst wurde, ist 2011 ein zusammenhängendes etwa 1 m tiefes Gewässer mit zwei größeren Wasserbuchten. Der Schilfbereich zwischen den Wasserbuchten scheint gelegentlich gemäht zu werden. Im südlichen Teilbereich wird das Röhricht überwiegend aus Igel-Kolben (*Sparganium erectum* agg) gebildet. Daneben finden sich Gewöhnliche Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*), Graugrüne Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*), Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*) sowie vereinzelt auch Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*). Die Wasservegetation wird nur von Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) und der Dreifurchigen Wasserlinse (*Lemna trisulca*) gebildet.

Das südlichste, etwa 0,2 ha große und bis 1 m tiefe Gewässer 12 (Gebietsnr. 75) liegt am nördlich verlaufenden Feldweg von Falkenhagen nach Arensdorf. Es wird in diesem Bereich durch ein dichtes Weidengehölz mit Grau-Weiden (*Salix cinerea*) und Fahl-Weiden (*Salix x rubens*) abgegrenzt. Das Gewässer weist ein etwa 10 m breites, im Osten leicht lückiges Schilfröhricht (Gebietsnr. 76) mit vereinzelt vorkommenden jungen Weiden auf. Im Röhricht und am Röhrichtsaum finden sich weiterhin Gewöhnliche Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*), Graugrüne Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*), Glieder-Birse (*Juncus articulatus*), Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und der Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*). Die Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*) bildet nur eine leichte Wasserlinsendecke, dies vor allem im Bereich des Schilfes. Submerse Vegetation ist kaum ausgebildet, hier konnte lediglich Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) vereinzelt nachgewiesen werden.

Das Gewässer 12a (Gebietsnr. 214) ist ein etwa 1 ha großes, temporäres Gewässer, das sich um Gewässer 11 und 12 erstreckt. Das Gewässer fiel erst im Juli 2011 trocken. Bei den Begehungen im Mai und Juni 2011 war es noch wasserführend. Die Struktur ist heterogen. Größere Bereiche zwischen Gewässer 11 und 12 werden von Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) geprägt. Artenreiche Bereiche finden sich vor allem östlich von Gewässer 12. Hier finden sich Ziegelroter Fuchsschwanz (*Alopecurus aequalis*), Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Floh-Knöterich (*Polygonum persicaria*), Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*) und Sumpf-Schachtelheim (*Equisetum palustre*) sowie Glieder-Birse (*Juncus articulatus*).

Die Gewässer 11 und 12 weisen einen pH-Wert von 7 auf, der pH-Wert von Gewässer 10 liegt bei 8. Bohrproben ergaben, dass in den drei Gewässern keine ausgeprägte Schlammschicht vorhanden ist. Die Schlammschicht ist 1 bis 2 cm dick, danach schließt sandig-lehmiges Substrat an. Alle Gewässer werden gerne von Wildschweinen (Suhlen) aufgesucht.

Gewässer 13

Das Gewässer 13 (Gebietsnr. 106) ist ein flacher, im Jahr 2011 bis 0,4 m tiefer Feldsoll ohne offene Wasserfläche. Es liegt in einem Acker nördlich des ehemaligen Bahndammes. Der Kern wird vor allem durch Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) dominiert, daneben kommen Binsen (*Juncus effusus*, *J. inflexus*) und Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*) vor. Der nördliche und südliche Bereich wird durch Schilf (*Phragmites australis*) geprägt. Um diesen Kern schließt sich ein etwa 5 m breiter innerer Saum mit Gewöhnlichem Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Glieder-Birse (*Juncus*

articulatus), Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) sowie Flutendem Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) an. Ein weiterer äußerer Saum von ebenfalls etwa 5 m Breite wird durch Dreiteiligen Zweizahn (*Bidens tripartita*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) und Zarter Binse (*Juncus tenuis*) bestimmt. Das Gewässer weist einen pH-Wert von 7 auf.

Gewässer 13a

Das Gewässer 13a (Gebietsnr. 213), eine ehemalige Ackernassstelle, liegt etwa 100 m östlich vom Gewässer 13 im Acker, ebenfalls nördlich des ehemaligen Bahndammes. Im Jahr 2011 ist das Gewässer wasserführend und bis 0,5 m tief, wird aber vermutlich in trockenen Jahren austrocknen, daher wurde das Gewässer als temporär eingestuft. Das Gewässer wird zudem weder bei ROHNER (2004) noch bei STOEFER (2007) erwähnt.

Das Gewässer ist durch eine artenreiche Vegetation gekennzeichnet. Neben Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*) kommt auch Untergetauchtes Sternlebermoos (*Riccia fluitans*) vor. An submerser Vegetation findet sich Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) in hoher Deckung. Des Weiteren wachsen im Wasser Gewöhnlicher und Lanzettblättriger Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*, *A. lanceolatum*), Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg) und Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*) sowie Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*). In den Randbereichen treten zudem noch Ziegelroter Fuchsschwanz (*Alopecurus aequalis*), Milder und Floh-Knöterich (*Polygonum mite*, *P. persicaria*), Dreiteiliger Zweizahn (*Bidens tripartita*), Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*), Sumpfquendel (*Peplis portula*), Zarte Binse (*Juncus tenuis*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) sowie Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Krauser und Strand-Ampfer (*Rumex crispus*, *R. maritimus*) auf.

Der Untergrund ist sandig bis lehmig und das Wasser sehr klar. Eine Zersetzungsschicht ist nicht vorhanden. Der pH-Wert liegt bei 7.

Gewässer 14 – Ziegeleisee

Der Ziegeleisee (Gebietsnr. 80) ist etwa 3,3 ha groß und liegt östlich von Arensdorf, zwischen der Straße, die von Arensdorf nach Falkenhagen führt, und dem ehemaligen Bahndamm. Im Nordosten grenzt ein Gehölzbestand mit alten Baumweiden, vor allem Fahl-Weide (*Salix x rubens*) und Ulmen (*Ulmus laevis*, *U. glabra*). Kleinflächige Weidengebüsche (*Salix cinerea*) finden sich am westlichen und östlichen Ufer.

Insgesamt weist der See nur einen schmalen, lückigen Röhrichtsaum auf, in dem Schilf dominiert. Entlang der Straße finden sich Bereiche mit Schmalblättrigen Rohrkolben (*Typha angustifolia*) und Igelkolben (*Sparganium erectum* agg.). Vereinzelt oder stellenweise treten Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Dreiteiliger Zweizahn (*Bidens tripartita*), Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Wassermiere (*Stellaria aquatica*), Kriechender und Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus repens*, *R. sceleratus*) sowie Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) auf. In kleinen Beständen finden sich Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) und Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*).

Der Wasserstand scheint in den letzten Jahren angestiegen zu sein. Dies zeigt sich an den abgestorbenen Schilfbereichen und an den absterbenden Bäumen (vor allem Eichen und Ulmen) sowie an den inzwischen unter Wasser liegenden Stegen.

Das Gewässer wird als privates Angelgewässer benutzt. Es wurden mehrere Blässhühner (*Fulica atra*) auf dem See beobachtet.

Gewässer 15

Das Gewässer 15 (Gebietsnr. 193) mit einer Größe von etwa 0,5 ha liegt südwestlich von Hinterst Graning und nördlich der Bundesstraße B5 inmitten von Ackerflächen. Nordöstlich schließt sich ein etwa 0,7 ha großes Schilfröhricht an, welches 2011 unter Wasser stand. Südöstlich erstreckt sich eine feuchte

Landreitgrasflur. Das Gewässer ist durch einen geschlossenen, etwa 15 m breiten Schilfgürtel umgeben. Das Gewässer weist etwa eine Wassertiefe von etwa 1 m, wahrscheinlich in der Mitte bis zu 1,5 m, auf. Die offene Wasserfläche weist keine aquatische Vegetation auf.

Das Gewässer hat einen pH-Wert von 7,4. Es weist eine dicke Faulschlammschicht von 5 cm auf. Nach Auskunft eines Nutzers und auch nach STOEFER (2007) weist das Gewässer Fischbesatz auf.

Gewässer 16

Das Gewässer 16 (Gebietsnr. 140) liegt südöstlich des Gewässers Hinterst Graning bzw. des Jochenshof an der Gebietsgrenze. Es ist ein Abtragungsgewässer mit einer Größe von etwa 0,7 ha. Das Gewässer gehört zu einem Komplex von Gewässern (Nr. 16 bis 20), die unterirdisch in Verbindung stehen, wobei die Verbindungen wahrscheinlich nicht mehr durchgängig sind. Vom Gewässer 16 erfolgte früher die Entwässerung in den südöstlich des Untersuchungsgebietes gelegenen Gabelsee. (STOEFER 2007, Nutzergespräche 2011).

Gewässer 16 ist ganzjährig wasserführend und von einem geschlossenen, etwa 8 m breiten Schilfgürtel umgeben. Im Norden dehnt sich das Schilf flächig aus und erreicht eine Breite von 30 m. Neben Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) konnte vereinzelt Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) nachgewiesen werden. Der schmale Grünlandsaum wird durch Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Gräsern wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Wiesen-Knäulgras (*Dactylis glomerata*) dominiert.

Im Osten befindet sich ein großer Lesesteinhaufen, an dem die Ringelnatter beobachtet wurde. Nach Auskunft eines Nutzers sind im Gewässer Fische ausgesetzt.

17 und 17a bis 17c

Die Gewässer 17 (Gebietsnr. 225), 17a (Gebietsnr. 218), 17b (Gebietsnr. 221) und 17c (Gebietsnr. 222) liegen in einem großen, eingesenkten Feuchtgründlandkomplex (überwiegend feuchte Grünlandbrachen), der von einer Böschung mit einer nitrophilen Staudenflur begrenzt wird. Im nordöstlichen Bereich befindet sich ein wasserführender Graben. Gewässer 17 ist etwa 0,15 ha, Gewässer 17a etwa 0,1 ha groß. Gewässer 17b und 17c sind sehr klein, jeweils nur 0,04 ha. Die Wassertiefen liegen etwa bei 0,3 m. Alle Gewässer sind vollkommen mit Schilf (*Phragmites australis*) zugewachsen. Randlich kommt noch Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Das Gewässer 17a wird im Norden und Süden jeweils durch eine Gehölzreihe mit Pflaumen (*Prunus domestica*) begrenzt.

Gewässer 18

Das Gewässer 18 (Gebietsnr. 192) ist ein kleiner Erlenbruch von etwa 0,3 ha Größe, der sich südlich an den Feuchtgründlandkomplex mit den Gewässern 17 und 17a bis 17c anschließt. 2011 stand der Erlenbruch völlig unter Wasser, Wassertiefe etwa 0,3 m. Der Bestand wird von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Bruch-Weide (*Salix fragilis*) geprägt. In Randbereichen finden sich Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). In der Bodenvegetation bzw. im Wasser dominiert Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), in Teilbereichen Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*). Die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) bildet stellenweise ausgeprägte Wasserlinsendecken. Mehr in den Randbereichen finden sich Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*). Arten wie Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*) finden sich nur vereinzelt. Das Wasser hat einen pH-Wert von 7,5.

Gewässer 18a

Das kleine Gewässer 18a (Gebietsnr. 217), Größe etwa 0,05 ha, grenzt südöstlich an den Erlenbruch (Gewässer 18) an und wird von diesem auch teilweise beschattet. Das Gewässer ist durch zwei tiefere Senken charakterisiert. Das Wasser ist bis 0,5 m tief.

Es ist kaum offene Wasserfläche vorhanden. Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) dominieren. Weiter kommen Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Schilf (*Phragmites australis*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens* agg) und Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*) vor. In kleinen Teilbereichen finden sich Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*).

Gewässer 19

Das Gewässer 19 (Gebietsnr. 180) ist etwa 0,1 ha groß und bis 1 m tief. Westlich und nördlich wird das Gewässer durch eine steile Böschung mit Brennnessel-Staudensaum und Holunder-Gebüsch zum Acker abgegrenzt. Das östliche Ufer fällt flach ab. Im Osten grenzt ein Gehölzbestand aus überwiegend Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*) an.

Kleine und Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) sowie Untergetauchtes Sternlebermoos (*Riccia fluitans*) bilden eine dichte Wasserschweberdecke. Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) kommt im gesamten östlichen Flachwasserbereich vor. Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) dominieren jeweils in Teilbereichen. Randlich finden sich noch Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) und Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*).

Das Gewässer hat einen pH-Wert von 6,8. Die Faulschlammschicht ist etwa 1 cm dick, gefolgt von einer etwa 15 cm dicken Schicht, die durch organisches Zersetzungsmaterial gekennzeichnet ist. Der Untergrund ist sandiger Lehm. Das Gewässer wird von Wildschweinen (Suhlen) aufgesucht.

Gewässer 20

Gewässer 20 (Gebietsnr. 182) ist ein etwa 0,6 ha großer Erlenbruch in einer lang gezogenen Mulde. 2011 stand er fast völlig unter Wasser, Wassertiefe etwa 0,3 m. Der südliche und auch eingezäunte Teilbereich ist durch einen mit Bauschutt befestigten Weg (Zufahrt zum Acker) vom Hauptbereich getrennt.

Der Bestand wird durch Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) geprägt. Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sowie Bruch- und Kopf-Weide (*Salix fragilis*, *S. x rubens*) kommen nur vereinzelt vor. Im Wasser kommen lediglich Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) vor. Ansonsten dominieren Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) treten vermehrt in den Randbereichen auf. Arten wie Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) finden sich nur vereinzelt.

Östlich, zwischen den angrenzenden Ackern und dem Erlenbruch, verläuft ein Graben, der durch den hohen Wasserstand teilweise mit dem Erlenbruch-Gewässer verbunden ist. Das Wasser weist einen pH-Wert von 7,7 auf.

Gewässer 21

Das Gewässer 21 (Gebietsnr. 189) mit einer Größe von etwa 0,35 ha liegt an der südlichen Gebietsgrenze in der Nähe eines Hofes bei Georgenthal. Nach Auskunft des Eigentümers (2011) ist das Wasser in den letzten Jahren stark angestiegen und das Gewässer hat sich ausgedehnt. Die Wassertiefe beträgt bis zu 2 m. Das Kleingewässer liegt in einer Grünlandfläche, eine Gehölzreihe aus Weiden schirmt das Gewässer im Nordwesten vom Acker ab. Ausgeprägte Ufervegetation und Wasservegetation ist nicht vorhanden. Am schmalen Ufersaum finden sich Arten wie Nickender Zweizahn (*Bidens frondosa*), Behaarte Segge (*Carex hirta*), Kröten-Binse (*Juncus bufinos*) oder Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum perforatum*).

Nach Aussage des Nutzers werden im Gewässer Karpfen gehalten. Weiterhin hält der Eigentümer wenige Enten zur Eigennutzung.

Gewässer 22 und 22a

Die Gewässer 22 (Gebietsnr. 54), 22a (Gebietsnr. 55 und 209) und 35 (Gebietsnr. 207) bilden eine kleine Gewässerkette in einer Feuchtgrünlandbrache an der westlichen FFH-Gebietsgrenze, südlich von Arendsdorf. Im Süden grenzen magere, trockene Grünlandbrachen (ehemalige Stilllegungsflächen) an. Ein Graben, etwa 100 m lang, verläuft südlich zwischen den Feucht- und Trockengrünlandbrachen.

Das Gewässer 22 mit einer Größe von etwa 0,07 ha ist das mittlere und tiefste der drei Gewässer. Nach ROHNER (2004) war der Feldsoll neu ausgehoben. Die Wassertiefe beträgt etwa 1 m. Der nördliche und östliche Bereich ist stark verschilft (etwa 50% der Gesamtfläche). Am westlichen Ufer steht eine einzelne Fahl-Weide (*Salix x rubens*). Neben Schilf (*Phragmites australis*) kommen im Röhricht noch Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Teichsimse (*Schoenoplectus spec.*) vor.

Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*) bilden zum Teil eine dichte Decke. Weiterhin konnte im Wasser Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) nachgewiesen werden.

Das Gewässer 22a (Gebietsnr. 55 und 209), das westliche Gewässer der Gewässerkette, liegt an einem Feldweg (Gebietsgrenze) und ist von einem Weidensaum (*Salix x rubens*, *S. cinerea*) umgeben. Es umfasst zwei kleine Senken (Feldsölle) mit Größen von 0,01 ha und 0,02 ha. Im August 2011 war das Gewässer fast ausgetrocknet. Im Mai war es bis zu 0,4 m tief. Ein ausgebildeter Schilfsaum ist nicht vorhanden. Das Gewässer weist eine Wasserlinsendecke aus Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) auf. An Wasserpflanzen treten Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Steife Segge (*Carex elata*) sowie vereinzelt Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*), Großer Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*) und Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) auf. An den Uferändern wachsen Gemeiner Beinwell (*Symphytum officinale*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) sowie Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*).

Die pH-Werte der Gewässer liegen bei 7,4 (Gewässer 22) und 5,5 (Gewässer 22a). Vor allem das Gewässer 22a wird stark von Wildschweinen (Suhlen) aufgesucht. Zur Zeit der Kartierungen ging von dem Gewässer ein fauliger Geruch aus.

Gewässer 23

Das Gewässer 23 (Gebietsnr. 197) ist ein etwa 0,4 ha großer Feldsoll mit üppigem, etwa 10 m breitem Schilfröhricht. Er liegt zusammen mit dem Gewässer 37 (Gebietsnr. 177) in einem kleinen Grünlandkomplex südlich der Bundesstraße B5. Die zwei Gewässer sind in eine feuchte, nitrophile Grünlandbrache, die vor allem im westlichen Bereich durch Schilf (*Phragmites australis*) dominiert wird, eingebettet. An Wasserpflanzen findet sich nur Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*).

Das Gewässer besitzt einen pH-Wert von 7. Die etwa 50 cm dicke Schlammschicht ist mit braunen und schwarzen Pflanzenresten durchsetzt

Gewässer 24

Das etwa 0,1 ha große Gewässer 24 (Gebietsnr. 176) liegt direkt südlich der Bundesstraße B5. Nach ROHNER (2004) war das Gewässer im Jahr 2004 relativ neu ausgehoben und als temporär trockenfallend eingestuft. 2011 wird das Gewässer als ganzjährig wasserführend eingestuft. Die Wassertiefe beträgt etwa 1 m. Das Gewässer ist von einer zum Teil steilen Böschung umgeben, die von Schilf (*Phragmites australis*) und Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) dominiert wird. Unterhalb der Böschung erstreckt sich ein ungefähr 5 m breiter Schilfsaum. In Teilbereichen finden sich Binsen-Bestände (*Juncus spec.*) sowie Rohr-Glanzgras-Bestände (*Phalaris arundinacea*). Im Wasser kommen Kleine und Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) sowie Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.) vor. An der Böschung wachsen einzelne Baumweiden (*Salix x rubens*).

Von der Straßenseite im Norden mündet ein Zulauf in das Gewässer. Das Wasser hat einen pH-Wert von 7,4. Der Boden im Bereich des Schilfsaumes hat eine 4 cm dicke Schlammschicht über dem anstehenden Bodensubstrat.

Gewässer 25

Das Gewässer 25 (Gebietsnr. 199) gehört zu der Gewässergruppe südlich der Bundesstraße B5 im südwestlichen Teil des FFH-Gebietes „Graning“. Gewässer 25 liegt zwischen dem nördlich an der Bundesstraße gelegenen Gewässer 23 und der südlich gelegenen Gewässergruppe mit den Gewässern 26 bis 28 und 38.

Das etwa 0,3 ha große Gewässer ist durch eine steile Böschung mit nitrophiler Staudenflur abgegrenzt, auf der Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Gewöhnliche Distel (*Cirsium vulgare*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominieren. Zum Gewässerrand wird die Staudenflur artenreicher, es kommen unter anderem Gemeiner Beinwell (*Symphytum officinale*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) vor. Der untere Böschungssaum wird von Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) geprägt.

Im westlichen und östlichen Bereich des Gewässers finden sich in den Flachwasserzonen größere Bereiche mit Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*), kleinere Bereiche mit Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*), Graugrüne Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) oder Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens* agg.) sowie vereinzelt Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*). Im Wasser bilden Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*) zu Teil ausgedehnte Wasserlinsendecken. Als submerse Art kommt Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) vor.

Insgesamt ist der Boden sehr schlammig. Er weist eine bis zu 30 cm dicke schwarze Schlammschicht über sandig-lehmigem Bodensubstrat auf.

Gewässer 26

Das Gewässer 26 (Gebietsnr. 36) liegt mit dem Gewässer 38 in einem kleinen, etwa 1 ha großen Grünlandbrachenkomplex. Es ist etwa 0,1 ha groß und von einem etwa 5 m breiten Schilfröhricht umschlossen, das am westlichen Rand mit Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) durchwachsen ist. Gehölze, zwei einzelne Fahl-Weiden (*Salix x rubens*) und Holunderbüsche (*Sambucus nigra*), finden sich an der westlichen Uferböschung. Nördlich und östlich grenzt ein etwa 0,4 ha großes Schilfröhricht an. An Wasserpflanzen konnte nur Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) nachgewiesen werden.

Gewässer 27 – Soll

Das Gewässer 27 (Gebietsnr. 39) ist etwa 0,9 ha groß und das mittlere Gewässer der Gewässergruppe (Nr. 25 und 28). Im Westen ist das Gewässer eingebuchtet, hier findet sich eine etwa 0,15 ha große feuchte Grünlandbrache. 2011 war das Gewässer vollständig wasserführend. Das Gewässer ist weitgehend mit Schilf zugewachsen. Größere offene Wasserflächen finden sich im Westen und im Süden, kleinere im Norden. Das Ufer, vor allem im Westen und Norden, ist zum Teil steil. An diesen Böschungen wachsen Weidengebüsche (*Salix cinerea*) und Holunder (*Sambucus nigra*). Insgesamt wird das Gewässer von einer 3 m breiten Brennesselflur mit Gräsern umgeben.

In den offenen Wasserbereichen und auch im Schilf kommen viele Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*) vor. An submerser Vegetation finden sich vor allem im südlichen Teil des Gewässers neben Zartem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) große Bestände des Gewöhnlichen Wasserschlauchs (*Utricularia vulgaris*). Das Gewässer hat einen pH-Wert von 6,8.

Gewässer 28 – Soll

Das etwa 0,4 ha große Gewässer 28 (Gebietsnr. 51) liegt etwa 100 m südlich von Gewässer 27. Westlich grenzt ein etwa 0,4 ha großes Feldgehölz mit überwiegend Pappeln, Birken und Strauchweiden an. Westlich wird das Gewässer von einem 15 m breiten Weidengebüschsaum (*Salix cinerea*) abgegrenzt. Am östlichen Ufer findet sich ein Gehölzsaum mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*), Fahl-Weide (*Salix x rubens*) und Grauweiden (*Salix cinerea*). Die Strauchweiden bilden auch hier einen breiten Saum und stehen zum Teil im Wasser. Insgesamt ist das Gewässer stark beschattet. An Wasserpflanzen wurden nur Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*) nachgewiesen.

Der pH-Wert des Gewässers beträgt 6,6. Das Gewässer besitzt eine 2 cm dicke Schlammschicht, über einer 15 cm dicken Schicht aus grobem Zersetzungsmaterial. Das anstehende Bodensubstrat ist sandig bis lehmig.

Gewässer 29 und 29a

Das Gewässer 29 (Gebietsnr. 196) ist ein etwa 0,3 ha großes und bis 1 m tiefer Feldsoll mit steilen Ufern. In der nördlichen Gewässerhälfte wird es durch alte Bruch- und Grau-Weiden (*Salix fragilis*, *S. cinerea*) beschattet. Das Röhricht in der südlichen Hälfte ist auf die schmalen, steilen Uferböschungen begrenzt. Der Ufersaum wird von Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Brennessel (*Urtica dioica*) bestimmt. Im Süden findet sich ein kleines Igel-Kolben-Röhricht (*Sparganium erectum* agg). Im Übergangsbereich zwischen Uferkante und Wasser wachsen Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) und Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*).

In der ausgedehnten Wasserlinsendecke dominiert Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) in hoher Deckung, daneben finden sich aber auch Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*) und Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*). Als submerse Art kommt nur Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) vor.

Bis an die Oberkante der Uferböschung – mit Ausnahme des nördlichen beschatteten Bereiches – schließt sich eine etwa 7 m breite Zweizahnflur, die temporär unter Wasser steht, an. Dieser Bereich ist als temporäres Gewässer 29a (Gebietsnr. 235), erfasst. Neben dem dominierenden Dreiteiligen Zweizahn (*Bidens tripartita*) wird die Vegetation durch Floh-Knöterich (*Polygonum persicaria*), Grüne Borstenhirse (*Setaria viridis*), Große Klette (*Arctium lappa*) und Großen Wegerich (*Plantago major*) geprägt. Es ist zu vermuten, dass dieser Bereich in trockenen Jahren mit bewirtschaftet wird.

Der pH-Wert des Gewässers liegt bei etwa 6,5. Eine Bohrprobe ergab, dass über dem sandig-lehmigen Untergrund eine etwa 3-4 cm dicke Faulschlammschicht und eine etwa 10 cm dicke Schicht aus Zersetzungsmaterial vorhanden sind.

Gewässer 30 – Ackernassstelle

Die bei STOEFER (2007) erfasste sehr kleine und flache, saisonal wasserführende Nassstelle im Intensivacker südlich des Jochenshofes konnte im Rahmen der Kartierungen 2011 nicht bestätigt werden.

Gewässer 31

Das Gewässer 31 (Gebietsnr. 206) ist ein kleiner Feldsoll mit einer Größe von etwa 0,02 ha inmitten eines Ackers, etwa 100 m von der Bundesstraße B5 entfernt. Der Ufersaum aus überwiegend Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) ist nur zwei bis drei Meter breit und grenzt direkt an den Acker. Der Uferrand fällt steil ab. Neben Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*) kommt im Wasser Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*), Steife Segge (*Carex elata*), Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*) sowie Schilf (*Phragmites australis*) vor. Im Ufersaum finden sich außer Rohr-Glanzgras Sumpf-Rispengras (*Poa palustris*) und Weißes Strausgras (*Agrostis stolonifera*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Straußblütiger Ampfer (*Rumex thyrsiflorus*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) sowie vereinzelt Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*).

Der Gewässer hat einen pH-Wert von 7 und besitzt eine geringe Schlammschicht von 1 bis 2 cm.

Gewässer 32

Das etwa 0,2 ha große Gewässer 32 (Gebietsnr. 121) liegt nördlich des Gewässers Mittelst Graning im Acker. Der Feldsoll ist bis zu einem Meter tief, die Uferkante fällt steil ab. Er ist von einem geschlossenen Gehölzsaum aus Weiden (*Salix Fragilis*, *S. x rubens*, *S. cinerea*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Apfel (*Malus domestica*) sowie Holunder (*Sambucus nigra*) und Weißdorn (*Crataegus mongyna*) umgeben und dadurch zum Teil stark beschattet.

Die Wasserfläche wird durch Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) bedeckt. Kleinere Bereiche am Uferrand sind von Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Ziegelrotem Fuchsschwanz (*Alopecurus aequalis*) bewachsen. Im Gehölzsaum wächst neben Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Großer Klette (*Arctium lappa*) und Gewöhnlicher Kratzdistel (*Cirsium vulgare*) auch Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*).

Gewässer 33

Das Gewässer 33 (Gebietsnr. 82) ist ein kleines, etwa 0,05 ha großes Gewässer südlich des ehemaligen Bahndammes und nördlich vom Hinterst Graning. 2004 beschreibt ROHNER die Fläche als grabenartig ausgehobene Fläche, die aber lediglich etwas feucht war. 2011 ist die Fläche wasserführend und etwa 0,5 m tief. Das Gewässer weist eine üppige Wasservegetation auf. Neben Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*) kommen Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*), Flatter-, Glieder- und Blaugrüne Binse (*Juncus effusus*, *J. articulatus*, *J. inflexus*) sowie Graugrüne Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) vor. Im östlichen Bereich dominiert Schilf (*Phragmites australis*). Am Uferrand treten weiterhin Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) auf. An das Kleingewässer schließt sich ein Rand aus Zweizahnflur an, die temporär Wasser führte. Neben Schwarzfrüchtigen und Dreiteiligen Zweizahn (*Bidens frondosa*, *B. tripartita*) kommen vor allem Ziegelroter Fuchsschwanz (*Alopecurus aequalis*), Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum maritimum*), Großer Wegerich (*Plantago major*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) und Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*) vor. Im Norden grenzt ein Grauweidengebüsch (*Salix cinerea*) an.

Das Gewässer weist einen pH-Wert von 7. Die Schlamm- und Zersetzungsschicht sind 1 bis 2 cm dick. Am Gewässerrand konnten Spuren, wahrscheinlich vom Waschbären, beobachtet werden.

Gewässer 34

Das etwa 0,25 ha große Gewässer 34 (Gebietsnr. 61), welches nördlich des Ziegeleisees auf der anderen Straßenseite liegt, ist ein Feldsoll, der als temporäres Kleingewässer erfasst wurde. 2011 stand die gesamte Fläche unter Wasser. Die Fläche ist beinahe flächendeckend mit Schilf (*Phragmites australis*) zugewachsen. Lediglich etwa 10% im südlichen Bereich sind offene Wasserfläche.

Südlich wird das Gewässer zur Straße durch eine Gehölzgruppe aus Weiden (*Salix viminalis*, *S. x rubens*), Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Pflaumen (*Prunus domestica*) sowie Holunder (*Sambucus nigra*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*) abgegrenzt.

Im Röhricht kommt überall Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) vor. In den Randbereichen des Schilfbestandes treten Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Bittersüßer Nachschatten (*Solanum dulcamara*) sowie vereinzelt Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) auf.

Das Gewässer ist durch einen Graben und Durchlass unter der Straße mit dem Ziegeleisee verbunden (WLV 2011).

Gewässer 35

Das Gewässer 35 (Gebietsnr. 207) ist das östliche Gewässer der Gewässerkette (siehe Gewässer 22 und 22a) im Feuchtgrünlandkomplex an der westlichen Gebietsgrenze. Das Gewässer ist fast vollständig verschilft, war aber 2011 vollständig wasserführend. Südlich finden sich kleine Gebüsche mit Grauweiden (*Salix cinerea*) und Holunder (*Sambucus nigra*).

Das relativ klare, etwa 0,3 m tiefe Wasser weist flutende und schwimmende Vegetation auf. An Wasserschweben finden sich Kleine und Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) sowie Untergeauchtes Sternlebermoos (*Riccia fluitans*). Im Wasser kommen Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg), Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und Großer Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*) sowie Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) vor. In Randbereichen treten Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Große Klette (*Arctium lappa*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Gewöhnlicher Klettenkerbel (*Torilis japonica*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) auf. Der pH-Wert liegt bei 7,8.

Gewässer 36

Das Gewässer 36 (Gebietsnr. 201) mit einer Größe von nur 0,05 ha liegt ziemlich isoliert inmitten eines Ackers. Das Gewässer hat eine Wassertiefe von etwa 0,5 m und fällt an den Gewässerrändern leicht trocken. Der Gewässerrand wird von Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) dominiert. Daneben finden sich Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*), Zweizeilige Segge (*Carex disticha*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Bittersüßer Nachschatten (*Solanum dulcamara*) sowie vereinzelt Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*). Die Wasserfläche bedeckt eine dichte Wasserlinsendecke mit Kleiner und Dreifurchiger Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*).

Um das Gewässer verläuft ein ungefähr drei bis fünf Meter breiter nitrophiler Staudensaum, in dem Große Brennnesseln (*Urtica dioica*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominieren. Große Klette (*Arctium lappa*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) finden sich nur vereinzelt. Im Staudensaum stehen einzelne ältere, zum Teil absterbende Holunder (*Sambucus nigra*).

Im Westen erstreckt sich ein flacher Graben, der nicht wasserführend ist. Der schmale Grünlandbereich am Graben wird gemäht.

Das Gewässer hat einen pH-Wert von 8. Die Bohrprobe ergab eine etwa 5 cm dicke Schlammschicht und eine etwa 10 cm dicke Schicht aus Zersetzungsmaterial am Gewässerboden.

Gewässer 37

Das Gewässer 37 (Gebietsnr. 177), welches mit Gewässer 23 in einem Feuchtgrünlandkomplex liegt, ist ein etwa 0,1 ha großes Kleingewässer. Es ist fast flächendeckend mit Schilf (*Phragmites australis*) zugewachsen. Im östlichen Bereich des Gewässers kommt auch Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) vor.

Gewässer 38

Das etwa 0,04 ha große Gewässer 38 (Gebietsnr. 38) liegt nordöstlich im kleinen, etwa 1 ha großen Grünlandbrachenkomplex, in dem im Südosten auch das Gewässer 26 liegt. Das Gewässer wird von einem schmalen Staudensaum mit Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) begrenzt. Im Wasser bilden kleine und dreifurchige Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) ausgedehnte Wasserlinsendecken. Als submerse Art kommt zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) vor. Im Wasser finden sich ausgedehnte Rasen mit flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*). Weiterhin kommen Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), steife Segge (*Carex elata*) sowie vereinzelt Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.) und gewöhnliche Sumpfkresse (*Rorippa palustris*) vor.

Das Ufer ist zum Teil stark durch Wildschweine (Suhlen) zerwühlt. Das Gewässer hat eine etwa 2 cm dicke Faulschlammschicht sowie eine darunter liegende 10 cm dicke schwarze Schlammschicht mit wenig Zersetzungsmaterial.

Gewässer 39

Das Gewässer 39 (Gebietsnr. 34) von nur 0,07 ha Größe liegt in einem Mischwaldbestand an der südlichen Gebietsgrenze und ist daher stark beschattet. Es ist bis etwa 0,5 m tief und an den Rändern leicht trocken fallend. An das Gewässer grenzt ein Grau-Weidengebüsch (*Salix cinerea*) sowie einzelne, alte Bruch-Weiden (*Salix fragilis*) an. Die Wasserfläche wird fast vollständig von kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) bedeckt. Im und am Gewässer kommt Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens* agg.), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) vor. Am Gewässer treten schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*), Sumpf-Rispengras (*Poa palustris*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) sowie vereinzelt gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) auf.

Das Ufer ist stark durch Wildschweine (Suhlen) zerwühlt.

Gewässer 40

Das Gewässer 40 (Gebietsnr. 45) ist ein kleines, nur 0,07 ha großes Gewässer an der südlichen Gebietsgrenze. Es liegt in einem Mischwaldbestand und ist daher beschattet. 2004 wurde diese Fläche von ROHNER als trocken gefallenes Kleingewässer mit einer Zweizahn- und Knöterichflur kartiert. 2011 wurde das Gewässer als wasserführend erfasst, lediglich an den Rändern leicht trockenfallend. Das Gewässer ist fast vegetationslos. Vereinzelt kommt am Gewässerrand schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*), Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) vor. Kleine Bestände von Flatter-Binse (*Juncus effusus*) sind absterbend. Im Wasser kommt stellenweise etwas kleine Wasserlinse vor (*Lemna minor*). Am Gewässerrand sind viele Wildschweinsuhlen.

Das Gewässer hat einen pH-Wert von 6. Der Grund weist eine etwa 10 cm dicke Schicht aus grobem Zersetzungsmaterial auf. Faulschlamm ist kaum vorhanden.

Gewässer 41 und 41a

Die Gewässer 41 (Gebietsnr. 47) und 41a (Gebietsnr. 49) liegen ebenfalls an der südlichen Gebietsgrenze. Sie grenzen östlich an die Forstflächen an.

Das Gewässer 41 ist etwa 0,1 ha groß. ROHNER beschreibt das Gewässer als temporäres, kaum noch wasserführendes Kleingewässer mit stark eingeschnittenen Böschungen. 2011 ist das Gewässer bis an die Böschungen wasserführend und weist eine Gewässertiefe bis 1 m auf. Im Wasser kommt neben der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) auch Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) vor, vereinzelt auch Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) und Sumpfkresse (*Rorippa spec.*). Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) bildet kleine Bestände im Wasser und wächst auch auf der Böschung zusammen mit dem dominierenden Dreiteiligen Zweizahn (*Bidens tripartita*). Das Gewässer wird von einem Gehölzsaum aus Weiden (*Salix x rubens*, *S. viminalis*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) umgeben.

Der pH-Wert lag bei 6,6. Das Gewässer wies eine etwa 2 cm dicke Faulschlammschicht und eine Zersetzungsschicht von etwa 10 cm Dicke auf.

Das Gewässer 41a (Gebietsnr. 49) mit einer Größe von 0,3 ha grenzt östlich an das Gewässer 41 an. Nach ROHNER wurde diese Fläche 2004 als lückiger Gehölzstreifen aus Baum- und Strauchweiden entlang eines breiten, eingeschnittenen trockenen Grabens erfasst. Wie bei Gewässer 41 steht 2011 der gesamte Bereich unter Wasser, das Gewässer erreicht eine Wassertiefe von bis zu einem Meter. Das Weidengebüsch steht größtenteils ebenfalls unter Wasser, zum Teil auch die Baumweiden. Die Stiel-Eiche, die nun im Wasser steht, ist am Absterben. Im Wasser kommt Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*), Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) und Sumpfkresse (*Rorippa spec.*) vor. Bestände von Flatter-Binse (*Juncus effusus*) im Wasser sind am Absterben. Das Ufer ist durch Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Gewöhnlichen Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) geprägt. Daneben finden sich Gift-Hahnfuß (*Ranunculus sceleratus*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Dreiteiliger Zweizahn (*Bidens tripartita*) und Schlanke Segge (*Carex acuta*).

An beiden Gewässern befinden sich Wildschweinsuhlen.

Gewässer 42

Das Gewässer 42 (Gebietsnr. 43) ist ein etwa 0,2 ha großer Feldsoll, der 50 m südlich der Siedlung „Grüner Baum“ liegt und als Ententeich genutzt wird. Die Böschung wird regelmäßig gemäht. Die Vegetation ist spärlich ausgeprägt. In den kleinen Röhrichabschnitten kommen Schilf (*Phragmites australis*), Gewöhnliche Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) vor. Im Wasser finden sich kleine Teichrosen-Bestände (*Nuphar lutea*) sowie vereinzelt Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*).

Gewässer 43

Das Gewässer 43 (Gebietsnr. 184), mit einer Größe von etwa 0,1 ha, liegt in einer schmalen Mulde in einem eingezäunten Privatgrundstück. Es wird durch den angrenzenden Gehölzsaum aus Erlen und Weiden stark beschattet. Das Wasser ist stark getrübt und ohne Ufervegetation.

2.4.4. Biotopverbund

Das Untersuchungsgebiet ist ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundes in Brandenburg, da es in Nachbarschaft zu mehreren Naturschutz- und FFH-Gebieten liegt, die durch Gewässer geprägt sind (siehe auch Kap. 2.6.). In nahezu allen benachbarten Gebieten, wie beispielsweise dem FFH-Gebiet „Lietzener Mühlental“, gibt es Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*), zum Teil auch des Kammmolchs (FFH-Gebiet „Matheswall/Schmielensee“), sowie von Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*).

Das FFH-Gebiet „Graning“ ist Teil eines Kleingewässerverbundnetzes des Biotopverbundes Brandenburg (ÖKO-LOG 2010), das sich etwa zwischen Fürstenwalde, Wriezen und Frankfurt/Oder erstreckt. Dabei sind die Kleingewässer maximal 1000 m (maximale Wanderdistanz Rotbauchunke) von einander entfernt. Über größere Stillgewässer besteht eine Verbindung zu weiteren, zum Teil sehr ausgedehnten, engen Netzen von Kleingewässern wie beispielsweise in der Uckermark.

Folgende Zielarten des Biotopverbundes Brandenburg (ZIMMERMANN 2009, ÖKO-LOG 2010) konnten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen:

Amphibien

- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Säugetiere

- Biber (*Castor fiber albicus*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)

Rotbauchunke und Laubfrosch fungieren dabei als Zielarten für Kleingewässer, da sie einen Verbund mehrerer temporärer und permanenter Kleingewässer in geringer Entfernung indizieren (ÖKO-LOG 2010). Die Vorkommen der Rotbauchunke sind weitgehend auf den Kleingewässerverbund beschränkt, da sich größere Stillgewässer nicht als Lebensraum eignen. Für Biber und insbesondere Fischotter ermöglicht der Gewässerverbund eine Verbindung zu weiteren Lebensräumen und Vorkommen.

Das größte Problem innerhalb des Untersuchungsgebietes stellt die Bundesstraße B5 dar, die für Amphibien eine praktisch unüberwindbare Barriere ist. Weitere Verkehrswege wie die Verbindung von Jacobsdorf nach Falkenhagen (Mark) oder Bundesstraße B1 von Müncheberg nach Seelow begrenzen zusätzlich eine weitere Verbreitung über den regionalen Kleingewässerverbund hinaus und stellen zudem ebenfalls ein erhebliches Gefahrenpotential für Biber und Fischotter dar.

In Bezug auf für den Biotopverbund wichtige Pflanzenarten besitzt das Gebiet keine Bedeutung. Es konnten lediglich zwei für einen Biotopverbund (Verbundsystem „Trockenstandorte und Truppenübungsplätze“) in Brandenburg vorgeschlagene Zielarten nachgewiesen werden (Zimmermann 2009):

- Grasnelke (*Armeria maritima ssp. elongata*)
- Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*)

Beide Arten sind typische Arten der Trockenrasen und nicht repräsentativ für das Gebiet.

Die aktuelle Situation bezüglich der weiteren wertgebenden Arten wird in Kap. 3.2.1 dargestellt.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Erste urkundliche Erwähnungen des Gebietes zwischen Arensdorf und Falkenhagen einschließlich der aus den drei Seen bestehenden Graning-Seenkette sind bereits für das 16. Jahrhundert belegt (WILLICH 1994, FISCHER 1996), ebenso wie dessen landwirtschaftliche Nutzung. Auch die Nutzung bzw. Pacht der Gewässer hat eine lange Tradition. Das Gebiet wechselte dabei öfter die Zugehörigkeit zwischen Arensdorf und Falkenhagen, die Nutzung der namensgebenden Gewässerkette erfolgte aber immer von beiden Gemeinden (KRESSNER 2011).

Auch die seit dem frühen Mittelalter bestehende Handelsstraße von Magdeburg nach Poznan verlief über Arensdorf und Falkenhagen (Mark) (KRESSNER 2011).

Im 18. Jahrhundert wird zudem die Nutzung als Angelgewässer („Wildfischerei“) erwähnt, die in eine fischereiwirtschaftliche Nutzung der Gewässer übergehen soll. Im Jahr 1754 wurde daher ein Pächter für die Seen gesucht (Kaufanschlag des Rittergutes Falkenhagen) und geplant, diese durch das Errichten von Wällen in Karpfenteiche umzugestalten (BLHA (o.A.), KRESSNER 2011).

Auf der Schmettauschen Karte von 1767 (LGB 2006) sind die Wasserflächen der Graning-Gewässerkette eingezeichnet, nicht aber benannt. Die außerdem kartierten Sölle haben zum Teil eine größere Ausdehnung als heute, insbesondere nördlich der heutigen Bundesstraße B5.

Hervorzuheben ist, dass die Graning-Seen bereits 1825 der Gemarkung Falkenhagen Dorf (und nicht den Landungen des Rittergutes) zugeschlagen wurden und damit in Gemeindebesitz übergingen. Auch laut Flurbuch von 1864 waren die Graning-Seen öffentlich (KRESSNER 2011).

Im Jahr 1892 wurde der Neusiedlerhof „Meierhof Mühlbach“, der heutige Jochenshof, errichtet. 1932 war er als Vorwerk Graning ausgelagerter Bestand des Rittergutes Falkenhagen. Seit dem Ende des 2. Weltkrieges wird er von der Familie des heutigen Nutzers bewohnt.

Ein weiteres Gehöft im Gebiet, der Klein Jochenshof, lag an der Straße zwischen Jochenshof und Bundesstraße B5. Das Gehöft war bis in die 1950er Jahre bewohnt und wurde dann aufgegeben. Heute sind nur noch Reste der Grundmauern zu erkennen.

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts (1912) gab es Projekte zur Entwässerung im Kreis Lebus, darunter auch Planungen für die Ländereien um die Graning-Gewässerkette (Kreiskalender Lebus 1912 – KRESSNER 2011). Ausgedehnte Entwässerungsmaßnahmen im Gebiet um Falkenhagen erfolgten zudem in den 1960er und 70er Jahren (Nutzergespräche 2011).

Auch nach 1946 waren die Graning-Seen wieder in Besitz der Gemeinde Falkenhagen (Mark). Diese verpachtete die Seen an den örtlichen Angelverein „Zum Kranich Falkenhagen e.V.“. Der Pachtvertrag wurde 1990 erneuert.

Über die Namensgebung existieren nur Mutmaßungen (WILLICH 1994, FISCHER 1996, KRESSNER 2011), belegt werden kann der Name Graning nicht (KRESSNER 2011). Im Laufe der Jahrhunderte gab es mehrere Schreibweisen. In Arensdorf ist das Gebiet zum Teil auch heute noch als Gruning bekannt.

2.6. Schutzstatus

Das FFH-Gebiet „Graning“ beinhaltet keine Naturschutzgebiete. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich nördlich und südlich von Falkenhagen jedoch die beiden Gebiete

- NSG „Lietzener Mühlental“ (Inkraftgetreten: 2. November 1993; Rechtsverordnung der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Seelow über das Naturschutzgebiet „Lietzener Mühlental“ des Landkreises Seelow vom 20.10.1993.),
- NSG „Matheswall/Schmielensee“ (Inkraftgetreten: 2. November 1993; Rechtsverordnung der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Seelow über das Naturschutzgebiet „Matheswall/Schmielensee“ des Landkreises Seelow vom 20.10.1993.).

Etwa ein Viertel der Fläche des Untersuchungsgebietes (SDB 2008) lag zudem im Bereich des

- LSG „Seenkette des Platkower Mühlenfließes/Heidelandschaft Worin“ (Inkraftgetreten: 2. November 1992; Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Seenkette des Platkower Mühlenfließes (Falkenhagen, Lietzen, Diedersdorf, Gusow, Platkow)/Heidelandschaft Worin“ des Landkreises Seelow vom 21.10.1992.).

Das Landschaftsschutzgebiet „Seenkette des Platkower Mühlenfließes/Heidelandschaft Worin“ ist aufgrund einer mangelhaften Befugnisübertragung nicht als bestandskräftig anerkannt. Trotz neuer, gültiger Befugnisübertragung gibt es derzeit keine Bestrebungen für ein neues Ausweisungsverfahren (LUA 2005).

Entlang des östlichen Randes des Untersuchungsgebietes bei Falkenhagen verläuft das

- LSG „Madlitz-Falkenhagener Seengebiet“ (Inkraftgetreten: 12. Januar 1965; Beschluss Nr. 7-1/65 des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) vom 12.01.1965.).

Das FFH-Gebiet „Graning“ liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den FFH-Gebieten

- „Lietzener Mühlental“ (EU-Nr. DE 3551-302; Landes-Nr. 66),
- „Matheswall/Schmielensee“ sowie „Ergänzung Matheswall/Schmielensee“ (EU-Nr. DE 3551-301; Landes-Nr. 67 und EU-Nr. DE 3551-325; Landes-Nr. 734).

In einem Umkreis von rund 5 km liegen zudem folgende FFH-Gebiete

- „Marxdorfer Maserkütten“ (EU-Nr. DE 3551-303; Landes-Nr. 600),
- „Lietzen/Döbberin“ (EU-Nr. DE 3552-303; Landes-Nr. 397),
- „Treplin-Alt Zeschendorfer Fließtal“ (EU-Nr. DE 3552-301; Landes-Nr. 68).

Eine Übersicht über die Schutzgebietskulisse im Umfeld des FFH-Gebietes „Graning“ kann der Abb. 5 sowie Karte 1 entnommen werden.

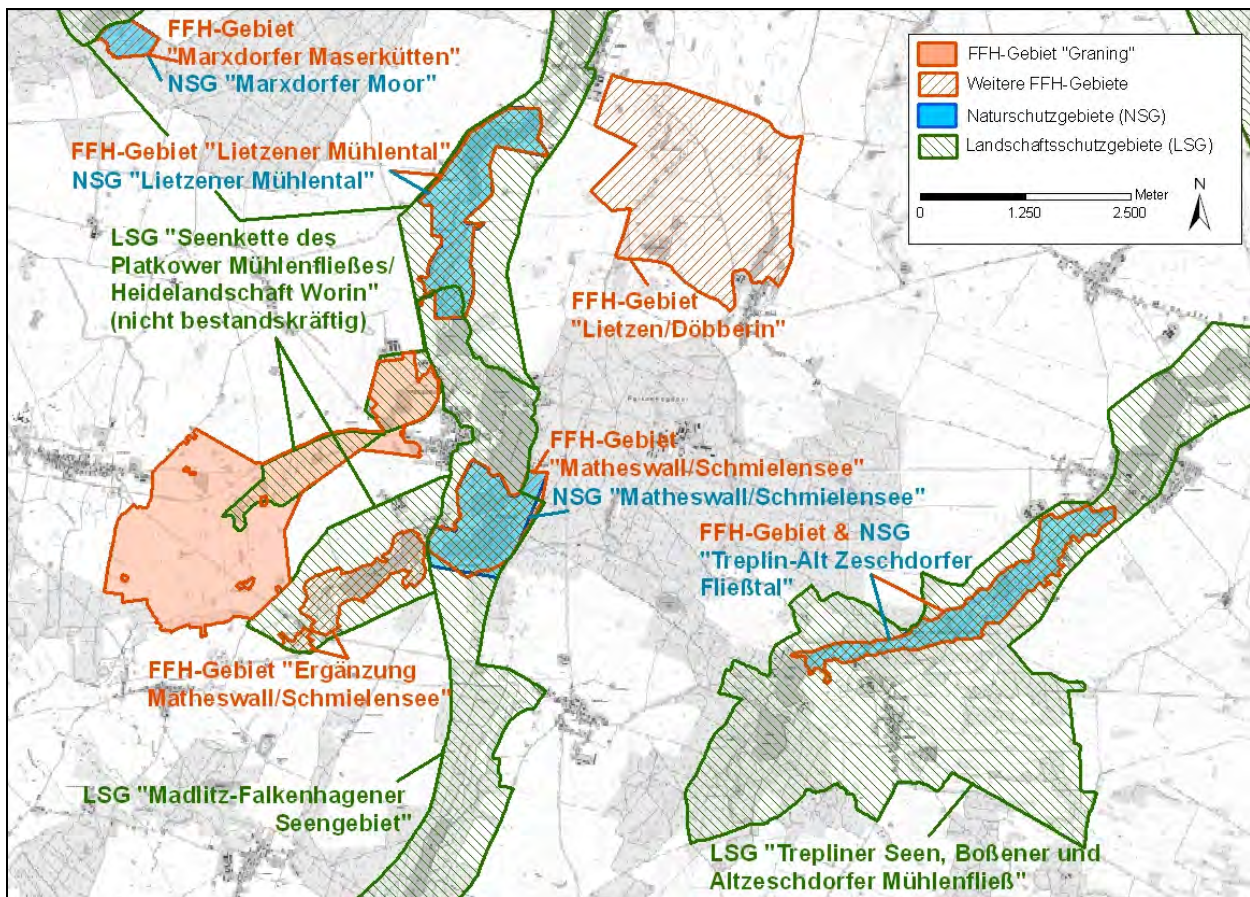


Abb. 6: Schutzgebietskulisse FFH-Gebiet „Graning“

Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile nach BbgNatSchG

Aktuelle Listen über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Naturdenkmale und nach BbgNatSchG geschützten Landschaftsbestandteile existieren derzeit nicht für Brandenburg. Gegenwärtig erfolgt eine Überarbeitung der 1934, 1936, 1988 und 1992 ausgewiesenen Objekte und Flächen im Landkreis Märkisch-Oderland unter dem Aspekt heutiger Kriterien gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (MGUV 2010c).

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) (GL BERLIN-BRANDENBURG 2009) ist ein integrierter Gesamtplan mit Regelungen für den Gesamttraum, der die Gemeinden zu Mittelbereichen zusammenfasst. Diese sind in Grundversorgungsbereiche unterteilt. Zentrale Orte für die Vorhaltung gehobener Funktionen für einen Mittelbereich bilden die Mittelzentren. Ziel ist unter anderem die ländlichen Räume der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als Lebensmittelpunkt sowie als Wirtschaftsraum und Erwerbsgrundlage für die dort lebende Bevölkerung zu sichern und zu entwickeln sowie ihre vielfältigen Funktionen als Wirtschafts-, Natur-, Landschafts-, Kultur- und Erholungsraum für den Gesamttraum zu stärken und integriert zu entwickeln.

Ziele für den Umwelt- und Naturschutz sind neben anderen der Schutz von Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräumen, die Vernetzung wertvoller Lebensräume zum Erhalt und zur Entwicklung der Biodiversität und des Naturhaushaltes, beispielsweise durch Ausweisungen von FFH-Gebieten und die Erstellung von Biotopverbundnetzen. Dem Freiraumschutz und der Zusammenfassung von Freiräumen zu einem für Natur- und Landschaftsschutz vorteilhaften Verbundsystem kommt dabei besondere

Bedeutung zu. Durch Errichtung eines Freiraumverbundsystems werden 90% der FFH-Gebiete und gut 60% der SPA-Gebiete vor Flächenzerschneidung und neuen Nutzungen geschützt und das kohärente Netz Natura2000 unterstützt.

Das Untersuchungsgebiet gehört zu den Grundversorgungsbereichen Seelow-Land, mit dem Mittelzentrum Seelow, und Steinhöfel, mit dem Mittelzentrum Fürstenwalde/Spree (GL BERLIN-BRANDENBURG 2009).

Landschaftsprogramm Brandenburg

Das Landschaftsprogramm des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR 2000) definiert für das FFH-Gebiet „Graning“ das allgemeine Entwicklungsziel „Erhalt als Kernflächen des Naturschutzes“. Dies bedeutet den Erhalt möglichst großflächiger, naturnaher Lebensräume und ihrer spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften, einschließlich derjenigen Arten an den Spitzen der Nahrungsketten (MLUR 2000).

Für die Bereiche Barnim und Lebusener Platte (Landkreise Barnim und Märkisch Oderland) wird definiert, dass entsprechend der großflächigen, landwirtschaftlichen Nutzung dieser Regionen der Entwicklung einer stärkeren Gliederung der Flur in den ausgedehnten Grundmoränenbereichen besondere Bedeutung (unter anderem für den Boden- und Grundwasserschutz) zukommt. Dazu sind landschaftsgliedernde Strukturen neu zu entwickeln, insbesondere Hecken, lichtoffene Raine, kleinere Feldgehölze sowie zeitweilige Brachen. Große Ackerflächen sind kleinflächiger zu gliedern und mit genannten Strukturelementen anzureichern.

Insbesondere kleinere Fließgewässer mit bemerkenswerten Beständen seltener Fischarten und Wasserinsekten sowie Seen (z.B. Lebensraum der Sumpfschildkröte), insbesondere mesotrophe Seen mit Armleuchteralgenesellschaften, Vorkommensschwerpunkte gefährdeter Tierarten wie der Rotbauchunke, Winterquartiere für Fledermausarten sind in dieser Region zu schützen und zu entwickeln (MLUR 2000).

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan Märkisch-Oderland liegt nur im Entwurf vor (BFN 2010) bzw. wird zurzeit nicht weiter verfolgt (LK MOL 2010b). Er enthält keine die vorliegende Planung betreffenden Informationen.

Der Landschaftsrahmenplan Oder-Spree (Teil Fürstenwalde) wurde 1996 erstellt (BFN 2010). Er enthält keine die vorliegende Planung betreffenden Informationen.

Regionalplan

Das Untersuchungsgebiet liegt im regionalen Planungsraum Oderland Spree des Landes Brandenburg. Der Planungsraum umfasst die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree sowie die Kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder. Für den integrierten Regionalplan besteht ein Satzungsbeschluss vom 26.11.2001. Eine Weiterführung ist jedoch weder umgesetzt noch geplant (GL BERLIN-BRANDENBURG 2010).

Der 2004 genehmigte und veröffentlichte sachliche Teilplan „Windenergienutzung“ wird derzeit überarbeitet und findet in dieser Version seit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg 2009 keine Anwendung mehr (GL BERLIN-BRANDENBURG 2010). Dies gilt auch für den sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung, Siedlungsschwerpunkte, ländliche Versorgungsorte“.

Landschaftsplan der Gemeinden Marxdorf und Falkenhagen mit Georgenthal und Regenmantel

Im oben genannten Landschaftsplan (BAUPLAN 1997) sind mehrere das Untersuchungsgebiet betreffende Maßnahmen formuliert. So sollen im Bereich der Hanglagen um den Galgsee gegenwärtig als Acker genutzte Fläche in extensiv genutztes Grünland umgewandelt und mit Schafen beweidet werden (Maßnahme L2). Die ganzjährige Vegetationsbedeckung dieser Flächen wird auch in Hinblick auf eine Sicherung der Boden- und Wasserschutzfunktion vorgeschlagen.

Im bewaldeten Bereich zwischen Mittelst und Hinterst Graning soll die Schaffung eines Biotopverbundes gefördert werden. Als Maßnahmen werden die dauerhafte Auflassung eines 15 m breiten Ackerstreifens, die Einbringung standortgerechter einheimischer Gehölzarten sowie die Sicherung einer ungestörten sukzessiven Entwicklung formuliert (Maßnahme L4).

Bestehende Hecken und Feldgehölze an den Wegen in der offenen Feldflur im Bereich des Bahndammes westlich des Galgsees sollen erhalten bzw. ergänzt werden (Maßnahme L5).

FNP Falkenhagen

Der überwiegende Teil der Flächen ist für die Landwirtschaft ausgewiesen, nur ein geringfügiger Anteil für Wald. Die Graning-Seen, der Galgsee sowie einige Kleingewässer (Sölle) sind als § 32-Biotope ausgewiesen (LUA 2005).

FNP Amt Steinhöfel/Heinersdorf

Der überwiegende Teil der Flächen ist für die Landwirtschaft ausgewiesen. Für einige Kleingewässer sind zudem Maßnahmen wie Anlage von Pufferzonen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt (LUA 2005).

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)

Die Managementplanung für das FFH-Gebiet „Graning“ weist räumliche Überschneidungen mit den Gewässerentwicklungskonzepten „Fürstenwalder Spree“ (Kersdorfer Schleuse bis Wehr Große Tränke) und „Platkower Mühlenfließ“ auf. Beide Konzepte wurden prioritär eingestuft und sollen bis 2015 fertig gestellt sein. Für die Maßnahmenplanung ist eine konzeptionelle Abstimmung zwischen beiden Planungen erforderlich, die im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppen (rAG) und PAK (GEK) erfolgt.

Die Bearbeitung des GEK „Fürstenwalder Spree“ ist derzeit für 2011 geplant (NSF 2010). Der GEK „Platkower Mühlenfließ“ ist seit 2009 in Bearbeitung und befindet sich derzeit im Prozess der Maßnahmenabstimmung.

Im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes „Platkower Mühlenfließ“ werden als Maßnahmen im Bereich des FFH-Gebietes „Graning“ vorgeschlagen die Vorflut von der zentralen Gewässerkette (Vorderst Graning) zum Galgsee durch abgestufte Überlaufschwelle zu modifizieren bzw. einzustellen, den Wasserhaushalt der Seen und Sölle im Gebiet zu stabilisieren und Nährstoffeinträge zu minimieren (FBP 2011).

Die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet „Graning“ ist dem Kap. 4. zu entnehmen.

Rahmenplan Rotbauchunke

Der Rahmenplan für die Erhaltung und Entwicklung von Amphibienhabitaten in FFH-Gebieten mit Verbreitungsschwerpunkten der Rotbauchunke (SCHNEEWEIß 2004) beschreibt die aktuelle Situation und die aktuellen Gefahren für Rotbauchunkenhabitate. Er weist darauf hin, dass sich die landwirtschaftliche Nutzung nicht negativ auf die Qualität der Lebensräume auswirken darf, und sieht gegebenenfalls vor geeignete Maßnahmen durchzuführen. Dabei werden Maßnahmen zur Revitalisierung bzw. der Neuanlage von Gewässern genannt und auch die Bedeutung des Gewässerumfeldes (direkt, als Gewässerrandstreifen oder im weiteren als Landlebensraum) betont. Der Rahmenplan Rotbauchunke führt das FFH-Gebiet Graning als Prioritäres Gebiet auf.

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

2.8.1. Nutzungssituation

Eine Übersicht über die Verteilung der Nutzungsarten sowie die aktuelle Nutzung im FFH-Gebiet „Graning“ geben Tab. 3 und Tab. 4. Die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet können Karte 2 entnommen werden.

Tab. 3: Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Graning“ laut Standarddatenbogen (LUA 2005 und Ergebnis Kartierungen 2011)

Nutzungsart	Prozent des Gebietes (LUA 2005)	Fläche in ha (ca.) (LUA 2005)	Prozent des Gebietes 2011	Fläche in ha (ca.) 2011
Wald	6	28,88	6,1	29,06
Acker	82	394,67	72,3	342,74
Grünland	3	14,44	7,6	36,07
Gewässer	6	28,88	8,4	39,87
Heide, Gestrüpp, Trockenrasen	1	4,81	0,3	1,26
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1	4,18	1,3	6,16
Sonstige	0	0	4,0	18,86
Summe	99	476,49	100,0	474,02

Landschaftspflege

Im Rahmen der Richtlinie zum Landschaftswasserhaushalt wurden einige der Kleingewässer im Untersuchungsgebiet durch den Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ wiederhergestellt bzw. saniert (LUA 2005). Dabei wurden etwa drei bis vier Sölle entlang der Bundesstraße B 5 ausgekoffert und die Abläufe höher gelegt, um den Wasserspeicher zu erhöhen (WLV 2010). Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Landwirtschaft

Auf den sandig-lehmigen Böden des Untersuchungsgebietes erfolgt eine großflächige, intensive Ackerwirtschaft. Angebaut werden vorrangig Getreide, Raps und Mais (INVEKOS 2010, NUTZERGESPRÄCHE 2011). Eine Übersicht über die Nutzungsarten kann Tab. 3 entnommen werden. Über die aktuellen Nutzungen gibt Tab. 4 Auskunft. Die Flächen werden teilweise durch unterirdisch verlaufende Drainagesysteme entwässert (siehe auch Kap. 2.3.4.). Es ist allerdings zu vermuten, dass viele dieser Drainagen nicht mehr funktionsfähig sind (Nutzergespräche 2011).

Im September 2011 erfolgten umfangreiche Gespräche mit den Nutzern. Diese gaben übereinstimmend an, dass bezüglich des Einsatzes von Düngemitteln die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Der Einsatz von Herbi- und Bioziden erfolgt nur selten, da sich die Ausgabe im Verhältnis zur Ertragssteigerung meist nicht rentiert. Dabei werden zum Teil auch naturschutzfachliche Belange berücksichtigt (Rückgang der Bienen).

Tab. 4: Aktuelle Nutzungssituation im FFH-Gebiet „Graning“ (INVEKOS 2010, Nutzergespräche 2011)

Nutzer*	Fläche in ha	Art der Nutzung (2010)
Nutzer A	3	Wintergerste
Nutzer B	58	Sommerhafer, Winterraps, Wiesen
Nutzer C	26	Wintergerste, -triticale
Nutzer D (September 2011 Pacht nicht verlängert)	17	Sommergerste, -triticale, Luzerne
Nutzer E	10	Winterweizen
Nutzer F	6	Silomais
Nutzer G	55	Winterroggen, Silomais
Nutzer H	8	Luzerne
Nutzer I	113	Winterweizen, -roggen, -raps, Ackergras
Nutzer J	6	Winterroggen
Nutzer K	12	Winterroggen
Nutzer L	5	Sommerhafer, Winterroggen, -weizen, Ackergras, Luzerne, Futterhackfrüchte
Nutzer M	26	Winterroggen, -weizen, Luzerne, Ackergras, Mähweiden, Süßlupinen Futterhackfrüchte,
Nutzer N	3	Ackergras

*Schlüssel der Nutzer im Anhang III.1

Die Fläche Gebietsnr. 21 wird ökologisch bewirtschaftet, es erfolgt kein Dünge- oder Biozideinsatz. Der Acker nördlich des Hinterst Graning wurde in den letzten Jahren ebenfalls ökologisch bewirtschaftet. Hier wird aber Nutzerwechsel stattfinden, so dass die zukünftige Bewirtschaftung noch nicht absehbar ist. Einige Flächen (Gebietsnr. 3, 33 und 62) sind inzwischen aus der Bewirtschaftung genommen und liegen schon länger brach, so dass sich schon sukzessiv Grünlandbiotope entwickelt haben.

Grünlandbewirtschaftung ist auf einige Flächen in der Nähe der Gehöfte wie Jochenshof oder Grüner Baum beschränkt. Die Nutzung erfolgt als Pferdekoppel bzw. Weideflächen sowie zur Grasgewinnung. Kleinflächige ruderalisierte Grünlandbrachen finden sich zudem am Jensfelder Graben.

Forstwirtschaft

Forst- bzw. Waldflächen besitzen einen nur sehr geringen Anteil im Gebiet (siehe Tab. 2). Im Süden an der Gebietsgrenze unterhalb der Bundesstraße B 5 befindet sich eine kleine Forstfläche (überwiegend Kiefer), die zu einem größeren Bestand außerhalb des Untersuchungsgebietes gehört. Im Bereich des Gewässers finden sich zudem Kleinstbestände von Erlenbruchwäldern. Ein ehemaliger Gutsпарк am Rande von Falkenhagen ist als naturnaher Laubwald entwickelt (ROHNER 2004).

Jagd

Im gesamten Gebiet befinden sich Hochsitze, insbesondere auch um das zentrale Gebiet der Graning-Seenkette. Antworten auf Anfragen an die Landkreise Oder-Spree und Märkisch-Oderland bezüglich der Bejagung im Gebiet sowie bejagte Arten und ggf. Abschusszahlen stehen aus.

Tourismus und Erholung

Die größeren Gewässer im Gebiet, Galg-, Wehr- und Ziegelsee sowie Vorderst Graning, werden intensiv als Angelgewässer (Angelverein „Zum Kranich Falkenhagen e.V.“ und Anlieger) genutzt. Der Zugang zu den Gewässern erfolgt über Steganlagen oder die Uferbereiche. Am östlichen Ufer des Gewässers Vorderst Graning ist ein Steg angelegt, an dem mehrere Kähne anliegen. Zudem ist dort ein hölzerner Unterstand aufgestellt. Der Fischbesatz stellt in den meisten betroffenen Gewässern kein Problem dar (siehe auch Kap. 3.2.2.). Eine Kontaktaufnahme mit dem Angelverein bezüglich weiterer Informationen hat bereits stattgefunden. Die Vereinbarung eines Gesprächstermins ist für Ende September geplant.

Entlang des von Arensdorf nach Falkenhagen verlaufenden Bahndamms der stillgelegten Oderbruchbahn verläuft seit 2008 der Oberbruchbahn-Radweg. Die Feldgehölze entlang der Böschungen des Damms stellen wichtige Rückzugs- und Winterlebensräume für Amphibien dar. Der etwa 3 m breite Asphaltweg stellt zwar einen mikroklimatischen Ungunstraum für Amphibien dar, kann aber rasch überwandert werden und stellt damit zwar ein Hindernis, nicht aber eine unüberwindbare Barriere dar (HÜTZ 2011).

Das Gebiet hat zudem durch die rekonstruierte Nordroute des Jacobswegs an Bedeutung für den Tourismus gewonnen. Diese führt zwischen Falkenhagen (Mark) und Arensdorf an der Gewässerkette vorbei (Tourismusverband Oder-Spree e.V. (o.A.)).

Eine Beeinträchtigung durch Erholungsnutzung konnte nicht beobachtet werden. Der Radweg wird genutzt, führt aber in so großem Abstand an den Gewässern vorbei, dass Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Verluste durch Überfahren von Amphibien oder Reptilien konnten nicht beobachtet oder in Erfahrung gebracht werden (LÜDICKE 2011).

Das Gebiet ist durch die relativ stark befahrene Bundesstraße B 5 zu erreichen, die das Untersuchungsgebiet im westlichen Bereich quert. Insbesondere aus den umliegenden Ortschaften und zu den Gehöften gibt es weitere Feldwege und unausgebaute (Sand-)Straßen, die aber kaum befahren werden.

2.8.2. Eigentumssituation

Der Großteil der Fläche des Untersuchungsgebietes ist in Privatbesitz (Nutzergespräche 2011). Das Gebiet der zentralen Graning-Seenkette ist in Besitz der Gemeinde Falkenhagen (Mark) (KRESSNER 2011). Einige der landwirtschaftlichen Nutzflächen werden durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) betreut (Nutzergespräche 2011). Angaben zu den Prozentverhältnissen liegen nicht vor.

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope erfolgte im Zeitraum Juni bis August 2011. Gemäß den Vorgaben des Handbuchs zur Managementplanung (LUA 2009) erfolgt keine Definition bzw. allgemeine Beschreibung der Lebensraumtypen, da diese im Band II der Brandenburger Biotopkartierung (LUA 2007) enthalten sind.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgte gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004 und 2007).

Nicht alle nach ROHNER (2004) kartierten und in den Standarddatenbögen (SDB 02/2003, Fortschreibung 03/2008 für FFH-Gebiet Nr. 702) gemeldeten Lebensraumtypen konnten bei den Begehungen 2011 bestätigt werden (siehe auch Kap. 2.4.2). Eine Übersicht über die gemeldeten und kartierten LRT gibt die Tab. 5. Die Gesamtauswertung der FFH-Lebensraumtypen mit Angabe des Erhaltungszustandes kann Tab. 6, die der Entwicklungsflächen Tab. 7 entnommen werden. Bestand bzw. die Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope im Untersuchungsgebiet kann zudem der Karte 3 entnommen werden.

Tab. 5: Im FFH-Gebiet „Graning“ gemeldete und erfasste Lebensraumtypen

Im Untersuchungsgebiet vorkommende Lebensraumtypen	LRT-Code	Kartierung 2004 (BBK)	SDB Stand 2008	Kartierung 2011
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	X	X	X
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	3260	(X)	-	(X)
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	X	X	-
Magere Flachland-Mähwiesen	6510	-	-	(X)
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	91E0*	(X)	-	(X)

X – LRT nachgewiesen, (X) – als Entwicklungsflächen erfasst

Tab. 6: Gesamtauswertung der FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungszustand für das FFH-Gebiet „Graning“

FFH - LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	B	9	10,5	2,2	-	-	-
	C	9	6,6	1,4	-	-	-
Zusammenfassung							
FFH-LRT		18	17,1	3,6	-	-	-
Biotope		236	474,0	-	16791	7	-

Tab. 7: Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E) im FFH-Gebiet „Graning“

FFH-LRT	Zs	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	E	11	12,2	2,6	-	-	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	E	1	-	-	342	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)						
	E	1	0,2	0,1	-	-	-
91E0*	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	E	2	0,4	0,1	-	-	-
Zusammenfassung							
FFH-LRT		15	12,8	2,7	342	-	-
Biotope		236	474,0	-	16791	7	-

3.1.1. LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

Der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“ kommt im Gebiet in Seen und Kleingewässern vor. Insgesamt wurden 55 Gewässer (siehe auch Kap. 2.4.3) erfasst. Da im Rahmen der Kartierungen 2011 große Schilfröhrichte als eigene Biotope kartiert wurden, sind neben Seen und Kleingewässern auch diese in die LRT-Zuordnung mit einbezogen worden. Dies betrifft das Gewässer 4 (Gebietsnr. 111 mit Gebietsnr. 132 und 136), Gewässer 12 (Gebietsnr. 75 mit Gebietsnr. 76) sowie Gewässer 16 (Gebietsnr. 140 mit Gebietsnr. 245).

Von den 55 erfassten Kleingewässern wurden im Ergebnis der Kartierungen 2011 fünfzehn Gewässer und drei Röhrichtbestände, insgesamt 18 Flächen, als LRT 3150 eingestuft. Neun Gewässer und zwei Röhrichtbestände, insgesamt elf Flächen, wurden als Entwicklungsfläche erfasst (siehe Tab. 8 und 9).

Tab. 8: Vorkommen des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Graning“

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.*					
B	Fläche	3551SO	0039	02121	0,9	0,2		
B	Fläche	3551SO	0071	02122	0,1	0,0		
B	Fläche	3551SO	0075	02121	0,2	0,0		
B	Fläche	3551SO	0076	022111	0,3	0,1		
B	Fläche	3551SO	0083	021031	6,3	1,3		
B	Fläche	3551SO	0108	02122	0,2	0,0		
B	Fläche	3551SO	0111	021031	1,8	0,4		
B	Fläche	3551SO	0172	02121	0,4	0,1		
B	Fläche	3551SO	0180	02121	0,1	0,0		
C	Fläche	3551SO	0036	02121	0,1	0,0	-	-
C	Fläche	3551SO	0072	02121	0,5	0,1	-	-
C	Fläche	3551SO	0124	021031	2,8	0,6		
C	Fläche	3551SO	0131	02131	0,1	0,0		
C	Fläche	3551SO	0132	022111	1,1	0,2		
C	Fläche	3551SO	0134	02122	0,1	0,0		
C	Fläche	3551SO	0136	022111	1,5	0,3		
C	Fläche	3551SO	0152	02121	0,2	0,0		
C	Fläche	3551SO	0196	02121	0,3	0,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					17,1	3,6	-	-

* Entspricht der Gebietsnummer.

Im Vergleich zu den Kartierungen von ROHNER (2004) wurden 2011 sechs Flächen zusätzlich dem LRT 3150 zugeordnet. Die Zahl der Entwicklungsflächen zum LRT 3150 erhöhte sich um acht Flächen (siehe Tab. 2 in Kap.2.4.3). Bedingt ist dies durch die veränderten Wasserverhältnisse, für die die letzten regenreichen Jahre (vor allem 2010 und 2011) verantwortlich sind. Viele der von ROHNER (2004) als temporär oder ausgetrocknet beschriebenen Gewässer sind 2011 deutlich wasserführend und zeigten zum Teil auch eine vollkommen andere Vegetation.

Beschreibung LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“

Für die Zuordnung zum LRT 3150 müssen laut Bewertungsschema (LUA 2007) Pflanzengesellschaften der Verbände Magnopotamion oder Hydrocharition vorhanden sein. Folgende Pflanzengesellschaften der Verbände Magnopotamion oder Hydrocharition treten im FFH-Gebiet „Graning“ in den Gewässern häufig auf:

- Lemno-Spirodeletum polyrrhizae – Teichlinsen-Gesellschaft
- Ceratophylletum submersi – Gesellschaft des Zarten Hornblatts
- Polygonum amphibium-Gesellschaft – Wasser-Knöterichgesellschaft
- Riccietum fluitantis – Gesellschaft des Flutenden Sternlebermooses

Folgende Gesellschaften kommen vereinzelt vor:

- *Ceratophylletum demersi* – Gesellschaft des Gewöhnlichen Hornblatts
- *Hydrocharis morsus-ranae*-Gesellschaft – Froschbiss-Gesellschaft
- *Lemno-Utricularietum vulgaris* – Gesellschaft des südlichen Wasserschlauches
- *Najadetum marinae* – Gesellschaft des Großen Nixkrautes
- *Ranunculetum aquatilis* – Gesellschaft des Gemeinen Wasserhahnenfußes
- *Ricciocarpetum natantis* – Gesellschaft des Schwimmliebermooses

Für die Zuordnung zum LRT 3150 sind auch die Gesellschaften in den Verlandungsbereichen (Röhrichte, Seggenriede) entscheidend. Folgende Gesellschaften treten an und in den Gewässern häufig auf:

- *Phalaridetum arundinaceae* – Rohrglanz-Röhricht
- *Phragmitetum australis* – Schilf-Röhricht
- *Sparganio emersi-Glycerietum fluitantis* – Gesellschaft des Igelkolben und Flutenden Schwaden

Folgende Gesellschaften kommen in kleinen Beständen regelmäßig vor:

- *Carcitum elatae* – Steifseggen-Ried
- *Caricetum acutiformis* – Sumpfseggen-Ried
- *Scirpetum tabernaemontani* – Salzteichsimsen-Röhricht
- *Sparganietum erecti* – Igelkolben-Röhricht
- *Typhetum latifoliae* – Breitblattrohrkolben-Röhricht:

Die als LRT 3150 erfassten Gewässer sind Feldsölle, die in der Regel gut ausgebildete Röhrichtsäume und/oder gewässerbegleitende Gehölzstrukturen aufweisen. Häufig umgibt diese Gewässer (z.B. Gebietsnr. 72, 75, 172) zusätzlich ein temporäres Gewässer, welches sich im Bereich der Ackerflächen ausdehnt. Die Ackerflächen reichen meistens bis an die Gewässerstrukturen heran. Breite Grünlandstreifen (mehr als 20 m Breite), die extensiv gepflegt werden und als Puffer dienen, sind nicht vorhanden. Auf Grund der Vernässung oder auch Gehölzstrukturen, aber auch zum Schutz der Gewässer existieren wenige Meter breite, meist nitrophile Staudensäume, da die Nutzer diese Bereiche aus der Bewirtschaftung herausnehmen.

Von den großen Gewässern wurden nur die Seen der Graning-Kette als LRT 3150 erfasst. Der See Vorderst Graning besitzt neben einer großen offenen Wasserfläche ausgedehnte Röhrichte und Gehölzstrukturen. Mittelst Graning und Hinterst Graning weisen eine für den LRT 3150 eher untypische Struktur auf. Sie sind durch nur wenig offene Wasserflächen sowie durch Gehölzinseln und ausgedehnten Schilfröhrichte charakterisiert.

Neben den LR-typischen Strukturen ist das Vorhandensein von lebensraumtypischen Arten des LRT 3150 für die Zuordnung zum LRT 3150 entscheidend. Folgende lebensraumtypische Arten kommen stetig vor:

Vorkommende stetige LRT-Arten

- *Ceratophyllum submersum* (Zartes Hornblatt),
- *Hydrocharis morsus-ranae* (Froschbiss)
- *Lemna minor* (Kleine Wasserlinse),
- *Lemna trisulca* (Dreifurchige Wasserlinse)
- *Polygonum amphibium* (Wasser-Knöterich),
- *Ranunculus aquatilis* (Gewöhnlicher Wasserhahnenfuß),
- *Spirodela polyrhiza* (Vielwurzelige Teichlinse)

LRT- Arten, die nur in einzelnen Biotopen vorkommen

- *Hottonia palustre* (Wasserfeder)
- *Myriophyllum verticillatum* (Quirliges Tausendblatt)
- *Najas marina* (Großes Nixenkraut)
- *Nuphar lutea* (Gelbe Teichrose)
- *Nymphaea alba* (Weiße Seerose)
- *Potamogeton natans* (Schwimmendes Laichkraut)
- *Riccia fluitans* (Untergetauchtes Sternlebermoos).
- *Ricciocarpos natans* (Schwimmlebermoos)
- *Utricularia vulgaris* (Gewöhnlicher Wasserschlauch)

Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*) kommen in fast allen Kleingewässern meist häufig und zum Teil in dichten Wasserlinsendecken vor. Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) und Untergetauchtes Sternlebermoos (*Riccia fluitans*) treten nur in wenigen Gewässern auf. Schwimmlebermoos (*Ricciocarpos natans*) wurde im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, aber nicht in einem LRT-Gewässer.

Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) und Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) sind neben den Wasserlinsen die am häufigsten auftretenden Arten. Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.) und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) kommen zwar im FFH-Gebiet regelmäßig vor, wurden aber häufiger in temporären Gewässern nachgewiesen. Im LRT 3150 konnten diese Arten nur einmal bzw. dreimal nachgewiesen werden.

Quirliges Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*), Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*), Großes Nixkraut (*Najas marina*), Seerose (*Nymphaea alba*) und Teichrose (*Nuphar lutea*) wurden nur in je einem LRT-Gewässer angetroffen und sind auch sonst im FFH-Gebiet selten.

Einzelheiten zu den Gewässern, insbesondere zu den Strukturen und Pflanzenarten können dem Kap. 2.4.3 entnommen werden.

Bewertung LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“

Insgesamt wurden 18 Flächen (15 Gewässer und 3 Schilfröhrichte) dem LRT 3150 zugeordnet und elf Flächen (neun Gewässer und zwei Röhrichte) als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Acht Flächen (Gebietsnr. 39, 71, 75, 76, 83, 108, 111, 172, 180) weisen einen guten Erhaltungszustand auf, wobei Gebietsnr. 76 ein Röhricht am Gewässer 12 (Gebietsnr.75) ist und beide als Einheit betrachtet

werden (Gewässer 12). Eines der Gewässer (Gebietsnr. 36, Gewässer 26) liegt in den Ackerflächen südlich der Bundesstraße B5.

Neun Flächen (Gebietsnr. 36, 72, 124, 131, 132, 134, 136, 152, 196) weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf. Die Flächen mit der Gebietsnr. 132 und 136 sind Röhrichtbestände am Vorderst Graning (Gebietsnr. 111, Gewässer 4). Auch hier liegt eines der Gewässer (Gebietsnr. 39, Gewässer 27) in den Ackerflächen südlich der Bundesstraße B5.

Von den elf Flächen (Gebietsnr. 38, 47, 51, 80, 140, 150, 176, 197, 199, 245, 246), die als Entwicklungsflächen eingestuft sind, liegen fünf südlich der Bundesstraße B5. Die Fläche mit Gebietsnr. 245 ist ein Röhricht und bildet mit dem Gewässer 16 (Gebietsnr. 140) eine Einheit.

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes werden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wird die Bewertung des Erhaltungszustandes aggregiert.

Ausschlaggebend für eine gute Habitatstruktur (Bewertung B) ist das Vorhandensein von zwei bis drei typisch ausgebildeten aquatischen Vegetationsstrukturen und zwei typisch ausgebildeten Verlandungsvegetationsstrukturen.

Ein gutes Arteninventar (Bewertung B, LR-typisches Arteninventar weitgehend vorhanden) liegt vor, wenn mindestens sechs lebensraumtypische Arten vorkommen, die aber nicht nur kleinflächige Vorkommen aufweisen dürfen.

Starke Beeinträchtigungen, wie das Vorkommen von Hypertrophiezeigern oder naturferne Uferabschnitte ohne Verlandungsvegetation, dürfen nicht auftreten. Mittlere Beeinträchtigungen, wie Vorkommen von Hypertrophiezeigern weniger als 30% oder kleinflächige Störungen der Vegetation, führen zu einer Bewertung mit B.

Im Folgenden werden die Bewertungen in Bezug auf die einzelnen Kriterien dargestellt. Eine Übersicht über die Einzelbewertungen kann Tab. 9 entnommen werden.

Habitatstruktur

Acht Flächen weisen eine gute Habitatstruktur (B) auf. Dies sind zum einen die Seen Vorderst und Hinterst Graning (Gewässer 4 bzw. Gebietsnr. 111 und Gewässer 9 bzw. Gebietsnr. 83) und zum anderen vor allem Sölle nördlich und südlich der Graning-Kette (Gewässer 3, Gebietsnr. 172 und Gewässer 8, Gebietsnr. 108 sowie die Gewässer 10 und 12, Gebietsnr. 71 und 75 mit 76). Nur ein Soll (Gewässer 27, Gebietsnr. 39) in den Ackerflächen südlich der Bundesstraße B5 wies eine gute Habitatstruktur auf. Im Gegensatz zu den anderen zehn mit C bewerteten Flächen weisen die mit B bewerteten neben Wasserlinsenbeständen auch noch weitere aquatische Strukturen, wie Bestände aus Wasser-Knöterich oder submerse Vegetation mit zum Beispiel Zartem Hornblatt, auf. In Bezug auf die Verlandungsvegetation wurden für alle Flächen mehrere Strukturen in die Bewertung mit einbezogen.

Arteninventar

Bis auf den See Vorderst Graning (Gewässer 4, Gebietsnr. 111) und den Soll westlich von Falkenhagen (Mark) (Gewässer 3, Gebietsnr. 172) ist das Arteninventar bei allen anderen Gewässern mit C (LR-typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden) bewertet worden. Vorderst Graning (Gebietsnr. 111) weist acht LR-typische Arten auf, davon drei in größeren Beständen (Kleine Wasserlinse, See- und Teichrose). Im Soll (Gebietsnr. 172) kommen sechs LR-typische Arten, alle mit hoher Deckung, vor. Dies sind neben Wasserlinsen vor allem Zartes Hornblatt und Wasser-Knöterich.

Bei den 16 Flächen, die mit C bewertet wurden, muss unterschieden werden zwischen Flächen, die nur Wasserlinsen aufweisen, wie Gewässer 1b (Gebietsnr. 152) und Gewässer 26 (Gebietsnr. 36) und Flächen, die mehr Arten, teils mit hoher Deckung aufweisen, wie zum Beispiel Gewässer 19 (Gebietsnr. 180), Gewässer 29 (Gebietsnr. 196) oder auch Hinterst Graning (Gewässer 9, Gebietsnr. 83). Letztere enthalten neben Wasserlinsen auch Vorkommen von Wasser-Knöterich und Zartem Hornblatt. Im See Hinterst Graning kommt als LP-typische Art zudem noch Gewöhnlicher Wasserschlauch vor.

Dieser wurde sonst nur noch in Gewässer 27 (Gebietsnr. 39) nachgewiesen. Die meisten Gewässer weisen drei LR-typische Arten auf. Wenn mehr als drei Arten vorhanden sind, kommt neben den bereits genannten noch Vielwurzelige Teichlinse vor.

Beeinträchtigungen

Generell sind die Beeinträchtigungen als mittel (Bewertung B) eingestuft worden. Lediglich die zum Vorderst Graning (Gewässer 4, Gebietsnr. 111) gehörenden Schilfröhrichte (Gebietsnr. 132 und 136) erhielten auf Grund des starken, dichten Schilfes sowie nitrophiler Säume eine Bewertung mit C. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die LRT-Gewässer, die auf die Landwirtschaft zurückzuführen sind, konnten nicht beobachtet werden. Geringfügige Beeinträchtigungen sind aber anzunehmen, da die Äcker gedüngt werden. Hypertrophierungszeiger wie Rauhes Hornblatt oder Schmalere Rohrkolben wurden lediglich in geringer Deckung (<30%) im Vorderst Graning (Gewässer 4, Gebietsnr. 140), Hinterst Graning (Gewässer 9, Gebietsnr. 83) sowie in den Gewässern 11 und 12 (Gebietsnr. 72 und 75) nachgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt bis dicht an die Gewässerrandstreifen. Angelnutzung findet vor allem am Vorderst Graning statt, aber auch am Hinterst Graning. Einige Gewässer sind mittelfristig von Verlandung, Verschlammung und zu starkem Bewuchs bedroht. Die Gewässer 3 und 5 (Gebiets-Nr. 172 und 134) weisen neben einer geringen Faulschicht (etwa 2 cm) eine Schicht mit grobem Zersetzungsmaterial bis 15 cm auf. Da die Gewässer 3 und 12 (Gebiets-Nr. 172 und 75) großflächigere Flachwasserbereiche mit geringen Wassertiefen aufweisen, besteht die Gefahr, dass in niederschlagsärmeren Jahren die Wasserhaltung nicht gewährleistet werden kann. Die Gewässer 11, 12 und 27 (Gebiets-Nr. 72, 75 und 39) sind durch großflächige Röhrichtbestände geprägt. Eine Ausbreitung der Röhrichte und damit Verlust von offener Wasserfläche kann mittelfristig zu Beeinträchtigungen führen.

Gesamtbewertung

Die Einzelkriterien werden für die Bewertung des Erhaltungszustandes gleichwertig aggregiert. Da nun bei fast allen LRT-Gewässern das Arteninventar nur in Teilen vorhanden ist (Bewertung C) und die Beeinträchtigungen durchweg mit B bewertet sind, ergibt sich, dass Gewässer mit einer guten Habitatstruktur (Bewertung B) insgesamt auch einen guten Erhaltungszustand (Bewertung B) bewirken. Hingegen führt eine mittel bis schlechte Habitatstruktur (Bewertung C) nur zu einem mittel bis schlechten Erhaltungszustand der Gewässer (Bewertung C).

Zwar weisen beinahe alle Gewässer ein nur in Teilen vorhandenes Arteninventar (Bewertung C) auf. Da in einigen Gewässern bereits vier bis fünf LR-typische Arten vorkommen (ab sechs Arten erfolgt eine Einstufung zu B), ist es gut möglich, dass sich gerade in diesen Gewässern in Zukunft das Arteninventar von selbst entwickelt. Voraussetzung für die Entwicklung bzw. Förderung des Arteninventars ist neben dem stabilen Wasserstand auch die Schaffung von offenen Wasserflächen, die bei vielen Gewässern durch die sich ausbreitenden Röhrichte immer weiter zurückgehen.

Tab. 9: Einzelbewertung der LRT 3150

Gebietsnummer*	Gewässernummer	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
0039	27	B	C	B	B
0071	10	B	C	B	B
0075	12	B	C	B	B
0076	12 (Röhricht)	B	C	B	B
0083	9	B	C	B	B
0108	8	B	C	B	B
0111	4	B	B	B	B

Gebietsnummer*	Gewässernummer	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
0172	3	B	B	B	B
0180	19	B	C	B	B
0036	26	C	C	B	C
0072	11	C	C	B	C
0124	7	C	C	B	C
0131	6	C	C	B	C
0132	4 (Röhricht)	C	C	C	C
0134	5	C	C	B	C
0136	4 (Röhricht)	C	C	C	C
0152	1a	C	C	B	C
0196	29	C	C	B	C

*Die Gebietsnummer entspricht den letzten vier Stellen der P-Ident.

Entwicklungsflächen zum LRT 3150

Die Zuordnung der elf Flächen als Entwicklungsfläche zum LRT 3150 erfolgte aufgrund verschiedener Parameter. So weisen zum Beispiel die Gewässer 25 (Gebietsnr. 199) und 38 (Gebietsnr. 38) keine typischen ausgeprägten Uferstrukturen auf, sondern sind von nitrophilen Staudensäumen geprägt. Das Arteninventar wäre mit vier LP-typischen Arten ausreichend.

Tab. 10: Entwicklungsflächen zum LRT 3150 im FFH-Gebiet „Graning“

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.*					
E	Fläche	3551SO	0038	02131	0,0	0,0		
E	Fläche	3551SO	0047	02122	0,1	0,0		
E	Fläche	3551SO	0051	02122	0,4	0,1		
E	Fläche	3551SO	0080	021033	1,9	0,4		
E	Fläche	3551SO	0140	02121	0,3	0,1		
E	Fläche	3551SO	0150	02103	5,4	1,1		
E	Fläche	3551SO	0176	02121	0,1	0,0		
E	Fläche	3551SO	0197	02121	0,3	0,1		
E	Fläche	3551SO	0199	02131	0,3	0,1		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.*					
E	Fläche	3551SO	0245 (Röhricht)	022111	0,5	0,1		
E	Fläche	3551SO	0246 (Röhricht)	022111	2,9	0,6		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					12,2	2,6	-	-

* Entspricht der Gebietsnummer.

Bei Gewässern, die erst in den letzten Jahren perennierend wurden wie Gewässer 28 (Gebietsnr. 51) oder 41 (Gebietsnr. 47), ist eine Entwicklung in Richtung LRT 3150 denkbar. Problematisch ist dabei die starke Beschattung durch Gehölze, die die Entwicklung von gut ausgeprägten Verlandungszonen erschweren.

Der Galgsee (Gewässer 1, Gebietsnr. 150) mit dem Röhrichtgürtel (Gebietsnr. 246) und der Ziegeleisee (Gewässer 14, Gebietsnr. 80) weisen zwar LP-typische Arten auf, diese aber meist nur in geringen Deckungen. Beide Seen sind als polytroph (z.B. Sichttiefe < 1 m) eingestuft worden. Einer Entwicklung zu einem eutrophen See würde wahrscheinlich eine Entwicklung zum LRT 3150 folgen.

Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung in Richtung LRT 3150 sind Entnahme von Gehölzen, Zurückdrängen von zu dichten Röhrichtbeständen sowie Anlegen von Pufferstreifen um die Gewässer.

3.1.2. LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Ein Grabenabschnitt des Jensfelder Grabens (Gebietsnr. 12) mit einer Länge von etwa 342 m verläuft durch einen Feuchtgrünlandkomplex im Süden des FFH-Gebietes. Dieser wurde auch schon 2004 von ROHNER als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 eingestuft. Die Böschungen sind steil und mit Schilfröhricht, das auch in der Grabensohle steht, bewachsen. Es ist keine ausgeprägte Staudenflur vorhanden, neben Schilf kommt vor allem Brennessel, Himbeere sowie Bittersüßer Nachtschatten häufig vor. Blut-Weiderich oder Gift-Hahnenfuß treten nur vereinzelt auf. Eine Entkrautung des Grabens und Böschungsmahd würde die Grabenvegetation, wie zum Beispiel die Wasser-Minze und Berle, die 2004 von ROHNER noch beobachtet wurden, fördern.

Tab. 11: Entwicklungsflächen zum LRT 3260 im FFH-Gebiet „Graning“

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.*					
E	Linie	3551SO	0012	0113101	-	-	342	-
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					-	-	342	-

* Entspricht der Gebietsnummer.

3.1.3. LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Südlich vom Jochenshof liegt ein Feuchtgrünlandkomplex mit mehreren kleinen Söllen. Eine Teilfläche dieses Komplexes (Gebiets. Nr. 139) von etwa 0,2 ha Größe ist als Entwicklungsfläche zum LRT 6510 („Magere Flachland-Mähwiesen“) eingestuft. ROHNER (2004) erfasste die Fläche noch als Fettgrünland, vermutlich entstanden durch Ansaat. 2011 wurde die Fläche als Frischwiese eingestuft. Es kommen einige LR-typische Arten wie Glatthafer, Rot-Schwengel, Schafgarbe, Wilde Möhre oder Wiesen-Platterbse vor. Es scheint, dass die Fläche nur unregelmäßig gemäht wird und die Streu zumindest teilweise liegen bleibt. Eine regelmäßige Pflege durch Mahd würde eine Entwicklung zum LRT fördern.

Tab. 12. : Entwicklungsflächen zum LRT 6510 im FFH-Gebiet „Graning“

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.*					
E	Fläche	3551SO	0139	051122	0,2	0,0	-	-
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,2	0,0	-	-

* Entspricht der Gebietsnummer.

3.1.4. LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Zwei kleine, jeweils etwa 0,2 ha große Erlenbruchbestände (Gebietsnr. 11 und 26) entlang des Jensfelder Grabens sind als Entwicklungsflächen zum LRT 91E0* eingestuft. 2011 standen die Flächen im Frühjahr zeitweise unter Wasser und waren im August noch als feucht einzuschätzen. Die Krautschicht mit Springkraut, Rasenschmiele und zum Teil Seggen ist stark durch Wildscheine gestört. Zur Förderung und Entwicklung ist vor allem eine regelmäßige Vernässung notwendig bzw. zu gewährleisten.

Tab. 13: Entwicklungsflächen zum LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Graning“

Code LRT: 91E0*								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.*					
E	Fläche	3551SO	0011	081034	0,2	0,0	-	-
E	Fläche	3551SO	0026	081034	0,2	0,0	-	-
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,4	0,1	-	-

* Entspricht der Gebietsnummer.

3.1.5. Weitere wertgebende Biotope

Weitere wertgebende Biotope im Gebiet sind temporäre und perennierende Kleingewässer, die nicht dem LRT 3150 entsprechen, aber nach § 32 BbgNatSchG einen gesetzlich geschützten Biotoptyp darstellen. Trotz der ungenügenden Habitatstruktur haben diese Gewässer eine ökologische Bedeutung, die insbesondere in deren Funktion als Laichgewässer für Amphibien liegt. Im Umfeld der temporären Kleingewässer befinden sich Schilfröhrichte, aber auch Sumpfsimsen- und Rohrglanzgrasröhrichte. Diese gehen häufig in feuchte Grünlandbrachen über, welche von Schilf, Rohrglanzgras oder Großseggen dominiert werden und durch das Landesnaturschutzgesetz geschützt sind. Geschützt sind auch die feuchten Streuwiesen mit Großseggen sowie Uferschlammfluren, die aufgrund der Niederschläge 2011 nahe der Gewässer, seltener auch in sonst bewirtschafteten Ackersenkungen, anzutreffen sind.

Ebenfalls nach § 32 BbgNatSchG gesetzlich geschützt sind Lesesteinhaufen. Diese aus Feldsteinen zusammen getragenen Steinhaufen finden sich am Rand der Waldflächen und Kleingewässer sowie an den Hecken und Feldwegen. In Abhängigkeit von der Beschattung und des Bewuchses können diese Strukturen als (Teil-)Habitate für Amphibien, Reptilien und andere Tierarten fungieren. Gebietsspezifische Aussagen zur Habitatfunktion der Lesesteinhaufen liegen nicht vor.

Standorttypische Gehölzsäume sind auch, wenn sie nicht dem LRT 91E0* zugeordnet sind, in Brandenburg generell geschützt. Sie bilden einen Übergang vom Wasser zum Landlebensraum und sind oft Puffer zwischen Agrarflächen und Gewässern. Als Bäume, Sträucher und Hecken in der Landschaft sind sie wichtige Strukturbildner und prägen das Landschaftsbild. Sie stellen einen vielfältigen Lebensraum für Säugetiere und Vögel wie Neuntöter und Braunkehlchen sowie für Amphibien, Reptilien und unzählige Insektenarten dar. Diese Funktion erfüllen auch andere auf feuchten Standorten stockende Gehölzstrukturen im Gebiet wie Erlenmoorgehölze, Baumgruppen sowie Gebüsche feuchter und nasser Standorte wie Strauchweidengebüsche.

Auch der Großseggen-Schwarzerlenwald und der Rasenschmielen-Schwarzerlenwald zählen nicht zum LRT 91E0*, sind aber gesetzlich geschützt. Dieser in Brandenburg noch häufig vorkommende Bruchwald kommt im FFH-Gebiet „Graning“ jeweils nur einmal auf jeweils einer Fläche unter einem Hektar vor.

Im Gebiet nur sehr selten sind trockene Standorte. Nur zwei Flächen, ein Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen und eine silbergrasreiche Pionierflur am südlichen Rand des Gebietes, sind hier zu nennen.

Weitere Landschaftsbild prägende, geschützte Biotope ohne europäischen Schutzstatus im Untersuchungsgebiet sind Alleen und Obstbaumalleen. Letztere haben als Nahrungsquelle für Vögel und Insekten einen hohen Stellenwert.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Im Rahmen der Kartierungen 2011 konnten keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden. Es wurden jedoch weitere wertgebende Arten, die zu einem großen Teil in der Roten Liste Brandenburgs geführt werden, kartiert. Insgesamt wurden rund 400 Pflanzenarten im Gebiet erfasst (siehe auch Anhang II.3 – Gesamtartenliste).

Das im Standarddatenbogen (SDB 2008) aufgeführte und von ROHNER 2004 bestätigte Vorkommen des Faden-Laichkrauts (*Potamogeton filiformis*) sowie das Vorkommen des Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*; Anhänge II und IV FFH-RL) konnten bei den Kartierungen 2011 nicht nachgewiesen werden.

Auf der extensiv bewirtschafteten Ackerfläche nördlich des Sees Hinterst Graning wurden reiche Vorkommen von Ackerwildkräutern wie Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*), Acker-Gauchheil (*Anagallis arvensis*) und Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*) kartiert.

Eine Übersicht über die aktuell im Gebiet vorkommenden wertgebenden Arten gibt Tab. 14.

Tab. 14: Wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Graning“ (ROHNER 2004, Kartierungen 2011)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anhang II FFH-RL	Anhang IV FFH-RL	RL D	RL Bbg	BArtSchV
<i>Alisma lanceolatum</i>	Lanzettblättriger Froschlöffel	-	-	-	3	-
<i>Allium oleraceum</i>	Gemüse-Lauch	-	-	-	V	-
<i>Angelica palustris</i> *	Sumpf-Engelwurz*	X	X	2	1	-
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	-	-	3	V	X
<i>Butomus umbellatus</i>	Schwanenblume	-	-	-	V	-
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	-	-	-	3	-
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschoopf-Segge	-	-	2	3	-
<i>Carex disticha</i>	Zweizeilige Segge	-	-	-	V	-
<i>Carex remota</i>	Winkel-Segge	-	-	-	V	-
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	-	-	-	V	-
<i>Centaurea jacea agg.</i>	Artengruppe Wiesen-Flockenblume	-	-	-	V	-
<i>Chara vulgaris</i>	Gemeine Armleuchteralge	-	-	*	*	-
<i>Consolida regalis</i>	Acker-Rittersporn	-	-	3	3	-
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	-	-	-	D	-
<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	-	-	3	-	-
<i>Filago minima</i>	Kleines Filzkraut	-	-	-	V	-
<i>Galium palustre</i>	Sumpf-Labkraut	-	-	-	V	-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anhang II FFH-RL	Anhang IV FFH-RL	RL D	RL Bbg	BArtSchV
<i>Galium uliginosum</i>	Moor-Labkraut	-	-	-	V	-
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	-	-	3	-	X
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	-	-	3	3	X
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiß	-	-	3	3	-
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie	-	-	-	-	X
<i>Iris spec.</i>	Schwertlilie	-	-	-	-	X
<i>Juncus inflexus</i>	Blaugüne Binse	-	-	-	V	-
<i>Lathyrus tuberosus</i>	Knollen-Platterbse	-	-	-	V	-
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster	-	-	-	D	-
<i>Malva alcea</i>	Rosen-Malve	-	-	-	V	-
<i>Medicago falcata</i>	Sichel-Schneckenklee	-	-	-	3	-
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fiebertklee	-	-	3	3	X
<i>Myriophyllum verticillatum</i>	Quirliges Tausendblatt	-	-	-	V	-
<i>Nuphar lutea</i>	Gelbe Teichrose	-	-	-	-	X
<i>Nymphaea alba</i>	Weißer Seerose	-	-	-	V	X
<i>Peplis portula</i>	Sumpfquendel	-	-	-	V	-
<i>Picea abies</i>	Gewöhnliche Fichte	-	-	-	2	-
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Bibernelle	-	-	-	V	-
<i>Polypodium vulgare</i>	Gewöhnlicher Tüpfelfarn	-	-	-	V	-
<i>Potamogeton filiformis*</i>	Faden-Laichkraut*	-	-	2	1	-
<i>Potentilla incana</i>	Sand-Fingerkraut	-	-	-	3	-
<i>Potentilla tabernaemontani</i>	Frühlings-Fingerkraut	-	-	-	3	-
<i>Primula veris</i>	Echte Schlüsselblume	-	-	-	-	X
<i>Prunus avium ssp. avium</i>	Vogel-Kirsche	-	-	-	2	-
<i>Ranunculus fluitans</i>	Flutender Hahnenfuß	-	-	-	G	-
<i>Rhamnus cathartica</i>	Echter Kreuzdorn	-	-	-	V	-
<i>Riccia fluitans</i>	Teichlebermoos	-	-	-	V	-
<i>Ricciocarpos natans</i>	Schwimmlebermoos	-	-	-	3	-
<i>Sagittaria sagittifolia</i>	Gewöhnliches Pfeilkraut	-	-	-	V	-
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	-	-	-	3	-
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide	-	-	-	G	-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anhang II FFH-RL	Anhang IV FFH-RL	RL D	RL Bbg	BArtSchV
<i>Salix pentandra</i>	Lorbeer-Weide	-	-	-	V	-
<i>Scleranthus polycarpus</i>	Triften-Knäuel	-	-	-	D	-
<i>Silene noctiflora</i>	Acker-Lichtnelke	-	-	-	2	-
<i>Sphagnum squarrosum</i>	Sparriges Torfmoos	-	-	-	-	X
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	-	-	3	-	-
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	-	-	-	D	-
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde	-	-	-	D	-
<i>Trifolium fragiferum</i>	Erdbeer-Klee	-	-	-	3	-
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme	-	-	-	3	-
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme	-	-	-	V	-
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	-	-	3	3	-
<i>Utricularia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Wasserschlauch	-	-	3	3	-
<i>Valeriana officinalis</i>	Echter Baldrian	-	-	-	V	-
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball	-	-	-	V	-

* Art konnte bei Kartierungen 2011 nicht nachgewiesen werden.

3.2.2. Tierarten

Die Erfassung von Amphibienarten der Anhänge II und IV erfolgte mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in mehreren Untersuchungen 2007 und 2011. Von Anfang April bis Ende Juli 2007 wurden rufende Arten und Larven erfasst. Dabei sollte primär der Erhaltungszustand der Rotbauchunke im Untersuchungsgebiet ermittelt werden (STOEFER 2007). Im April und Mai 2007 wurde zudem eine Kartierung des Laubfrosches durch Verhören der rufenden Männchen durchgeführt, bei der zum Teil auch Rufer der Rotbauchunke erfasst wurden. (LÜDICKE 2008).

Im April 2011 erfolgten im Umfeld von vier Gewässern (5, 10, 11, 22) Fangzaununtersuchungen (OEHLEY 2011). Zusätzlich wurden die Gewässer, ebenso wie die 2007 ermittelten Nachweisgewässer der Rotbauchunke, verhört (OEHLEY 2011). Zwischen Ende April und Anfang Juli 2011 erfolgten im Zuge der Erstellung des vorliegenden Managementplanes eine Kartierung des Kammmolchs mittels Kastenfallen und Kleinfischreusen. Zudem wurden relevante Parameter erfasst, um eine Bewertung des Erhaltungszustandes der terrestrischen und aquatischen Amphibienhabitate und ihrer Beeinträchtigungen vornehmen zu können. Die Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Jedes Untersuchungsgewässer wurde einzeln bewertet. Eine Ableitung der Gesamtbewertung für die Habitate aus der Aggregation der Einzelbewertungen ist dabei nicht möglich, da die Gesamtheit oft mehr als die Summe der Einzelteile ist (Synergien), und so auch z.B. die oft zu bewertende Diversität verschiedener Strukturen in einem größeren Habitatkomplex größer ist, als in ihren Teilflächen. Zudem werden für die Bewertung der Populationsgrößen absolute Angaben gemacht (also nicht pro Flächeneinheit), daher erbringt das Zusammenführen von Teilhabitaten meist eine Verbesserung der Populationsbewertung.

Bei der Untersuchung von Kammmolch, Rotbauchunke und Laubfrosch wurden teilweise die Ergebnisse von STOEFER 2007 für die Bewertung der Populationsgrößen mit herangezogen. Bei der Bewertung der Populationsgrößen von Knoblauchunken, wurden die Ergebnisse von OEHLEY 2011 auch mitbewertet.

Während der Untersuchungen im Rahmen der Managementplanung 2011 wurden sämtliche Nachweise von Zielarten erfasst, so z.B. auch Rotbauchunkenrufer beim Ausbringen der Molchfallen. Für die Knoblauchkröte kann keine ausreichende Einschätzung des Populationszustandes vorgenommen werden, da die Ruferkartierungen (sowohl 2007, als auch 2011) nach der Laichzeit der Arten erfolgten und diese daher nur unzureichend erfasst wurden. Eine gängigen Methodenstandards entsprechende Quantifizierung anhand rufender Männchen ist daher nicht möglich (SACHTELEBEN & FARTMANN 2010). Für den Moorfrosch kann, da die Kartierungen nach der Laichzeit erfolgten, keine Bewertung der Populationsgröße erfolgen, da hierfür die Erfassung von Laichballen erforderlich ist. Weitere Erläuterungen zur Methodik erfolgen in den artbezogenen Kapiteln.

Eine Kartierung weiterer Arten war nicht beauftragt. Die Nachweise geschützter Reptilien- und Vogelarten erfolgten im Zuge der Amphibienerfassung und erlauben dementsprechend keine umfassende Bewertung ihres Erhaltungszustandes im Gebiet. Für die geschützten Arten Biber und Fischotter erfolgte eine Auswertung der Sekundärdaten.

Die Tab. 15 bis Tab. 17 geben eine Übersicht über die für das FFH-Gebiet „Graning“ laut Standarddatenbogen (SDB 2008) gemeldeten Tierarten sowie über weitere im Gebiet vorkommende Arten der Amphibien, Reptilien und Säugetiere.

Tab. 18 gibt einen Überblick über die während der verschiedenen Untersuchungen erbrachten Amphibiennachweise in den Gewässern. Für die zusammenfassenden Bewertungen „Status im PG“ wurden temporäre Gewässer um perennierende Gewässer herum zu diesen dazu gezählt.

FFH-RL: II – Art des Anhanges II (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen), IV – Art des Anhanges IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse).

Rote Listen Deutschlands (RL D) und Brandenburgs (RL Bbg): 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, * – derzeit nicht als gefährdet anzusehen, ** – ungefährdet.

BArtSchV: geschützt nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung

BNatSchG: b – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13, s – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14.

Tab. 15: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Amphibienarten (laut SDB 2008 und Untersuchungen 2007/2011)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-Richtlinie Anhang II, IV	RL D	RL Bbg	Schutzstatus		Quelle*
					BArtSchV	BNatSchG	
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	II, IV	2	2	-	s	1,2,3
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV	3	*	-	s	1,3
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	IV	3	3	-	s	1,3
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	3	2	-	s	1,2,3
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	*	-	s	1,3
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	*	**	-	b	1,3
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II, IV	V	3	-	s	1,2,3
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	-	*	**	-	b	1,3

*1: Untersuchungen 2007, 2: SDB 2008, 3: Untersuchungen 2011

Tab. 16: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Reptilienarten (laut SDB 2008 und Untersuchungen 2007/2011)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-Richtlinie Anhang II, IV	RL D	RL Bbg	Schutzstatus		Quelle*
					BArtSchV	BNatSchG	
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	V	3	-	b	3
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	V	3	-	s	3

*1: Untersuchungen 2007, 2: SDB 2008, 3: Untersuchungen 2011

Tab. 17: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Säugetierarten (laut SDB 2008 und Untersuchungen 2007/2011)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-Richtlinie Anhang II, IV	RL D	RL Bbg	Schutzstatus		Quelle*
					BArtSchV	BNatSchG	
Biber	<i>Castor fiber</i>	II, IV	V	-	-	s	3,4
Fischotter	<i>Lacerta agilis</i>	II, IV	-	-	-	s	2,4

*1: Untersuchungen 2007, 2: SDB 2008, 3: Untersuchungen 2011, 4: LUGV 2011a

Tab. 18: Überblick über die Amphibiennachweise im FFH-Gebiet „Graning“.

Erfassung:

a = Stoefer 2007, b = Lüdicke 2008 (Erfassung 2007), c = Oehley 2011 Fangzäune, d = Hütz 2011

Untersuchung/ Nachweise:

angegeben wird die maximale Zahl einer Begehung, k.N. = kein Nachweis, - = keine Untersuchung;

(alle Gewässer, an denen Fallen aufgestellt oder gekeschert wurde, wurden als auf Rufer untersucht bewertet.

Bei Gewässern, an denen nur verhört wurde, wurde die Reproduktion mit nicht untersucht angegeben;

Bei Hütz wurden alle Gewässer als untersucht gewertet, an denen - auch einmalig - eine Untersuchung stattfand)

Gewässer	Erfassung	Kammolch		Rotbauchunke		Knoblauchkröte		Wechselkröte		Laubfrosch		Moorfrosch		Teichmolch	
		Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/ Juvenes	Max. Anzahl Fang/ Rufer	Reproduktion Larven/ Juvenes	Anzahl Rufer	Reproduktion	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/ Juvenes	Max. Anzahl	Reproduktion Larven/ Juvenes	Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven
1	a	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-
	b, c, d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1a	a, b, c, d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1b	a, b, c, d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	a	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	k. N.	k. N.	-	-	-	-
	c, d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	a	k. N.	k. N.	4-5	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	5-10	k. N.	1	k. N.	-	k. N.
	b	-	-	6	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-
	c	-	-	12	-	--/1	-	k. N.	-	5	-	-	-	-	-
	d	2 (1,1/--)	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	118/--	k. N.	k. N.	k. N.	3/--	k. N.	20/--	1 (1,--/--)	k. N.
3a (um 3)	a, b, c, d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	a	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	5-10	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	8	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-
	c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Gewässer	Erfassung	Kammolch		Rotbauchunke		Knoblauchkröte		Wechselkröte		Laubfrosch		Moorfrosch		Teichmolch	
		Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl Fang/Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Anzahl Rufer	Reproduktion	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven
5	a	k. N.	41	20-25	6/--	k. N.	5/--	k. N.	k. N.	ca. 5	3/--	k. N.	k. N.	-	6
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	k.N.	-	-	-	-	-
	c	2 (--,1/1)	-	3	-	1/1	-	k. N.	-	k. N.	-	1	-	-	-
	d	7 (3,4/--)	3	k. N.	k. N.	k. N.	2/--	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	7 (6,1/--)	2
6	a	k. N.	10	mind. 15	k. N.	k. N.	16/--	k. N.	k. N.	mind. 5	1/--	k. N.	k. N.	-	14
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
	c	-	-	6	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	a	k. N.	-	mind. 10	-	k. N.	-	k. N.	-	mind. 10	-	k. N.	-	-	k. N.
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
	c	-	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-	-	-
	d	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	2/--	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	-
8	a	2 (1,1/--)	19	mind. 9	6/--	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	5-10	25/--	1	--/1	-	15
	b	-	-	5	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-
	c	-	-	8	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-	-	-
	d	15 (9,5/1)	1	2	k. N.	k. N.	8/--	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	3 (2,1/--)	1
9	a	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	mind. 5-10	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	5	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
	c	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	d	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	1	k. N.	-	k. N.

Gewässer	Erfassung	Kammolch		Rotbauchunke		Knoblauchkröte		Wechselkröte		Laubfrosch		Moorfrosch		Teichmolch	
		Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl Fang/Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Anzahl Rufer	Reproduktion	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven
10	a	k. N.	13	mind. 15-20	k. N.	k. N.	4/--	k. N.	k. N.	mind. 5-10	k. N.	1	--/1	-	7
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-
	c	5 (--,4/1)	-	25	-	26/--	-	k. N.	-	k. N.	-	12	-	-	-
	d	1 (1,--/--)	k. N.	1	k. N.	k. N.	2/--	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	2/--	-	k. N.
11	a	k. N.	9	mind. 15-20	9/1	k. N.	12/--	k. N.	k. N.	mind. 5-10	k. N.	1	--/1	1 (--,1/--)	11
	b	-	-	6	-	-	-	-	-	k.N.	-	-	-	-	-
	c	1 (--,--/1)	-	25	-	54/3	-	k. N.	-	k. N.	-	3	-	-	-
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	a	k. N.	k. N.	mind. 15-20	k. N.	k. N.	10/--	k. N.	k. N.	mind. 5-10	5/12	k. N.	k. N.	-	18
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-
	c	-	-	3	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-	-	-
	d	1 (1,--/--)	1	k. N.	k. N.	k. N.	29/--	k. N.	k. N.	k. N.	1/--	k. N.	2/--	5 (3,2/--)	1
12a (um 12)	a, b, c,d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	a	k. N.	trocken	k. N.	trocken	k. N.	trocken	2	trocken	k. N.	trocken	k. N.	trocken	-	-
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-
	c	-	-	k. N.	-	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	-	-
	d	-	-	-	-	-	-	k.N	-	-	-	-	-	-	-

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Gewässer	Erfassung	Kammolch		Rotbauchunke		Knoblauchkröte		Wechselkröte		Laubfrosch		Moorfrosch		Teichmolch	
		Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl Fang/Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Anzahl Rufer	Reproduktion	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven
13a	a	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden	Gewässer nicht vorhanden
	b	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden
	c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-
	d	-	-	3	-	-	-	2	-	2	-	-	-	-	-
14	a	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	
	c	-	-	k. N.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	a	k. N.	k. N.	mind. 20	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	mind. 5-7	k. N.	k. N.	k. N.	-	k. N.
	b	-	-	8	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	
	c	-	-	4	-	--/1	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-	-	
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	a	k. N.	-	4	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	1	-	-	
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	
	c	-	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-	-	
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 sowie17a, 17b, 17c	a	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	
	c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Gewässer	Erfassung	Kammolch		Rotbauchunke		Knoblauchkröte		Wechselkröte		Laubfrosch		Moorfrosch		Teichmolch	
		Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl Fang/Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Anzahl Rufer	Reproduktion	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven
18	a	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18a	a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	a	k. N.	-	6	-	k. N.	-	k. N.	-	2-4	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-
	c	-	-	3	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-	-	-
	d	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	1	k.N.	-
20	a	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	d	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	1	1/--	-
21	a	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	3	-	mind. 5-7	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	-
	c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Gewässer	Erfassung	Kammolch		Rotbauchunke		Knoblauchkröte		Wechselkröte		Laubfrosch		Moorfrosch		Teichmolch	
		Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl Fang/Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Anzahl Rufer	Reproduktion	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven
22	a	1 (1,0/--)	14	mind. 15	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	15-20	2/--	k. N.	k. N.	-	28
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-
	c	k. N.	-	3	-	3/--	-	k. N.	-	k. N.	-	2	-	-	-
	d	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	19/--	k. N.	k. N.	k. N.	1/--	k. N.	4/--	-	k. N.
22a	a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	d	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	10/--	k. N.	k. N.	-	-	k. N.	14/--	-	k. N.
23	a	k. N.	-	10	-	k. N.	-	k. N.	-	5-10	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	-
	c	-	-	7	-	k. N.	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	-
	d	k. N.	k. N.	k. N.	-	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	-	k. N.
24	a	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	mind. 15-20	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	-
	c	-	-	5	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-	-	-
	d	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	-	k. N.
25	a	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	-
	c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Gewässer	Erfassung	Kammolch		Rotbauchunke		Knoblauchkröte		Wechselkröte		Laubfrosch		Moorfrosch		Teichmolch	
		Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl Fang/Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Anzahl Rufer	Reproduktion	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven
26	a	k. N.	-	5-7	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	-
	c	-	-	6	-	--/1	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-	-	-
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	a	k. N.	6	mind. 30	3/--	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	5/--	k. N.	k. N.	-	39
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	-
	c	-	-	4	-	k. N.	-	k. N.	-	1	-	k. N.	-	-	-
	d	3 (--,3/--)	1	k. N.	k. N.	k. N.	20/--	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	6/--	4 (--,3/1)	1
28	a	k. N.	-	3	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	-
	c	-	-	1	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-	-	-
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	a	k. N.	k. N.	mind. 20	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	5-10	k. N.	2	--/1	-	2
	b	-	-	k.N.	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	-
	c	-	-	4	-	k. N.	-	k. N.	-	k. N.	-	-	-	-	-
	d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29a (um 29)	a, b, c, d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	k. N.	
30	a	k. N.	k. N.	k. N.	39/--	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	-	k. N.
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	k. N.	-	-	-	-	-
	c, d	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Gewässer	Erfassung	Kammolch		Rotbauchunke		Knoblauchkröte		Wechselkröte		Laubfrosch		Moorfrosch		Teichmolch	
		Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl Fang/Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Anzahl Rufer	Reproduktion	Max. Anzahl Rufer	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl	Reproduktion Larven/Juvenes	Max. Anzahl (♂,♀/sa)	Reproduktion Larven
31	a, b, c, d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	d	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	-	k. N.
33	a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	d	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.	-	k. N.
34 bis 41, 41a, 42, 43	a, b, c, d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

3.2.2.1. Arten nach Anhang II der FFH-R

***Triturus cristatus* (Laurenti, 1768) – Kammmolch**

Status im PG: Individuen in 9 und Reproduktion in 8 der 32 untersuchten Gewässer

Schutz: Anhänge II/IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: V, RL Bbg: 3

Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet des Kammmolchs umfasst weite Bereiche Mitteleuropas. Es reicht vom mittleren Frankreich über den Nordrand der Alpen und den nördlichen Balkan bis nach Westsibirien. Die nördliche Vorkommensgrenze verläuft durch England und die südlichen Teile Skandinaviens und Finnlands (THIESMEIER et al. 2009). In Deutschland ist der Kammmolch weit, aber lückig verbreitet. Er fehlt u.a. in den Hochlagen der Mittelgebirge (THIESMEIER et al. 2009) sowie in gewässerarmen und intensiv genutzten Agrarlandschaften (vgl. SCHIEMENZ & Günther 1994).

In Brandenburg besiedelt der Kammmolch alle Naturräume. Während Fläming und Oderbruch natürliche Verbreitungslücken aufweisen (KRONE et al. 2001), finden sich Verbreitungsschwerpunkte unter anderem im Bereich der Uckermark, des Barnim und der Ostbrandenburgischen Platten (BECKMANN 2007). Letzterem Naturraum ist auch das Untersuchungsgebiet zuzuordnen, in dessen Umgebung sich zahlreiche Vorkommensgebiete finden.

Aufgrund der schlechten Nachweisbarkeit der Art kann mit zahlreichen unentdeckten Vorkommen gerechnet werden (SCHNEEWEISS et al. 2004). So weisen die Daten von BECKMANN (2007) viele Neunachweise auf. Angesichts fortschreitender Zerstörung und Verinselung der Habitats (s.u.) sind für zahlreiche Regionen Rückgänge des Kammmolchs belegt (Aufstellung in THIESMEIER et al. 2009).

Erfassungsmethode

Zahlreiche Laichgewässer der Rotbauchunke wurden im Juli 2007 von STOEGER (2007) hinsichtlich Reproduktion untersucht. Hierzu wurden Rufergewässer oder solche mit hohem Potenzial gekeschert und sämtliche gesichteten Amphibienarten notiert.

Im April des Jahres 2011 wurden zudem die Umfelder von vier Gewässern über Zaunfänge untersucht (OEHLEY 2011). Die Länge der Zäune betrug zwischen 16 und 29,6 m, der Abstand der Fangeimer zu den Gewässern zwischen 3 und 7 m. Die Eimer wurden möglichst gewässernah platziert. Es wurde aber darauf geachtet, dass die Eimer nicht durch ihre Drainagelöcher mit anstehendem Grundwasser volllaufen. In den Fangeimern vorgefundene Amphibien wurden nach Art, Geschlecht und Altersstufe erfasst.

Die Kartierung des Kammmolchs im Jahr 2011 orientierte sich an den Vorgaben von SACHTELEBEN & FARTMANN (2010). Von Ende April bis Mitte Juni erfolgten drei Erfassungen durch Fallenfänge. Beprobt wurden 14 Gewässer, davon sieben (3, 5, 7, 8, 12, 22, 27) gemäß den Standards von SACHTELEBEN & FARTMANN (2010), alle weiteren Gewässer (9, 10, 19, 22a, 23, 24, 32, 33) punktuell. Die Auswahl der Gewässer erfolgte anhand vorgefundener struktureller Parameter und der Daten von STOEGER (2007).

Bei den eingesetzten Fallen handelte es sich um Kastenfallen mit vier und um Kleinfischreusen mit zwei Eingängen. Die Anzahl der pro Gewässer ausgebrachten Fallen richtete sich nach der Gewässerfläche zum Erfassungszeitpunkt. Bezogen auf 10 m² Gewässerfläche war ein Fallenzugang vorhanden, für Gewässer mit über 100 m² Fläche maximal zehn. Da diese Schwelle von sämtlichen Gewässern überschritten wurde erfolgte durchweg die Ausbringung einer Kastenfalle (vier Eingänge) und dreier Kleinfischreusen (mit je zwei Eingängen). Die Fallen wurden über Nacht in den Flachwasserzonen der

Gewässer platziert und ihre Position notiert. Nach Möglichkeit wurden Übergangsbereiche von vegetationsreichem zu offenem Gewässerboden ausgewählt, da letztere als Balzarenen bevorzugt werden (vgl. THIESMEIER et al. 2009). Infolge des warmen Frühjahrs lagen hohe Wassertemperaturen vor, die zu einer geringen Sauerstoffsättigung des Wassers führten. Daher wurden die Fallen nicht komplett versenkt, um ein Erstickten gefangener Tiere zu vermeiden. Die Leerung der Fallen erfolgte am Morgen nach der Ausbringung. Dabei wurden Entwicklungsstadium, Geschlecht und Anzahl gefangener Amphibien notiert, weiterhin Beifänge von Fischen. Für den Kammmolch nach SACHTELEBEN & FARTMANN (2010) relevante Habitatparameter wurden im Zuge der Arterfassung erhoben.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld

Im Jahr 2007 konnte STOEFER sieben Nachweise des Kammmolchs erbringen. Diese bestanden durchweg in Reproduktionsnachweisen oder gingen mit diesen einher. Besonders in Gewässer 5 wurden zahlreiche Larven vorgefunden. Aufgrund der frühen Austrocknung der Gewässer und resultierender Reproduktionsausfälle wurden vermutlich nicht alle potenziellen Reproduktionsgewässer erfasst.

Bei der Fangzaununtersuchung von OEHLEY (2011) konnten im Umfeld dreier Gewässer Kammmolche nachgewiesen werden. Ein 2007 erbrachter Altnachweis in Gewässer 22 blieb unbestätigt.

Bei der vorliegenden Kammmolcherfassung 2011 wurden sieben (3, 5, 8, 10, 11, 12, 27) vom Kammmolch besiedelte Gewässer vorgefunden. In fünf Gewässern (5, 8, 10, 11, 27) wurde der Altnachweis aus dem Jahr 2007 bestätigt, während für zwei Gewässer (3, 12) Neunachweise erbracht wurden. Wie bei den Zaunfängen (s.o.; OEHLEY 2011) erwies sich Gewässer 22 als nicht mehr besiedelt. Ein Reproduktionsnachweis konnte für vier Gewässer erbracht werden (5, 8, 12, 27).

Der bei den jeweiligen Untersuchungen ermittelte Bestand kann Tab. 19 entnommen werden. Die Lage der Nachweise von 2007 und 2011 mit Angaben der Populationsgrößen werden in der Karte 4.1.1 dargestellt, der auch die Habitatflächen zu entnehmen sind.

Tab. 19: Nachweise des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Graning“

Gewässer-Nr.	Max. Nachweise 2007 (STOEFER) (♂,♀/sa)	Anzahl Larven 2007 (STOEFER)	Fangzaununtersuchung 2011 (OEHLEY) (♂,♀/sa)	Max. Nachweise 2011 (♂,♀/sa)	Anzahl Larven 2011
3	k. N.	k. N.	-	2 (1,1/--)	k. N
5	k. N.	41	2(--,1/1)	7 (3,4/--)	3
6	k. N.	10	-	-	-
8	2 (1,1/--)	19	-	15 (9,5/1)	1
10	k. N.	13	5(--,4/1)	1 (1,--/--)	k. N
11	k. N.	9	1(--,--/1)	-	-
12	k. N.	k. N.	-	1 (1,--/--)	1
22	1 (1,0/--)	14	k. N.	k. N.	k. N
27	k. N.	6	-	3 (--,3/--)	1

k. N. = kein Nachweis; - = keine Untersuchung;

Gewässer, die zusätzlich untersucht wurden (STOEFER 2007 und HUETZ 2011) und keinen Nachweis erbrachten: 1, 2, 4, 7, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22a, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 32, 33.

Gewässer, die 2011 einmal begangen wurden (Reusen ausgelegt), aber keinen Nachweis erbrachten: 9, 19, 32, 33;

Gewässer, die 2011 einmal bekeschert wurden und keinen Nachweis erbrachten: 23, 24

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Der Kammmolch besiedelt meist größere stehende und tiefe Gewässer, deren Spektrum von naturnahen Altarmen bis hin zu Abgrabungsgewässern reicht. Kleingewässer werden ebenfalls besiedelt, wobei perennierende bevorzugt werden. Laichhabitats sollten reich an aquatischer Vegetation sein, einen hohen Besonnungsgrad und allenfalls geringe Fischbestände aufweisen (THIESMEIER et al. 2009). Der Kammmolch besiedelt ein breites Spektrum von Landhabitaten. Nach SCHIEMENZ & GÜNTHER (2004) erfolgten die meisten terrestrischen Nachweise in Laubwäldern, gefolgt von Gärten, Äckern und anderen Biotoptypen. Die Überwinterung des Kammmolchs kann aquatisch oder terrestrisch erfolgen. Zu den terrestrischen Winterquartieren zählen unter anderem Keller, Bunker, Steinhäufen, altes Mauerwerk, und Stollen (GROSSE & GÜNTHER 1996a).

Der Kammmolch konnte nicht in allen habitatstrukturell geeigneten Gewässern nachgewiesen werden. Für zahlreiche Gewässer kann infolge intensiven Fischbesatzes vorausgesetzt werden, dass keine Besiedlung vorliegt (1, 2, 4, 14, 15, 16, 21). Die Gewässer 7 und 9 weisen ebenfalls hohe Fischdichten auf, verfügen jedoch über eine komplexe Reliefierung mit Verlandungsbereichen, in denen Kammmolchreproduktion nicht ausgeschlossen, aber auch kaum nachgewiesen werden kann. Eine große Anzahl von Gewässern (13, 17, 19, 24, 25, 26) weist eine günstige Strukturierung auf, allerdings fand STOEFFER diese Gewässer bereits im Juli des Jahres 2007 (nahezu) trocken vor, obwohl seit dem Mai des Jahres überdurchschnittliche Niederschlagsmengen gemessen wurden (LÖPMEIER & TRAMPF 2007). 2011 sowie in den vorangegangenen Jahren lagen jedoch im Untersuchungsgebiet hohe Wasserstände vor, weshalb aktuell kein im Frühjahr vorhandenes Gewässer im Sommer ausgetrocknet war. Somit wäre beispielsweise aktuell eine Besiedlung der Gewässer 23, 24, 25, 26 denkbar, die jedoch 2011 nicht untersucht wurden. Ein gelegentliches Trockenfallen der Laichgewässer reduziert die Dichte natürlicher Feinde und wirkt sich damit positiv auf den Fortpflanzungserfolg des Kammmolchs aus (THIESMEIER et al. 2009).

Die untersuchten Gewässer weisen eine gute bis mäßige Ausprägung von Flachwasserzonen auf. Ihr Besonnungsgrad ist meistens gut, weshalb eine gute Vegetationsentwicklung gewährleistet ist. Einschränkungen ergeben sich für Gewässer 5 und 22, die kaum Flachwasserzonen aufweisen. Gewässer 22 ist zudem vegetationsarm. Die Gewässer 7 und 8 sind stark beschattet.

Die an die Gewässer grenzenden Landhabitats weisen eine gute Strukturierung auf. Eine Reihe von Gewässern ist direkt von sehr günstigen Landhabitats umgeben, so werden beispielsweise die Gewässer 5, 10, 11 und 12 größtenteils von Grünland umgeben. Ackerflächen sind meistens durch schmale Ufersäume vom Gewässer abgegrenzt, nur zwei Gewässer (3 und 8) grenzen unmittelbar an Ackerflächen. Insgesamt verfügt das Untersuchungsgebiet über eine gute bis hervorragende Ausstattung mit Strukturen wie Gehölzen, Bahndämmen, Lesesteinhäufen etc., weshalb die Entfernung der Laichgewässer zu möglichen Winterquartieren nahezu überall hervorragend ist. Die Abstände zwischen den Vorkommen sind im allgemeinen für den Kammmolch überwindbar, lediglich Gewässer 27 ist vom nächsten bekannten Vorkommen relativ weit (etwa 1500 m) entfernt. Nach den Ergebnissen von BERGER et al. (2011b) ist daher für den Großteil der Einzelvorkommen mit einem Austausch von Individuen zu rechnen.

Für die Rückgänge des Kammmolchs sind laut SCHNEEWEISS et al. (2004) vornehmlich die Zerstörung von Kleingewässern, intensiver Fischbesatz, Verkehrstod während der Laichwanderung und intensive Landwirtschaft ausschlaggebend. Letztere wirkt sich durch Tiefpflügen und Düngung auf die Kammmolchbestände aus.

Fast sämtliche Reproduktionsgewässer grenzen an Äcker, weshalb von mindestens geringfügigen Schadstoffeinträgen ausgegangen wird. Schadstoffeinträge im Sinne von Düngemitteln bewirken eine extreme Beschleunigung des natürlichen Eutrophierungsprozesses, wodurch die natürliche Wasservegetation stark zurücktritt, bis sie ganz von Algen verdrängt wird. Das bedeutet einen Verlust von Vegetationsstrukturen, die für die Reproduktion wichtig sind. Schadstoffe im Sinne von Bioziden, sind allerdings noch kurzfristiger schädlich (toxisch) für die Amphibien. An keinem der Gewässer waren Hinweise auf Verunreinigungen erkennbar, weshalb angenommen wird, dass die chemische Qualität

noch als gut bezeichnet werden kann. Lediglich zwei Gewässer (11, 12) wiesen ausreichende Pufferstreifen zu umliegenden Ackerflächen auf. Auf dem Gewässer 27 umgebenden Acker findet jedoch keine Ausbringung von chemischen Düngern oder Bioziden statt (Nutzergespräche 2011). Fischvorkommen wurden nur in wenigen Reproduktionsgewässern (5, 12) nachgewiesen oder angenommen (Gewässer 6). In den Daten von STOEGER (2007) finden sich keine Hinweise auf eine Besiedlung der Gewässer 5 und 6 durch Fische. Diese sind Teil einer gewässerreichen Senke, weshalb die 2011 nachgewiesene Besiedlung durch Fische wahrscheinlich eine Folge der hohen Wasserstände in den letzten Jahren ist. So verband das extreme Frühjahrshochwasser 2011 die Gewässer 5, 6 und 7 zeitweise zu einem einzigen Wasserkörper.

Nahezu sämtliche Gewässer liegen unweit von Fahrwegen, die jedoch nur gering befahren sind. Ausnahme bilden die Bundesstraße B5 zwischen Arensdorf und Frankfurt/Oder (Gewässer 23 und 24).

Aufgrund des Vorherrschens von Ackernutzung wird ein Großteil des weiteren Gewässerumfeldes von Äckern eingenommen, deren trockenes Mikroklima für austrocknungsgefährdete Amphibien ungünstig ist (SCHNEEWEISS & ZBIERSKY 2009). Besonders Gewässer 3 und 8 sind als stärker isoliert einzustufen, denn ein Großteil der Abwanderungsrichtungen führt über Äcker, aber es sind größtenteils nur kürzere Strecken (bis 300 m) zu überwinden. Die anderen Gewässer weisen neben Ackernutzung auch günstigere Biotope wie Gehölze und Grünland auf (z.B. 5, 10, 11 und 12). Die Ackerflächen erschweren einerseits die Wanderung zwischen den Gewässern, andererseits begünstigt die allgemein recht geringe Distanz der Einzelgewässer zueinander eine vernetzte Nutzung der Habitate.

BERGER et al. (2011c) konnten den Austausch von Kammolchen zwischen Gewässern in Agrarlandschaften nachweisen: bei der Hälfte der mehrfach erfassten Kammolche lagen die Nachweispunkte weniger als 90 m voneinander entfernt, die gemessene maximale Wanderdistanz betrug rund 2 km. Nach BEHRENS & SACHTELEBEN (2010) können Gewässer bis zu einem Abstand von 300 m einer Population zugerechnet werden. Unter Berücksichtigung der Wanderleistungen des Kammolchs und der großen Zahl von Trittsteinbiotopen kann zwischen den nachgewiesenen Einzelbeständen ein Austausch von Individuen stattfinden. Somit kann insgesamt von einer (Meta-)Population gesprochen werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand wird zunächst für einzelne Gewässer ermittelt. Hieraus können flächenscharf Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes abgeleitet werden. Anschließend wird eine Abgrenzung einzelner Habitate, Zusammenfassung der Einzelgewässer zu Gewässerkomplexen, nach den Kriterien von BEHRENS & SACHTELEBEN (2010) durchgeführt und eine Bewertung dieser Habitate vorgenommen. In die Bewertung wurden nur diejenigen untersuchten Gewässer aufgenommen, in denen 2011 auch Tiere nachgewiesen werden konnten. Zur konkreten Bewertung wurden jedoch in Einzelfällen auch Informationen aus früheren Erfassungen miteinbezogen.

Es werden die Bewertungskriterien „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ gemäß SACHTELEBEN & FARTMANN 2010, SCHNITTER et al. 2006 bewertet. Dabei werden die Parameter anhand der Wertstufen A (hervorragend), B (gut) oder C (mittel bis schlecht) bewertet. Die Gesamtwertung erfolgt aufgrund der zweimalig vergebenen Wertstufe oder einer Mittelung (wenn A, B und C vergeben wurden). Wurde einmal C vergeben kann keine Gesamtwertung mit A erfolgen. Eine Verrechnung von A, A und C führt ebenso wie die Kriterien A, B, C zu einer Gesamtwertung mit B (SACHTELEBEN & FARTMANN 2010, SCHNITTER et al. 2006). Tab. 20 gibt eine Übersicht über die Bewertung des Erhaltungszustandes der einzelnen Gewässer. Eine Übersicht über die Habitate des Kammolchs gibt Tab. 21.

Tab. 20: Erhaltungszustand des Bestandes und der Teilhabitate des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) bezogen auf die Einzelgewässer (mit Nachweisen) im FFH-Gebiet „Graning“

Parameter	Gewässer-Nr.						
	3	5	8	10*	11**	12	27
Zustand der Population	C	C	C	(C)	C	C	C
Max. Aktivitätsdichte	C	C	C	(C)	C	C	C
Reproduktionsnachweis	C	B	B	(B)	C	B	B
Habitatqualität	B	C	C	B	B	B	B
Anzahl/Größe Gewässer	B	B	B	A	A	A	B
Flachwasserzonen	A	C	B	B	B	B	B
Vegetation	B	B	B	B	B	B	B
Besonnung	A	B	C	B	B	A	B
Strukturierung	B	A	B	A	A	A	B
Entfernung Winterlebensraum	B	A	A	A	A	A	A
Nächstes Vorkommen	A	A	A	A	A	A	B
Beeinträchtigung	C	B	C	B	B	B	B
Schadstoffeintrag	B	A	B	B		B	B
Fischbestand	A	B	A	A	A	B	A
Fahrwege	B	B	B	A	A	B	A
Isolation	C	B	C	B	B	B	B
Gesamtbewertung	C	C	C	B	B	B	B

*Gewässer 10 wurde nur einmal begangen, Bewertung der Reproduktion mit B aufgrund von Larvennachweis von STOEGER (2007)

**Gewässer 11 Erfassung nur durch Fangzaun (OEHLEY 2011)

Erhaltungszustand der Einzelgewässer

Zustand der Population

Alle Bestände der Einzelgewässer erreichen aufgrund der geringen Aktivitätsdichten einen mittel bis schlechten Zustand der Population (Bewertung C). Für sechs Gewässer (9, 10, 19, 20, 22a, 23, 24) konnte keine Quantifizierung der Bestände nach SACHTELEBEN & FARTMANN (2010) vorgenommen werden, da die Aktivitätsdichte adulter Tiere nicht dreimalig über Fallenfänge erfasst wurde, sondern entweder nur einmalig Fallen ausgelegt wurden oder die Gewässer bekeschert wurden. Für diese Gewässer fand daher auch keine Einzelbewertung statt. Bei Gewässer 10 lagen nur Funde aus einer Einzelerfassungen mittels Reusen vor, doch auf Grund bereits vorhandener Daten (Oehley 2011 und Stoefer 2007) wurden die Ergebnisse mit in die Gesamtbewertung einbezogen. Die auf den Kammolch ausgerichtete Untersuchung des Jahres 2011 war nicht ausreichend dimensioniert um die Verbreitung der Art im Gebiet vollständig zu erfassen. Die nachgewiesenen Aktivitätsdichten waren durchweg gering. Methodisch bedingt ist jedoch von einer Untererfassung auszugehen. Eine Reproduktion konnte 2011 in vier von den sieben gewerteten Gewässern nachgewiesen werden (Bewertung B).

Habitatqualität

Die Habitatqualität der Einzelgewässer wird bei fünf Gewässern insgesamt als gut (Bewertung B) bewertet. Zwei Gewässer weisen bei den Unterkriterien auch Defizite auf. So weist das Gewässer 5 nur wenig Flachwasserzonen (<20%) auf und das Gewässer 8 ist stark beschattet (unter 50% nur besont). Eine fast hervorragende Habitatqualität besitzt das Gewässer 12. Die Nähe der Lebensräume zu möglichen Winterquartieren und die Vernetzung der Teilpopulationen wird bei allen Gewässern als gut oder hervorragend bewertet.

Beeinträchtigungen

Die Bewertung von Beeinträchtigungen erfolgte bei fünf Gewässern (5, 10, 11, 12, 27) mit gut (Bewertung B). Neben dem Vorhandensein gering frequentierter Fahrwege im Umfeld der Gewässer können für den Großteil Schadstoffeinträge (Agrochemikalien) vorausgesetzt werden, aber eine Beeinträchtigung ist nicht erkennbar. Vereinzelt weisen die Gewässer zudem geringe Fischvorkommen auf (z.B. Gewässer 5 und 12). Trotz der guten Vernetzung (Entfernung zum nächsten Vorkommen) von Gewässer 3 und 8, wird die isolierte Lage der Gewässer gerade schon als stärkere Beeinträchtigung eingestuft, da etwas mehr als 50% des Umkreises durch Barrieren (Ackerflächen und gering befahrende Straßen) versperrt ist. Die Beeinträchtigungen werden daher bei diesen beiden Gewässern insgesamt als stark bewertet (Bewertung C).

Gesamtbewertung

Vier der sieben bewerteten Gewässer (10, 11, 12, 27) weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Die Bewertung der Gewässer 3, 5 und 8 ergibt einen schlechten Erhaltungszustand, wobei diese Bewertung nur auf Grund einzelner Bewertungsparameter entstand und insgesamt viele Parameter als gut bewertet wurden.

Erhaltungszustand der Habitate

Aufgrund der Entfernungen zwischen den Einzelpopulationen von Kammolchen, die laut BEHRENS & SACHTELEBEN (2010) nicht mehr als 300 m voneinander entfernt sein dürfen, wurden zwei Kammolchhabitate/-habitatkomplexe im Untersuchungsgebiet ausgewiesen. Das große Habitat Tricri702001 umfasst die bewerteten Gewässer 5, 8, 10, 11, 12 und 27 sowie die Gewässer 4, 6, 7, 8, 9, 13, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33 und 38. Das Habitat Tricri702002 umfasst das Gewässer 3 und erstreckt sich bis zum ehemaligen Bahndamm und den Gehölzsäumen von Gewässer 1 und 2. Die Habitate sind in der Karte 4.1.1 dargestellt. Für die Bewertung des Habitatqualitätskriteriums „Umfeld“ ist laut BEHRENS & SACHTELEBEN (2010) die Umgebung in einem Radius von 500 m zu betrachten.

Für die beiden im Untersuchungsgebiet ausgewiesenen Habitate ergibt sich anhand der untersuchten Gewässer jeweils folgende zusammenfassende Bewertung der Einzelparameter, die der Tab. 21 zu entnehmen ist.

Tab. 21: Erhaltungszustand der Habitate des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Graning“

Parameter	Habitat-Nr.	
	Tricri702001	Tricri702002
Zustand der Population	B	C
Max. Aktivitätsdichte	B	C
Reproduktionsnachweis	B	C
Habitatqualität	B	B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Anzahl/Größe Gewässer	A	B
Flachwasserzonen	B	A
Vegetation	B	B
Besonnung	B	A
<i>Landlebensraum</i>		
Strukturierung	A	B
Entfernung Winterlebensraum	A	B
<i>Vernetzung</i>		
Nächstes Vorkommen	A	A
Beeinträchtigung	B	B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Schadstoffeintrag	B	B
Fischbestand	B	A
<i>Isolation</i>		
Fahrwege	B	B
Isolation	B	B
Gesamtbewertung	B	B

Zustand der Population

Der Zustand der Population wird beim großen Habitat Tricri702001 als gut bewertet, da nun alle 2011 erfassten Kammmolche der Einzelgewässer für die Bewertung zusammengefasst werden. Im Vergleich zu den Ergebnissen von STOEGER 2007, wurden 2011 allerdings weniger Individuen, vor allem weniger Larven erfasst (siehe Tab. 19). Für das Habitat Tricri702002 ist der Zustand der Population, da weiterhin nur die Ergebnisse des Gewässers 3 mit einfließen, schlecht.

Habitatqualität

Die Habitatqualität für beide Kammolch-Habitats ist, wie bereits schon bei einigen Einzelgewässern, als gut einzustufen.

Beeinträchtigungen

Für die beiden Habitats ergeben sich insgesamt mittlere Beeinträchtigungen. Durch das Zusammenfassen von Flächen kann die Bewertung der Isolation mit B eingestuft werden, da nun weniger als 50% des Umfeldes durch Barrieren versperrt sind.

Gesamtbewertung

Beide Habitats (Tricri702001 und Tricri702002) weisen insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf.

Fazit: Der Erhaltungszustand der Kammolchpopulation im FFH-Gebiet „Graning“ kann als „gut“ (B) gewertet werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit liegen noch eine Reihe unentdeckter Teilpopulationen im Gebiet vor.

Gebietspezifisches Entwicklungspotential

Das Gebiet weist zahlreiche Gewässer auf, die sich als Laichhabitats für die Art eignen. Gleichwohl könnte der Erhaltungszustand durch eine Reihe von Optimierungsmaßnahmen verbessert werden.

Seit der Untersuchung durch STOEGER (2007) sind die Wasserstände im Gebiet angestiegen, wodurch sich die Hydroperiode zahlreicher Gewässer (u.a. 23, 24, 25 und 26) verlängert hat und in diesen nun Reproduktion möglich ist. Negativ ist dabei zu bewerten, dass das Ansteigen der Wasserstände in der zentralen Gewässerkette des Gebietes (9, 7, 5, 4) dazu geführt haben, dass die 2007 wahrscheinlich noch fischfreien Gewässer 5 und 6 (vgl. STOEGER 2007) mittlerweile Fischvorkommen aufweisen. Die Anfälligkeit der Kammolchlarven gegenüber Prädation durch Fische ist womöglich auch der Grund, dass 2011 im Gewässer 5 im Vergleich zu 2007 (STOEGER) weniger Larven nachgewiesen wurden. Fischbesatz ist der bedeutendste Gefährdungsgrund für Kammolchbestände (THIESMEIER et al. 2009).

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Die Bundesrepublik Deutschland liegt im Zentrum des europäischen Kammolch-Verbreitungsgebietes und beherbergt zwischen 1/4 und 1/10 der Weltpopulation. Damit kommt ihr eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art zu (STEINICKE et al. 2002). Nach MEYER (2004) sind für Brandenburg Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Dem FFH-Gebiet „Graning“ kommt daher als Teil eines landesweiten Verbreitungsschwerpunktes eine große Bedeutung für den Erhalt und die Wiederausbreitung der Art zu.

Fazit: Gesamtschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Kammolchs wird für das FFH-Gebiet „Graning“ als gut eingeschätzt. Die erfassten Aktivitätsdichten waren für die Einzelgewässer niedrig, in der Summe kann jedoch von einer mäßigen bis guten Populationsgröße ausgegangen werden. Die Laichgewässer liegen in guter Ausprägung vor, vereinzelt sollten Optimierungen durch Anlage von Flachwasserzonen durchgeführt werden, die auch teilweise Schutz vor Fischprädation gewähren. Angrenzende Landhabitats sind durch Anlage von Schutzstreifen zu optimieren, um durch die Reduktion von Schadstoffeinträgen eine Beeinträchtigung der Laichgewässer zu vermeiden. Aufgrund der hohen Bedeutung des Gebietes für den Amphibienschutz sollte ferner Empfehlungen für die Landwirtschaft formuliert werden, die Mortalitäten im Landhabitat vermindern.

Bombina bombina* (Linnaeus, 1761) – Rotbauchunke*Status im PG:** Individuen in 22 und Reproduktion in 5 der 32 untersuchten Gewässer**Schutz:** Anhänge II/IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG**Gefährdung:** RL D: V, RL Bbg: 2**Verbreitung**

Die Rotbauchunke besiedelt Niederungen im kontinentalen Teil Europas. Die westliche Verbreitungsgrenze verläuft entlang der Elbe während im Osten der Ural erreicht wird. Die nördlichsten Vorkommen finden sich in Südschweden, während die südliche Verbreitungsgrenze durch den Norden der Türkei entlang des Schwarzen Meers verläuft. Deutschland wird nur östlich der Elbe besiedelt, wovon der Altenburger Raum sowie der Stromtäler von Weißer Elster und Saale Ausnahmen bilden (GÜNTHER & SCHNEEWEISS 1996).

Ihre höchste Vorkommensdichte erreicht die Rotbauchunke in Grund- und Endmoränenlandschaften sowie in Stromtälern. Daraus erklärt sich auch ihr Verbreitungsbild in Brandenburg, wo in Elbaue, Granseeplatte, Uckermark, Barnimplatte, Lebusplatte, Fläming, Peitzer Niederung und südwestlicher Niederlausitz höchste Siedlungsdichten erreicht werden. Für die in Brandenburg ehemals flächig verbreitete Rotbauchunke sind besonders seit Mitte der 70er Jahre massive Rückgänge zu verzeichnen. So ist sie im Westbarnim, der Prignitz und auf der Teltower Platte bereits ausgestorben (SCHNEEWEISS & ZBIERSKY 2009). Rückgänge zeichnen sich jedoch auch an den Rändern ehemaliger Verbreitungsschwerpunkte ab (BECKMANN 2007).

Das Untersuchungsgebiet liegt in einem der Verbreitungsschwerpunkte der Art, weshalb aus seiner Umgebung zahlreiche Artnachweise vorliegen (BECKMANN 2007).

Erfassungsmethode

Eine Erfassung der Rotbauchunke erfolgte erstmalig im Jahr 2007 (STOEFER 2007) und orientierte sich an den Vorgaben von SCHNITZER et al. (2006). In den Monaten April, Mai und Juni wurden jeweils alle Gewässer mit ausreichender Wasserführung an mindestens drei Terminen begangen und Rufer der Rotbauchunke gezählt. Die Begehungen fanden bei für die Rufaktivität günstiger Witterung statt. Im Juli wurden sämtliche Gewässer mit Rufnachweisen oder hohem Besiedlungspotenzial durch Keschern auf Larven untersucht.

Im Jahr 2007 untersuchte LÜDICKE (2008) die Laubfroschvorkommen im FFH-Gebiet und dessen Umfeld, wobei auch rufende Rotbauchunken miterfasst wurden. Die Begehungen wurden an fünf Terminen von Ende April bis Anfang Mai durchgeführt und fanden bei günstiger Witterung statt. Dabei wurden rufende Tiere gezählt, eine Untersuchung der Reproduktion fand nicht statt.

Im Zuge der Fangzaununtersuchungen 2011 in den Umfeldern der Gewässer 5, 10, 11 und 22 (OEHLEY 2011), wurden bei der Kontrolle der Eimer auch rufende Amphibien als Beibeobachtungen notiert. Zusätzlich wurden die aus dem Jahr 2007 bekannten Nachweisgewässer der Rotbauchunke verhört. Ein Vergleich der hierbei ermittelten Ruferzahlen mit denjenigen von STOEFER (2007) ist jedoch nur unter Vorbehalt möglich, da drei von vier Verhörterminen deutlich vor der – eigentlich optimalen – Dämmerung stattfanden. Weiterhin lagen sämtliche Termine im April, so dass nur der Beginn der Balzzeit erfasst wurde (SACHTELEBEN & FARTMANN 2010). Der kurze Untersuchungszeitraum erlaubte überdies nicht, Begehungen ausschließlich bei optimaler Witterung durchzuführen (OEHLEY 2011).

Im Rahmen der 2011 durch den Auftragnehmer durchgeführten Kammolcherfassung wurden Rufer der Rotbauchunke als Beibeobachtungen notiert sowie die für die Art relevanten Parameter erfasst. Die erhobenen Daten ermöglichten eine Bewertung der Lebensräume und Beeinträchtigungen nach den Vorgaben von SACHTELEBEN & FARTMANN (2010), aber nicht die Bewertung der Populationen. Der bei der

Untersuchung 2011 erbrachte Neunachweis für das Gewässer 13a wurde nicht auf Reproduktion untersucht.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld

STOEFER konnte 2007 in 17 Gewässern Rufer der Rotbauchunke nachweisen, von denen er das Gewässer 28 als vermutlich reines Rufgewässer darstellt, da es durch starke Beschattung als Laichgewässer wenig geeignet ist, aber als potenzielles Sommerhabitat dienen kann. Das Gewässer 29 stuft Stoefler (2007) als eines der besten Rufgewässer ein. Fünf Gewässer (5, 8, 11, 27 und 30) wurden zudem durch Keschern als Reproduktionshabitate nachgewiesen. Auf der Ackernassstelle (Gewässer 30), die 2011 nicht mehr vorhanden war, erfolgten keine Rufernachweise. Neben den fünf bestätigten Laichgewässern wies STOEFER drei weitere Gewässer (10, 12 und 22) als geeignete Laichgewässer aus.

LÜDICKE (2008) konnte 2007 an sechs Gewässern rufende Rotbauchunkenmännchen nachweisen. Dabei konnte für die Gewässer 4 und 9 ein Erstnachweis gegenüber den Daten von STOEFER (2007) erbracht werden.

Bei der Erfassung von OEHLLEY (2011) konnten 16 Rufgewässer der Rotbauchunke ermittelt werden. Weiterhin wurden an den vier Fangzäunen (Gewässer 5, 10, 11 und 22) Rotbauchunken erfasst. In den Daten zeichnen sich leichte Veränderungen im Verbreitungsmuster der Art ab. Vier Altnachweise (Gewässer 7, 9, 16 und 30) von 2007 blieben unbestätigt. Obwohl die Erfassungsmethodik von wesentlichen Vorgaben abweicht, können die Ergebnisse als sicher gelten. Mit Gewässer 24 wurde ein neues Rufgewässer entdeckt.

Im Zuge der Erfassung des Kammmolchs 2011 konnten die Altnachweise für die Gewässer 8 und 10 bestätigt werden. Es wurde zudem ein weiteres Rufgewässer (Gewässer 13a) der Rotbauchunke entdeckt, welches 2007 noch nicht als Gewässer erfasst wurde. Von den fünf durch STOEFER erfassten Reproduktionsstätten wurden drei 2011 nachuntersucht, aber eine Reproduktion konnte nicht nachgewiesen werden. Die von STOEFER erfasste Ackernassstelle (Gewässer 30) wies während der Untersuchungen 2011 keinen offenen Wasserkörper auf und kann daher nicht mehr als Reproduktionsstätte gezählt werden. Die Summe aller Nachweise (von 2007-2011) betrachtend, wird daher für 2011 von vier vorhandenen (wenn auch momentan nicht genutzten) Reproduktionsstätten ausgegangen. Daraus folgt, dass insgesamt von den acht von STOEFER ausgewiesenen potenziellen Laichgewässern nur sieben 2011 vorhanden sind.

Während der Untersuchung 2007 trockneten zahlreiche Gewässer frühzeitig aus, was wahrscheinlich zu einem Ausweichen der Tiere in größere Gewässer führte. In derartigen Sommerlebensräumen zeigen die Männchen auch dann Rufaktivität, wenn die Gewässer keine Reproduktionseignung aufweisen. Daher könnte es in der Untersuchung von STOEFER zu einer Überschätzung der geeigneten Reproduktionsgewässeranzahl gekommen sein. Die von STOEFER (2007) in Einzelgewässern vorgefundenen Ruferzahlen sind als gering einzustufen. Aufgrund der hohen Gewässerdichte im Untersuchungsgebiet können jedoch Laichhabitate und Populationen nicht gleichgesetzt werden (vgl. MARSH & TRENHAM 2000). In den Untersuchungen von BERGER et al. (2011b) konnten für zahlreiche Rotbauchunken Wanderungen zwischen benachbarten Laichgewässern festgestellt werden. Im FFH-Gebiet „Graning“ werden derartige Wanderungsbewegungen zwischen einigen Gewässern zusätzlich durch günstige Leitstrukturen (z.B. Gehölzstrukturen feuchter Standorte zwischen den Gewässern 5 und 6) und Trittsteinbiotope (z.B. das unbesiedelte Gewässer 25 zwischen den Rufgewässern 23 und 27) begünstigt. Nach SACHTELEBEN & BEHRENS (2010) können weniger als 500 m voneinander entfernte Nachweisgewässer zum Lebensraum einer Rotbauchunkenpopulation gezählt werden. Ein Gesamtbestand lässt sich aus den Daten von STOEFER (2007) nicht für das Gebiet ermitteln, da für die Gewässer die höchsten erfassten Ruferzahlen (erfasst bei einer Begehung) angegeben werden. Diese wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten ermittelt. Aufgrund möglicher Gewässerwechsel von Männchen könnte es daher zu Doppelzählungen gekommen sein. Da Rufergruppen der Rotbauchunke schwer quantifizierbar sind, wurden für größere Anzahlen Größenklassen verwendet. Für eine Schätzung können die erfassten Minimalwerte der einzelnen Gewässer zu Grunde gelegt werden, daraus kann für 2007 unter Vorbehalt mit einer Ruferzahl von etwa 165 Tieren gerechnet werden. Bei einem Geschlechterverhältnis von 1:1

(vgl. SCHNEEWEISS & ZBIERSKY 2009) ergibt sich ein geschätzter Bestand mit etwa 330 Tieren. Werden die Maximalwerte der Erfassungen zu Grunde gelegt, kann sogar von etwa 190 Rufern und somit von 380 Tieren ausgegangen werden.

Eine Übersicht über die Nachweise der Rotbauchunke während der verschiedenen Kartierungen gibt Tab. 22. Die aktuelle Verteilung der Vorkommen und Habitatflächen der Rotbauchunke sowie die Ausdehnung der Gewässer zum Zeitpunkt der Erfassung kann Karte 4.1.2 entnommen werden.

Tab. 22: Nachweise der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Graning“

Gewässer-Nr.	Max. Nachweise 2007 (STOEFER)	Reproduktion 2007 Larven/ Juvenes	Max. Nachweise 2007 (LÜDICKE)	Fangzaun-untersuchung 2011 (OEHLEY)	Max. Nachweise 2011 Rufer (OEHLEY)	Max. Nachweise 2011	Reproduktion 2011 Larven/ Juvenes
3	4-5	k. N.	6	-	12	k. N.	k. N.
4	k. N.	-	8	-	-	-	-
5	20-25	6/--	k. N.	1	3	k. N.	k. N.
6	15	k. N.	k. N.	-	6	-	-
7	10	-	k. N.	-	k. N.	k. N.	k. N.
8	9	6/--	5	-	8	2	k. N.
9	k. N.	-	5	-	k. N.	k. N.	k. N.
10	15-20	k. N.	k. N.	3	25	1	k. N.
11	15-20	9/1	6	2	25	-	-
12	15-20	k. N.	k. N.	-	3	k. N.	k. N.
13a	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	-	-	3	-
15	20	k. N.	8	-	4	-	-
16	4	-	k. N.	-	k. N.	-	-
19	6	-	k. N.	-	3	k. N.	k. N.
22	15	k. N.	k. N.	2	3	k. N.	k. N.
23	10	-	k. N.	-	7	k. N.	k. N.
24	k. N.	-	k. N.	-	5	k. N.	k. N.
26	5-7	-	k. N.	-	6	-	-
27	30	3/--	k. N.	-	4	k. N.	k. N.
28	3	-	k. N.	-	1	-	-
29	> 20	k. N.	k. N.	-	4	-	-
30	k. N.	39/--	k. N.	trocken gefallen	trocken gefallen	trocken gefallen	trocken gefallen

k. N. = kein Nachweis; - = keine Untersuchung

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Die Rotbauchunke besiedelt meist stehende sonnenexponierte und flache Gewässer, die dichte Makrophytenbestände aufweisen, beispielsweise Feldsölle, Druckwasser oder überschwemmtes Grünland (GÜNTHER & SCHNEEWEISS 1996). Im Anschluss an die Reproduktion werden die Gewässer von den adulten Tieren auch als Sommerlebensräume genutzt. Häufig trocknen diese Laich- und Nahrungshabitate im Hochsommer aus, woraufhin die Adulti in umliegende Gewässer ausweichen, die z.T. keine Laichplatzeignung aufweisen. Landhabitate bestehen in feuchten Wiesen und Weiden, Bruchwäldern, Auwäldern, Feldgehölzen und Gebüsch. Die Überwinterung erfolgt u.a. in Hohlräumen, unter Wurzeln sowie im Lückensystem von Steinhaufen und Bahndämmen (SCHNEEWEISS & ZBIERSKY 2009).

Nachweise der Rotbauchunke erfolgten in nahezu allen habitatstrukturell geeigneten Gewässern. Mit insgesamt 22 Rufgewässern und vier nachweislich zur Reproduktion genutzten Gewässern liegt eine hohe Siedlungsdichte vor. Einige Gewässer (4, 13a, 16, 26 und 28) können nicht abschließend bewertet werden, da keine Untersuchung der Reproduktion erfolgte. Ob sich das Gewässer 28 zur Reproduktion eignet ist, wie auch STOEFER 2007 bereits einschätzte, infolge geringer Besonnung fraglich. Flachwasserzonen sind durchweg vorhanden und liegen in einer Reihe von Gewässern in guter Ausprägung vor, in den Gewässern 4, 5, 8 und 29 sowie im Hinterst Graning (Gewässer 9) nehmen sie nur sehr geringe Flächenanteile ein. Gewässer 12 weist unter Einbezug des temporären Gewässers 12a, welches Gewässer 12 umschließt, ausgeprägte Verlandungsbereiche auf, die aber noch unter einem Anteil von 70% liegen. Das Gewässer 12a fiel im Untersuchungsjahr 2011 zudem relativ früh im Juli trocken.

Die aquatische Vegetation ist meist ausreichend oder sehr gut ausgeprägt, außer in den Gewässern 4, 15, 16, 28 in denen die Vegetation spärlicher ist (Deckung <10%). Der Großteil der Gewässer ist gut bis hervorragend besonnt, da die Südufer gehölzfrei sind. Als schlecht besonnt sind die Gewässer 7, 8 und 28 eingestuft.

Trotz der vorherrschenden ackerbaulichen Nutzung des Gebietes liegt ein recht günstiges Strukturangebot terrestrischer Habitate vor, dass aus Gehölzen, Lesesteinhaufen und Gewässer- sowie Wegsäumen besteht. Lediglich die Gewässer 3, 8, 15, 16, 24 und 29 sind von strukturarmen Ackerflächen bzw. wenig Versteckmöglichkeiten umgeben. Die Entfernung zwischen den Vorkommensgewässern im Gebiet liegt in einem Bereich, der einen Austausch von Individuen ermöglicht (meist unter 500 m). Eine Einschränkung der Konnektivität besteht allerdings durch die Bundesstraße B5 zwischen Arensdorf und Georgenthal.

In Brandenburg sind die Vorkommen der Rotbauchunke besonders durch Entwässerung von Feuchtgebieten und Mooren bedroht. Hinzu kommen intensive Landwirtschaft unter Anwendung von Tiefpflügen und Dünger sowie Fischbesatz der Laichgewässer (SCHNEEWEISS et al. 2004).

Im Untersuchungsgebiet sind nur wenige Nachweisgewässer durch Fischbesatz beeinträchtigt. In den Gewässern 5 und 12, die beide als bedeutende Nachweisgewässer zu sehen sind, wurden Fische beobachtet, aber eine fischereiliche Nutzung findet nicht statt, die Beeinträchtigungen sind daher noch als mittel zu bewerten. Gewässer 9 weist sogar einen starken Fischbesatz auf. Dennoch kann Gewässer 9 vermutlich aufgrund seiner Strukturvielfalt als Reproduktionsgewässer fungieren, da es ausgedehnte Röhrichte, Überschwemmungs- und Flachwasserzonen aufweist. Diese werden kaum von Fischen aufgesucht, die aufgrund ihrer Größe als Prädatoren in Frage kommen (vgl. CLAUSNITZER 1983). Weiter werden die Gewässer 4, 15 und 16 intensiver fischereilich genutzt; da diese Gewässer keine Reproduktionsgewässer darstellen, sind diesbezüglich nicht zwingend Maßnahmen erforderlich.

Schadstoffeinträge in die Gewässer sind aufgrund der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung wahrscheinlich. Da in der Regel kein ausreichender Pufferstreifen zwischen den Ufern und den Ackerflächen vorhanden ist, liegt fast durchweg eine Beeinträchtigung durch maschinelle Bearbeitung des Gewässerumfeldes vor, besonders für die Gewässer 3, 8, 13a, 24, 26, 27 und 29. Eine Ausnahme bilden die Gewässer 5, 6, 11, und 22, die ausreichende Pufferstreifen gegenüber angrenzenden Äckern aufweisen. Im Umfeld von Gewässer 27 erfolgt zudem keine Applikation von chemischem Dünger.

(Nutzergespräch 2011). STOEGER fand 2007 eine Reihe von Gewässern bereits im Frühsommer ausgetrocknet. In den vergangenen Jahren lagen im Untersuchungsgebiet jedoch hohe Wasserstände vor, so dass der Wasserhaushalt der Laichhabitate als gut gewertet werden kann. Sämtliche Gewässer liegen in der Nähe von Fahrwegen, bei denen es sich aber überwiegend um gering genutzte Feldwege handelt. Ausnahmen bilden die Gewässer 15, 23 und 24, die in der Nähe von zum Teil stärker frequentierten Landstraßen gelegen sind und somit hinsichtlich dieses Parameters als stark beeinträchtigt gelten können. Obwohl die allgemeine Vernetzung des Gewässerkomplexes recht gut ist, sind einige der Gewässer durch größere Entfernungen über Ackerflächen hinweg etwas isoliert (Gewässer 3, 8, 13a, 16, 24 und 29).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Wie beim Kammmolch erfolgt die Bewertung des Erhaltungszustandes zunächst gewässerspezifisch, um eine flächenscharfe Ableitung von Optimierungsmaßnahmen zu ermöglichen (siehe Tab. 23). Es wurden sowohl Gewässer mit Nachweisen von 2007 (STOEGER) als auch von 2011 bewertet, Für die Gewässer 4, 7, 9 und 16 liegen nur Nachweise von 2007 vor. Die Verrechnung der Einzelparameter richtet sich wie schon beim Kammmolch nach SACHTELEBEN & FARTMANN 2010 sowie SCHNITZER et al. 2006. Da nicht immer eine Bewertung der Reproduktion möglich war, erfolgte keine Bewertung des Zustandes der Population. Eine Aggregation des Erhaltungszustandes wurde gemäß Handbuch zur Managementplanung (LUA 2009) dann nur auf Grund der Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigung vorgenommen. Eine Übersicht über die Habitatkomplexe der Rotbauchunke gibt Tab. 24.

Erhaltungszustand der Einzelgewässer

Zustand der Population

Die Populationsgrößen der Einzelgewässer sind bis auf das Gewässer 27 alle als schlecht einzustufen. Der Mangel an Reproduktionsnachweisen kann als Folge des ungewöhnlich frühen Trockenfallens zahlreicher Kleingewässer im Jahre 2007 (vgl. STOEGER 2007) gewertet werden.

Habitatqualität

Die Laichgewässer der Rotbauchunke sind vorwiegend günstig strukturiert. Hierbei ist vor allem die Besonnung hervorzuheben. Vereinzelt ergeben sich Defizite, die im Mangel an Flachwasserzonen (z.B. Gewässer 5 und 8) oder unzureichend ausgeprägter aquatischer Vegetation (z.B. Gewässer 28) bestehen. Zwei Gewässer (8, 29) sind nicht Teil von größeren Gewässerkomplexen und unterschreiten eine Größe von 0,5 ha, was bei dem Parameter „Anzahl der Gewässer“ zu einer Bewertung C führt. Für das Gewässer 3 wird unter Einbezug des direkt angrenzenden Gewässers 3a eine Größe von 1,2 ha erreicht, daher erfolgt die Bewertung B. Die Landhabitate sind relativ günstig, die Vernetzung der Teilbestände hoch.

Beeinträchtigungen

Dreizehn von 21 bewerteten Gewässern weisen starke Beeinträchtigungen auf (Bewertung C), diese ergeben sich aus der maschinellen Bearbeitung der Gewässerumfelder, einzelnen Fischvorkommen sowie der stark frequentierten Bundesstraße B5 im Lebensraum oder der isolierten Lage. Das Gewässer 3 wurde als isoliert eingestuft, da ein Großteil der Abwanderungsrichtungen über Äcker führt, aber es sind größtenteils nur kürzere Strecken (bis 300 m) zu überwinden.

Gesamtbewertung

Sechs Gewässer weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Für die restlichen fünfzehn Gewässer ergibt sich ein schlechter Erhaltungszustand.

Tab. 23: Erhaltungszustand des Bestandes und des Habitats der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) bezogen auf die Einzelgewässer im FFH-Gebiet „Graning“

Parameter	Gewässer-Nr.																				
	3/ 3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13a	15	16	19	22	23	24	26	27	28	29
Zustand der Population*	C	-	C	C	C	C	C	C	C	C	-	C	-	C	C	C	C	-	B	-	C
Populationsgröße	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	B	C	C
Reproduktionsnachweis	C	-	B	C	C	B	C	C	B	C	-	C	-	C	C	C	C	-	B	-	C
Habitatqualität	C	C	C	B	C	C	C	B	B	B	B	C	C	B	C	B	C	B	B	C	C
Wasserlebensraum																					
Anzahl Gewässer	B	B	B	B	B	C	B	B	B	B	B	B	B	B	C	B	B	B	B	B	C
Flachwasserzonen	B	C	C	B	B	C	C	B	A	B	B	B	B	B	B	B	B	B	A	B	C
Vegetation	B	C	B	B	B	B	B	B	B	B	B	C	C	A	B	B	B	B	A	C	B
Besonnung	A	A	B	B	C	C	B	B	A	A	A	A	A	B	A	A	A	A	B	C	A
Landlebensraum																					
Ausprägung	C	B	A	A	A	C	B	A	A	A	B	C	C	A	A	B	C	B	A	B	C
Vernetzung																					
Nächstes Vorkommen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Beeinträchtigung	C	C	B	B	B	C	C	B	B	B	C	C	C	B	B	C	C	C	C	C	C
Wasserlebensraum																					
Fischbestand	A	C	B	B	B	A	C	A	A	B	A	C	C	A	A	A	A	A	A	A	A
Schadstoffeintrag	B	B	A	A	B	B	B	B	A	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Wasserhaushalt	A	B	A	A	B	A	B	A	A	A	A	A	B	A	A	B	B	A	A	A	A
Landlebensraum																					
Maschinelle Bearbeitung	C	B	A	A	B	C	B	B	A	B	C	B	B	B	A	B	C	C	C	B	C
Isolation																					
Fahrwege	B	B	B	A	B	B	B	A	A	B	B	C	A	B	B	C	C	A	A	A	A
Isolation	C	B	B	B	B	C	B	B	B	B	C	B	C	B	B	B	C	B	B	B	C
Gesamtbewertung*	C	C	C	B	C	C	C	B	B	B	C	C	C	B	C	C	C	C	B	C	C

* Kann kein Zustand der Population bewertet werden, erfolgt die Bewertung des Erhaltungszustandes nur aus den Parametern Habitatqualität und Beeinträchtigungen (gemäß des Handbuchs, LUA 2009)

Erhaltungszustand der Habitate

Laut BEHRENS & SACHTELEBEN (2010) wird für die Rotbauchunke von einem Bezugsraum mit einem unmittelbaren Umfeld von 100 m ausgegangen, daher können drei Habitate im Untersuchungsgebiet ausgewiesen werden. Das Habitat Bombom702001 schließt den kleinen Gewässerkomplex mit Gewässer 22 und die nicht bewerteten Gewässer 22a und 35 ein. Das Habitat Bombom702002 umfasst den großen Gewässerkomplex mit dem Graning-Seen (Gewässer 4, 7 und 9), die bewerteten Gewässer 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13a, 15, 16, 19, 23, 24, 26, 27, 28 und 29 sowie den Ziegeleisee (Gewässer 14) und die Gewässer 25, 32, 33, 38, 39, 40, 41. Das Habitat Bombom702003 mit dem Gewässer 3 erstreckt sich bis zu den Gehölzsäumen der Gewässer 1 und 2. Die Habitate sind in der Karte 4.1.2 dargestellt.

Für die drei im Untersuchungsgebiet ausgewiesenen Habitate ergibt sich anhand der untersuchten Gewässer jeweils folgende zusammenfassende Bewertung der Einzelparameter, die der Tab. 24 zu entnehmen ist.

Tab. 24: Erhaltungszustand der Habitate der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Graning“

Parameter	Habitat-Nr.		
	Bombom702001	Bombom702002	Bombom702003
Zustand der Population	C	A	C
Populationsgröße	C	A	C
Reproduktionsnachweis	B	A	C
Habitatqualität	C	B	B
<i>Wasserlebensraum</i>			
Anzahl Gewässer	C	A	B
Flachwasserzonen	B	B	B
Vegetation	B	B	B
Besonnung	A	B	A
<i>Landlebensraum</i>			
Ausprägung	A	A	B
<i>Vernetzung</i>			
Nächstes Vorkommen	A	A	A
Beeinträchtigung	B	B	B
<i>Wasserlebensraum</i>			
Fischbestand	A	B	A
Schadstoffeintrag	B	B	B
Wasserhaushalt	A	B	A
<i>Landlebensraum</i>			
Maschinelle Bearbeitung	B	B	B
<i>Isolation</i>			
Fahrwege	B	B	B
Isolation	B	B	B
Gesamtbewertung	B*	B	B

* Aufwertung auf B: Bombom702001 auf Grund der guten bis hervorragenden Ausprägung des Land- und Wasserlebensraumes, keine gravierenden Beeinträchtigungen, Komplex aus drei kleinen Gewässern.

Zustand der Population

Der Zustand der Population wird beim großen Habitat Bombom702002 als hervorragend bewertet, da nun alle 2007 erfassten Rufer der Einzelgewässer für die Bewertung zusammengefasst werden. Für die zwei kleineren Habitate Bombom702001 und Bombom702003 ist der Zustand der Population, da weiterhin nur die Ergebnisse der Gewässer 3 bzw. 22 mit einfließen, als schlecht zu bewerten.

Habitatqualität

Die Habitatqualität für die zwei Rotbauchunke-Habitate Bombom702002 und Bombom702003 sind als gut einzustufen. Bei dem Habitat Bombom702001 ist lediglich der Komplex aus Gewässern als mittel bis schlecht zu bewerten, da nur drei Gewässer vorhanden sind, die aber gut besonnt und eine gute Vegetation sowie Flachwasserzonen aufweisen.

Beeinträchtigungen

Keines der Habitate weist starke Beeinträchtigungen auf. Durch das Zusammenfassen von Flächen kann die Bewertung der Isolation mit B eingestuft werden, da nun weniger als 50% des Umfeldes durch Barrieren versperrt sind. Die Ackerflächen im Habitat Bombom702003 werden pfluglos bearbeitet.

Gesamtbewertung

Die zwei Habitate (Bombom702002 und Bombom702003) weisen insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf. Der Erhaltungszustand des Habitats Bombom702001 wurde aufgewertet. Die Aufwertung liegt in der guten bis hervorragenden Ausprägung des Landlebensraumes (feuchte und trockene Brachen, Gehölzstrukturen) sowie Wasserlebensraumes begründet. Lediglich der Parameter „Anzahl der Gewässer“ wurde mit C bewertet, da der Grünlandkomplex nur drei Gewässer einschließt.

Fazit: Der Erhaltungszustand der Rotbauchunke kann im FFH-Gebiet „Graning“ insgesamt als „gut“ (B) bewertet werden.

Gebietspezifisches Entwicklungspotential

Die Rotbauchunke ist im Untersuchungsgebiet weit verbreitet und findet ein günstiges Habitatangebot vor. Besonders hervorzuheben ist die große Dichte an Gewässern unterschiedlicher Fläche, Struktur und Wasserführung.

Im zentralen Gebietsteil sind große perennierende Seen vorhanden, die in sehr trockenen Jahren als Vermehrungs- und Aufenthaltsgewässer genutzt werden können. In feuchten Jahren können ephemere Gewässer zu hohen Vermehrungsraten beitragen, da ihr regelmäßiges Austrocknen die Dichte an natürlichen Feinden limitiert (SCHNEEWEISS & ZBIERSKY 2009). Daher ist bei Maßnahmen zur ständigen Wasserführung eines Gewässers (z.B. durch Ausbaggern, Entschlammungen) zu berücksichtigen, dass Eintiefungen nur auf kleinen Teilflächen des Gewässers stattfinden. In jedem Fall ist der Erhalt ausgedehnter Flachwasserzonen wichtig. Aufgrund der recht hohen Lebenserwartung der Art können Reproduktionsausfälle in einzelnen Ungunsthjahren ausgeglichen werden. Im Jahresverlauf 2011 fielen zur Laichzeit keine Gewässer trocken, wie es 2007 der Fall war (STOEFER 2007).

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Nach STEINICKE et al. 2002 trägt die Bundesrepublik keine erhöhte Verantwortung für den Erhalt der Rotbauchunke, da sie weder bedeutsame Anteile des Weltbestandes noch Vorposten beherbergt. Nach SY (2004a) hingegen ist die Verantwortlichkeit Deutschlands hoch, da es von der nordwestlichen bzw. westlichen Arealgrenze der Art durchzogen wird. An dieser sind massive Bestandsrückgänge zu verzeichnen, die einen Arealverlust der Art bedeuten, der nur durch massive Schutzbemühungen aufzuhalten bzw. umzukehren ist. Brandenburg ist Teil dieser Grenzlinie und ebenfalls von Rückgängen der Rotbauchunke betroffen (SCHNEEWEISS & ZBIERSKY 2009). Den verbliebenen Verbreitungsschwerpunkten kommt damit eine europaweite Bedeutung zum Erhalt der Rotbauchunke zu.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Die Rotbauchunke besiedelt das Untersuchungsgebiet in einer hervorragenden Populationsgröße. Der hohe Wert des lokalen Vorkommens legt trotz eines günstigen Status quo Habitatoptimierungen nahe. So sollten alle Gewässer mit Randstreifen versehen werden sowie eine an Artenschutzbelange angepasste Landnutzung erfolgen.

***Pelobates fuscus* (Laurenti, 1768) – Knoblauchkröte**

Status im PG: Individuen in 13 und Reproduktion in 11 der 32 untersuchten Gewässer

Schutz: Anhang IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 3, RL Bbg: *

Verbreitung

Das Areal der Knoblauchkröte reicht von Nordostfrankreich bis Westsibirien. Im Norden erreichen Vorposten Südschweden, die Südgrenze des Areals reicht über Norditalien und die Nordküste des Kaspischen Meers bis zum Aralsee. Der Verbreitungsschwerpunkt der Art liegt somit in kontinentalen Steppengebieten (BRAUMANN 2004). In Deutschland besiedelt die Knoblauchkröte den Norden und den Osten nahezu geschlossen. Ausnahmen bilden u.a. die Mittelgebirge, da die Knoblauchkröte aufgrund ihrer grabenden Lebensweise eher tiefgründige, leichte Böden besiedelt. Im Süden und Westen Deutschlands werden im Bereich der Mittelfränkischen Platten sowie des Mittelrheins hohe Nachweisdichten erzielt.

Brandenburg bildet einen Verbreitungsschwerpunkt innerhalb Deutschlands. Lediglich Teile von Prignitz, Fläming, Oderbruch, Mittlerer Mark, Muskauer Heide und Niederlausitz sind unbesiedelt (NÖLLERT & GÜNTHER 1996).

Nach BECKMANN (2007) ist das Untersuchungsgebiet Teil eines Verbreitungsschwerpunktes und somit von besiedelten Arealen umgeben. Nach Südwesten hin nimmt die Nachweisdichte im Brandenburgischen Heide- und Seengebiet ab, ebenso im Oderbruch.

Erfassungsmethode

Im April 2007 erfolgte der erste Durchgang der Rotbauchunkenkartierung, bei der auch Rufer der Knoblauchkröte erfasst wurden (STOEFER 2007). Nach SACHTELEBEN & FARTMANN (2010) deckt sich der Monat April mit dem Erfassungszeitraum für Knoblauchkrötenrufer. Im Zuge der gleichen Erfassung wurden Reproduktionsnachweise durch Keschern erbracht.

Im April 2011 untersuchte OEHLEY vier Gewässerumfelder mittels Zaunfangs (vgl. Erfassungsmethode Kammolch). Im gleichen Zeitraum wurden sämtliche Gewässer mit Altnachweisen der Rotbauchunke ein- bis dreimalig verhört und dabei auch rufende Knoblauchkröten miterfasst. Das Wetter war während der Erfassungen nicht durchgehend günstig. Die Erfassungen fanden zudem überwiegend tagsüber statt und fielen damit nicht in die Zeit höchster Rufaktivität (frühe Nacht, vgl. LAUFER & WOLSBECK 2007).

Im Untersuchungsjahr 2011 gelangen weitere Reproduktionsnachweise durch aquatische Fallen, die zur Erfassung des Kammolchs ausgebracht worden waren. Nach SACHTELEBEN & FARTMANN (2010) erfolgt eine Bewertung des Erhaltungszustandes von Knoblauchkrötenpopulationen jedoch über die Zählung von Rufern. Eine Wertung von Populationsgröße und Erhaltungszustand ist daher nur unter Zuhilfenahme der früheren Erfassungsdaten (v.a. Oehley 2011) annähernd möglich. Die Bewertung der Habitate und Beeinträchtigungen basiert auf Parametern, die im Zuge der 2011 durchgeführten Begehungen erhoben wurden.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld

Trotz des zeitlich günstigen Beginns der Untersuchung von STOEFER im April 2007 wurden keine balzenden Männchen nachgewiesen. Dies ist wahrscheinlich auf das überdurchschnittlich warme Frühjahr zurückzuführen (MÜLLER-WESTERMEIER et al. 2007). Mit Beginn der Erfassung hatte die lokale Knoblauchkrötenpopulation vermutlich bereits abgelaicht, doch gelangen im gleichen Jahr in fünf

Gewässern Larvenfunde durch Keschern. Wahrscheinlich hatte im Juli 2007 bereits die Abwanderung der metamorphosierten Jungtiere begonnen, weshalb es zu einer Untererfassung kam.

OEHLEY konnte 2011 an allen vier untersuchten Gewässern Knoblauchkröten über Zaunfänge nachweisen. Besonders hohe Tierzahlen wurden im Umfeld der Gewässer 10 und 11 erreicht, wobei sich auch Gewässer 5 und 22 als besiedelt erwiesen. Bei der Ruferfassung wurden an drei weiteren Gewässern (3, 15, 26) einzelne Männchen vorgefunden, die Ersthachweise darstellten.

Im Zuge der Kammolcherfassung gelangen 2011 an neun Gewässern Nachweise von Knoblauchkrötenlarven, von denen drei (7, 8, 22, 22a, 27) Neunachweise gegenüber den Untersuchungen von STOEFFER (2007) und OEHLEY (2011) sind. Das Gewässer 3, welches OEHLEY durch Rufer bestätigte, erwies sich 2011 als erfolgreichstes Reproduktionsgewässer.

Die Knoblauchkröte konnte in insgesamt 13 Gewässern nachgewiesen werden. Eine Übersicht kann Tab. 25 entnommen werden. Eine Übersicht über die Habitate gibt Karte 4.2.3

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Die Knoblauchkröte nutzt meist perennierende vegetationsreiche und eutrophe Stillgewässer als Laichhabitate (NÖLLERT & GÜNTHER 1996). Die Landhabitate bestehen vorwiegend in agrarisch oder gärtnerisch genutzten Gebieten, die (halb-)offen strukturiert sind (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994). Im Regelfall weisen die Vorkommensgebiete leichte Böden auf, die der Knoblauchkröte ein rasches Eingraben erleichtern. Die Überwinterung erfolgt im Boden vergraben oder in Strukturen wie Kellern, Steinhaufen und Schächten (NÖLLERT & GÜNTHER 1996, SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994).

Tab. 25: Nachweise der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) im FFH-Gebiet „Graning“

Gewässer-Nr.	Max. Nachweise 2007 (STOEFFER)	Reproduktion 2007 Larven/Juvenes	Fangzaununtersuchung 2011 (OEHLEY)	Max. Nachweise 2011 Rufer (OEHLEY)	Reproduktion 2011 Larven
3	k. N.	k. N.	-	1	118
5	k. N.	5/--	1	1	2
6	k. N.	16/--	-	k. N.	-
7	k. N.	-	-	k. N.	2
8	k. N.	k. N.	-	k. N.	8
10	k. N.	4/--	26	k. N.	2
11	k. N.	12/--	54	3	-
12	k. N.	10/--	-	k. N.	29
15	k. N.	k. N.	-	1	-
22	k. N.	k. N.	3	k. N.	19
22a	-	-			10
26	k. N.	-	-	1	-
27	k. N.	k. N.	-	k. N.	20

k. N. = kein Nachweis; - =: Keine Untersuchung

Die Knoblauchkröte wurde im Untersuchungsgebiet nicht in allen habitatstrukturell geeigneten Gewässern nachgewiesen. So wäre beispielsweise in den Gewässern 9, 15 und 26 nach Ergebnissen der Geländebegehungen (Erfassung der Habitatstrukturen) eine Reproduktion denkbar. Die Gewässer sind aber in Teilen schlecht zugänglich. Möglicherweise hätten über eine Ruferkartierung an weiteren Gewässern auch mehr Nachweise gelingen können. Die nachgewiesenen Laichhabitats sind in der Regel gut mit Flachwasserzonen ausgestattet. Die Besonnung der Gewässer ist fast durchweg günstig. Eine Ausnahme bildet Gewässer 7, dessen Flachwasserzone von dichtem Gebüsch eingenommen wird. Dementsprechend findet sich hier auch kaum aquatische Vegetation, die in den restlichen Gewässern gut- und bei Gewässer 27 sogar hervorragend ausgeprägt ist. Im Umfeld der Gewässer finden sich Gehölze und Grünland, meist jedoch Äcker, die eine hohe Eignung als Nahrungshabitats für Knoblauchkröten aufweisen (TOBIAS 2000). Günstig sind auch die vorwiegend leichten, grabbaren Böden im Untersuchungsgebiet durch dessen Lage auf der Ostbrandenburgischen Platte. Der Abstand zwischen den Nachweisgewässern ist gering. Aufgrund des unzureichenden Erfassungsstandes kann von einer weiteren Verbreitung der Art im Gebiet ausgegangen werden.

Die Knoblauchkröte zählt zu den häufigsten Amphibienarten Brandenburgs und ist derzeit nicht gefährdet. Beeinträchtigungen lokaler Bestände ergeben sich aus der Zerstörung von Kleingewässern (SCHNEEWEISS et al. 2004). Nach BRAUMANN (2004) sind (in Sachsen-Anhalt) auch intensiver Fischbesatz von Gewässern, Straßenverkehr und intensive Landwirtschaft wesentliche Gefährdungsursachen.

Im Untersuchungsgebiet wurden nur in wenigen Nachweisgewässern (5, 7, 12, 15,) Fische nachgewiesen. Diese wurden zum Teil durch Überschwemmungen eingetragen (z. B. Gewässer 5) und erreichen daher vermutlich keine Dichten, die eine erfolgreiche Reproduktion der Art ausschließen (vgl. Larvenfunde). Das Nutzungsregime der Laichgewässer ist daher – sofern kein Fischbesatz erfolgt – mit der Ökologie der Art vereinbar. Schadstoffeinträge in die Gewässer sind aufgrund der angrenzend stattfindenden ackerbaulichen Nutzung wahrscheinlich. Ausnahmen bilden die Gewässer 5, 6 und 11, die ausreichende Pufferstreifen gegenüber angrenzenden Äckern aufweisen. Im Umfeld von Gewässer 27 findet kein Einsatz von Agrarchemikalien statt, sondern es wird mit Gülle gedüngt. Ein sukzessionsbedingter Verlust von Offenland mit leichten Böden ist im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten, da eine intensive landwirtschaftliche Nutzung stattfindet. Diese führt jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Tiermortalitäten durch maschinelle Bearbeitung. Hierfür ist ausschlaggebend, dass sich Knoblauchkröten auch inmitten von Ackerflächen durch Eingraben verbergen, d.h. nicht auf Versteckstrukturen in Säumen etc. angewiesen sind (BERGER et al 2011c). Im Umfeld einiger Gewässer befinden sich Fahrwege, die jedoch fast durchweg gering befahren sind. Im Untersuchungsgebiet ist kein Habitat der Knoblauchkröte gravierend durch bebaute Flächen isoliert.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Um eine flächengenaue Bewertung der Habitats vornehmen zu können erfolgt zunächst eine Bewertung der einzelnen Reproduktionsgewässer und der umgebenden Landhabitats (siehe Tab. 26). Die Bewertungsmethodik richtet sich wie bei den anderen Arten nach SACHTELEBEN & FARTMANN 2010 sowie SCHNITTER et al. 2006. Die Gesamtbewertung der Habitats kann Tab. 27 entnommen werden.

Erhaltungszustand der Einzelgewässer

Zustand der Population

Über den Ruferbestand der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Graning“ liegen keine ausreichenden Daten vor. Die Art konnte nicht in allen habitatstrukturell geeigneten Gewässern nachgewiesen werden, was vermutlich eine Folge von Untererfassung ist. Daher muss bei den Gewässern die Populationsgröße als schlecht (C) bewertet werden, da meist keine Nachweise vorlagen. Lediglich für die Gewässer 10 und 11, an denen OEHLEY (2011) eine größere Anzahl von Rufern erfasste, wird der Zustand der Population als gut bzw. als hervorragend eingestuft. Fast alle Nachweise erfolgten über Larven, womit nachgewiesen ist, dass ein Großteil der Gewässer zur Reproduktion geeignet ist.

Tab. 26: Erhaltungszustand des Bestandes und des Habitats der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) bezogen auf die Einzelgewässer im FFH-Gebiet „Graning“

Parameter	Gewässer-Nr.												
	3	5	6*	7	8	10	11	12	15	22	22a	26	27
Zustand der Population	C	C	C	C	C	B	B	C	C	C	C	C	C
Populationsgröße	C	C	C	C	C	B	A	C	C	C	C	C	C
Reproduktionsnachweis	B	B	B	B	B	B	B	B	C	B	B	C	B
Habitatqualität	B	B	B	C	B	B	B	B	C	B	B	B	B
<i>Wasserlebensraum</i>													
Flachwasserzonen	A	B	B	B	B	B	A	B	B	B	B	A	B
Besonnung	A	B	B	C	B	B	A	A	A	A	B	B	A
Vegetation	B	B	B	C	B	B	B	B	C	B	B	B	A
<i>Landlebensraum</i>													
Steppenbiotope	A	B	B	B	A	A	A	A	B	A	A	A	A
Bodenqualität	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
<i>Vernetzung</i>													
Nächstes Vorkommen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Beeinträchtigung	C	B	B	C	C	B	B	B	C	B	B	C	C
<i>Wasserlebensraum</i>													
Fischbestand	A	B	B	B	A	A	A	B	C	A	A	A	A
Nutzungsregime	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Schadstoffeintrag	B	A	A	B	B	B	A	B	B	B	B	B	B
<i>Landlebensraum</i>													
Verlust Offenland	A	A	A	A	A	A	B	A	A	A	B	A	A
Maschinelle Bearbeitung	C	A	B	C	C	B	A	B	B	B	B	C	C
Düngereinsatz	C	A	B	B	C	B	A	B	B	B	B	B	A
<i>Isolation</i>													
Fahrwege	B	B	A	B	B	A	A	B	C	B	B	A	A
Isolation	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Gesamtbewertung	C	B	B	C	C	B	B	B	C	B	B	C	C

* Reproduktionsnachweise nur 2007 (STOEFER)

Habitatqualität

Die Strukturgüte der Wasserlebensräume ist insgesamt gut (Bewertung B), Suboptimale Bedingungen stellen zum Teil zu starke Beschattung und unzureichende aquatische Vegetation dar. So weist Gewässer 7 (Mittelst Graning) eine geringe Besonnung (Bewertung C) auf. Für zwei Gewässer (7 und 15) wird die Vegetationsdeckung mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Die Landhabitate bestehen großflächig aus Offenland mit grabbaren Böden, weshalb diese Parameter (Bodenqualität und Steppenbiotope) größtenteils mit A (hervorragend) bewertet werden. Weiterhin ist die Vernetzung der Populationen durchweg günstig.

Beeinträchtigungen

Da Ackerflächen günstige Lebensräume für die Knoblauchkröte darstellen (TOBIAS 2000), ist die landwirtschaftliche Nutzung im Untersuchungsgebiet als vorteilhaft anzusehen, da die Nutzung letztlich das Arthabitat erhält. Trotz dem werden in Folge der Nutzung auch Bearbeitungsmethoden angewandt, die im Einzelnen den Knoblauchkröten schaden können, auch wenn sie den allgemein offenen Charakter der Landschaft sicherstellt. So stellen der Einsatz von Agrarchemikalien und die maschinelle Bearbeitung an einigen Nachweisorten starke Beeinträchtigungen (Bewertung C) dar. Die vereinzelt vorhandenen Brachen und trockenen Grünlandtypen sind mindestens mittelfristig nicht durch Sukzession gefährdet. In einzelnen Gewässern existieren Fischvorkommen, die jedoch, ebenso wie die überwiegend gering frequentierten Fahrwege, nur mittlere Beeinträchtigungen darstellen.

Gesamtbewertung

Der Erhaltungszustand von sieben Einzelgewässern wird als gut (Bewertung B) eingestuft, die restlichen sechs Gewässer weisen einen schlechten Erhaltungszustand (Bewertung C) auf.

Erhaltungszustand der Habitate

Aufgrund der Entfernungen zwischen den Einzelpopulationen, die laut BEHRENS & SACHTELEBEN (2010) nicht mehr als 500 m (Umfeld) voneinander entfernt sein dürfen, werden fünf kleine Habitate im Untersuchungsgebiet ausgewiesen. Das Habitat Pelfus702001 schließt den kleinen Gewässerkomplex mit den Gewässern 22 und 22a sowie dem nicht bewerteten Gewässer 35 ein. Das Habitat Pelfus702002 umfasst den Gewässerkomplex mit den Gewässern 10, 11 und 12 sowie die nicht bewerteten Gewässer 13 und 13a. Es reicht bis an den Hinterst Graning (Gewässer 9). Das Habitat Pelfus702003 besteht aus dem Gewässer 15 und reicht bis an das Gewässer 29 heran. Das Habitat Pelfus702004 umfasst die bewerteten Gewässer 26 und 27 sowie die Gewässer 25, 28 und 38. Das Habitat Pelfus702005 schließt den Mittelst und Vorderst Graning (Gewässer 7 und 4) sowie die Gewässer 5, 6 und 8 ein. Das Habitat Pelfus702006 besteht aus dem Gewässer 3 und erstreckt sich bis zum Gewässer 1 (Galgsee) und Gewässer 2.

Für die fünf im Untersuchungsgebiet ausgewiesenen Habitate ergibt sich anhand der untersuchten Gewässer jeweils folgende zusammenfassende Bewertung der Einzelparameter, die der Tab. 27 zu entnehmen ist.

Zustand der Population

Auf Grund der wenigen nachgewiesenen Rufer ergibt sich auch für die Habitate meist nur ein schlechter Zustand der Population (Bewertung C). Lediglich das Habitat Pelfus702002 am kleinen, nördlichen Gewässerkomplex (Gewässer 10 bis 12) weist einen guten Populationszustand (Bewertung B) auf. Hier fanden sich sowohl 2007 als auch 2011 hohe Nachweiszahlen.

Tab. 27: Erhaltungszustand der Habitate der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) im FFH-Gebiet „Graning“

Parameter	Habitat-Nr.					
	Pelfus 702001	Pelfus 702002	Pelfus 702003	Pelfus 702004	Pelfus 702005	Pelfus 702006
Zustand der Population	C	B	C	C	C	C
Populationsgröße	C	A	C	C	C	C
Reproduktionsnachweis	B	B	C	B	B	B
Habitatqualität	B	B	B	B	B	B
<i>Wasserlebensraum</i>						
Flachwasserzonen	B	A	B	B	B	A
Besonnung	B	A	A	B	B	A
Vegetation	B	B	B	B	B	B
<i>Landlebensraum</i>						
Steppenbiotope	A	A	B	A	B	A
Bodenqualität	A	A	A	A	A	A
<i>Vernetzung</i>						
Nächstes Vorkommen	A	A	A	A	A	A
Beeinträchtigung	B	B	C	B	B	C
<i>Wasserlebensraum</i>						
Fischbestand	A	B	C	A	B	A
Nutzungsregime	A	A	A	A	A	A
Schadstoffeintrag	B	B	B	B	B	B
<i>Landlebensraum</i>						
Verlust Offenland	B	A	A	A	A	A
Maschinelle Bearbeitung	B	B	B	B	B	B
Düngereinsatz	B	B	B	B	B	C
<i>Isolation</i>						
Fahrwege	B	B	C	A	B	B
Isolation	A	A	A	A	A	A
Gesamtbewertung	B	B	B*	B	B	B*

* Aufwertung auf B: Pelfus702003 und Pelfus702006

Habitatqualität

Die Habitatqualität ist in allen Habitaten gut (Bewertung B). Unter Einbezug des angrenzenden großflächigen Röhrichts (temporäres Gewässer) und des Gewässers 29 konnten auch die Habitatstrukturen des Habitats Pelfus702003 als gut eingestuft werden.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen werden bei vier Habitaten als mittel (Bewertung B) bewertet. Zwei Habitate weisen in einzelnen Unterkriterien stärkere Beeinträchtigungen auf. Das Habitat Pelfus702003 ist durch größeren Fischbestand beeinträchtigt, zudem verläuft am Rand des Habitats die Bundesstraße B 5. Bei Pelfus702006 war Düngeinsatz zu beobachten, aber ein Schadstoffeintrag ins Gewässer war nicht feststellbar.

Gesamtbewertung

Für alle Knoblauchkröten-Habitate ergibt sich ein guter Erhaltungszustand. Der Erhaltungszustand des Habitats Pelfus702003 wurde aufgewertet. Die Beeinträchtigungen des Habitats Pelfus702003 wurden noch als mittel bewertet, da unter Einbezug des angrenzenden großflächigen Röhrichts, welches temporär wasserführend ist (2011 sogar ganzjährig) genügend Flachwasserbereiche vorhanden sind, in denen keine Fische vorkommen. Die Bundesstraße verläuft südlich des Habitats, ansonsten verlaufen keine Wege durch das Habitat. Auf dem Acker am Habitat Pelfus702006 konnte zwar Düngeinsatz beobachtet werden, aber breite Bereiche um das Gewässer 3 mit dem temporären Gewässer 3a wurden aus der Düngung ausgeschlossen. Daher erfolgte auch beim Habitat Pelfus702006 eine Aufwertung.

Fazit: Der Erhaltungszustand der Knoblauchkröte ist im FFH-Gebiet „Graning“ unter Vorbehalt vorhandener Erfassungsdefizite als gut („B“) zu bewerten.

Gebietspezifisches Entwicklungspotential

Der Erhaltungszustand der lokalen Knoblauchkrötenpopulation sollte durch eine Nachkartierung überprüft werden. Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes in einem dicht besiedelten Landschaftsraum und des insgesamt günstigen Habitatangebotes ist jedoch von stabilen Populationen auszugehen.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Nach STEINICKE et al. (2002) kommt der Bundesrepublik Deutschland keine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt der Knoblauchkröte zu, da es weder einen großen Anteil am Weltareal der Art aufweist, noch einen Vorposten beherbergt. Brandenburg ist Teil des geschlossenen Verbreitungsgebietes innerhalb Deutschlands. Auch hieraus ergibt sich keine hohe Verantwortlichkeit. SCHULZE & MEYER (2004a) räumen Deutschland ebenfalls keine Verantwortlichkeit ein. Ob das lokale Vorkommen herausragende Individuenzahlen umfasst ist unbekannt.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Unter Berücksichtigung der Reproduktionsnachweise und der guten Habitatqualität kann der Erhaltungszustand der Knoblauchkröte im Untersuchungsgebiet als gut (B) eingeschätzt werden. Besonders hinsichtlich der Landbewirtschaftung können jedoch zahlreiche Beeinträchtigungen festgestellt werden, die sich durch eine stärkere Integration von Artenschutzbelangen reduzieren lassen. Hier wären besonders Mahd, Bodenbearbeitung und Düngerapplikation zu nennen.

***Bufo viridis* Laurenti 1768 – Wechselkröte**

Status im PG: Individuen in zwei der 32 untersuchten Gewässer

Schutz: Anhang IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 3, RL Bbg: 3

Verbreitung

Die Wechselkröte zeigt einen kontinental-mediterranen Verbreitungsschwerpunkt. Ihr Areal reicht vom Stromtal des Rheins über den Alpennordrand, das östliche Mittelmeergebiet, das Nordufer des Schwarzen Meeres bis zum Nordiran. Die nördliche Verbreitungsgrenze wird in Südschweden und südlich des Urals erreicht. In Deutschland können zwei getrennte Verbreitungsgebiete unterschieden werden, von denen eines Teile der alten und ein weiteres die neuen Bundesländer umfasst. Das westliche Verbreitungsgebiet betrifft unzusammenhängende Artvorkommen in der Pfalz sowie an Rhein, Donau und ihren jeweiligen Nebenflüssen. Schwerpunkte bilden der nördliche Oberrhein und die Kölner Bucht. Das östliche Verbreitungsgebiet umfasst die neuen Bundesländer nahezu vollständig und angrenzende Bereiche Schleswig-Holsteins und Niedersachsens (GÜNTHER & PODLOUCKY 1996).

In Brandenburg ist die Wechselkröte bis auf den hohen Fläming und die Prignitz in allen Naturräumen vertreten. Verbreitungsschwerpunkte finden sich in der südlichen Nieder- und der nördlichen Oberlausitz sowie im Bereich der Brandenburgischen Platten (SCHNEEWEISS et al. 2004).

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am Rand eines Verbreitungsschwerpunktes und hat im Norden und Westen Anschluss an von der Art flächig besiedelte Gebiete (BECKMANN 2007).

Erfassungsmethode

Im Jahr 2007 erfolgten in den Monaten April, Mai und Juni jeweils Begehungen sämtlicher Gewässer im Untersuchungsgebiet (STOEFER 2007). Dieser Zeitraum deckt sich mit der Erfassungszeit für die Wechselkröte. Da die aufgesuchten Gewässer im Untersuchungsgebiet weiträumig verteilt liegen wurde dieses komplett verhört, weshalb vermutlich keine temporären und bis dahin nicht erfassten Rufgewässer der Art übersehen wurden.

2011 fand eine Nachkartierung der Rotbauchunke statt (OEHLEY 2011), bei der sämtliche relevanten Gewässer ein- bis dreimalig verhört wurden. Erfassungszeitraum war der April und damit der erste Monat der Wechselkrötenbalzphase. Allerdings fanden zahlreiche Begehungen tagsüber statt, dass heißt zu Zeiten, an denen Wechselkröten selten Rufverhalten zeigen (LAUFER & PIEH 2007).

Eine Erfassung der Wechselkröte im Rahmen der Managementplanung war nicht beauftragt. Im Zuge der Kammolcherfassung 2011 wurden jedoch Nachweise weiterer Lurcharten als Nebenbeobachtungen kartiert. Die Bewertung der Wechselkrötenhabitate erfolgt nach dem Bewertungsschema von SACHTELEBEN & FARTMANN (2010).

Aktuelles Vorkommen und Bestand im Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Untersuchungen 2007 erfolgten Nachweise der Wechselkröte an den Gewässern 13 und 21, die zwei bzw. drei Rufer aufwiesen (STOEFER 2007). Für keines der Nachweisgewässer konnte 2007 ein Reproduktionsnachweis erbracht werden. Gewässer 13 war frühzeitig ausgetrocknet, während Gewässer 21 unzugänglich war. Letzteres kann aufgrund seiner Angelnutzung als untypisch für die Art angesehen werden und eignet sich aufgrund des Fischbesatzes nicht als Reproduktionsgewässer (STOEFER 2007). Es wird daher nicht in die Bewertung aufgenommen. Das zweite Nachweisgewässer befand sich in einem initialen Sukzessionsstadium und entsprach damit eher den Ansprüchen der Art.

Bei der Fangzaununtersuchung und der Ruferfassung durch OEHLEY (2011) erfolgten keine Nachweise der Wechselkröte.

Benachbart zu Gewässer 13 befand sich 2011 mit Gewässer 13a eine großflächige Ackernassstelle, in der nach Ausbringung von Molchfallen zwei Wechselkröten verhört werden konnten. Ob eine Reproduktion stattgefunden hat ist unbekannt.

Aufgrund der geringen Anzahl nachgewiesener Individuen kann nicht von einer lokalen Population gesprochen werden. Gleichwohl könnten Vorkommen unentdeckt geblieben sein, da 2011 nicht während des kompletten Erfassungszeitraums Nachtbegehungen durchgeführt wurden. Der Nachweis erfolgte im nördlichen Teil des FFH-Gebietes „Graning“, an den keine Nachweisgebiete angrenzen (STRECKENBACH 2011). Im weiteren Umfeld des FFH-Gebietes sind jedoch potenzielle Quellpopulationen für eine Besiedlung vorhanden (vgl. Verbreitungsgebiet), da die Art ein hohes Ausbreitungsvermögen aufweist (VENCES et al. 2011). Daher wird trotzdem eine kurze Bewertung der Lebensräume vorgenommen. Eine Übersicht über die Nachweise der Wechselkröte im Untersuchungsgebiet kann Tab. 28, die Lage der Nachweise und Habitate Karte 4.2.1 entnommen werden.

Tab. 28: Nachweise der Wechselkröte (*Pelobates fuscus*) im FFH-Gebiet „Graning“

Gewässer- nummer	Max. Nachweise 2007 Rufer (STOEFER)	Reproduktion 2007 (STOEFER)	Max. Nachweise 2011 Rufer (OEHLEY)	Max. Nachweise 2011
13	2	k.N.	trocken	trocken
21	3	nicht begehbar	-	-
13a	nicht vorhanden	nicht vorhanden	-	2

k. N. = kein Nachweis; - =: Keine Untersuchung, trocken= eine Untersuchung war nicht mehr möglich

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Als Pionierart besiedelt die Wechselkröte meist flache, temporäre Gewässer früher Sukzessionsstadien. Diese zeichnen sich idealerweise durch eine geringe Prädatorendichte, starke Besonnung und weitgehendes Fehlen von Vegetation aus. Mitunter werden jedoch auch Weiher und Altarme besiedelt, welche die Anforderungen der Art nur auf kleiner Fläche erfüllen (GÜNTHER & PODLOUCKY 1996). Der Lebensraum der Art ist idealerweise offen, trocken, schütter- oder kurzrasig bewachsen und weist grabfähigen Boden auf. Besiedelt werden u.a. Ruderalstandorte, Brachen, Bahndämme, Äcker etc. (GÜNTHER & PODLOUCKY 1996).

Die Wechselkröte konnte in einem gut geeigneten Laichgewässer (Gewässer 13a) nachgewiesen werden. Das Nachweisgewässer verfügt über ausgedehnte Flachwasserbereiche, ist größtenteils besonnt, besitzt eine lichte Vegetation (Deckung kleiner 20%) und weist eine ausreichende Flächengröße (etwa 800 m²) auf. Südlich angrenzend findet sich ein Bahndamm, der ein suboptimales, aber geeignetes wärmebegünstigtes Landhabitat darstellt. Die Entfernung zum nächsten Vorkommen ist wahrscheinlich groß. Das Gewässer ist aufgrund seines ephemeren Charakters fischfrei und wird durch ackerbauliche Nutzung in einem frühen Sukzessionsstadium gehalten. Ein nahe gelegener Fahrweg kann (nicht zuletzt aufgrund seiner Nutzbarkeit als Jagdhabitat) ebenso wie die maschinelle Ackerbewirtschaftung zu Tiermortalität führen. Aber insgesamt ist der Fahrweg wenig frequentiert. Im Untersuchungs-jahr 2011 waren an verschiedenen weiteren Gewässern (u.a. 3, 12) Verlandungsbereiche (temporäre Bereiche um diese Gewässer: Gewässer 3a und 12a) vorhanden, die den Ansprüchen der Art gerecht werden. Insgesamt ist eine Kolonisation durch weitere Tiere aus dem Gebietsumfeld nicht ausgeschlossen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Auch bei der Wechselkröte werden zunächst die beiden Nachweisgewässer einzeln bewertet. Es erfolgt eine Bewertung der einzelnen Reproduktionsgewässer und der umgebenden Landhabitats (siehe Tab. 29). Zur Bewertung der Population wurden nur die Nachweise von 2011 herangezogen, daher keine Bewertung für das Gewässer 21. Die Bewertungsmethodik richtet sich wie bei den anderen Arten nach SACHTELEBEN & FARTMANN 2010 sowie SCHNITTER et al. 2006. Die Gesamtbewertung des einzigen Habitats kann Tab. 30 entnommen werden.

Tab. 29: Erhaltungszustand der Habitats der Wechselkröte (*Bufo viridis*) im FFH-Gebiet „Graning“

Parameter	Gewässer-Nr.	
	13*	13 a
Zustand der Population	–	C
Populationsgröße	–	C
Reproduktionsnachweis	–	C
Habitatqualität	C	C
<i>Wasserlebensraum</i>		
Anzahl Gewässer	B	B
Flachwasserzonen	B	B
Besonnung	B	B
Vegetation	C	B
<i>Landlebensraum</i>		
Brachen	B	B
<i>Vernetzung</i>		
Nächstes Vorkommen	C	C
Beeinträchtigung	C	C
<i>Wasserlebensraum</i>		
Fischbestand	A	A
Nutzungsregime	B	B
<i>Landlebensraum</i>		
Sukzession, Entwertung	B	B
<i>Isolation</i>		
Fahrwege	B	B
Isolation	C	C
Gesamtbewertung	C	C

* die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt nur aus den Parametern Habitatqualität und Beeinträchtigungen (gemäß des Handbuchs, LUA 2009)

Tab. 30: Wechselkröte (*Bufo viridis*) im FFH-Gebiet „Graning“

Parameter	Habitat-Nr. Bufvir702001
Zustand der Population	C
Populationsgröße	C
Reproduktionsnachweis	C
Habitatqualität	C
Wasserlebensraum	
Anzahl Gewässer	B
Flachwasserzonen	B
Besonnung	B
Vegetation	B
Landlebensraum	
Brachen	B
Vernetzung	
Nächstes Vorkommen	C
Beeinträchtigung	C
Wasserlebensraum	
Fischbestand	A
Nutzungsregime	B
Landlebensraum	
Sukzession, Entwertung	B
Isolation	
Fahrwege	B
Isolation	C
Gesamtbewertung	C

Erhaltungszustand der Einzelgewässer

Zustand der Population

Obwohl eine Reihe weiterer Gewässer geeignete Verlandungsbereiche aufwiesen, erfolgte während der Untersuchungen 2011 nur im Gewässer 13a ein Artnachweis. Ob eine Reproduktion stattgefunden hat wurde nicht untersucht. Die Wechselkröte ist im Gebiet vom Verschwinden bedroht, da aktuell nur zwei Rufer nachgewiesen werden konnten. STOEFER konnte 2007 einen Nachweis im etwa 100 m entfernten, ebenfalls am ehemaligen Bahndamm liegenden Gewässer 13 erbringen, das Gewässer 13a war 2007 nicht vorhanden. Der Zustand der Wechselkrötenpopulation ist daher als mittel bis schlecht (Bewertung C) einzustufen.

Habitatqualität

Das Nachweisgewässer 13a weist eine ausreichende Flächengröße (etwa 800 m²) bei guter Eignung als Reproduktionsgewässer auf. Der Anteil an Brachen in seinem Umfeld ist eher mäßig, allerdings stellen der nahe Bahndamm und das nördlich gelegene Grünland geeignete Landlebensräume dar. Das Vorkommen ist jedoch wahrscheinlich weit vom nächsten Vorkommen entfernt, was zu einer Abwertung führt. Das Gewässer 13 mit etwa 2000 m², welches 2007 noch ein gutes Sukzessionsstadium mit lichter Vegetation aufwies, aber trocken fiel, war 2011 zwar ganzjährig wasserführend, doch durch die inzwischen dichte Vegetation (Seggen, Binsen, Rohrglanzgras, Wasserhahnenfuß u.a.) eignet es sich nur noch schlecht als Reproduktionsgewässer. Insgesamt kann die Habitatqualität der beiden Gewässer nur als mittel bis schlecht (Bewertung C) gewertet werden.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen bestehen in der Sukzession des ehemaligen Bahndamms sowie in einem nahe gelegenen, aber wenig frequentierten Fahrweg. Im Süden der Gewässer grenzt der Bahndamm an, aber ansonsten sind die Gewässer von Acker umgeben, daraus ergibt sich für die Bewertung der Isolation die Bewertung C (starke Beeinträchtigungen). Insgesamt sind die Beeinträchtigungen daher als stark (Bewertung C) einzustufen.

Gesamtbewertung

Der Erhaltungszustand beider Einzelgewässer wird als schlecht bewertet. Limitierende Faktoren für die Entwicklung der Population sind die schlechte Vernetzung und die starke Isolation.

Erhaltungszustand des Habitates

Für die Wechselkröte wird lediglich ein kleines Habitat (Buvir702001) entlang des ehemaligen Bahndammes mit den Gewässern 13 und 13a abgegrenzt.

Zustand der Population

Die sehr geringen Rufnachweise lassen nur eine schlechte Bewertung des Zustandes der Population zu.

Habitatqualität

Insgesamt kann die Qualität des kleinen Habitates nur als schlecht bewertet werden, denn die schlechte Vernetzung und sehr große Entfernung zum nächsten Vorkommen müssen als limitierender Faktor gesehen werden, der eine Sicherung der Population erschwert.

Beeinträchtigungen

Als starke Beeinträchtigung ist die Isolation zu nennen. Weitere Beeinträchtigungen werden als mittel bewertet.

Gesamtbewertung

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Wechselkröten-Habitates als schlecht (Bewertung C) eingestuft. Eine Entwicklung der Population wird auf Grund der Isoliertheit und schlechten Vernetzung schwer möglich sein.

Fazit: Der Erhaltungszustand der Wechselkröte ist im FFH-Gebiet „Graning“ als schlecht (C) zu bewerten, da es sich um ein isoliertes Einzelvorkommen handelt.

Gebietspezifisches Entwicklungspotential

Von der Wechselkröte konnten nur Einzelnachweise erbracht werden, ein Verschwinden der Art im Untersuchungsgebiet scheint möglich. Ihr aktueller Status im Gebiet kann aufgrund der während der Untersuchungen 2011 angewandten Erfassungsmethoden nicht nur annähernd angegeben und bewertet werden.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Nach STEINICKE et al. (2002) trägt die Bundesrepublik Deutschland keinerlei Verantwortlichkeit für den Erhalt der Wechselkröte. Dem schließt sich MEYER (2004a) an. Das lokale Vorkommen hat keine bedeutende Relevanz für den Erhalt der Art.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Sofern keine Individuen aus umliegenden Populationen zuwandern kann mit einem lokalen Aussterben der Art gerechnet werden.

Hyla arborea* (Linnaeus 1758) – Europäischer Laubfrosch*Status im PG:** Individuen in 20 und Reproduktion in 7 der 32 untersuchten Gewässer**Schutz:** Anhang IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG**Gefährdung:** RL D: 3, RL Bbg: 2**Verbreitung**

Das Verbreitungsgebiet des Europäischen Laubfroschs reicht von Portugal bis zum Ostkukasus. Die nördliche Verbreitungsgrenze wird in Südschweden erreicht, die südliche in Griechenland. An die südlich gelegenen Teile des Verbreitungsgebietes angrenzend wird der Europäische Laubfrosch durch nahe verwandte Arten ersetzt, so im westlichen Mittelmeergebiet durch *Hyla meridionalis*. In Deutschland besiedelt der Europäische Laubfrosch die planar-colline Höhenstufe und wärmebegünstigte Feuchtbiotope der Mittelgebirge. Großflächige Verbreitungslücken finden sich in gewässerarmen und landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsräumen wie der Magdeburger Börde und den Mittelgebirgen wie Erzgebirge, Harz und Schwarzwald (GROSSE & GÜNTHER 1996b).

In Brandenburg werden alle Naturräume besiedelt, wobei Prignitz, Uckermark, Lebusplatte und Niederlausitz die bedeutendsten Vorkommen aufweisen. Der Nordwesten des Landes ist mit Ausnahme des Elbtales unbesiedelt (GROSSE 2009).

Das Untersuchungsgebiet ist Teil eines kleinflächigen Verbreitungsschwerpunktes der Art. Dieser umfasst zwei Messtischblätter und sechs angrenzende Quadranten, die jedoch von unbesiedelten Arealen des Oderbruchs, der Ostbrandenburgischen Platten und des Brandenburgischen Heide- und Seengebietes umgeben sind (BECKMANN 2007).

Erfassungsmethode

Eine Kartierung des Europäischen Laubfroschs fand 2007 durch STOEFER statt und entsprach den Vorgaben von SCHNITTER et al. (2006). Im Erfassungszeitraum der Art wurden sämtliche Gewässer mehrfach bei günstiger Witterung verhört und die exakte Anzahl der Rufer bestimmt. War dies infolge großer Rufergruppen nicht möglich, erfolgte die Bildung von Größenklassen. Weiterhin wurden nahezu sämtliche Gewässer mit Rufnachweisen durch Keschern auf Larven untersucht (STOEFER 2007).

Ebenfalls 2007 untersuchte LÜDICKE (2008) die Laubfroschvorkommen im FFH-Gebiet „Graning“ und dessen Umfeld. Die Begehungen wurden an fünf Terminen von Ende April bis Anfang Mai durchgeführt und fanden bei günstiger Witterung statt. Dabei wurden rufende Tiere gezählt, eine Untersuchung der Reproduktion fand nicht statt.

Im Jahr 2011 erfolgten in Teilen des Untersuchungsgebietes Fangzaununtersuchungen (OEHLEY 2011), die wohl aufgrund des Klettervermögens der Art nicht zu Nachweisen führte. Weiterhin wurden Gewässer verhört, die 2007 Rotbauchunken aufwiesen, und dabei Laubfroschruf miterfasst. Die vier Begehungen erfolgten an Nachmittagen sowie an einem Abend im April. Sie fallen damit in den Beginn der arttypischen Balzperiode, erfolgten jedoch nicht durchgängig bei günstiger Witterung. Europäische Laubfrösche zeigen nur an sehr warmen Tagen vor der Abenddämmerung Rufaktivität, weshalb nur ein Termin zu einer günstigen Tageszeit durchgeführt wurde.

Während der Kartierung des Kammmolchs 2011 mittels aquatischer Fallen erfolgten auch Nachweise von Larven des Europäischen Laubfroschs sowie von vereinzelt Rufern. Die Bewertung der Lebensräume und vorhandenen Beeinträchtigungen basiert auf den Erhebungen aus dem Jahr 2011 und entspricht den Vorgaben von SACHTELEBEN & FARTMANN (2010). Bei der Bewertung der Population wurden auch die Ergebnisse von 2007 (STOEFER) berücksichtigt.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld

Der Laubfrosch konnte von STOEFFER 2007 in 18 Gewässern nachgewiesen werden. In 17 Gewässern wurden rufende Männchen verhört, in einem Gewässer fand nur ein Larven-Nachweis statt.

LÜDICKE (2008) fand 2007 in 12 Gewässern des FFH-Gebietes Laubfroschrufen. In Gewässer 14 (Ziegeleisee) gelang dabei ein Neunachweis.

OEHLEY konnte 2011 zwei Altnachweise durch Verhören bestätigen.

Bei den Untersuchungen 2011 wurden durch den Einsatz aquatischer Fallen drei Reproduktionsnachweise erbracht. Es wurde zudem ein neues Rufgewässer (Gewässer 13a) entdeckt, das jedoch nur einmalig verhört wurde.

Die von STOEFFER (2007) in Einzelgewässern vorgefundenen Ruferzahlen sind als gering einzustufen. Aufgrund der hohen Gewässerdichte im Untersuchungsgebiet können jedoch Laichhabitate und Populationen nicht gleichgesetzt werden (vgl. MARSH & TRENHAM 2000). Der Laubfrosch zeigt eine ausgeprägte Metapopulationsdynamik, die mit raschen Besiedlungsprozessen einhergeht. Hierfür ist nicht zuletzt die Lautstärke der Rufe ausschlaggebend, die Artgenossen aus großen Entfernungen anziehen kann (GROSSE & GÜNTHER 1996). Im FFH-Gebiet „Graning“ werden Gewässerwechsel zusätzlich durch eine Reihe günstiger Leitstrukturen (weitläufige Gehölze im zentralen Gebietsteil) und Trittsteinbiotop (unbesiedelte Gewässer nebst Gehölzstrukturen) erleichtert. Reproduktionsnachweise wurden für einen Großteil der Gewässer durch STOEFFER (2007) erbracht, der ausschließlich in Nachweisgewässern der Rotbauchunke Larven untersuchte. Der Zustand der Population in den Gewässern 4, 6, 11, 13, 13a, 14, 15, 21, 27 und 29 kann nicht bewertet werden, da 2011 keine Reproduktion untersucht wurde. In den Gewässern 5, 6, 8, 12, 22 und 27 erfolgten jedoch 2007 Reproduktionsnachweise, woraus die Eignung dieser Gewässer zur Reproduktion von Laubfröschen erwiesen ist. Eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt laut Handbuch der Managementplanung (LUA 2009) auf der zusammenfassenden Bewertung der Habitatqualität und der Beeinträchtigungen.

Nach SACHTELEBEN & BEHRENS (2010) können weniger als 500 m voneinander entfernte Nachweisgewässer zum Lebensraum der gleichen Population gezählt werden. Ein Gesamtbestand lässt sich aus den Daten von STOEFFER (2007) nicht für das Gebiet ermitteln, da für die Gewässer höchste Ruferzahlen angegeben werden. Diese wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten ermittelt. Ähnlich wie bei der Rotbauchunke kann es auch bei Laubfröschen während der Paarungszeit zum Wechsel des Rufgewässers kommen. Daher waren Doppelzählungen von Rufern möglich. Aus den absoluten Tierzahlen und den Untergrenzen der Größenklassen (Anzahl der Nachweise) folgt ein geschätzter Mindestbestand von rund 107 Rufern nach den Erfassungen von 2007 (STOEFFER). Die Maxima der Größenklassen (maximale Nachweise) berücksichtigend, lässt sich die maximale Ruferzahl auf 168 schätzen. Der Ruferbestand liegt also mit hoher Wahrscheinlichkeit bei über 100 Tieren. Bei einem Geschlechterverhältnis von 1,8:1 (gemittelt nach FRIEDL 1992, zit. in SCHNEEWEISS & ZBIERSKY 2009) umfasste der Bestand 2007 vermutlich rund 155 Tieren. Tab. 31 gibt einen Überblick über die Nachweise des Europäischen Laubfroschs im Untersuchungsgebiet. Die Lage der Nachweisgewässer und Habitate kann Karte 4.2.2 entnommen werden.

Tab. 31: Nachweise des Europäischen Laubfroschs (*Hyla arborea*) im FFH-Gebiet „Graning“

Gewässer-Nr.	Max. Nachweise 2007 Rufer (STOEFER)	Reproduktion 2007 (STOEFER) Larven/ Juvenes	Max. Nachweise 2007 (LÜDICKE)	Max. Nachweise 2011 Rufer (OEHLEY)	Max. Nachweise 2011	Reproduktion 2011 Larven
3	5-10	k. N.	4	5	k. N.	3
4	5-10	-	5	-	-	-
5	5	3/-	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.
6	5	1/-	2	k. N.	-	-
7	10	-	2	k. N.	k. N.	k. N.
8	5-10	25/--	4	k. N.	k. N.	k. N.
9	5-10	-	2	-	k. N.	k. N.
10	5-10	k. N.	5	k. N.	k. N.	k. N.
11	5-10	k. N.	k. N.	k. N.	-	-
12	5-10	5/12	8	k. N.	k. N.	1
13	k. N.	trocken	5	-	-	-
13a	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	-	2	-
14	k. N.	-	4	-	-	-
15	5-7	k. N.	k. N.	k. N.	-	-
19	2-4	-	3	k. N.	k. N.	k. N.
21	5-7	nicht begehbar	k. N.	-	-	-
22	15-20	2/--	k. N.	k. N.	k. N.	1
23	5-10	-	5	k. N.	k. N.	k. N.
24	15-20	-	k. N.	k. N.	k. N.	k. N.
27	k. N.	5/--	k. N.	1	-	-
29	5-10	k. N.	k. N.	k. N.	-	-

k. N. = kein Nachweis; - = keine Untersuchung

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Der Laubfrosch nutzt vorwiegend vegetationsreiche, besonnte Flachwasserzonen von Kleingewässern als Laichhabitat. Häufig werden temporäre Gewässer besiedelt, da sie eine geringe Feinddichte aufweisen (SCHNEEWEISS & ZBIERSKY 2009). Große, perennierende Gewässer eignen sich nur bei hoher Strukturvielfalt (GROSSE 2009). Laubfroschbestände zeigen eine ausgeprägte Metapopulationsdynamik. So können in feuchten Jahren feindarme Überschwemmungsgewässer für hohe Reproduktion sorgen, während in trockenen Jahren perennierende Gewässer ein Minimum an Reproduktion gewährleisten können. Daher profitiert die Population von einer hoher Gewässerdichte und -vielfalt (SCHNEEWEISS & ZBIERSKY 2009). Günstige Landhabitate weisen hohe Grundwasserstände auf und sind vielfältig

strukturiert. Benötigt werden u.a. erhöhte Sitzwarten wie Laubbäume und Sträucher sowie ein reiches Blütenangebot, das zu hohen Dichten an Nahrungsinsekten beiträgt. Der Laubfrosch überwintert häufig in Laubwäldern, wo er u.a. Erdspalten, Laubhaufen und Kleinsäugergänge aufsucht. Auch Lesesteinhaufen und Mauerspalteln werden als Winterquartiere genutzt (SCHNEEWEISS & ZBIERSKY 2009).

Der Laubfrosch erschließt im Untersuchungsgebiet alle habitatstrukturell geeigneten Gewässer. Unbesiedelte Gewässer wiesen beispielsweise zu wenig offene Wasserfläche auf (z.B. Gewässer 17 und 18), waren stark beschattet (Gewässer 20). Die bekannten Laichgewässer sind zwar nicht durchweg Teil von Gewässerkomplexen, erreichen jedoch günstige Flächengrößen. Der Anteil vegetationsreicher Flachwasserzonen an den Gewässerflächen ist sehr unterschiedlich, die Vergabe der Wertstufen A, B und C erfolgt daher annähernd gleich oft. Die Flachwasserausdehnung und/oder der Deckungsgrad aquatischer Vegetation wurden in vier Fällen zu mittel bis schlecht abgewertet (Gewässer 4, 14, 15, 21). Ein Großteil der Gewässer war hervorragend bis gut besonnt. Lediglich Gewässer 7 war in den Verlandungsbereichen stark beschattet. Die Gewässerumfelder wiesen selten blütenreiche Vegetation auf. Das Fehlen krautiger Vegetation wird auf direkt an das Ufer grenzende Ackerflächen (z.B. Gewässer 3) oder dichter Gehölze (Gewässer 7) zurückgeführt. Häufig lagen eher blütenarme, aber flächige Altgrasbestände vor (vgl. Gewässer 5). Ein Großteil der an die Nachweisgewässer grenzenden Landlebensräume wies Gehölzgruppen und/oder Wald auf, womit ein gutes Angebot erhabener Sitzwarten vorlag. Ausnahmen hiervon bilden nur die Gewässer 13, 13a, 15 und 21. Bis auf fünf Gewässer (15, 21, 23, 24, 29) lagen alle in geringer Distanz zu potenziellen Winterquartieren, die vor allem im Bereich des von Westen nach Osten durch das Gebiet verlaufenden Bahndamms und der Laubgehölze um die zentrale Gewässerkette des FFH-Gebietes „Graning“ liegen. Die Abstände zwischen den Rufgewässern sind gering einzustufen und ermöglichen regen Austausch von Individuen der einzelnen Teilpopulationen.

Nach SCHNEEWEISS et al. 2004 sind die wichtigsten Gefährdungsursachen für Laubfroschbestände die Zerstörung von Kleingewässern, intensive Landbewirtschaftung sowie Besatz natürlich fischfreier Gewässer.

Aufgrund der vorherrschenden ackerbaulichen Nutzung ihrer Umfelder wird mit Einträgen von Düngemitteln in die Gewässer gerechnet. Ein Teil der Gewässer (z.B. 5, 11 und 22) weist ausreichende Randstreifen auf, die sie gegen Einträge der umgebenden Äcker abschirmen. Auf dem Acker im Umfeld von Gewässer 27 kommen keine Biozide und chemischen Düngemittel zum Einsatz, es wird mit Gülle gedüngt (Nutzergespräche 2011). Ein Großteil der Laichhabitate weist keine Fischvorkommen auf, da sie in niederschlagsarmen Jahren austrocknen (z. B. 23, 24, vgl. STOEGER 2007). Ob in den durch Fischbesatz beeinträchtigten Gewässern 4, 7, 9, 14 und 15 Laubfroschlarven die Metamorphose erreichen können, erscheint fraglich. Die maschinelle Bearbeitung von Ackerflächen erfolgt häufig bis dicht an die Ufer der Nachweisgewässer und stellt damit eine Gefährdung für Tiere im Landhabitat dar. Dies betrifft unter anderem, vor allem die Gewässer 3, 8, 13, 13a, 14, 24, 27 und 29 und 13a, deren Umfelder nahezu komplett Bodenbearbeitungen unterliegen. Die restlichen Gewässer weisen zwischen den Ufern und den nächsten Ackerflächen unbewirtschaftete Bereiche auf, die jedoch mitunter recht schmal sind (z.B. an der Westseite des Gewässers 27). Nahezu sämtliche Landhabitate sind von Fahrwegen durchzogen oder diesen benachbart, wobei es sich jedoch überwiegend um gering frequentierte Feldwege handelt. Die Gewässer 23 und 24 liegen im Einflussbereich stärker befahrener Landstraßen (B5), die zu entsprechenden Mortalitäten wandernder Tiere führen dürften. Die Einzelvorkommen des Laubfroschs sind zum Teil durch Äcker isoliert, die aufgrund ihres trockenen Mikroklimas einen hohen Raumwiderstand für wandernde Amphibien aufweisen (SCHNEEWEISS & ZBIERSKY 2009). Allerdings ist das Gebiet auch reich an Trittsteinbiotopen und durch günstige Sommerlebensräume wie die gehölzreiche zentrale Gewässerkette und den gehölzreichen ehemaligen Bahndamm vernetzt. Daher unterliegen nur die Teilbestände der Gewässer vor allem 3, 8, 13, 13a, 15, 24 und 29 einer stärkeren Isolation.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Um eine flächengenaue Bewertung der Habitate vornehmen zu können erfolgt diese zunächst für die einzelnen Ruf- und Reproduktionsgewässer sowie Landhabitats. Tab. 32 gibt eine Übersicht über die Bewertung des Erhaltungszustandes der einzelnen Gewässer. Die Bewertung erfolgt nach SACHTELEBEN & FARTMANN 2010 sowie SCHNITZER et al. 2006. Eine Übersicht über die Laubfrosch-Habitats gibt Tab. 33 sowie Karte 4.2.2, in der die Habitatbewertung und die Nachweise zu entnehmen sind.

Erhaltungszustand der Einzelgewässer

Zustand der Population

Unter Einbeziehung der Ergebnisse von STOEGER (2007) liegen für fast alle untersuchten Gewässer (außer 13) Nachweise (siehe Tab 31). Bezogen auf die Einzelgewässer ist der Zustand der Population als schlecht zu bewerten (Bewertung C). In den Gewässern 4, 13, 13a, 14 und 21 fanden keine Untersuchungen auf Reproduktion statt, weshalb keine Bewertung des Zustandes der Population möglich ist.

Habitatqualität

Die Gewässer im Untersuchungsgebiet sind überwiegend gut bis mäßig strukturiert, einige weisen Defizite beim Anteil der Flachwasserzonen (Gewässer 4, 14, 15 und 21) auf. Die Landlebensräume sind unterschiedlich geprägt, zeichnen sich aber im Ganzen durch günstige Ufervegetation, Gehölzanteile und Winterlebensräume aus. So besitzen die Gewässer westlich der B5 (z.B. 23 und 24) gute Ufervegetation mit Gebüsch auf, weisen aber größere Entfernungen zu Laubmischwäldern auf. Zum Teil ist ein Mangel an blütenreichem Offenland und des damit verbundenen geringen Nahrungsangebots zu verzeichnen. Weiterhin bestehen zwischen den Einzelvorkommen keine großen Abstände, so dass eine gute Vernetzung besteht. Aber insgesamt weisen elf Gewässereine gute Habitatqualität (Bewertung B) auf, die restlichen zehn Gewässer eine mittel bis schlechte (Bewertung C).

Beeinträchtigungen

Stärkere Beeinträchtigungen bestehen in der intensiven maschinellen Bearbeitung der Umgebung bei mehreren Gewässern (3, 8, 13, 13a, 14, 24, 27 und 29), wobei um die Gewässer 3, 8, 24, 27 und 29 in der Regel pfluglos gearbeitet wird (Nutzergespräche 2011). Die Gewässer 23 und 24 werden durch die Bundesstraße B5 beeinträchtigt. Die Gewässer 3, 8, 13, 13a, 15, 24 und 29 unterliegen einer stärkeren Isolation. Insgesamt sind die Beeinträchtigungen für neun Gewässer als stark einzustufen. Alle anderen Gewässer weisen in der Aggregation der Unterkriterien mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B) auf.

Gesamtbewertung

Insgesamt wird der Erhaltungszustand für acht Einzelgewässer als gut bewertet, da sowohl eine gute Habitatqualität als auch nur mittlere Beeinträchtigungen vorhanden sind. Für die restlichen dreizehn Gewässer ergibt sich auf Grund starker Beeinträchtigungen nur ein schlechter Erhaltungszustand.

Tab. 32: Erhaltungszustand des Bestandes und des Habitats des Europäischen Laubfroschs (*Hyla arborea*) bezogen auf die Einzelgewässer im FFH-Gebiet „Graning“

Parameter	Gewässer-Nr.																				
	3/ 3a/	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13a	14	15	19	21	22	23	24	27	29
Zustand der Population*	C	-	C	C	C	C	C	C	C	C	-	-	-	C	C	-	C	C	C	C	C
Populationsgröße	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Reproduktionsnachweis	B	-	B	B	C	B	C	C	C	B	-	-	-	C	C	-	B	C	C	B	C
Habitatqualität	B	C	B	B	C	B	B	B	B	B	C	C	C	C	B	C	B	C	C	B	C
Wasserlebensraum																					
Anzahl Gewässer	B	B	B	B	A	B	A	B	B	B	B	B	A	B	B	C	C	B	B	B	B
Flachwasserzonen, aquatische Vegetation	A	C	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	C	C	B	C	B	B	B	A	B
Besonnung	A	A	B	B	C	B	B	B	A	A	A	A	A	A	B	A	A	A	A	B	A
Landlebensraum																					
Ufervegetation, Ufernahe Gebüsche	B	B	A	B	B	B	B	A	B	B	C	C	B	C	B	C	A	B	B	A	B
Laubmischwald in der Umgebung	B	A	A	A	A	B	A	B	B	B	B	B	B	C	B	C	B	C	C	B	C
Vernetzung																					
nächstes Vorkommen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Beeinträchtigung	C	B	B	A	B	C	B	B	A	B	C	C	C	B	B	B	B	C	C	C	C
Wasserlebensraum																					
Schadstoffeintrag	B	B	A	A	B	B	B	B	A	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Fischbestand	A	B	B	B	B	A	B	A	A	B	A	A	B	B	A	B	A	A	A	A	A
Landlebensraum																					
maschinelle Bearbeitung	C	B	A	A	B	C	B	B	A	B	C	C	C	B	B	A	A	B	C	C	C
Isolation																					
Fahrwege	B	B	B	A	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	C	C	B	B
Isolation	C	B	B	B	B	C	B	B	B	B	C	C	C	B	B	B	B	B	C	B	C
Gesamtbewertung	C	C	B	B	C	C	B	B	B	B	C	C	C	C	B	C	B	C	C	C	C

- * Kann kein Zustand der Population bewertet werden, erfolgt die Bewertung des Erhaltungszustandes nur aus den Parametern Habitatqualität und Beeinträchtigungen (gemäß des Handbuchs, LUA 2009)
Gewässer 6, 15, 27 und 29: Bewertung Reproduktionsnachweis unter Berücksichtigung der Ergebnisse von 2007 (STOEFFER)

Erhaltungszustand der Habitate

Laut BEHRENS & SACHTELEBEN (2010) liegt das unmittelbare Umfeld der Einzelvorkommen bei etwa 100 m. Auf Grund der vielen Vorkommen werden drei Habitate im Untersuchungsgebiet ausgewiesen. Das Habitat Hylarb702001 schließt den kleinen Gewässerkomplex mit Gewässer 22 mit den Gewässern 22a und 35 ein. Das Habitat Hylarb702002 umfasst den großen Gewässerkomplex mit den Graning-Seen (Gewässer 4, 7 und 9), die bewerteten Gewässer 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 13a, 14, 15, 19, 21, 23, 24, 26, 27 und 29 sowie den Ziegeleisee (Gewässer 14) und die Gewässer 25, 32, 33, 38, 39, 40, 41. Das Habitat Hylarb702003 mit dem Gewässer 3 (und 3a) erstreckt sich bis zu den Gehölzsäumen von Gewässer 1 und 2. Die Habitate sind in der Karte 4.2.2 dargestellt.

Für die drei im Untersuchungsgebiet ausgewiesenen Habitate ergibt sich anhand der untersuchten Gewässer jeweils folgende zusammenfassende Bewertung der Einzelparameter, die der Tab. 33 zu entnehmen ist.

Zustand der Population

Der Gesamtbestand von Laubfroschrufern im großen Habitat Hylarb702002 lag bei der Untersuchung von STOEFFER (2007) bei über 100 Tiere, womit der Zustand der Population als gut (B) bewertet werden kann. Im gleichen Untersuchungsjahr erfolgten aufgrund des frühen Austrocknens zahlreicher Gewässer nur wenige Reproduktionsnachweise. Die beiden kleineren Habitate Hylarb702001 und Hylarb702003 erhalten auf Grund der wenigen Gewässer weiterhin nur eine schlechte Bewertung. In allen drei Habitaten wurden Reproduktionsnachweise erbracht, wobei die Bewertung beim Habitat Hylarb702002 auf die Ergebnisse von 2007 beruht. Aufgrund der 2011 im Gesamtgebiet vorgefundenen, deutlich längeren Hydroperiode ist mit einem deutlich besseren Erhaltungszustandes der Population zu rechnen, als die Ergebnisse von 2011 es widerspiegeln.

Habitatqualität

Das Habitat Hylarb702002 weist gute Habitatstrukturen auf. Ebenfalls werden die Habitatstrukturen von Hylarb702003 als gut eingestuft, unter der Einbeziehung des Gewässers 3a erreicht das Gewässer eine Größe von 1,2 ha. Da das Habitat Hylarb702001 nur drei kleine Gewässer einschließt, ergibt sich nur eine mittlere bis schlechte Habitatqualität, die anderen Parameter sind aber mit gut oder hervorragend bewertet.

Beeinträchtigungen

Die beiden Habitate Hylarb702001 und Hylarb702002 werden nur wenig beeinträchtigt (Bewertung B). Starke Beeinträchtigungen durch Isolation sind beim Habitat Hylarb702003 vorhanden.

Gesamtbewertung

Der Erhaltungszustand aller drei Laubfrosch-Habitate ist als gut (Bewertung B) einzustufen, wobei bei den Habitaten Hylarb702001 und Hylarb702002 eine Aufwertung erfolgte. Das Habitat Hylarb702001 besitzt gute Habitatqualität, lediglich die Anzahl der Gewässer (drei Kleingewässer) bewirkte eine schlechte Bewertung. Da aber keine starken Beeinträchtigungen vorliegen, wird insgesamt der Erhaltungszustand als gut eingestuft. Das Habitat Hylarb702003 weist gute Habitatstrukturen auf. Es wurde zwar als isoliert eingestuft, aber unter der Berücksichtigung, dass nur kurze Strecken (max 200 m) zu den nächsten Gehölzstrukturen zu überwinden sind, kann hier insgesamt von nur mittleren Beeinträchtigungen ausgegangen werden. Es erfolgt als Einstufung ein guter Erhaltungszustand.

Fazit: In der Gesamtheit kann der Erhaltungszustand der Laubfroschpopulation im FFH-Gebiet „Graning“ als „gut“ (B) bewertet werden.

Für das FFH-Gebiet ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Tab. 33: Erhaltungszustand der Habitate des Europäischen Laubfroschs (*Hyla arborea*) im FFH-Gebiet „Graning“

Parameter	Habitat-Nr.		
	Hylarb702001	Hylarb702002	Hylarb702003
Zustand der Population	C	B	C
Populationsgröße	C	B	C
Reproduktionsnachweis	B	B	B
Habitatqualität	C	B	B
<i>Wasserlebensraum</i>			
Anzahl Gewässer	C	A	B
Flachwasserzonen, aquatische Vegetation	B	B	A
Besonnung	A	B	A
<i>Landlebensraum</i>			
Ufervegetation, Ufernahe Gebüsche	A	B	B
Laubmischwald in der Umgebung	B	B	B
<i>Vernetzung</i>			
Nächstes Vorkommen	A	A	A
Beeinträchtigung	B	B	C
<i>Wasserlebensraum</i>			
Schadstoffeintrag	B	B	B
Fischbestand	A	B	A
<i>Landlebensraum</i>			
Maschinelle Bearbeitung	A	B	B
<i>Isolation</i>			
Fahrwege	B	B	B
Isolation	B	B	C
Gesamtbewertung	B*	B	B*

* Aufwertung auf B: Hylarb702001 und Hylarb702003

Gebietspezifisches Entwicklungspotential

Bei der Untersuchung durch STOEFER 2007 erfolgte eine intensive Suche nach Reproduktionsnachweisen, bei der zahlreiche Laichhabitats bereits im Frühsommer trocken vorgefunden wurden. 2011 führten zahlreiche Kleingewässer mit Altnachweisen und guter Eignung lange genug Wasser, um eine Reproduktion zu ermöglichen (z.B. Gewässer 23, 24, 25, 26). Es ist daher anzunehmen, dass 2011 durch intensivere Untersuchungen mehr Reproduktionsnachweise nachgewiesen hätten werden können.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Nach STEINICKE et al. (2002) trägt die Bundesrepublik Deutschland im gesamteuropäischen Kontext keinerlei Verantwortlichkeit für den Erhalt des Laubfroschs. SY (2004b) räumt allerdings ein, dass Bestandsrückgängen zum Erhalt des gesamteuropäischen Areals entgegenzuwirken ist.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Obwohl einige Habitatparameter einer Optimierung bedürfen, kann der lokale Erhaltungszustand des Laubfroschs als günstig und der Bestand als gesichert eingeschätzt werden. Hierfür ist besonders die hohe Gewässerdichte und die relativ hohe Dichte an günstigen Habitatstrukturen ausschlaggebend.

***Rana arvalis* Nilsson 1842 – Moorfrosch**

Status im PG: Individuen in mindestens 13 und Reproduktion in 9 der 32 untersuchten Gewässer

Schutz: Anhang IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 3, RL Bbg: *

Verbreitung

Der Moorfrosch zeigt innerhalb Europas einen kontinentalen Verbreitungsschwerpunkt. Sein Areal reicht von Belgien über den Norden Skandinaviens und Finnlands bis an den Baikalsee. Die südliche Verbreitungsgrenze wird in Nordrumänien erreicht. In Deutschland sind der Norden und der Osten nahezu flächig besiedelt. Nach Westen und Süden hin finden sich unzusammenhängende Verbreitungseinseln wie der Mittelrhein, die Mainmündung und Oberschwaben.

In Brandenburg kommt der Moorfrosch flächig vor, wovon Teile von Prignitz, nördlicher Uckermark, Oderbruch, Lausitzer Becken und Spreewald Ausnahmen darstellen (GÜNTHER & NABROWSKY 1996, BECKMANN 2007). Nach BECKMANN 2007 sind die an das Untersuchungsgebiet nördlich und östlich angrenzenden Gebiete flächig besetzt. Im Südwesten hingegen grenzen unbesetzte Bereiche der Brandenburgischen Heide- und Seengebiete an.

Erfassungsmethode

Die von STOEFER 2007 durchgeführte Ruferkartierung lag außerhalb der Erfassungszeit des Moorfrosches, da sie auf die Balzzeit der Rotbauchunke ausgerichtet war. Moorfroschnachweise gelangen in diesem Untersuchungsjahr über vereinzelte Sichtbeobachtungen adulter Tiere und Juveniles in den Gewässerumfeldern (STOEFER 2007). Moorfrosche weisen eine kurze Laichzeit im zeitigen Frühjahr auf. Daher hatten die Larven bei der im Juli 2007 durchgeführten Gewässeruntersuchung wahrscheinlich bereits ihre Metamorphose abgeschlossen. Somit ist anzunehmen, dass nur ein kleiner Teil der Reproduktionsgewässer entdeckt werden konnte.

OEHLEY errichtete 2011 in den Umfeldern der Gewässer 5, 10, 11 und 22 Fangzäune und verhörte sämtliche Gewässer, die im Jahr 2007 Rotbauchunken aufwiesen. Untersuchungszeitraum war April, weshalb weder die Laichwanderung noch die Balz des Moorfroschs erfasst wurden.

Im Zuge der Erfassung des Kammmolchs 2011 kamen aquatische Fallen zum Einsatz, wodurch Reproduktionsnachweise des Moorfroschs gelangen. Weiterhin wurden Tiere in Landhabitaten gesichtet und erfasst.

Die Bewertung der Moorfroschhabitate und relevanter Beeinträchtigungen erfolgte im Jahr 2011 nach den Vorgaben von SACHTELEBEN & FARTMANN (2010). Dabei fanden Begehungsdaten aus 2011 sowie Angaben zur Landnutzung (Nutzergespräche 2011) Berücksichtigung.

Aktuelles Vorkommen und Bestand im Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld

Der Moorfrosch konnte 2007 in verschiedenen Altersstufen in den Umfeldern von sechs Gewässern (3, 8, 10, 11, 16, 29) nachgewiesen werden (STOEFER 2007). Da weder die Anzahl rufender Männchen noch die von Laichballen in den Gewässern bekannt sind, können keine Aussagen über Bestandsgrößen gemacht werden (s.o.). An vier Gewässern wurden juvenile Tiere nachgewiesen, die sich auf die Metamorphose folgend meist für einige Wochen im Umfeld des Herkunftsgewässers aufhalten (vgl. GLANDT 2006). Daher kann ihre Präsenz als Nachweis lokaler Reproduktion gelten.

Während der Fangzaununtersuchungen 2011 wurden in den Umfeldern der Gewässer (5, 10, 11, 22) Moorfrosche nachgewiesen (OEHLEY 2011). Besonders die Umfelder der Gewässer 5, 10 und 11 weisen u.a. mit feuchtem Grünland und Gehölzen hervorragende Habitatstrukturen auf.

Im Zuge der vorliegenden Kartierung des Kammmolchs konnten 2011 in sieben Gewässern (3, 10, 12, 20, 22, 22a, 27) Reproduktionsnachweise des Moorfroschs erbracht werden. An drei weiteren (9, 19, 20) wurden adulte Tiere im Landhabitat vorgefunden.

Der Moorfrosch wurde insgesamt in oder an 13 Gewässern nachgewiesen. Zu den Erfassungszeitpunkten konnten sich die adulten Tiere bereits weit von ihren Reproduktionsgewässern entfernt haben. Daher werden Nachweise adulter und subadulter Tiere im Folgenden nicht als Hinweis auf Reproduktion im angrenzenden Gewässer gewertet. Bei der Bewertung des Erhaltungszustandes fanden die betreffenden Gewässer jedoch keine Berücksichtigung. Für zehn Gewässer wird eine Reproduktion angenommen oder liegen entsprechende Nachweise vor. Eine Übersicht über die Nachweise des Moorfroschs kann Tab. 34 entnommen werden. Karte 4.2.1 gibt die Lage der Nachweisgewässer und Habitatflächen an.

Tab. 34: Nachweise des Moorfroschs (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet „Graning“

Gewässer-Nr.	Max. Nachweise insgesamt 2007 (STOEFER)	Reproduktion 2007 Larven/ Juvenes	Fangzaun-untersuchung 2011 (OEHLLEY)	Max. Nachweise 2011	Reproduktion 2011 Larven/ Juvenes
3	1	k. N.	-	k. N.	20/--
5	k. N.	k. N.	1	k. N.	k. N.
8	1	--/1	-	k. N.	k. N.
9	k. N.	-	-	1	k. N.
10	1	--/1	12	k. N.	2/--
11	1	--/1	3	-	-
12	k. N.	k. N.	-	k. N.	2/--
16	1	-	-	-	-
19	k. N.	-	-	1	k. N.
20	k. N.	-	-	1	1
22	k. N.	k. N.	2	k. N.	4/--
22a	-	-	-	k. N.	14/--
27	k. N.	k. N.	-	k. N.	6/--
29	2	--/1	-	-	-

k. N. = kein Nachweis; - = keine Untersuchung

Qualität der Lebensräume und Beeinträchtigungen

Moorfrösche nutzen ein breites Spektrum temporärer und perennierender Laichgewässer, die meist von geringer bis mittlerer Flächengröße sind. SCHIEMENZ & GÜNTHER (2004) führen Teiche, Weiher, Altwässer und Sölle als wichtigste Gewässerformen an. Die Laichabgabe erfolgt in besonnten, krautreichen Flachwasserbereichen (GÜNTHER & NABROWSKY 1996). Bei Unterschreiten eines pH-Wertes von 5 kann es zu einer Verpilzung des Laichs kommen. Weiterhin wirkt sich ein überhöhter Fischbesatz – besonders mit Raubfischen – negativ auf den Reproduktionserfolg aus (GLANDT 2006). Bevorzugte Landhabitate sind Laubwälder und Grünlandformen, die hohe Grundwasserstände oder Staunässe aufweisen (SCHIEMENZ & GÜNTHER 2004). Tagesverstecke liegen in der Bodenvegetation, während als Winterquartiere selbst gegrabene Höhlen, anthropogene Strukturen wie Keller sowie Gewässer nachgewiesen werden konnten (GÜNTHER & NABROWSKY 1996).

Der Moorfrosch ist im Untersuchungsgebiet mit hoher Sicherheit weiter verbreitet als die aktuelle Datenlage erkennen lässt. Für die Gewässer 23 und 24 beispielsweise besteht eine große Besiedlungswahrscheinlichkeit. Anderen Gewässern kommt nur eine geringe Bedeutung für die Art zu. So weist beispielsweise das Gewässer 4 (Angelgewässer) intensiven Fischbesatz auf, während das Gewässer 20, welches im Erlenbruchwald liegt, zu stark beschattet ist. Die bekannten Laichgewässer sind zwar nicht Teil von großen Gewässerkomplexen, weisen jedoch eine günstige Flächengröße auf. Der Flachwasseranteil der Gewässer ist sehr unterschiedlich und kann insgesamt als günstig angesehen werden. In den Gewässern 5, 8, und 29 nehmen diese Zonen sehr geringe Flächen ein. Allerdings sind die Gewässer durchweg nicht oder geringfügig beschattet, was einer raschen Entwicklung der Larven entgegenkommt. Mit Ausnahme von zwei Gewässern (3, 22) liegen sämtliche Gewässer in geringer Distanz zu geeigneten Sommerlebensräumen und Überwinterungshabitaten. Hier ist besonders das Umfeld der zentralen Gewässerkette des „Graning“ zu nennen, das von feuchtem Wald eingenommen ist. Die bekannten Vorkommen sind überwiegend nicht weit voneinander entfernt und mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Zu- und Abwanderung miteinander verbunden. Es wird zudem angenommen, dass der Austausch durch unentdeckte Teilpopulationen zwischen den bereits nachgewiesenen und die verbindenden Habitatelemente der zentralen Gewässerkette begünstigt wird.

Nach SCHNEEWEISS et al. 2004 sind die Hauptgefährdungsursachen für den Moorfrosch Entwässerung von Feuchtgebieten und Mooren, Grünlandumbruch und intensive Landwirtschaft mit regelmäßiger Düngung, Herbizideinsatz und Tiefpflügen.

Aufgrund der ackerbaulichen Nutzung der Gewässerumfelder sind Einträge von Düngemitteln möglich. Eine Ausnahme bilden die Gewässer 5 und 11, deren Umfelder ausreichende Pufferstreifen gegenüber angrenzenden Äckern aufweisen. Weiterhin findet im Umfeld von Gewässer 27 keine Ausbringung von chemischen Düngern oder Bioziden statt (Nutzergespräche 2011). Bei der Bestimmung der pH-Werte der Laichgewässer erwies sich keines als zu sauer (pH-Werte lagen meist bei 6,8/7, niedrigster Wert 6,5, höchster Wert 7,7), was allerdings angesichts der vorherrschenden Bodensubstrate und Vegetationsformen zu erwarten war. Die meisten Nachweisgewässer weisen keine Fischbestände auf. Ausnahmen bilden die Gewässer 12 und 5, in denen ein geringer Fischbestand, aber keine fischereiliche Nutzung beobachtet wurde. Das Gewässer 5 wurde wohl im Zuge der 2011 vorherrschenden hohen Wasserstände von Besatzfischen aus den Gewässern 9 oder 4 besiedelt. Die Gewässer 3, 8 und 29 weisen kaum Pufferstreifen zwischen den Ufern und umgebenden Ackerflächen auf. Sämtliche Landhabitate sind von Fahrwegen durchschnitten, die jedoch gering frequentiert werden. Nahezu sämtliche Gewässer sind zumindest in Teilen ihres Umfeldes durch monotone Ackerflächen isoliert. Als stark isoliert sind die Gewässer 3, 8 und 29 zu sehen. Die Umfelder der Gewässer 10, 11, 12 und 5 hingegen weisen Biotope mit relativ feuchtem Mikroklima auf. Diese sind für vergleichsweise austrocknungsgefährdete Amphibien wie den Moorfrosch leicht zu durchwandern.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Um eine flächengenaue Bewertung der Habitate vornehmen zu können, erfolgt diese zunächst für die einzelnen Reproduktionsgewässer und Landhabitate. Bewertungsmethodik erfolgt nach SACHTELEBEN & FARTMANN 2010 sowie SCHNITTER et al. 2006. Tab. 35 gibt eine Übersicht über die Bewertung des Erhaltungszustandes der einzelnen Gewässer, Tab. 36 über die Gesamtbetrachtung der einzelnen Parameter. Da die Erfassungen nach der Laichzeit erfolgten, war keine Bewertung der Populationsgröße möglich. Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgte daher durch Aggregation der Parameter Habitatqualität und Beeinträchtigungen (gemäß Handbuch der Managementplanung, LUA 2009). Neben den Gewässern mit Nachweisen aus 2011 wurden auch die Gewässer (8, 16, 29), die nur 2007 Nachweise auswiesen, mit in die Bewertung einbezogen.

Erhaltungszustand der Einzelgewässer

Zustand der Population

Eine Bewertung der Population für die Einzelgewässer kann nicht erfolgen

Habitatqualität

Die einzelnen Vorkommen im Gebiet liegen nicht weit auseinander und stehen mit großer Wahrscheinlichkeit im Austausch. Die Laichhabitate sind nahezu durchweg ausreichend groß, besonnt und in geringer Entfernung zueinander. Einige Gewässer (5, 8, 9 und 29) haben jedoch geringe Flachwasseranteile. Im zentralen Teil des Gebietes finden Moorfrösche günstige Winterhabitate in Form feuchten Laubwaldes vor. An den westlichen und östlichen Gebietsrändern vorkommende Individuen müssen zum Erreichen geeigneter Landlebensräume größere Strecken durch die Feldflur zurücklegen oder nutzen suboptimale Alternativen (z.B. trockenen Kiefernforst).

Beeinträchtigungen

Von den 13 bewerteten Gewässern weisen neun Nachweisgewässer keinen erkennbaren Fischbesatz auf. In zwei Gewässern (5, 12) konnte ein geringer Fischbesatz ohne fischereiliche Nutzung (Bewertung B) beobachtet werden, im Hinterst Graning (Gewässer 9) und im Gewässer 16 erfolgt die Bewertung C, da ein intensiver Fischbesatz vorhanden ist. Ferner wurden keine Versauerungstendenzen festgestellt. Die Fahrwege im Gebiet wirken sich wahrscheinlich eher gering auf den Moorfroschbestand aus. Allerdings sind zahlreiche Lebensräume (z.B. Gewässer 3, 8 und 29) durch Ackerflächen isoliert und unterliegen maschineller Bearbeitung, die mitunter bis an den Rand der Gewässer stattfindet. In der Gesamtheit aller Unterkriterien können bei fünf Einzelgewässern die Beeinträchtigungen als mittel eingestuft werden, bei allen anderen werden die Beeinträchtigungen als stark eingestuft (Bewertung C).

Gesamtbewertung

Der Erhaltungszustand von vier Gewässern wird als gut eingestuft (Bewertung B). Bei den restlichen neun Gewässern, die einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen, sind die limitierenden Parameter vor allem in fehlenden Flachwasserzonen, Entfernung zu Winterlebensräumen sowie Beeinträchtigungen durch Isolation zu sehen.

Tab. 35: Erhaltungszustand des Bestandes und des Habitats des Moorfroschs (*Rana arvalis*) bezogen auf die Einzelgewässer im FFH-Gebiet „Graning“

Parameter	Gewässer-Nr.												
	3	5	8	9	10	11	12	16	19	20	22/22a	27	29
Zustand der Population	keine Wertung möglich												
Populationsgröße	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Habitatqualität	B	C	C	C	B	B	B	C	C	C	B	B	C
Wasserlebensraum													
Anzahl Gewässer	B	B	B	A	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Flachwasserzonen	B	C	C	C	B	A	B	B	B	B	B	A	C
Besonnung	A	B	B	B	B	A	A	A	B	C	A	A	A
Landlebensraum													
Entfernung Winterlebensraum	B	B	A	A	B	B	B	C	C	C	B	B	B
Vernetzung													
nächstes Vorkommen	A	A	A	A	A	A	A	B	B	B	B	A	A
Beeinträchtigungen	C	B	C	C	B	B	B	C	C	C	B	C	C
Wasserlebensraum													
Schadstoffeintrag	B	A	B	B	B	A	B	B	B	B	B	B	B
Versauerung	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Fischbestand	A	B	A	C	A	A	B	C	A	A	A	A	A
Landlebensraum													
maschinelle Bearbeitung	C	B	C	B	B	A	B	B	B	A	A	C	C
Isolation													
Fahrwege	B	B	B	B	A	A	B	A	B	B	B	A	A
Isolation	C	B	C	B	B	B	B	C	C	C	B	B	C
Gesamtbewertung	C	C	C	C	B	B	B	C	C	C	B	C	C

* die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt nur aus den Parametern Habitatqualität und Beeinträchtigungen (gemäß des Handbuchs, LUA 2009)

Tab. 36: Erhaltungszustand der Habitate des Moorfroschs (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet „Graning“

Parameter	Habitat-Nr.			
	Ranarv702001	Ranarv702002	Ranarv702003	Ranarv702004
Zustand der Population	keine Wertung möglich			
Populationsgröße	-	-	-	-
Habitatqualität	B	B	B	B
<i>Wasserlebensraum</i>				
Anzahl Gewässer	B	A	B	B
Flachwasserzonen	B	B	A	B
Besonnung	A	B	A	A
<i>Landlebensraum</i>				
Entfernung Winterlebensraum	B	B	B	B
<i>Vernetzung</i>				
Nächstes Vorkommen	B	A	A	A
Beeinträchtigungen	B	B	B	B
<i>Wasserlebensraum</i>				
Schadstoffeintrag	B	B	B	B
Versauerung	B	B	B	B
Fischbestand	A	B	A	A
<i>Landlebensraum</i>				
Maschinelle Bearbeitung	A	B	B	B
<i>Isolation</i>				
Fahrwege	B	B	A	B
Isolation	B	B	B	B
Gesamtbewertung	B	B	B	B

* die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt nur aus den Parametern Habitatqualität und Beeinträchtigungen (gemäß des Handbuches , LUA 2009)

Erhaltungszustand der Habitate

Aufgrund der Entfernungen zwischen den Einzelpopulationen, die laut BEHRENS & SACHTELEBEN (2010) nicht mehr als 500 m (Umfeld) voneinander entfernt sein dürfen, werden vier kleine Habitate im Untersuchungsgebiet ausgewiesen. Das Habitat Ranarv702001 schließt den kleinen Gewässerkomplex mit Gewässer 22 und 22a sowie das nicht bewertete Gewässer 35 ein. Das Habitat Ranarv702002 umfasst den großen Gewässerkomplex mit den drei Graning-Seen (Gewässer 4, 7, 9) sowie die

Gewässer 5, 8, 10, 11, 12 und 29. Das Habitat Ranarv702003 besteht aus Gewässer 27 und dem nicht bewerteten Gewässer 28. Das Habitat Ranarv702004 mit Gewässer 3 reicht bis an die Gewässer 1 und 2.

Die zusammenfassende Bewertung der Einzelparameter für die im Untersuchungsgebiet ausgewiesenen Habitate kann Tab. 36 entnommen werden.

Zustand der Population

Eine Bewertung der Population für die Habitate kann nicht erfolgen.

Habitatqualität

Die Habitatqualität ist insgesamt als gut zu bewerten. Alle Habitate sind durch gute Wasserlebensräume mit ausreichend Flachwasserzonen und Besonnung gekennzeichnet. Bei den Landlebensräumen weisen die Habitate Ranarv702001 und Ranarv702004 im Vergleich zu den beiden anderen Habitaten leichte Defizite auf, hier liegen teils zu große Entfernungen vom Gewässer zu den optimalen Sommer- und Winterlebensräumen (lichter, feuchter Wald mit gut entwickelter Krautschicht) vor. Da aber in geringer Entfernung Wald in suboptimaler Qualität vorhanden ist, kann dennoch eine Bewertung B erfolgen.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen werden für alle Habitate ebenfalls als mittel (Bewertung B) eingestuft. In den Habitaten Ranarv702003 und Ranarv702004 erfolgt zum Teil eine intensive, maschinelle Bearbeitung, aber die Habitate weisen auch Bereiche mit extensiver Nutzung auf.

Gesamtbewertung

Der Erhaltungszustand aller Moorfrosch-Habitate wird als gut (Bewertung B) eingestuft. Für eine abschließende Bewertung mit Berücksichtigung der Populationsgröße wäre eine Nachkartierung des Moorfrosches nach Vorgaben von SACHTELEBEN & FARTMANN (2010) erforderlich.

Fazit: Trotz unzureichender Datenlage (wie zu geringer Populationsuntersuchungen) kann von einem guten Erhaltungszustand für den Moorfrosch im FFH-Gebiet „Graning“ ausgegangen werden.

Gebietspezifisches Entwicklungspotential

Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes in einem dicht vom Moorfrosch besiedelten Landschaftsraum mit hoher Gewässerdichte ist von einem stabilen Bestand auszugehen. Der Erhaltungszustand der lokalen Population sollte jedoch durch eine Nachkartierung überprüft werden.

STOEFFER (2007) führte als wichtigsten Ungunstoffaktor für die lokalen Amphibienpopulationen die frühe Austrocknung der Laichgewässer an. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch die Wasserführung der Gewässer verlängert, weshalb dem Moorfrosch deutlich mehr Gewässer zur Verfügung stehen als noch 2007.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Nach STEINICKE et al. 2002 trägt die Bundesrepublik Deutschland keine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt der gesamteuropäischen Moorfroschpopulation. Dem schließen sich SCHULZE & MEYER (2004) an.

Fazit: Gesamtschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Moorfroschs kann nicht umfassend bewertet werden, ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit gut. In den Landhabitaten besteht besonders hinsichtlich anzulegender Gewässerrandstreifen Handlungsbedarf.

***Lacerta agilis* Linnaeus 1758 – Zauneidechse**

Status im PG: Sichtbeobachtungen

Schutz: Anhang IV der FFH-RL, streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: V, RL Bbg: 3

Vorkommen im Gebiet

Während der Erfassung des Kammmolchs 2011 erfolgte am Ufer von Gewässer 6 auch ein Nachweis der Zauneidechse. Laut Auskunft von LÜDICKE (2011) ist die Zauneidechse im Gebiet sehr präsent, insbesondere an Feld- und Wegrändern, Böschungen sowie im Bereich des Bahndamms. Weitere Sichtbeobachtungen erfolgten zum Beispiel nahe der Hütte des Anglervereins am Gewässer Vorderst Graning (2006) sowie im Bereich des Radwegs bei Arensdorf (2010) (LÜDICKE 2011). Obwohl der asphaltierte Radweg auf dem Bahndamm durch die Nutzung als Sonnenplatz eine Gefährdung darstellt, wurden bisher keine überfahrenen Exemplare gefunden (LÜDICKE 2011).

Die Zauneidechse ist bisher nicht im Standarddatenbogen (SDB 2008) für das FFH-Gebiet „Graning“ genannt. Da die Zauneidechse eine nach Anhang IV der FFH-RL geschützte Art ist, wird die Beauftragung einer Kartierung sowie gegebenenfalls die Aufnahme in den Standarddatenbogen empfohlen.

***Natrix natrix* – Ringelnatter**

Status im PG: Sichtbeobachtungen

Schutz: besonders geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: V, RL Bbg: 3

Vorkommen im Gebiet

Während der Kartierungen 2011 konnte auch mehrfach die Ringelnatter beobachtet werden, so zum Beispiel am großen Lesesteinhaufen östlich des Gewässers 16. Laut LÜDICKE (2011) ist sie noch recht häufig im Gebiet anzutreffen. Obwohl der asphaltierte Radweg auf dem Bahndamm durch die Nutzung als Sonnenplatz eine Gefährdung darstellt, wurden bisher keine überfahrenen Exemplare gefunden (LÜDICKE 2011).

***Lutra lutra* Linnaeus 1758 – Fischotter**

Status im PG: Sichtbeobachtungen (Monitoring) im Umfeld des Gebietes

Schutz: Anhänge II und IV der FFH-RL, streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 1, RL Bbg: 1

Verbreitung

Der Fischotter ist europaweit verbreitet, sein Bestand ist aber in Mittel- und Westeuropa stark rückgängig. In Deutschland ist er schwerpunktmäßig im Osten Deutschlands verbreitet, vor allem in Brandenburg, wo er nahezu flächendeckend vorkommt. Kleinere Verbreitungszentren finden sich noch in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie im östlichen Bayern an der Grenze zur Tschechischen Republik bzw. Österreich, im restlichen Bundesgebiet ist er ausgerottet (MUNR 1999). Bedingt durch das noch fast flächendeckende Vorkommen des Fischotters in Brandenburg, trägt das Land Brandenburg und die Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung für das Überleben der Art in Mitteleuropa (MUGV 2011b).

Lebensraum

Als ufergebundenes Säugetier besiedelt der Fischotter vom Wasser beeinflusste Lebensräume wie Flüsse, Seen oder Bruchflächen in sehr ausgedehnten Revieren. Er benötigt strukturreiche Uferbereiche, in Brandenburg bevorzugt an nährstoffreicheren Gewässern. Sein Nahrungsspektrum orientiert sich am Angebot und umfasst u.a. Frösche, Insekten, Säugetiere, Fische, Krebse und Vögel. (MUNR 1999)

In Brandenburg findet der Fischotter nahezu ideale Bedingungen mit einem dichten Gewässernetz einschließlich bewirtschafteter Teiche, großräumig unzerschnittenen Landschaften sowie geringer Bevölkerungsdichte. Alle Brandenburger Vorkommen stehen untereinander in Verbindung, wodurch ein Individuentausch möglich ist (MUNR 1999).

Vorkommen im Gebiet

Der Fischotter kommt laut Standarddatenbogen (SDB 2008) im FFH-Gebiet „Graning“ vor. Sichtbeobachtungen konnten nicht bestätigt werden (Nutzergespräche 2011). Da der Fischotter dämmerungs- bzw. nachtaktiv ist sind Beobachtungen selten. Ein Nachweis (2005; Totfund) liegt für die Bundesstraße B5 vor (LUGV 2011a). Zudem konnte der Fischotter im Rahmen von Monitorings (1995 – 1997 und 2005 – 2007) in Georgenthal sowie für die Gewässerkette des Platkower Mühlenfließes bestätigt werden (LUGV 2011a).

Aufgrund der zahlreichen Kleingewässer und strukturellen Vielfalt des Gebietes sowie des reichhaltigen Nahrungsangebotes ist ein Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Graning“ als wahrscheinlich anzusehen. Da der Fischotter aber sehr große zusammenhängende und gut vernetzte Gewässersysteme benötigt, kann durch das Vorhandensein von Individuen lediglich eine Nutzung als Teilhabitat vermutet werden. Zusammen mit der im Norden befindlichen Seenkette zwischen Falkenhagen (Mark) und Seelow bilden die Gewässer eine gute Habitatstruktur. Gefährdungen bestehen durch die Querung der durch das Gebiet verlaufende Bundesstraße B5 (MIR 2008). Maßnahmen wie die Anlage von Randstreifen um die Gewässer kämen auch dem Fischotter zugute, der gemähte Uferbereiche meidet (MUNR 1999).

Castor fiber Linnaeus 1758 – Biber

Status im PG: Sichtbeobachtungen

Schutz: Anhänge II und IV der FFH-RL, streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 3, RL Bbg: 1

Verbreitung

Ursprünglich war der Biber in einem durchgehenden eurasischen Streifen zwischen subtropischem und kaltem Gürtel verbreitet. In Europa ist er durch Verfolgung und Zerstörung seines Lebensraumes seit dem Mittelalter großflächig ausgerottet. Durch Wiederansiedlung und Schutz seiner Habitate nehmen Zahlen und Verbreitung des Bibers inzwischen wieder zu (DOLCH et al. 2002).

In Brandenburg kommt fast ausschließlich der Elbebiber (*Castor fiber albicus*), eine heimische Unterart des Europäischen Bibers, vor. Er besiedelt bundesweit Reviere, so im gesamten Elbeeinzugsgebiet, an der Penne und deren Nebengewässer, im Bereich der Warnow sowie in Teilen des Ems- und unteren Rheingebietes und des Main-Einzugsgebietes im Spessart (MUNR 1999).

Da Brandenburg fast 1/3 des Weltbestandes (etwa 1700 Biber; DOLCH et al.) des Elbebibers beheimatet, kommt Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art zu (MUNR 1999, DOLCH et al. 2002).

Lebensraum

Der Biber ist ein semiaquatischer Pflanzenfresser, der unterschiedlichste Gewässer wie Ströme, Flüsse, Bäche, Seen oder Sölle besiedelt. Bevorzugt werden dabei langsam fließende und stehende Gewässer in Flussauen mit dichtem Gehölzsaum und vegetationsreichen Ufern. Offene Agrarlandschaften sind suboptimal und werden nur kurzzeitig besiedelt (DOLCH et al. 2002).

Vorkommen im Gebiet

Der zentrale Bereich der Graning-Seenkette einschließlich des Jochenshofs ist als Biberrevier ausgewiesen (LUGV 2011a). Das Gebiet gehört zu einer Reihe weiterer Biberreviere im Bereich der südöstlich und östlich gelegenen Gewässer. Sichtungen im Untersuchungsgebiet wurden bei den Nutzergesprächen 2011 bestätigt.

Bei Kartierungen im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts „Platkower Mühlenfließ“ im Jahr 2010 wurde zudem ein Biber im Zulauf vom Galgsee in den Mühlenteich nachgewiesen (FBP mündlich 2011). Diese Beobachtung konnte während der Kartierungen 2011 bestätigt werden. Im südlichen Uferbereich des Galgsees sowie an Gewässer 1b nördlich davon wurden frische Nagespuren gesichtet. Zudem führten Biberpfade vom südlich angrenzenden Maisfeld zum Galgsee.

Ein Totfund eines Bibers ist vom südöstlich des Untersuchungsgebietes gelegenen Gabelsee (2006) bekannt (LUGV 2011a). Weitere Sichtungen Luisenhof/Abfluss Gabelsee.

Die **Habitatqualität** im Untersuchungsgebiet ist als mittel anzusehen. Im direkten Umfeld der Gewässer besteht eine gute Verfügbarkeit von regenerativer Winternahrung. Die umliegenden bewirtschafteten Flächen stellen aufgrund des großen Aktionsradius keine Wanderungshindernisse dar; lediglich die viel befahrene B5 verhindert ein optimal kommunizierendes Gewässersystem innerhalb des Planungsgebietes. Zu benachbarten Gewässerstrukturen westlich des FFH-Gebiets „Graning“ bestehen lediglich leicht überwindbare Hindernisse wie schwach frequentierte Landstraßen. Somit kann von einem Austausch zu benachbarten Populationen ausgegangen werden.

Die **Beeinträchtigung** des Bibers ist mit mittel zu bewerten. Die Bewirtschaftung der gewässerumgebenden Flächen stellt eine kontinuierliche Störung dar, zumal der Boden an einigen Stellen bis an den Gewässerrand bearbeitet wird. Jedoch ist nur eine geringe Steigerung der Mortalität durch anthropogene Einflüsse festzustellen.

Durch die Schaffung ausreichend breiter Uferrandstreifen (20 m) wird die Gefahr des Einbrechens des Bibers auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen minimiert (LUGV 2011a). Gefährdungen bestehen durch die Querung der durch das Gebiet verlaufende Bundesstraße B5 (LUA 2008) sowie durch Störungen durch Tourismus und Erholungsnutzung.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Die Untersuchung von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer wertgebender Vogelarten war nicht beauftragt. Im Rahmen der Amphibienkartierungen gemachte Beobachtungen wurden notiert. So konnte im Umfeld der Gewässer 14 und 23 der Neuntöter (*Lanius collurio*) beobachtet werden. Am Gewässer 16 wurde zudem ein führendes Weibchen des Rothalstauchers (*Podiceps grisegena*) gesichtet. Tab. 35 gibt eine Übersicht über die im Gebiet beobachteten Vogelarten.

In der Nähe von Mittelst Graning wird zudem ein brütendes Kranichpärchen vermutet (Nutzergespräche 2011). Während der Kartierungen wurden wiederholt Kraniche in den Ackerflächen gesichtet.

Tab. 37: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Vogelarten (SDB 2008, Kartierungen 2011)

V-RL: Art. 1 – europäische Vogelart nach Artikel 1 mit allgemeinem Schutzeffordernis, Anh. I – Art des Anhanges I mit besonderem Schutzeffordernis.

Rote Listen Deutschlands (RL D) und Brandenburgs (RL Bbg): 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, * – derzeit nicht als gefährdet anzusehen, ** – ungefährdet.

BArtSchV: geschützt nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung

BNatSchG: b – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13, s – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	V-RL	RL D	RL Bbg	Schutzstatus	
					BArtSchV	BNatSchG
Kranich	<i>Grus grus</i>	Art. 1	-	-	-	s
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Art.1, Anh. I	-	V	-	b
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	Art. 1	-	-	+	s

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die im Rahmen der Managementplanung zu erarbeitenden Maßnahmen zur Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Lebensräumen sowie Populationen von Arten werden zur genaueren Formulierung des gewünschten Zieles in Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unterschieden (LUA 2009a):

Erhaltungsmaßnahmen werden für Lebensraumtypen, Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie sowie ihre Lebensräume und weitere naturschutzfachlich wertvolle biotische Bestandteile formuliert. Sie dienen dem Schutz und der Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (Bewertung B – gut, A – hervorragend) und umfassen sowohl rechtliche Regelungen als auch notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen bei kulturabhängigen LRT oder Habitaten.

Entwicklungsmaßnahmen sollen den Erhaltungszustand der Lebensräume von Arten verbessern oder neu schaffen. Dazu müssen die Ursachen für einen ungünstigen Erhaltungszustand (Bewertung C) beseitigt oder zumindest vermindert werden, um einen günstigen Erhaltungszustand (Bewertung B – gut, A – hervorragend) zu erreichen. Im Rahmen der Managementplanung sind dabei auch Entwicklungsmaßnahmen zur Wiederherstellung verloren gegangener Strukturen (Wiederherstellungsmaßnahmen) sowie zur Umwandlung in einen anderen Biotoptyp möglich (Umwandlungsmaßnahmen).

Für das FFH-Gebiet „Graning“ soll die Maßnahmenumsetzung über einen Bewirtschaftungserlass erfolgen. Daher wurde für die Zuordnung der Maßnahmcodes der Maßnahmenkatalog zur Erstellung von Bewirtschaftungserlassen („Liste der N-Maßnahmen für Bewirtschaftungserlass“ aus PEPGIS, Stand 26.05.2011) verwendet. Diese Natura 2000-Maßnahmen (N-Maßnahmen) haben folgende Codierungen:

- NWxx für Gewässermaßnahmen
- NOxx für Maßnahmen in der Offenlandschaft
- NFxx für Maßnahmen in Wäldern und Forsten

Einige Maßnahmen konnten keinen N-Maßnahmen für Bewirtschaftungserlass zugeordnet werden, in diesen Fall wurde ein Code aus dem Standard-Maßnahmenkatalog (Planungsdatenbank pez_xx.mdb (Stand 08/2008), Anlage 8.2 im Handbuch zur Managementplanung (LUA 2009)) verwendet:

- Wxx für Maßnahmen an Gewässern und Mooren
- Oxx für Maßnahmen in der Offenlandschaft
- Fxx für Maßnahmen in Wäldern und Forsten

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Das FFH-Gebiet „Graning“ (Nr. 702) zeichnet sich durch Vorkommen von zahlreichen natürlichen, nährstoffreichen Stillgewässern in einer ansonsten überwiegend intensiv genutzten Agrarlandschaft aus. Der Erhalt dieser (Klein-)Gewässer, die Lebensraum für Amphibien der Anhänge II und IV, insbesondere Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*), bieten, steht im Vordergrund. Die Ziele und Maßnahmen orientieren sich deshalb vorwiegend an dieser Tiergruppe.

Die Erhaltung und die Entwicklung von qualitativ als auch quantitativ genügend Kleingewässern innerhalb des offenen, landwirtschaftlich geprägten Gebietes ist für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitate der Amphibien der Anhänge II und VI grundsätzliches Ziel.

Als optimal kann ein Biotopkomplex aus Kleingewässern ohne Fischbesatz mit großflächigen Flachwasserbereichen, ausreichend breiten Pufferzonen zu den umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie weiteren Strukturelementen wie Gebüsch, Gehölzen und Lesesteinhaufen angesehen werden.

Maßnahmen zur Erhaltung und zur Entwicklung der Lebensräume sind daher vorrangig im Bereich der Gewässer und deren Randbereichen zu planen. Die Herausnahme von Pufferzonen aus der landwirtschaftlichen Nutzung gewährleistet dabei den Schutz der Landlebensräume der Amphibien. Gehölze im Randbereich eines Gewässers sind wichtige Strukturelemente für den Landlebensraum, für einen optimalen Wasserlebensraum ist es jedoch auch erforderlich, dass die Gewässer eine ausreichende Besonnung aufweisen. Daraus ergibt sich, dass strukturgebende Gehölze vor allem auf der sonnenabgewandten Seite eines Gewässers zu fördern sind und ggf. schattenwerfende Gehölze entfernt bzw. gelichtet werden sollten. Ein optimaler Wasserlebensraum ist zudem durch eine ausgeprägte aquatische Vegetation gekennzeichnet. Die Maßnahmen für die Lebensräume der Amphibien dienen gleichzeitig dem Erhalt und der Entwicklung des LRT 3150.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Amphibien ist eine lang andauernde Wasserhaltung. Da die Kleingewässer größtenteils über Niederschläge gespeist werden, ergibt sich eine starke saisonale Abhängigkeit. Überaus wichtig für die Entwicklung der Amphibienjungtiere sind ausreichende Niederschlagsmengen vor allem im Winter und im Frühling. Um ein vorzeitiges Trockenfallen der Gewässer und damit das Absterben der lokalen Amphibienjungtierpopulation zu verhindern, ist eine ausreichende Tiefe der Gewässer herzustellen. Auch die für den LRT 3150 charakteristische Wasservegetation benötigt eine ausreichende Wassertiefe (1,5 bis 2,5 m).

Um Verletzungen oder einer erhöhten Mortalität von Amphibien durch Bodenbearbeitungen entgegenzuwirken, ist es ratsam diese wenn möglich bei kühler, trockener Witterung, außerhalb der Wanderzeiten der Amphibien durchzuführen. Auch ein gewissenhafter Umgang mit Düngungsmitteln ist wichtig, da diese (mitunter letale) Verätzungen bei den Tieren hervorrufen können. Düngemittel sollten vor allem bei ausreichend hoher Bodenfeuchte ausgebracht werden, damit eine zügige Aufnahme der Nährsalze gewährleistet wird.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150

Bei den Kartierungen im Jahr 2011 entsprachen 15 Gewässer und 3 Schilfröhrichte dem LRT 3150 (natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition) (s. Kapitel 3.3.1). Neun Gewässer und zwei Röhrichte wurden als Entwicklungsflächen eingestuft. Die übrigen Gewässer ließen sich keinem LRT zuordnen. Gründe dafür sind z.B. eine zu geringe Wasserführung, Trockenfallen sowie ungünstige Beschattungsverhältnissen.

Grundsätzliche Ziele sind ein dauerhaft guter Erhaltungszustand der LRT-Flächen (Bewertung B) bzw. die Entwicklung von einem mittel bzw. schlechten in einen guten bzw. hervorragenden Erhaltungszustand.

zustand. Dabei sind die Maßnahmen meist nicht nur für den LRT 3150 förderlich, sondern ebenso für die Habitate der Arten der Anhänge II und VI der FFH-RL (siehe auch Kap. 4.3.1).

Wichtigste Voraussetzung für den Erhalt oder die Entwicklung des LRT 3150 ist die Gewährleistung der Wasserhaltung. Für die Ausbildung von ausgeprägten Vegetationsstrukturen ist eine ausreichende Wassertiefe während der Hauptwachstumszeit der Wasservegetation erforderlich. Neben den Verlandungsvegetationsstrukturen (z.B. Röhricht, Weidengebüsch) ist dies vor allem für den Erhalt und die Entwicklung der aquatischen Vegetationsstrukturen (z.B. Wasserschweber, submerse Arten, Schwimmblattarten) Voraussetzung. Ein weiteres Ziel für die Gewässer im FFH-Gebiet, die als LRT 3150 oder Entwicklungsfläche eingestuft sind, ist daher für einen guten Erhaltungszustand (Bewertung B) das Vorhandensein von zwei bis drei aquatischen Vegetationsstrukturen und zwei Verlandungsvegetationsstrukturen.

Eine Entwicklung aller Kleingewässer, insbesondere der temporären Gewässer, im FFH-Gebiet zum LRT 3150 ist auf Grund von lokalen morphologischen und hydrologischen Rahmenbedingungen nicht möglich, da auch nach Durchführung von Maßnahmen (z.B. Vertiefungen) kein ausreichend dauerhafter Wasserstand gewährleistet und somit auch kein LRT-Erhaltungszustand erreicht werden kann. Zudem ist zu bedenken, dass die Schaffung von LRT-Flächen zu Zielkonflikten mit dem Erhalt von Amphibienhabitaten führen kann. So können optimale Amphibienhabitate gerade in der temporären Wasserführung der Gewässer begründet sein.

Alle für den LRT 3150 geplanten Maßnahmen sind auch der Tab. 70 im Anhang I.1.1 zu entnehmen.

4.2.1.1. Schonstreifen/Pufferzonen an Gewässern

- **NO 87: Anlage von Blüh- und Schonstreifen**

Um die LRT- und Entwicklungsflächen zu erhalten und weiter zu entwickeln, sind ausreichend große Schonstreifen bzw. Pufferzonen zu schaffen. Diese Pufferzonen sind aus der Produktion zu nehmen und in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln. So wird der Nähr- bzw. Schadstoffeintrag aus den angrenzenden bewirtschafteten Flächen vermindert oder vermieden. Sie sollten mindestens eine Breite von 24 Metern aufweisen, dies entspricht in der Regel der Breite des Vorgewendes. Für Gewässer ohne Pufferzone bedeutet dies die Anlage von Pufferstreifen. Für Gewässer, um die bereits ein schmaler Pufferstreifen vorhanden ist, ist die Verbreiterung der Pufferzonen geplant. Für Flächen, die bereits aus der Nutzung genommen worden sind, ist der Erhalt als Pufferzone geplant. Sollte eine Herausnahme aus der Produktion nicht möglich sein, ist im jeden Fall anzustreben, dass im Bereich des Vorgewendes keine Düngung und keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt.

- **NO 10: Mahd von innen nach außen und NO 37: Beräumung des Mähgutes**

Die Pflege der Schonstreifen erfolgt durch eine einschürige Mahd, die im Frühjahr oder Herbst stattfindet (der genaue Zeitpunkt ist abhängig von der Bewirtschaftungsart der umliegenden Flächen und der Zugänglichkeit der Schonstreifen). Das anfallende Mahdgut ist aufzunehmen und abzutransportieren. Es erfolgt keine Düngung der Schonstreifen und keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (siehe auch Kap. 4.2.1.4).

Diese Maßnahmen sind nicht nur für den LRT 3150 förderlich, sondern ebenso notwendig für die Habitate der Arten der Anhänge II und VI der FFH-RL (siehe auch Kap. 4.3.1.1).

Tab. 38 zeigt, auf welchen LRT-Flächen, Tab. 39 auf welchen Entwicklungsflächen die Schonstreifen zum Erhalt oder zur Entwicklung anzulegen bzw. zu verbreitern und zu pflegen sind.

Tab. 38: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Anlage und Pflege von Schonstreifen an LRT-Flächen).

fett: Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen: Erhaltungszustand von C auf B) sind in der Tabelle fett hervorgehoben.

unfett: Alle erforderlichen Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 26, Gebietsnr. 36
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 26, Gebietsnr. 36
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 26, Gebietsnr. 36
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		an Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 29, Gebietsnr. 196
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 29, Gebietsnr. 196
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 29, Gebietsnr. 196
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	Gewässer 10 bis 12 – Gebietsnr. 71, 72, 75 (ist bereits Pufferzone)
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	Gewässer 10 bis 12 – Gebietsnr. 71, 72, 75 (ist bereits Pufferzone)
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 10, Gebietsnr. 71
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 10, Gebietsnr. 71
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 10, Gebietsnr. 71
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 12, Gebietsnr. 75
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 12, Gebietsnr. 75
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 12, Gebietsnr. 75
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 19, Gebietsnr. 180
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 19, Gebietsnr. 180
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 19, Gebietsnr. 180
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 3, Gebietsnr. 172
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 3, Gebietsnr. 172
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 3, Gebietsnr. 172

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 7 – Gebietsnr. 124
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 4, Gebietsnr. 111 und an Gewässer 6, Gebietsnr. 131
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 4, Gebietsnr. 111 und an Gewässer 6, Gebietsnr. 131
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 4, Gebietsnr. 111 und an Gewässer 6, Gebietsnr. 131
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 8, Gebietsnr. 108
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 8, Gebietsnr. 108
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 8, Gebietsnr. 108
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 5, Gebietsnr. 134
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 5, Gebietsnr. 134
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 5, Gebietsnr. 134

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124

An fünf Gewässern, die als Entwicklungsflächen erfasst wurden, ist die Anlage von Schonstreifen als Entwicklungsmaßnahme (Entwicklung zum LRT 3150) geplant (siehe Tab. 39). Am Galgsee (Gewässer 1, Gebiets-Nr. 150) sowie an den Gewässern (16, 24, 41 bzw. Gebiets-Nr. 140, 176, 47) sind die vorhandenen Randstreifen bereits ausreichend vorhanden oder eine Anlage zur Entwicklung zum LRT 3150 nicht erforderlich.

Tab. 39: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Anlage und Pflege von Schonstreifen an Entwicklungsflächen)

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 25, Gebietsnr. 199
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 25, Gebietsnr. 199
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 25, Gebietsnr. 199
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 38, Gebietsnr. 38
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 38, Gebietsnr. 38
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 38, Gebietsnr. 38
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 28, Gebietsnr. 51
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 28, Gebietsnr. 51
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 28, Gebietsnr. 51
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80

4.2.1.2. Entschlammungs- und Entkrautungsmaßnahmen

Um eine dauerhafte Wasserhaltung zu gewährleisten, ist die Durchführung von Entschlammungs- und Entkrautungsmaßnahmen notwendig. Durch ausreichende Gewässertiefen kann der Gefahr einer Austrocknung bei hohen Temperaturen bzw. geringen Niederschlagsmengen vorgebeugt werden.

Die Entschlammungs- und Entkrautungsmaßnahmen sind zum Erhalt bzw. zur Entwicklung an drei LRT-Gewässern (Gewässer 3, 5, 12 bzw. Gebiets-Nr. 172, 134, 75) durchzuführen (siehe Tab. 40), da sie durch geringe Wassertiefen gekennzeichnet sind (siehe Kapitel 3.1.1). Die Maßnahmen sollen einer zunehmenden Verlandung und Verkrautung entgegen wirken. Diese Maßnahme ist nicht nur für den LRT 3150 förderlich, sondern ebenso für die Habitate der Arten der Anhänge II und VI der FFH-RL (siehe auch Kap. 4.3.1.7).

Tab. 40: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Entschlammungen). Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) sind fett gedruckt.

fett: Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen: Erhaltungszustand von C auf B) sind in der Tabelle fett hervorgehoben.

unfett: Alle erforderlichen Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0075	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 12

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0134	Fläche	Mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 5
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0172	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 3

4.2.1.3. Mahd von Röhrichtbeständen

W 58: Röhrichtmahd

Drei LRT-Gewässer weisen dichte Röhrichtbestände auf. Um ein zu starkes Zuwachsen der Gewässer zu verhindern, sind die Röhrichtbestände zu mähen. Die Mahd fördert die Durchlichtung, erhöht damit die Erwärmung der Gewässer und schafft bessere Lebensbedingungen für die Wasservegetation. Der Röhrichtschnitt hat nicht flächenhaft sondern partiell zu erfolgen. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Nach §39 BNatSchG ist zum Schutz von im Röhricht lebenden Arten eine Mahd vom 1. März bis 30. September verboten. Günstig ist der Schnitt im Winter bei Bodenfrost, um so Bodenschäden zu vermeiden. Die Röhrichtmahd ist an drei Gewässern (Gewässer 11, 12, 27 bzw. Gebiets-Nr. 72, 75, 39) zum Erhalt und zur Entwicklung durchzuführen (siehe Tab. 41):

Diese Maßnahme ist nicht nur für den LRT 3150 förderlich, sondern ebenso für die Habitate der Arten der Anhänge II und VI der FFH-RL (siehe auch Kap. 4.3.1.3).

Tab. 41: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Röhrichtmahd). Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) sind fett gedruckt.

fett: Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen: Erhaltungszustand von C auf B) sind in der Tabelle fett hervorgehoben.

unfett: Alle erforderlichen Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0039	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 27
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0072	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 11
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0076	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		Schilfgürtel vom Gewässer 12

4.2.1.4. Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Ackerbewirtschaftung:

- **NO 19: Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland**
- **NO 81: Vorgaben zur Düngung**

Da durch die intensive Ackerbewirtschaftung die Gewässer durch Eintrag von Nährstoff- und Schadstoffeinträge gefährdet sind, gilt es generell an gewässernahen Ackerflächen Beeinträchtigungen der Gewässer durch die Ausbringung von Dünger zu vermeiden. Auf unbestelltem Ackerland wie z.B. der Flächen zwischen Hinterst und Vorderst Graning (Gebietsnr. 0093_001, 0097_002) ist auf eine unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger zu achten.

Auf den zwei Ackerflächen (Gebietsnr. 0003_001 und 0033_001) südlich des Gewässers 22 (Gebietsnr. 54) sowie auf der Fläche (Gebietsnr. 0062_002) an den Gewässern 10, 11 und 12 (Gebietsnr. 71, 72, 75), die zurzeit brach liegen und die weiterhin als Pufferflächen dienen sollen, dürfen weder Dünger, noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Injektordüngungen können Auswaschungen in die Gewässer verringern (SCHÜTZ & BERGER 2011) und so die Nähr- bzw. Schadstoffzufuhr reduzieren. Die verwendete Düngermenge ist im Vergleich zu herkömmlichen Düngeverfahren geringer (bis zu 25%).

Gewässerrandstreifen

- **NO 81: Vorgaben zur Düngung**

Auf den Gewässerrandstreifen dürfen weder Dünger, noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Diese Maßnahme betrifft sämtliche Flächen, die in Pufferzonen umgewandelt werden (siehe auch Kap. 4.2.1.1).

Grünland:

- **NO67: Kein chemisch-synthetischer N-Dünger auf Grünland**
- **NO 43: Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)**

Die zwei Grünflächen (Gebietsnr. 89 und 95) südlich des Hinterst Graning (am Jochenshof) sind extensiv zu bewirtschaften, also ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Gewässer:

- **NW 67: Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser**

Generell besteht für Kleingewässer und Seen ein Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser.

Die Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen betreffen alle Acker- und Grünlandflächen sowie Pufferzonen, die an die LRT-Gewässer (siehe Tab. 42) angrenzen.

Die oben genannten Vorgaben sind weitgehend über die Düngeverordnung (DüngeVO) geregelt. Generell sind die Regelungen der aktuell gültigen Düngeverordnung einzuhalten. Dies kann auch bedeuten, dass eventuell höhere Anforderungen nach der DüngeVO Vorrang gegenüber denen des Managementplanes haben.

Diese Maßnahme ist nicht nur für den LRT 3150 förderlich, sondern ebenso für die Habitate der Arten der Anhänge II und VI der FFH-RL (siehe auch Kap. 4.3.1.5).

Tab. 42: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeintrag). Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) sind fett gedruckt.

fett: Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen: Erhaltungszustand von C auf B) sind in der Tabelle fett hervorgehoben.

grau: Maßnahmen zur Entwicklung von Entwicklungsfläche zum LRT 3150 (Entwicklungsmaßnahme)

unfett: Alle erforderlichen Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

* zu NO81: Vorgaben zur Düngung (= gebietsspezifisch konkretisieren):

auf Gewässerrandstreifen und Pufferflächen dürfen weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197, Entwicklungsfläche

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197, Entwicklungsfläche
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197, Entwicklungsfläche
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197, Entwicklungsfläche
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197, Entwicklungsfläche
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 26, Gebietsnr. 36, Gewässer 38, Gebietsnr. 38, Entwicklungsfläche
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssiger Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 23 bis 28. Gebietsnr. 197 (Entwicklungsfläche), 176, 199, 36, 39, 51
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 23 bis 28. Gebietsnr. 197, 176, 199, 36, 39, 51
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 28, Gebietsnr. 51, Entwicklungsfläche
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0036	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 26
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 38 Entwicklungsfläche

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 27
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0047	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B	Gewässer 41 Entwicklungsfläche
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 28 Entwicklungsfläche
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 29, Gebietsnr. 196
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 9 Gebietsnr. 83
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0058_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 29 und 9, Gebietsnr. 196 und 83
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0058_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 29 und 9, Gebietsnr. 196 und 83
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0062_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 10 bis 12, Gebietsnr. 71, 72, 75
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0062_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 10 bis 12, Gebietsnr. 71, 72, 75
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 10 bis 12, Gebietsnr. 71, 72, 75

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 10, Gebietsnr. 71
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 12 und 12a, Gebietsnr. 75 und 214
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 10 bis 12, Gebietsnr. 71, 72, 75
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 10 bis 12, Gebietsnr. 71, 72, 75
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B	Gewässer 10
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 11
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 14 Gebietsnr. 80, Entwicklungsfläche
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80, Entwicklungsfläche
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 14 Gebietsnr. 80, Entwicklungsfläche
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 12

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0077_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 14 Gebietsnr. 80, Entwicklungsfläche
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0077_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 14 Gebietsnr. 80, Entwicklungsfläche
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 14 Gebietsnr. 80, Entwicklungsfläche
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 14, Entwicklungsfläche
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 9, Hinterst Graning
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0085_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 14 und 19, Gebietsnr. 80 (Entwicklungsfläche) und 180,
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0085_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 14 und 19, Gebietsnr. 80 und 180,
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 19, Gebietsnr. 180,
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 20, Gebietsnr. 182
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 20, Gebietsnr. 182

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	-	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83, Hinterst Graning
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	-	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83, Hinterst Graning
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	-	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83, Hinterst Graning
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0092_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 16, Gebiets-Nr 140 (Entwicklungsfläche) und Gewässer 3 Gebietsnr. 172
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0092_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 16, Gebiets-Nr 140 (Entwicklungsfläche) und Gewässer 3 Gebietsnr. 172
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 16, Gebiets-Nr 140, Entwicklungsfläche
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 9 und 7, Gebiets-Nr 83 und 124, Hinterst und Mittelst Graning
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 9 und 7, Gebiets-Nr 83 und 124, Hinterst und Mittelst Graning
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren**))	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 9 Gebiets-Nr 83 Hinterst Graning

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 7, Gebiets- 124, Mittelst Graning
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 9 Gebiets-Nr 83 Hinterst Graning
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 9 Gebiets-Nr 83 Hinterst Graning
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	-	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83, Hinterst Graning
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	-	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83, Hinterst Graning
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	-	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83, Hinterst Graning
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 7, Gebiets- 124, Mittelst Graning
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 9 und 7, Gebiets-Nr 83 und 124, Hinterst und Mittelst Graning
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 9 und 7, Gebiets-Nr 83 und 124, Hinterst und Mittelst Graning

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 7 und 4, Gebiets-Nr 124, und 111, Mittelst und Vorderst Graning, Gewässer 6, Gebietsnr. 131 (am Mittelst Graning)
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0102_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 7 und 4, Gebiets-Nr 124, und 111, Mittelst und Vorderst Graning, Gewässer 6, Gebietsnr. 131 (am Mittelst Graning)
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren**))	3551SO	0102_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 7 und 4, Gebiets-Nr 124, und 111, Mittelst und Vorderst Graning, Gewässer 6, Gebietsnr. 131 (am Mittelst Graning)
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 8
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 4, Vorderst Graning
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 8, Gebietsnr. 108
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 5, Gebietsnr. 134
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	-	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124, Mittels Graning

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124, Mittels Graning, an Gewässer 5 und 8, Gebietsnr. 134 und 108
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124, Mittels Graning, an Gewässer 5 und 8, Gebietsnr. 134 und 108
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 7 Mittelst Graning
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 6 zwischen Mittelst und Vorderst Graning
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 5 südlich vom Vorderst Graning
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0140	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 16, Entwicklungsfläche
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0145	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 1, Gebietsnr. 150, Galgsee, (Entwicklungsfläche) und Gewässer 1a, Gebietsnr. 152
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0145	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 1, Gebietsnr. 150, Galgsee, (Entwicklungsfläche) und Gewässer 1a, Gebietsnr. 152

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0152	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 1a , Gebietsnr. 152, nordöstlich am Galgsee
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 1, Gebietsnr. 150, Galgsee, (Entwicklungsfläche
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	an Gewässer 1, Gebietsnr. 150, Galgsee,(Entwicklungsfläche
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	Südlich Gewässer 1, Gebietsnr. 150, Galgsee
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	-	Südlich Gewässer 1, Gebietsnr. 150, Galgsee
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 3
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0176	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 24, Entwicklungsfläche
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0180	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 19
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 29

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0197	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 23 Entwicklungsflächen
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 25 Entwicklungsflächen

4.2.1.5. Wasserhaushalt und Wasserstandregulierung

Wasserhaushalt:

- **NW 68: Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern**

Be- und Entwässerungsmaßnahmen sind zu vermeiden. Vorhandene Entwässerungssysteme dürfen funktionsfähig bleiben, unter der Bedingung, dass keine Intensivierung erfolgt. Be- oder Entwässerungsmaßnahmen dürfen sich nicht negativ auf den Wasserstand der Gewässer auswirken.

Für welche Gewässer (LRT- und Entwicklungsflächen) diese Maßnahme gilt, ist der Tab. 43 zu entnehmen.

Wasserstandsregulierung:

- **NW 10: Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)**
- **NW 16: Setzen einer „hohen“ Sohlschwelle mit Überlauf**
- **NW 73: Regulierung des Wasserstandes (gebietspezifisch konkretisieren)**

Für den großen Gewässerkomplex der Graning-Seen ist im Jahresverlauf ein ausreichender Wasserstand zu gewährleisten, hierzu sind einige Maßnahmen zur Wasserstandregulierung erforderlich.

Um einen ganzjährig hohen Wasserstand auch in trockenen Perioden zu gewährleisten, ist als wichtigste Maßnahme das Setzen einer Sohlschwelle östlich des Vorderst Graning (Gewässer 4, Gebietsnr. 111) am Ablaufgraben geplant. Mit dieser Maßnahme wird der Wasserhaushalt der Graning-Seenkette (Gewässer 4, 7 und, Gebietsnr. 111, 124 und 83) und der beiden Kleingewässer (Gewässer 5 und 6, Gebietsnr. 134 und 131) beeinflusst bzw. geregelt (siehe Tab. 44). Die Höhe der Sohlschwelle ist unter Einbeziehung der Fachbehörden und -verbänden noch festzusetzen.

Um die Bewirtschaftung der Äcker zu sichern, wurden in die Äcker Drainagen gelegt. Im Rahmen der Managementplanung konnte nicht eindeutig geklärt werden kann, wo welche Drainagerohre liegen und inwieweit sie noch funktionsfähig sind. Nach Aussagen der Nutzer (Nutzergespräche 2011) können die

Drainagen vom Ziegeleisee (Gewässer 14, Gebietsnr. 80) zum Gewässer Hinterst Graning (Gewässer 9, Gebietsnr. 83) auf Grund der hohen Wasserstände (Zulauf liegt unter dem jetzigen Wasserstand) nicht funktionieren. Zudem wäre der Stau zwischen Hinterst und Mittelst Graning (Gewässer 9 und 7, Gebietsnr. 83 und 124) zu hoch angesetzt. Hier wird vorgeschlagen, den Stau zwischen Hinterst und Mittelst Graning durch ein festes, regulierbares Stauwerk zu erneuern. Eine Absenkung des Wasserstandes bis maximal 30 cm unter dem Stand von 2011/2012 ist möglich und würde zu keiner Beeinträchtigung der LRT-Gewässer sowie der Lebensräume von Rotbauchunke und Kammmolch führen. Auch eine Anhebung des Drainagezuflusses im Westen des Hinterst Graning, wie von den Nutzern gefordert, mit dem Ziel den Rückstau zum Ziegeleisee zu unterbinden, ist grundsätzlich denkbar.

Die Maßnahmen zum Wasserhaushalt und zur Wasserstandregulierung betreffen alle LRT-Gewässer sowie Entwicklungsflächen (siehe Tab. 43 und 44). Diese Maßnahmen sind nicht nur für den LRT 3150 förderlich, sondern ebenso für die Habitate der Arten der Anhänge II und VI der FFH-RL (siehe auch Kap. 4.3.1.9).

Tab. 43: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Wasserhaushalt). Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) sind fett gedruckt.

fett: Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen: Erhaltungszustand von C auf B) sind in der Tabelle fett hervorgehoben.

grau: Maßnahmen zur Entwicklung von Entwicklungsfläche zum LRT 3150 (Entwicklungsmaßnahme)

unfett: Alle erforderlichen Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0036	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 26

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 38 Entwicklungsfläche
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 27
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0047	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B	Gewässer 41 Entwicklungsfläche

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 28 Entwicklungsfläche
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B	Gewässer 10
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 11

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 12
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 14 Entwicklungsfläche
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 9

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 8
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 4
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 7

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 6
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 5
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0140	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 16 Entwicklungsfläche

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0150	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B	Gewässer 1 Entwicklungsfläche
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0152	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 1a
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 3

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0176	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 24 Entwicklungsfläche
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0180	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 19
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 29

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0197	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 23 Entwicklungsfläche
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 25 Entwicklungsfläche

Tab. 44: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Graning“ (Wasserstandregulierung). Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) sind fett gedruckt.

fett: Alle erforderlichen Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen: Erhaltungszustand von C auf B) sind in der Tabelle fett hervorgehoben.

unfett: Alle erforderlichen Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

* zu NW73: Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren*)

Regelung des Wasserstandes der Graning-Gewässerkette und angrenzender Kleingewässer durch Setzen einer Sohlschwelle (NW16) östlich des Vorderst Graning Gebietsnr. 111)

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom				
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 9
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 9
NW10	Veränderungen wasserregulieren der Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 4
NW16	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 4
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 4
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 7
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Gewässer 7

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom				
NW10	Veränderungen wasser-regulierender Einrichtungen (Gräben, Graben-abflüsse, Sohlswellen etc.)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 6
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 6
NW10	Veränderungen wasser-regulierender Einrichtungen (Gräben, Graben-abflüsse, Sohlswellen etc.)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 5
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren*)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	Gewässer 5

4.2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260

Ein Abschnitt des Jensfelder Grabens (Gebietsnr. 12) wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion) erfasst. Eine regelmäßige Böschungsmahd, ausreichend ist etwa alle 3-5 Jahre, trägt zur Entwicklung der Staudenflur und zur Förderung des Artenreichtums bei. Eine Entkrautung des Grabens, der in der Grabensohle viel Schilf aufweist, fördert die Entwicklung der Grabenvegetation wie zum Beispiel Wasserminze und Berle. Eine Übersicht über der Entwicklungsmaßnahmen (Entwicklung zum LRT 3260) gibt Tab. 45.

Tab. 45: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Graning“

Maßnahmen zur Entwicklung von Entwicklungsfläche zum LRT 3260

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	3551SO	0012	Linie	mittelfristig	Quellen und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen	B	Abschnitt Jensfelder Graben (Entwicklungsfläche)
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	3551SO	0012	Linie	mittelfristig	Quellen und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen	B	Abschnitt Jensfelder Graben (Entwicklungsfläche)

4.2.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510

Eine Fläche (Gebietsnr. 139) südlich des Jochenshofes wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) erfasst. Zur Entwicklung ist die Wiese jährlich zu mähen. Optimal wäre eine zweischürige Mahd. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren. Eine Übersicht über die Entwicklungsmaßnahmen (Entwicklung zum LRT 6510) gibt Tab. 46.

Tab. 46: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Graning“

Maßnahmen zur Entwicklung von Entwicklungsfläche zum LRT 6510

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0139	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	B	Südlich Jochenshof (Entwicklungsfläche)
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0139	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	B	Südlich Jochenshof (Entwicklungsfläche)

4.2.4. Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0*

Die zwei kleinen Erlenbruchbestände am Jensfelder Graben im Südwesten des FFH-Gebietes sind weiterhin extensiv zu bewirtschaften, dabei ist auf eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu achten. Eine Übersicht über die Entwicklungsmaßnahmen (Entwicklung zum LRT 91E0*) gibt Tab. 47.

Tab. 47: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Graning“.

Maßnahmen zur Entwicklung von Entwicklungsfläche zum LRT 91E0*

Code LRT: 91E0*								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	0011	Fläche	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder	B	Am Jensfelder Graben (Entwicklungsfläche)
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	0026	Fläche	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder	B	Am Jensfelder Graben (Entwicklungsfläche)

4.2.5. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

4.2.5.1. Erhalt von Waldbeständen und uferbegleitenden Gehölzstreifen

- **NW 67: Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser**
- **§8 Brandenburgisches Waldgesetz: Keine Umwandlung in eine andere Nutzungsform**

Im FFH-Gebiet „Graning“ kommen wertvolle Waldbestände wie die kleinen Erlenwälder, Gebietsnr. 182 und 192 südlich des Jochenshofes sowie Gebietsnr. 11 und 26 im Südwesten des Gebietes (siehe auch Kap. 4.2.4) vor. Diese Waldbestände sind zu schützen und nach §8 des Brandenburgischen Waldgesetzes nicht in eine andere Nutzungsform umzuwandeln. Zum Schutz ist die Einleitung von nicht gereinigtem und nährstoffreichem Wasser verboten.

Die Maßnahmen gelten ebenfalls für die drei Moorwälder im Bereich Mittelst und Hinterst Graning (Gebietsnr. 88, 100 und 127), die nach § 30 BNatSchG geschützt sind.

Uferbegleitenden Gehölzsäume und Weidengebüsche wie die Gebietsnr. 87, 99, 126 und 129 an den Graning-Seen sind geschützte Biotope und zudem wichtige Winterlebensräume für Amphibien (siehe auch Kap. 4.3.1.10). Sie sind daher zu erhalten.

4.2.5.2. Erhalt von Lesesteinhaufen

- **O84a Erhalt von Lesesteinhaufen**

Lesesteine sind gesetzlich geschützte Biotope und dürfen nicht entfernt oder beeinträchtigt werden. Spezielle Maßnahmen zur Pflege sind nicht erforderlich.

Im FFH-Gebiet betrifft diese Maßnahme fünf Lesesteinhaufen (Gebiets-Nr. 236, 237, 239, 243 und 244).

4.2.5.3. Erhalt und Entwicklung von Kleingewässern

- **NO89 Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken**

Temporäre Kleingewässer sind gesetzlich geschützte Biotope und dürfen nicht zerstört oder beeinträchtigt werden. Daher ist für alle folgenden 18 erfassten temporären Gewässer verboten, diese zu verfüllen:

- Gebietsnr. 34 (Gewässer 39)
- Gebietsnr. 45 (Gewässer 40)
- Gebietsnr. 55 und 0209 (Gewässer 22a)
- Gebietsnr. 61 (Gewässer 34)
- Gebietsnr. 82 (Gewässer 33)
- Gebietsnr. 106 (Gewässer 13)
- Gebietsnr. 201 (Gewässer 36)
- Gebietsnr. 213 (Gewässer 13a)
- Gebietsnr. 214 (Gewässer 12a)
- Gebietsnr. 216 (Gewässer 33a)
- Gebietsnr. 217 (Gewässer 18a)
- Gebietsnr. 218 (Gewässer 17a)
- Gebietsnr. 221 und 0222 (Gewässer 17b, 17c) mit Gebietsnr. 227 (Senke mit Röhricht)
- Gebietsnr. 225 (Gewässer 17) mit Gebietsnr. 224 (Senke mit Röhricht)
- Gebietsnr. 230 (Gewässer 3a)
- Gebietsnr. 235 (Gewässer 29a)

- **W 58 Röhrichtmahd**

Neben den in Kap. 4.2.1.4 genannten drei LRT-Gewässer sind auch weitere, meist temporäre Kleingewässer fast vollständig mit Schilf bewachsen und weisen z.T. nur kleine offene Wasserflächen auf. Zur Entwicklung der Wasservegetation wird daher vorgeschlagen, in Teilbereichen eine Mahd durchzuführen, um lichte Bereiche zu schaffen. Für folgende Gewässer wird die Röhrichtmahd vorgeschlagen:

- Gebietsnr. 207 (Gewässer 35)
- Gebietsnr. 218 (Gewässer 17a)

- Gebietsnr. 221 (Gewässer 17b)
- Gebietsnr. 222 (Gewässer 17c)
- Gebietsnr. 225 (Gewässer 17)
- Gebietsnr. 234 (Gewässer 15)
- Gebietsnr. 240 (Gewässer 26)

Nach §39 BNatSchG ist zum Schutz von im Röhricht lebenden Arten eine Mahd vom 1. März bis 30. September verboten. Günstig ist der Schnitt im Winter bei Bodenfrost, um so Bodenschäden zu vermeiden. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1. Ziele und Maßnahmen für Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-

Die Ziele und Maßnahmen orientieren sich vorrangig an den Amphibien der Anhänge II und VI der FFH-RL. Es werden folglich konkrete Maßnahmen für den typischen Wasser- und Landlebensraum der Amphibien, insbesondere für die Kleingewässer und deren unmittelbaren Randbereiche, vorgeschlagen.

Die einzelnen Maßnahmentabellen für Kammmolch, Rotbauchunke, Moor- und Laubfrosch sowie Knoblauch- und Wechselkröte sind den Tabellen 5 bis 10 der Anlage I.1.1. zu entnehmen.

4.3.1.1. Anlage und Pflege von Schonstreifen/Pufferzonen an Gewässern

- **NO 87: Anlage von Blüh- und Schonstreifen**

Brachen, Gewässerrandstreifen, Pufferstreifen sowie unbewirtschaftete Ackerrandstreifen stellen wichtige Landhabitate für Amphibien dar. Darüber hinaus reduzieren sie Einträge von Sedimenten und Düngemitteln, die eine Alterung und Verlandung der Gewässer bewirken. Die Anlage von Pufferzonen bzw. die Verbreiterung der vorhandenen Pufferzonen auf mindestens 24 m (i.d.R. Breite des Vorgewendes) ist daher sowohl eine wichtige Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahme für die Habitate von Kammmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch.

Wie bereits bei den Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 3150 (siehe Kap. 4.2.1.1.) beschrieben, ist die Anlage von Pufferstreifen an fast allen LRT-Gewässern geplant. Zur Verbesserung der Habitate sind auch weitere Gewässer, die keinem LRT 3150 zugeordnet wurden, durch Pufferstreifen zu schützen. Tab. 48 zeigt einen Überblick, an welchen Gewässern Pufferstreifen anzulegen bzw. zu verbreitern sind und für welche Amphibienart der Lebensraum verbessert wird.

Vorgaben zur Mahd von Grünland/Pufferstreifen:

- **NO 09 bei Mahd des Grünlandes Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm**
- **NO 10 Mahd von innen nach außen,**
- **NO 37 Beräumung des Mähgutes**

Die Pufferstreifen sind in ein- bis zweijährigem Turnus zu mähen. Eine Mahd während des Winterhalbjahres ist zum Schutz der Amphibien zu bevorzugen, da in dieser Zeit keine Amphibien unterwegs sind. Aber der Zeitpunkt der Mahd ist im Einzelnen abhängig von der Bewirtschaftungsweise der angrenzenden Ackerflächen sowie der Zugänglichkeit der Pufferstreifen (siehe auch Kap. 4.2.1.1).

Das anfallende Mahdgut ist aufzunehmen und abzutransportieren. Es erfolgt keine Düngung der Schonstreifen.

Bei der Grünlandmahd sollte hinsichtlich des Schutzes von Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch eine Technik verwendet werden, die im Gras befindliche Amphibien möglichst nicht verletzen. So wäre zum Beispiel Doppelmesser-/Fingermähwerken gegenüber Kreiselmähern der Vorzug zu geben. Die Mahd erfolgt schonender und es kommt zu weniger Ausfällen bei den sich im Gras befindlichen Amphibien. Die Schnitthöhe sollte bei mindestens 10 cm liegen und die Mahd langsam und im Inneren einer Fläche beginnend durchgeführt werden. Auf den Einsatz eines Mähaufbereiters sollte verzichtet werden (gekürzt nach OPPERMANN 2007).

Die Ziele und Maßnahmen für alle Amphibienarten sind in der Tab. 49 dargestellt. Tab 48 gibt einen Überblick welche Habitats der verschiedenen Amphibien und welche Gewässer von den Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche Maßnahmen) betroffen sind.

Tab. 48: Anlage von Schonstreifen: Überblick der Gewässer und betroffenen Habitats der verschiedenen Amphibien im FFH-Gebiet „Graning“

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)
(für Wechselkröte erforderliche Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen: Erhaltungszustand von C auf B)

Gewässer-Nr.	Gebiets-nr.	Schonstreifen Nr. (P-Ident).	EHZ LRT 3150	Kamm-molch	Rot-bauch-unke	Knob-lauch-kröte	Euro-päischer Laub-frosch	Moor-frosch	Wechsel-kröte
3	172	92_002	B	X	X	X	X	X	
3a	230	92_002	B	X	X	X	X	X	
4	111	102_001	B	X	X	X	X	X	
5	134	113_002	C	X	X	X	X	X	
6	131	102_001	C	X	X	X	X	X	
7	124	93_003, 97_001, 102_001, 109_002, 113_003	C	X	X	X	X	X	
8	108	113_001	B	X	X	X	X	X	
9	83	93_002, 93_003, 58_002	B	X	X	X	X	X	
10	71	62_002, 66_001,	B	X	X	X	X	X	
11	72	62_002	C	X	X	X	X	X	
12	75	62_002, 66_002	B	X	X	X	X	X	
12a	214	62_002, 66_002	-	X	X	X	X	X	
13a	213	74_001	-	X	X	X	X	X	X

Gewässer-Nr.	Gebiets-nr.	Schonstreifen Nr. (P-Ident).	EHZ LRT 3150	Kamm-molch	Rot-bauch-unke	Knob-lauch-kröte	Euro-päischer Laub-frosch	Moor-frosch	Wechsel-kröte
14	80	74_003, 77_002	E		X		X	X	X
19	180	85_002	C	X	X		X		
20	182	86_001	-	X	X		X		
22	54	2_001, 6_002, 33_002, 33_003	-		X	X	X	X	
22a	55, 209	2_001, 33_002, 33_003	-		X	X	X	X	
23	197	6_001, 17_001, 17_002	E	X	X		X		
25	199	17_003	E	X	X	X	X		
26	36	17_004	C	X	X	X			
27	39	17_005	B	X	X	X	X	X	
28	51	21_002	E	X	X	X	X	X	
29	196	58_001	C	X	X	X	X	X	
29a	235	58_001	-	X	X	X	X	X	
32	121	102_003	-	X	X	X	X		
35	207	6_002, 33_002, 33_003	-		X	X	X	X	
38	38	17_004	E	X	X	X			

Sonderfall Wechselkröte

Für die Pionierart Wechselkröte sind vegetationsfreie Ufer optimal. Daher bietet sich eine Bodenbearbeitung bis an die Verlandungsbereiche der Gewässer an. Da für Gewässerufer besiedelnde Amphibienarten (wie die überwiegende Zahl der im Gebiet vorkommenden Arten) hierdurch jedoch Lebensraum zerstört würde und außerdem fehlende Vegetation zwischen Äckern und Gewässeruferräumen den Eintrag von Schadstoffen und die Verlandung der Gewässer verstärken bzw. beschleunigen, wird empfohlen, die Pufferzone (74_001) an Gewässer 13a (Gebietsnr. 213) aus der Bewirtschaftung zu nehmen und durch eine zweischürige Mahd ein initiales Sukzessionsstadium herzustellen.

Obwohl dieses Gewässer auch Lebensraum für Kammolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte und Europäischen Laubfrosch darstellt, ist eine Bearbeitung bis an die Verlandungsbereiche des Gewässers sinnvoll, da das Gewässer 13a aktuell der einzige Nachweis für die Wechselkröte im Untersuchungsgebiet ist.

Tab. 49: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Anlage und Pflege von Schonstreifen)

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B),
für Wechselkröte = erforderliche Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen: Erhaltungszustand von C auf B)

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i>, <i>Triturus cristatus</i>, <i>Pelobates fuscus</i>, <i>Rana arvalis</i>, <i>Hyla arborea</i> und <i>Bufo viridis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch und Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche (Gewässer-, Gebietsnr.)
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 209
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22a, Gebietsnr. 209
NO87	Anlage von Blüh-, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22a, Gebietsnr. 209
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22a, Gebietsnr. 209
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> , <i>Rana arvalis</i> , <i>Hyla arborea</i> und <i>Bufo viridis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch und Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche (Gewässer-, Gebietsnr.)
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i>, <i>Triturus cristatus</i>, <i>Pelobates fuscus</i>, <i>Rana arvalis</i>, <i>Hyla arborea</i> und <i>Bufo viridis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch und Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche (Gewässer-, Gebietsnr.)
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 25, Gebietsnr. 199
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 25, Gebietsnr. 199
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 25, Gebietsnr. 199
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 25, Gebietsnr. 199
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 26, Gebietsnr. 36, an Gewässer 38, Gebietsnr. 38
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 26, Gebietsnr. 36, an Gewässer 38, Gebietsnr. 38
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 26, Gebietsnr. 36, an Gewässer 38, Gebietsnr. 38
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 26, Gebietsnr. 36, an Gewässer 38, Gebietsnr. 38
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 28, Gebietsnr. 51

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> , <i>Rana arvalis</i> , <i>Hyla arborea</i> und <i>Bufo viridis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch und Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche (Gewässer-, Gebietsnr.)
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 28, Gebietsnr. 51
NO87	Anlage von Blüh-, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 28, Gebietsnr. 51
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 28, Gebietsnr. 51
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 22a, Gebietsnr. 55/209
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 22a, Gebietsnr. 55/209
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 22a, Gebietsnr. 55/209
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 22a, Gebietsnr. 55/209
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 22a, Gebietsnr. 55/209
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 22a, Gebietsnr. 55/209
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 29, Gebietsnr. 196, an Gewässer 29a, Gebietsnr. 235
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 29, Gebietsnr. 196, an Gewässer 29a, Gebietsnr. 235
NO87	Anlage von Blüh-, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 29, Gebietsnr. 196, an Gewässer 29a, Gebietsnr. 235

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> , <i>Rana arvalis</i> , <i>Hyla arborea</i> und <i>Bufo viridis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch und Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche (Gewässer-, Gebietsnr.)
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 29, Gebietsnr. 196, an Gewässer 29a, Gebietsnr. 235
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 10 bis 12, Gebietsnr. 71, 72, 75
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 10 bis 12, Gebietsnr. 71, 72, 75
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 10 bis 12, Gebietsnr. 71, 72, 75
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 10, Gebietsnr. 71
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 10, Gebietsnr. 71
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 10, Gebietsnr. 71
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 10, Gebietsnr. 71
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 12 +12a, Gebietsnr. 75 + 214
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 12 +12a, Gebietsnr. 75 + 214
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 12 +12a, Gebietsnr. 75 + 214

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> , <i>Rana arvalis</i> , <i>Hyla arborea</i> und <i>Bufo viridis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch und Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche (Gewässer-, Gebietsnr.)
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 12 +12a, Gebietsnr. 75 + 214
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 13a, Gebietsnr. 213
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 13a, Gebietsnr. 213
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 13a, Gebietsnr. 213
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 13a, Gebietsnr. 213
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 19, Gebietsnr. 180

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> , <i>Rana arvalis</i> , <i>Hyla arborea</i> und <i>Bufo viridis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch und Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche (Gewässer-, Gebietsnr.)
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 19, Gebietsnr. 180
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 19, Gebietsnr. 180
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0086_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 20, Gebietsnr. 182
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0086_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 20, Gebietsnr. 182
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0086_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 20, Gebietsnr. 182
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0086_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 20, Gebietsnr. 182
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 3, Gebietsnr. 172
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 3, Gebietsnr. 172
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 3, Gebietsnr. 172
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 3, Gebietsnr. 172
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 3, Gebietsnr. 172
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 6, Gebietsnr. 131, an Gewässer 7, Gebietsnr. 124, an Gewässer 4, Gebietsnr. 111

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> , <i>Rana arvalis</i> , <i>Hyla arborea</i> und <i>Bufo viridis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch und Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche (Gewässer-, Gebietsnr.)
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 6, Gebietsnr. 131, an Gewässer 7, Gebietsnr. 124, an Gewässer 4, Gebietsnr. 111
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 6, Gebietsnr. 131, an Gewässer 7, Gebietsnr. 124, an Gewässer 4, Gebietsnr. 111
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 6, Gebietsnr. 131, an Gewässer 7, Gebietsnr. 124, an Gewässer 4, Gebietsnr. 111
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 32, Gebietsnr. 121
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 32, Gebietsnr. 121
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0102_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 32, Gebietsnr. 121
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 32, Gebietsnr. 121
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 8, Gebietsnr. 108
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 8, Gebietsnr. 108
NO87	Anlage von Blüh, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 8, Gebietsnr. 108
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 8, Gebietsnr. 108
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 5, Gebietsnr. 134
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 5, Gebietsnr. 134

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> , <i>Rana arvalis</i> , <i>Hyla arborea</i> und <i>Bufo viridis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch und Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche (Gewässer-, Gebietsnr.)
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh-, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 5, Gebietsnr. 134
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 5, Gebietsnr. 134
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO87	Anlage von Blüh-, Gebietsnr. und Schonstreifen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 7, Gebietsnr. 124

4.3.1.2. Mahd von Grünland

- **NO74 Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken**
- **NO 09 bei Mahd des Grünlandes Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm**
- **NO 10 Mahd von innen nach außen,**
- **NO 37 Beräumung des Mähgutes**
- **O52 Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland**

Die Grünlandbereiche an den Gewässern, wie an Gewässer 23, 26, 27 (Gebietsnr. 197, 37, 40) oder am Vorderst Graning (Gewässer 4, Gebietsnr. 111), sind ebenfalls zur Verbesserung der Amphibienhabitate zu pflegen. Es wird empfohlen, alle 3 bis 5 Jahre eine Mahd durchzuführen. Die Mahd mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm hat von innen nach außen zu erfolgen. Das Mahdgut ist abzutransportieren (siehe auch Kap. 4.3.1.1).

Durch eine regelmäßige Mahd kann die Entwicklung dichter Altgrasbestände vermeiden werden. Dies ist vor allem für den Laubfrosch wichtig, für den ein reiches Hochstaudenangebot zu fördern ist. Ein ausreichendes Blütenangebot erhöht die Nahrungsverfügbarkeit.

Der Tab. 50 ist zu entnehmen, welche Grünlandflächen an welchen Gewässern zu pflegen sind.

Tab. 50: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Grünland-Mahd)

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B), für Wechselkröte erforderliche Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen: Erhaltungszustand von C auf B)

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> , <i>Rana arvalis</i> , <i>Hyla arborea</i> und <i>Bufo viridis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch und Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche (Gewässer-, Gebietsnr.)
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	37	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 38, Gebietsnr. 38, an Gewässer 26, Gebietsnr. 36
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	37	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 38, Gebietsnr. 38, an Gewässer 26, Gebietsnr. 36
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	37	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 38, Gebietsnr. 38, an Gewässer 26, Gebietsnr. 36
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	40	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	40	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	40	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	46	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 40 und 41a, Gebietsnr. 49 und 47
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	53	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	53	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	53	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	an Gewässer 22, Gebietsnr. 54, an Gewässer 35, Gebietsnr. 207

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> , <i>Rana arvalis</i> , <i>Hyla arborea</i> und <i>Bufo viridis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch und Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche (Gewässer-, Gebietsnr.)
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 5, Gebietsnr. 134
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 5, Gebietsnr. 134
O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	3551SO	136	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	an Gewässer 4, Gebietsnr. 111, an Gewässer 5, Gebietsnr. 134
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	178	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197, an Gewässer 37, Gebietsnr. 177
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	178	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197, an Gewässer 37, Gebietsnr. 177
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	178	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 23, Gebietsnr. 197, an Gewässer 37, Gebietsnr. 177

4.3.1.3. Mahd von Röhrichtbeständen

- **W 58 Röhrichtmahd**

Für die Amphibien, insbesondere für die Rotbauchunke, ist die – wie auch von SCHNEEWEISS & ZBIERSKY (2009) vorgeschlagene – teilweise Mahd von Röhrichtbeständen günstig. Hierdurch würden die Durchlichtung und damit auch die Erwärmung der Gewässer gefördert. So sind für die Entwicklung von Habitaten die Gewässer 11 und 12 (Gebietsnr. 72, 75) sowie Gewässer 27 und 35 (Gebietsnr. 39, 207) hierdurch zu optimieren (siehe Tab. 52). Der Tab. 51 ist zu entnehmen, welche Amphibienarten bzw. welche Habitats von dieser Maßnahme profitieren.

Auch die weiteren für eine Röhrichtmahd vorgeschlagenden Gewässer (siehe Kap. 4.2.5.3) stellen zwar keine wichtigen Habitats für Amphibien dar, sind aber als Trittsteinbiotope bzw. -habitats von Bedeutung. Eine Mahd führt zu einer Verbesserung der Habitatvernetzung.

Tab. 51: Röhrichtmahd: Überblick der Gewässer und betroffenen Habitats der verschiedenen Amphibien im FFH-Gebiet „Graning“

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Gewässer	Gebietsnr.	EHZ LRT 3150	Kamm-molch	Rotbauch-unke	Knoblauch-kröte	Europäischer Laubfrosch	Moorfrosch
11	72	C	X	X	X	X	X
12	76	B	X	X	X	X	X
27	39	B	X	X	X	X	X
35	207	-		X	X	X	X

Tab. 52: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Röhrichtmahd)

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W58	Röhrichtmahd	3551SO	39	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 27
W58	Röhrichtmahd	3551SO	72	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 11
W58	Röhrichtmahd	3551SO	76	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 12
W58	Röhrichtmahd	3551SO	207	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 35

4.3.1.4. Ackerbewirtschaftung

Hinweise zur Bodenbearbeitung

In den Wanderungszeiträumen der Amphibien durchgeführte Bodenbearbeitungen können zu Tötungen führen. Deshalb ist sowohl auf den Zeitraum, als auch auf die Witterung zu achten. Optimal sind trockene, kühle Witterungsbedingungen, da dann von nur geringen Wanderungsbewegungen der meisten untersuchten Amphibien auszugehen ist, da sie aufgrund ihrer relativ wasserdurchlässigen Haut (GLANDT 2006) und der damit einhergehenden Austrocknungsgefahr in geringerer Zahl wandern. Grundsätzlich ist einer pfluglosen Bodenbearbeitung der Vorzug zu geben (PFEFFER et al. 2011).

Die Anwanderung der Rotbauchunke findet meist in den Monaten März und April statt, die Abwanderung in die Landhabitats im Spätsommer. Wanderungsbewegungen nehmen bei feuchter und milder Witterung zu (SCHNEEWEISS & ZBIERSKY 2009).

Beim Kammolch fand die Frühjahrswanderung während einer siebenjährigen Untersuchung im Barnim zwischen Ende Februar und Mitte Mai statt, wobei die Unterschiede zwischen den einzelnen Jahren gravierend waren. Die Abwanderung der Tiere erstreckte sich zwischen Ende Juli und November. Wann

die Wanderungen einsetzen und wie lange sie sich erstreckten, hing stark von der Witterung ab (STOEFER & SCHNEEWEISS 2001).

Da die Knoblauchkröte den Tag häufig in lockerem Boden vergraben verbringt, ist sie besonders anfällig gegenüber dem Einsatz maschineller Bearbeitung in der Landwirtschaft. Verluste von Knoblauchkröten, aber auch von Wechselkröten, können über eine pfluglose Bodenbearbeitung reduziert werden (PFEFFER et al. 2011).

Auch beim Laubfrosch sind Bodenbearbeitungen auf niederschlagsfreie Zeiträume und trockene Bodenverhältnisse zu beschränken, in denen kaum Wanderungsbewegungen anzunehmen sind, um ihn in den Wanderungszeiträumen nicht zu gefährden.

Als Art, die Wälder oder feuchte Offenlandstandorte besiedelt (GLANDT 2006), ist der Moorfrosch in geringerem Ausmaß durch Bewirtschaftung von Äckern gefährdet als beispielsweise die Knoblauchkröte oder die Wechselkröte. Auch Moorfrosche müssen jedoch vielfach zwangsläufig Äcker überwandern, um zwischen Teilhabitaten zu wechseln. Hier wären besonders die Hin- und Rückwanderungen zum/vom Laichhabitat zu nennen, weiterhin die Abwanderung der Jungtiere von den Gewässern. Bodenbearbeitungen sind daher in trockenen Zeiträumen durchzuführen, in denen auch Moorfrosche in geringerer Zahl wandern.

Die Hinweise zur Bodenbearbeitung sind auf allen an Gewässer grenzenden Äckern beachten.

Vorgaben zur Düngung:

- **NO 19: Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland**
- **NO 81: Vorgaben zur Düngung**

Bei der Überwanderung von Ackerflächen können Amphibien (Kammolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Europäischer Laubfrosch, Moorfrosch) in Kontakt mit Düngergranulat kommen und (mitunter letale) Verätzungen erleiden. Die Beachtung der guten fachlichen Praxis und die Düngung nach Möglichkeit entsprechend der Witterungsverhältnisse (z.B. kein Bodenfrost) und außerhalb der Hauptwanderzeiten, können wesentlich zur Vermeidung von Schädigungen beitragen.

Längere Frostperioden könnten dieses Vorgehen verhindern. Bei oberirdischer Applikation sollte eine hohe Bodenfeuchte vorliegen, die eine rasche Aufnahme der Nährsalze begünstigt. Die Ausbringung hat ferner in den Morgenstunden zu erfolgen, da so ausreichend Zeit bis zum abendlichen Aktivitätsbeginn der Tiere bleibt (SCHÜTZ & BERGER 2011).

Auf unbestelltem Ackerland ist flüssiger Wirtschaftsdünger unverzüglich einzuarbeiten. Auf Pufferzonen darf kein Dünger ausgebracht werden.

Für welche Flächen diese Düngevorgaben gelten, ist der Tab. 54 zu entnehmen.

Extensive Ackernutzung

Der Nutzer der Ackerfläche am Gewässer 28 im Südwesten des FFH-Gebietes (Gebietsnr. 0021_001) betreibt biologische Landwirtschaft. Die Fläche, die zurzeit aus der Nutzung genommen ist, wird auch in Zukunft nur extensiv bewirtschaftet werden (siehe Tab. 53).

Die oben genannten Vorgaben sind weitgehend über die Düngeverordnung (DüngeVO) geregelt. Generell sind die Regelungen der aktuell gültigen Düngeverordnung einzuhalten. Dies kann auch bedeuten, dass eventuell höhere Anforderungen nach der DüngeVO Vorrang gegenüber denen des Managementplanes haben.

Tab. 53: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Extensive Ackernutzung)

Maßnahme = erforderliche Maßnahme (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	3551SO	0021_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	an Gewässer 28, Gebietsnr. 5

Tab. 54: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Vorgaben zur Düngung)

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0002_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 22a, Gebietsnr. 55, 209
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0002_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 22a, Gebietsnr. 55, 209
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 22a, Gebietsnr. 55, 209
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 22, Gebietsnr. 54
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 22, Gebietsnr. 54
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 22, Gebietsnr. 54
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0006_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 35, Gebietsnr. 207, Gewässer 23, Gebietsnr. 197

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i>, <i>Triturus cristatus</i>, <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 35, Gebietsnr. 207, Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 22, Gebietsnr 54
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 23-28, Gebietsnr. 197, 176, 199, 36, 39, 51
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 23-28, Gebietsnr. 197, 176, 199, 36, 39, 51
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 25, Gebietsnr. 199
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 26/38, Gebietsnr. 36/38
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 28, Gebietsnr. 51
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 28, Gebietsnr. 51

Art (wiss. Name): Bombina bombina, Triturus cristatus, Pelobates fuscus und Rana arvalis							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 54, Gebietsnr 207
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 54, Gebietsnr 207
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 54, Gebietsnr 207
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0058_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 29/9, Gebietsnr. 196/83
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 29, Gebietsnr. 196
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 9, Gebietsnr 83
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0062_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 10-12, Gebietsnr. 71,72,75
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 10-12, Gebietsnr. 71,72,75
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 10-12, Gebietsnr. 71,72,75
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 10-12, Gebietsnr. 71,72,75
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 10-12, Gebietsnr. 71,72,75
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 10, Gebietsnr. 71

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i>, <i>Triturus cristatus</i>, <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 10, Gebietsnr. 71
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirtschaftung	Gewässer 14, Gebietsnr 80
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirtschaftung	Gewässer 14, Gebietsnr 80
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 13a-213, Gebietsnr 213
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 14, Gebietsnr 80
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0077_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirtschaftung	Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0077_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirtschaftung	Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0085_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirtschaftung	Gewässer 14, Gebietsnr 80
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirtschaftung	Gewässer 14, Gebietsnr 80
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 19, Gebietsnr. 180

Art (wiss. Name): Bombina bombina, Triturus cristatus, Pelobates fuscus und Rana arvalis							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 20, Gebietsnr. 182
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 20, Gebietsnr. 182
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0086_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 20, Gebietsnr. 182
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	Gewässer 9, Gebietsnr 83
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0092_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 16, Gebietsnr. 140
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 16, Gebietsnr. 140
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 16, Gebietsnr. 140
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 9/7, Gebietsnr. 83/124
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 9, Gebietsnr 83
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 9, Gebietsnr 83
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 7, Gebietsnr. 124

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i>, <i>Triturus cristatus</i>, <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 9/7, Gebietsnr. 83/124
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 4, Gebietsnr.111
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 9, Gebietsnr 83
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcen-schonender Be-wirtschaftung oder Pflege	Gewässer 9, Gebietsnr 83
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 9/7, Gebietsnr. 83/124
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 9/7, Gebietsnr. 83/124
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0102_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 7/4, Gebietsnr. 124/111
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 7/4, Gebietsnr. 124/111
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 7/4, Gebietsnr. 124/111

Art (wiss. Name): Bombina bombina, Triturus cristatus, Pelobates fuscus und Rana arvalis							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 32, Gebietsnr. 121
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 8, Gebietsnr. 108
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 5, Gebietsnr. 134
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0122	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	an Gewässer 7, Gebietsnr 122

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0122	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	an Gewässer 7, Gebietsnr 122
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0145	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 1/1a, Gebietsnr. 150/152
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 1, Gebietsnr. 150
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 1, Gebietsnr. 150
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 1, Gebietsnr. 150
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebiets-spezifisch konkretisieren)	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcen-schonender Bewirt-schaftung	Gewässer 1, Gebietsnr. 150

4.3.1.5. Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

- **NO81: Vorgaben zur Düngung**

Nährstoff- und Schadstoffeinträge in Gewässer stellen eine Beeinträchtigung der Wasserlebensräume der Amphibien dar, daher gilt es generell an gewässernahen Acker- und Grünlandflächen Beeinträchtigungen der Gewässer durch Ausbringung von Dünger zu vermeiden (siehe auch Kap. 4.2.1.4).

Ausbringung von Dünger auf Ackerflächen hat gemäß den Anforderungen der guten fachlichen Praxis zu erfolgen. Auf allen Gewässerrandstreifen dürfen weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden (betroffene Flächen siehe Tab. 54 in Kap. 4.3.1.4).

- **NO19: Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland**

Bei Verwendung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland ist dieser unverzüglich einzuarbeiten. Diese Maßnahme betrifft alle gewässernahen Ackerflächen (siehe Tab. 54 in Kap. 4.3.1.4)

- **NO67. Kein chemisch-synthetischen N-Dünger auf Grünland**
- **NO 43: Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)**

Die zwei Grünflächen (Gebietsnr. 89 und 95) südlich des Hinterst Graning (am Jochenshof) sind extensiv zu bewirtschaften, also ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (siehe Tab. 55).

- **NW 67 Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichen Wasser**

Generell besteht für Kleingewässer und Seen ein Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser (siehe Tab. 55).

Die Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoff- Und Schadstoffeinträgen betreffen alle Acker- und Grünlandflächen sowie Pufferzonen, die an den Gewässern bzw. Habitaten der Amphibien angrenzen (siehe Tab. 55).

Auch diese Maßnahmen sind weitgehend über die Düngeverordnung (DüngeVO) geregelt. Daher sind generell die Regelungen der aktuell gültigen Düngeverordnung zu beachten.

Tab. 55: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeintrag)

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina, Triturus cristatus, Pelobates fuscus und Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0034	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 39, Gebietsnr 34
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0036	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 26, Gebietsnr. 36
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 38, Gebietsnr. 38
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0043	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 42, Gebietsnr 43
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0045	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 40, Gebietsnr. 45
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0047	Fläche	kurzfristig	Stand-gewässer mit naturnahen Strukturen	Gewässer 41, Gebietsnr. 47

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i>, <i>Triturus cristatus</i>, <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0049	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 41a, Gebietsnr 49
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 28, Gebietsnr. 51
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0054	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 22, Gebietsnr 54
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 22a, Gebietsnr 55
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0057	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 12, Gebietsnr. 75
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	Gewässer 10, Gebietsnr. 71
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 11, Gebietsnr. 72
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 14, Gebietsnr 80
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 9, Gebietsnr 83
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83, Hinterst Graning
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83, Hinterst Graning

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina, Triturus cristatus, Pelobates fuscus und Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83, Hinterst Graning
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	an Gewässer 9, Gebietsnr. 83, Hinterst Graning
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 8, Gebietsnr. 108
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 4, Gebietsnr. 111
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0121	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 32, Gebietsnr. 121
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 6, Gebietsnr. 131
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 5, Gebietsnr. 134
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0140	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 16, Gebietsnr. 140
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 3, Gebietsnr. 172
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0176	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 24, Gebietsnr. 0176

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i>, <i>Triturus cristatus</i>, <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0177	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 37, Gebietsnr. 177
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0180	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 19, Gebietsnr. 180
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0184	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 43, Gebietsnr. 184
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 29, Gebietsnr. 196
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0197	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 25, Gebietsnr. 199
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0207	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 22a, Gebietsnr. 209
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 13a, Gebietsnr. 213
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 12a, Gebietsnr. 214
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0217	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 18a, Gebietsnr. 217

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0218	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 17a, Gebietsnr. 218
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0221	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 17b, Gebietsnr. 221
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0222	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 17c, Gebietsnr. 222
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0225	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 17, Gebietsnr. 225
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 3a, Gebietsnr. 230
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0240	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	an Gewässer 26, Gebietsnr. 240

4.3.1.6. Fällung von Bäumen/Gehölzentfernung

- **NF 24: Unterbindung und ggf. Beseitigung der Gehölzsukzession in Habitaten der ArtenAnhang II und IV (Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moor- und Laubfrosch)**

Eine Fällung von ufernahen Gehölzen verändert die Lichtsituation der Gewässer. So kann es sinnvoll sein, die Besonnung von Gewässern zu verbessern, da diese sich dann zügiger erwärmen. Dies führt zu einer schnelleren Entwicklung der Amphibienlarven, die dieses prädatonsanfällige Stadium dann rascher durchlaufen (THIESMEIER et al. 2009). Die Entfernung von Gehölzen hat an den südlichen Uferlagen an stark beschattenden Gewässern zu erfolgen. Diese Maßnahme ist an Gewässer 8 (Gebietsnr. 108) und Gewässer 28 (Gebietsnr. 51) zur Förderung vor allem von Kammolch, Rotbauchunke sowie Laubfrosch durchzuführen. Die gleiche Maßnahme könnte auch das aktuell nicht von Rotbauchunke und Laubfrosch besiedelte Gewässer 32 (Gebietsnr.121) mit geringem Aufwand für diese Arten optimieren helfen. Auf Fällungen in den Verlandungsbereichen von Gewässer 7 (Mittelst Graning, Gebietsnr. 124) kann aufgrund des hohen Aufwands bei aktuell reichem Gewässerangebot verzichtet werden. An den Nordufern der Gewässer sollten keine Pflegeschnitte durchgeführt werden, da insbesondere der Laubfrosch von gewässernahen Gehölzen profitiert.

Tab. 56 gibt einen Überblick, an welchen Gewässern eine Gehölzentfernung stattfinden sollte.

Tab. 56: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Gehölzentfernung)

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblaukröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	51	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 28
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	108	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 8
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	121	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 32

4.3.1.7. Entschlammungs- und Entkrautungsmaßnahmen

Die Gewährleistung eines hinreichend langen, möglichst dauerhaften Wasserstandes in den Kleingewässern ist wesentlich für die Erhaltung der Wasserlebensräume der Amphibien. Um der Gefahr einer allmählichen Verlandung entgegenzuwirken, ist die Durchführung von Entschlammungs- und Entkrautungsmaßnahmen in drei Gewässern geplant, die im FFH-Gebiet eine besondere Bedeutung als Reproduktionsgewässer einnehmen (siehe auch Kap. 4.3.1.7). Bei ausreichenden Gewässertiefen kann der Gefahr einer Austrocknung bei hohen Temperaturen bzw. geringen Niederschlagsmengen vorgebeugt werden und somit die Gewässer als Laichhabitate gesichert werden. Da bei der Durchführung der Maßnahme die Gefahr besteht, dass die Lebensräume der Amphibien z.B. durch die Bearbeitung mit Maschinen beeinträchtigt werden, muss die Planung und Durchführung unter artenschutzfachlicher Begleitung erfolgen. Die artenspezifischen Ansprüche sind zu berücksichtigen.

Auch langfristig ist der Bedarf einer notwendigen Entschlammung und Entkrautung regelmäßig bei allen Kleingewässern zu prüfen, um die Lebensräume zu erhalten.

Tab. 57 zeigt, an welchen Gewässern Entschlammungen durchzuführen sind. In Verbindung mit der Entschlammung kann auch gleichzeitig die Reliefierung von Flachwasserzonen erfolgen (siehe Kap. 4.3.1.8).

Tab. 57: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Entschlammungen)

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblaukröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	75	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 12
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	134	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 5

Art (wiss. Name): Bombina bombina, Triturus cristatus, Pelobates fuscus und Rana arvalis							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	172	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 3
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	71	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 10 (zur Schaffung von Flachwasserzonen)

4.3.1.8. Reliefierung von Flachwasserzonen

- **Schaffung von Flachwasserzonen in Verbindung mit NW2 (Durchführung von Entschlammungen)**

An den Gewässern 5 und 12 (Gebietsnr. 134, 75), die derzeit nur geringe Flachwasseranteile aufweisen und durch Fischbesatz beeinträchtigt sind, könnten Verlandungsbereiche erweitert bzw. geschaffen werden, die zwar bei Hochwasser mit dem Hauptgewässer in Kontakt stehen, sich jedoch nicht für eine dauerhafte Besiedlung durch adulte Fische eignen. Durch eine komplexe Reliefierung dieser Flachwasserzonen und das Aufkommen von Röhrichtbestände im Übergang zum Hauptgewässer könnte eine Koexistenz dort vorkommender Fische und empfindlicher Amphibienarten wie dem Kammmolch ermöglicht werden (vgl. THIESMEIER et al. 2009). Flankierend könnte eine Reduktion der Fischbestände durch Elektrofischung der tiefen Bereiche beider Gewässer durchgeführt werden. Auch Gewässer 10 (Gebietsnr. 71) könnte durch Schaffung bzw. Erweiterung von Flachwasserzonen optimiert werden.

Auch die Rotbauchunke und der Laubfrosch würden von dieser Maßnahme profitieren, da deren Reproduktionserfolge laut GRELL et al. (1999) in Verlandungsbereichen durch geringe Feindichten, ein günstiges Nahrungsangebot und eine schnellere Erwärmung hoch sind. Nach entsprechender Vegetationsentwicklung in den Flachwasserzonen wird auch das Angebot an Laichplätzen für Knoblauchkröte und Moorfrosch erhöht.

Für diese Maßnahme gibt es keinen Maßnahmencode. Sinnvoll ist die Reliefierung der Flachwasserzonen im Zuge der Entschlammungsmaßnahmen (Gewässer 5, 12 bzw. Gebietsnr. 134, 75) durchzuführen (siehe Kap. 4.3.1.7). Im Zuge der Entschlammung und Reliefierung von Gewässer 12 (Gebiets-Nr. 12) könnten auch Flachwasserzonen im angrenzenden Gewässer 10 (Gebiets-Nr. 71) geschaffen werden. Daher wird für das Gewässer 10 (Gebiets-Nr. 71) auch der Maßnahmencode NW2 zugeordnet (siehe Tab. 57, Kap. 4.3.1.7).

Tab. 58: Reliefierung von Flachwasserzonen: Überblick der Gewässer und betroffenen Habitate der verschiedenen Amphibienarten im FFH-Gebiet „Graning“

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Gewässer	Gebietsnr.	EZH LRT 3150	Kammolch	Rotbauchunke	Knoblauchkröte	Europäischer Laubfrosch	Moorfrosch
5	134	C	X	X	X	X	X
10	71	B	X	X	X	X	X
12	75	B	X	X	X	X	X

4.3.1.9. Wasserhaushalt und Wasserstandsregulierung**Wasserhaushalt:**

- **NW 68: Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern**

Neben LRT-Gewässern (siehe Kap. 4.2.1.5) gilt natürlich auch für alle anderen Gewässer, dass Be- und Entwässerungsmaßnahmen zu vermeiden sind. Vorhandene Entwässerungssysteme dürfen funktionsfähig bleiben, unter der Bedingung, dass keine Intensivierung erfolgt. Be- oder Entwässerungsmaßnahmen dürfen sich nicht negativ auf den den Wasserstand der Gewässer als Lebensraum der Amphibien auswirken. Für welche Gewässer diese Maßnahme gilt, ist der Tab. 59 zu entnehmen.

Wasserstandsregulierung:

- **NW 10: Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)**
- **NW 16: Setzen einer „hohen“ Sohlschwelle mit Überlauf**
- **NW 73: Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)**

Für den großen Gewässerkomplex sind einige Maßnahmen zur Wasserstandsregulierung erforderlich, um einen ausreichenden Wasserstand über das Jahr zu gewährleisten (siehe auch Kap. 4.2.1.5). Dies soll unter anderem durch das Setzen einer Sohlschwelle östlich des Vorderst Graning (Gewässer 4, Gebietsnr. 111) am Ablaufgraben erfolgen. Des Weiteren soll zwischen Hinterst und Mittelst Graning ein nicht veränderbares, regulierbares Stauwerk gesetzt werden. Welche Gewässer als Lebensräume für die Amphibien betroffen sind, ist der Tab. 60 zu entnehmen.

Tab. 59: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH-Gebiet „Graning“, (Wasserhaushalt)

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i>, <i>Triturus cristatus</i>, <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0034	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 39, Gebietsnr. 34

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0036	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 26, Gebietsnr. 36
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 38, Gebietsnr. 38
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 27, Gebietsnr. 39
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0043	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 42, Gebietsnr. 43

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0045	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 40, Gebietsnr. 45
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0047	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	Gewässer 41, Gebietsnr. 47
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0049	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 41a, Gebietsnr. 49
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 28, Gebietsnr. 51

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0054	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 22, Gebietsnr 54
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 22a, Gebietsnr 55
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0057	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 12, Gebietsnr. 75
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	Gewässer 10, Gebietsnr. 71

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 11, Gebietsnr. 72
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 14, Gebietsnr. 80
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 9, Gebietsnr. 83
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 8, Gebietsnr. 108

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i>, <i>Triturus cristatus</i>, <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 4, Gebietsnr.111
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0121	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 32, Gebietsnr. 121
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 7, Gebietsnr. 124
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 6, Gebietsnr. 131

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 5, Gebietsnr. 134
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0140	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 16, Gebietsnr. 140
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 3, Gebietsnr. 172
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0176	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 24, Gebietsnr. 0176

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0177	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 37, Gebietsnr. 177
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0180	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 19, Gebietsnr. 180
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0184	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 43, Gebietsnr. 184
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 29, Gebietsnr. 196

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0197	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 23, Gebietsnr. 197
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 25, Gebietsnr. 199
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0207	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 35, Gebietsnr. 207
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 22a, Gebietsnr. 209

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 13a, Gebietsnr. 213
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 12a, Gebietsnr. 214
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0217	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 18a, Gebietsnr. 217
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0218	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 17a, Gebietsnr. 218

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0221	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 17b, Gebietsnr. 221
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0222	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 17c, Gebietsnr. 222
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0225	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 17, Gebietsnr. 225
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 3a, Gebietsnr. 230

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0240	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	an Gewässer 26, Gebietsnr. 240

Tab. 60: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH Gebiet „Graning“, (Wasserstandregulierung)

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

* zu NW73: Regulierung des Wasserstandes (gebietspezifisch konkretisieren*):

Regelung des Wasserstandes der Graning-Gewässerkette und angrenzender Kleingewässer durch Setzen einer Sohlschwelle (NW16) östlich des Vorderst Graning (Gewässer 4, Gebietsnr. 111) am Ablaufgraben. Der Wasserhaushalt der Graning-Seenkette (Gewässer 4, 7 und 9, Gebietsnr. 111, 124 und 83) und der beiden Kleingewässer (Gewässer 5 und 6, Gebietsnr. 134 und 131) wird dadurch geregelt.

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlswellen etc.)	3551SO	83	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 9, Hinterst Graning
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietspezifisch konkretisieren*)	3551SO	83	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 9, Hinterst Graning
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlswellen etc.)	3551SO	111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 4, Vorderst Graning
NW16	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	3551SO	111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 4, Vorderst Graning
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietspezifisch konkretisieren*)	3551SO	111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 4, Vorderst Graning

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammolch, Knoblaukröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 7, Mittelst Graning
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebiets-spezifisch konkretisieren*)	3551SO	124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	Gewässer 7, Mittelst Graning
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 6
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebiets-spezifisch konkretisieren*)	3551SO	131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 7
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 5
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebiets-spezifisch konkretisieren*)	3551SO	134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Gewässer 6

4.3.1.10. Erhalt von Land- und Winterhabitaten

Strukturen wie staudenreiches Grünland und Gehölze stellen wichtige Landlebensräume für Amphibien dar und müssen erhalten werden. Vor allem Gehölzbestände in Gewässernähe ermöglichen es den Amphibien ihre Winterquartiere ohne das Zurücklegen großer Distanzen zu erreichen. Weiterhin sind Waldbestände zu erhalten und nicht in andere Nutzungsart umzuwandeln, eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften ist zu fördern (siehe auch Kap. 4.2.5.1).

Lesesteinhaufen finden sich in einigen Landhabitaten der Amphibien. Neben der Nutzung als Versteck und insbesondere auch als Winterquartier sind sie auch sonst von großer ökologischer Bedeutung und sind daher zu erhalten (siehe auch Kap. 4.2.5.2). Besondere Maßnahmen sind nicht notwendig. Der Tab. 61 können die im Gebiet vorkommenden gewässernahen Lesesteinhaufen entnommen werden.

Tab. 61: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Amphibien) im FFH Graning, (Erhalt von Lesesteinhaufen)

Alle Maßnahmen = erforderliche Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des Erhaltungszustands B)

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i> , <i>Pelobates fuscus</i> und <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblaukröte, Moorfrosch und Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	3551SO	236	Punkte	kurzfristig	Sonderbiotope in naturnaher Ausprägung	an Gehölzgruppen westlich B5
O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	3551SO	237	Punkte	kurzfristig	Sonderbiotope in naturnaher Ausprägung	an Gehölzgruppen westlich B5
O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	3551SO	243	Punkte	kurzfristig	Sonderbiotope in naturnaher Ausprägung	an Gehölzgruppen westlich B5

4.3.2. Ziele und Maßnahmen für Fischotter und Biber

Für den Fischotter werden keine konkreten Maßnahmen formuliert. Eine Maßnahme, von der auch Biber und Fischotter profitieren sind die in Kap. 4.3.1.1 beschriebenen Schonstreifen. Die Störung durch die Bewirtschaftung wird reduziert und zusätzlich entstehen Nahrungsquellen und Versteckmöglichkeiten. Die Versteck- und auch Wandermöglichkeiten sind vor allem für Fischotter, der vegetationslose oder gemähte Uferbereiche meidet, wichtig, um größerer Distanzen zu überwinden.

Für den Biber sind ebenfalls keine speziellen Maßnahmen durchzuführen. Im Bereich des Galgsees, wo er durch Spuren im Jahr 2011 nachgewiesen werden konnte, bestehen bereits breite Pufferstreifen.

Längerfristig ist es sinnvoll bei zukünftigen Sanierungs- oder straßenbaulichen Arbeiten an der B5 einen ottergerechten Durchlass herzustellen. Durch einen derartigen Durchlass ist es sowohl dem Fischotter als auch dem Biber möglich die B5 gefahrlos zu queren. Vorteilhaft wäre ein solcher Durchlass auch für Kammmolch und Rotbauchunke.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Gesonderte Untersuchungen zu den Vogelarten des Anhangs I der V-RL und anderen wertgebenden Vogelarten wurden nicht vorgenommen. Im Rahmen der Begehungen konnte jedoch das Vorkommen des Neuntöters (*Lanius collurio*), des Kranichs (*Grus Grus*) und des Rothalstauchers (*Podiceps grisegena*) festgestellt werden. Für den Neuntöter benötigte Strukturen, bestehend aus einheimischer Strauchvegetation, im Bereich des ehemaligen Bahndamms sind zu erhalten.

Für die aufgeführten Vogelarten sind keine gesonderten Maßnahmen geplant

4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Durch die Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Graning“ werden hauptsächlich die Amphibien-Arten der Anhänge II und IV unterstützt und geschützt. Naturschutzfachliche Zielkonflikte ergeben sich durch die geplanten Maßnahmen nicht.

4.6. Zusammenfassung

Die Ziele und Maßnahmen des Managementplanes dienen neben dem Erhalt und der Entwicklung von „Natürlichen eutrophen Seen“ (LRT 3150), insbesondere der dauerhaften Erhaltung und Entwicklung der temporären und permanenten Kleingewässer als Laichgewässer sowie der Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen wie Gras- und Staudenfluren, Kleingehölze, Lesesteinhaufen und sonstige Strukturen in der Agrarlandschaft als wesentliche Landlebensräume für Amphibien.

Die vorgesehenen Maßnahmen konzentrieren sich daher auf die vorhandenen Biotopkomplexe aus Kleingewässern und angrenzenden Staudenfluren und Gehölzen.

Die wesentlichen Maßnahmen sind:

1. Anlegen und Pflege von Pufferstreifen an fast allen Gewässern
2. Behutsame Entschlammung und Entkrautung in ausgewählten Kleingewässern
3. Reliefierung von Flachwasseruferbereichen in ausgewählten Kleingewässern
4. Fällung von ufernahen Gehölzen an ausgewählten Kleingewässern
5. Mahd von Röhrichtbeständen in ausgewählten Kleingewässern
6. Mahd von Grünlandflächen an Gewässern, insbesondere zur Verbesserung der Habitatqualität der Amphibien
7. Erhaltung der Wasserstände durch Maßnahmen zur Wasserstandregulierung oder Vermeidung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen
8. Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen durch Düngevorgaben
9. Erhalt von ufernahen Gehölzen und Lesesteinhaufen als wichtige Landhabitatstrukturen

Weitere Maßnahmen für andere LRT-Entwicklungsflächen nehmen eine untergeordnete Rolle im Rahmen dieses Managementplanes ein. So sind für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ Entkrautungsmaßnahmen und Böschungsmahd geplant, für den LRT 6510 „Flachland-Mähwiese“ eine regelmäßige jährliche Mahd. Für die „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0*) ist die Förderung heimischer, gesellschaftertypischer Baumarten vorgesehen.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Bei den Maßnahmen wird je nach dem Umsetzungszeitrahmen zwischen laufenden, kurzfristigen, mittel- und langfristigen Maßnahmen unterschieden. Die geplanten Maßnahmen können der Karte 6 und den Tabellen 70 bis 79 im Anhang I.1.1. entnommen werden.

5.1.1. Laufende Maßnahmen

Momentan finden in dem Untersuchungsgebiet keine geförderten Maßnahmen statt.

Zu den laufenden, dauerhaften Maßnahmen können alle Maßnahmen gezählt werden, die im Zuge der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft und auf Grund von gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden. Zu nennen wären z.B. keine Beeinträchtigung der Gewässer durch Ausbringung von Dünger, Erhalt der Waldbestände, Gehölzstrukturen und Lesesteinhaufen oder das Verbot, temporäre Kleingewässer oder Geländesenken zu verfüllen (siehe auch Kap. 5.2).

5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Als wichtigste erforderliche Maßnahme, die kurzfristig umzusetzen ist, ist die Anlage bzw. Verbreiterung (auf mindestens 24 m) von Schonstreifen bzw. Pufferzonen an den Gewässerrändern vorgesehen. Dies bedeutet im Bereich der Pufferstreifen die Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland, wobei generell von der Düngung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln abzusehen ist. Dazu gehört auch die Pflege der Schonstreifen durch regelmäßige Mahd, nach Vorgaben, die in den Kapiteln 4.2.1.1 und 4.3.11 spezifiziert sind.

Zur Schonung der Gewässer ist im weiteren Gewässerumfeld auf den Ackerflächen eine ressourcenschonende Bewirtschaftung ab sofort zu gewährleisten. Dabei sind weitere Vorgaben zur Düngung zu beachten, die sich auf die Art der Ausbringung beziehen (siehe Kap. 4.2.1.4, Kap. 4.3.1.4 und Kap. 4.3.1.5).

Auch die Grünlandflächen, die an Gewässer angrenzen (z.B. Gebietsnr. 197, 37, 40 an den Gewässern 23, 26, 27 oder am Vorderst Graning) sind zum Erhalt und zur Entwicklung insbesondere der Amphibienhabitate kurzfristig zu pflegen (siehe Kap. 4.3.1.2). Von einer Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und chemisch-synthetischen Düngemitteln ist abzusehen.

Für den Erhalt und Entwicklung von LRT-Gewässern und Amphibienhabitaten ist ein Wasserhaushalt mit möglichst ganzjähriger Wasserführung der Gewässer entscheidend. Daher sind Entwässerungsmaßnahmen, die über den bisherigen Umfang hinausgehen und den Wasserhaushalt der Gewässer verändern würden, dauerhaft nicht erlaubt. Zudem ist es verboten, nicht gereinigtes oder nährstoffreiches Wasser in die Gewässer einzuleiten (siehe Kap. 4.2.1.4, 4.2.1.5 und 4.3.1.9).

Für den großen Gewässerkomplex mit den Graning-Seen sind ebenfalls kurzfristig Maßnahmen zur Wasserstandsregulierung vorgesehen, insbesondere das Setzen einer Sohle am Abflussgraben des Vorderst Graning (siehe Kap. 4.2.1.5 und 4.3.1.9).

5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Zur Verbesserung der Gewässerqualität und Anpassung an die spezifischen Ansprüche der Amphibien sind einige Pflegemaßnahmen durchzuführen, die als mittelfristig betrachtet werden können, und regelmäßig nach Bedarf durchgeführt werden sollen. Dazu gehören Entschlammungs- und Entkrautungsmaßnahmen in Gewässern (siehe Kap. 4.2.1.2, 4.3.1.3) zur Vertiefung und Schaffung offener Wasserflächen sowie Mahd in Teilbereichen von dichten Röhrichtbeständen (siehe Kap. 4.2.1.3 und 4.3.1.3). Mittelfristig ist auch die Schaffung von Flachwasserzonen in einigen Gewässern umzusetzen (siehe 4.3.1.8), die die Besiedlung mit Amphibien trotz des Fischbesatzes ermöglichen könnten.

Ebenfalls eine mittelfristig umzusetzende Maßnahme ist die gezielte Entnahme von Einzelgehölzen zur besseren Besonnung der Gewässer, die die Entwicklung der Wasservegetation fördert und zur Verbesserung der Habitatqualität führt (siehe Kap. 4.3.1.6).

5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Der Erhalt von Waldbeständen, die Überführung der Vegetation in standortheimische Baum- und Straucharten bzw. die Förderung von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften in den entsprechenden Flächen ist ebenfalls mittel- bis langfristig anzustreben.

Im Zuge künftiger Sanierungs- oder Straßenbauarbeiten sollen Querungshilfen für Säugetiere wie den Biber oder den Fischotter eingeplant werden.

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Zur Maßnahmenabstimmung wurde den Nutzern der Entwurf des Bewirtschaftungserlasses, die gesamte Maßnahmentabelle sowie die Zielkarte für das FFH-Gebiet vorgelegt. Zudem erhielt jeder Nutzer eine flurstücksbezogene Auflistung seiner Nutzungsflächen mit Angaben zu Biototyp, Nutzung und geplanten Maßnahmen. Alle Maßnahmen wurden einzeln mit jedem Nutzer abgestimmt. Bis auf Nutzer C (siehe Kap. 5.3) sind alle Nutzer mit der Umsetzung der Maßnahmen einverstanden.

Die Maßnahmen bzw. der Entwurf des Bewirtschaftungserlasses wurde zudem mit den Behörden und Verbänden des Landkreises Oder-Spree sowie des Landkreises Märkisch-Oderland besprochen und Einwände und Änderungsvorschläge eingearbeitet. Seitens der Behörden und Verbände stehen keine Einwände der Umsetzung der Maßnahmen im Wege.

Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen verschiedene Instrumente und Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

Rechtliche, administrative Regelungen

Viele Maßnahmen müssen bereits auf Grund rechtlicher oder administrativer Regelungen durchgeführt werden. Zu nennen wären hier:

- Gesetzlicher Biotopschutz nach §30 BNatSchG VO (z.B. Kleingewässer, Lesesteinhaufen)
- Gesetzlicher Habitatschutz nach §44 BNatSchG (z.B. Erhalt von Gehölzen als Amphibienhabitat)
- Geschützte Waldgebiete (§8 LWaldG und WSchGV)
- Düngeverordnung (z.B. Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gewässer durch Ausbringen von Dünger oder unverzügliches Einarbeiten von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland)
- Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern und Brandenburger Wassergesetz (BbgWG) (z.B. keine Einleitung von nicht gereinigtem oder nährstoffreichem Wasser)

- Wasserrechtliche Entscheidungen (z.B. Vermeidung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Wasserstandregulierung)

Förderinstrumente

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplanes erarbeiteten Maßnahmevorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung, die vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern Anwendung finden.

- Vertragsnaturschutz (Instrument zur Umsetzung konkreter flächenbezogener Anliegen des Naturschutzes, insbesondere zum Erhalt und zur Entwicklung gefährdeter Lebensräume und der daran gebundenen Arten, z.B. die Anlage und Pflege von Pufferzonen um Gewässer oder auch die Umsetzung eingeschränkter Düngemittelausbringung, Gehölzentnahme an Gewässern)
- ILE- und LEADER-Richtlinie (Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes, z.B. die Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung oder Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen oder durch Artenschutzmaßnahmen, z.B. die Umwandlung von Ackerland ins Grünland zur Schaffung von Pufferzonen. Flachuferbereiche schaffen, Entschlammungen)
- Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalt (z.B. Gewässersanierung durch Entschlammung, Schaffung offener Wasserflächen oder Setzen einer Sohlschwelle)

Den Landnutzern ist ein angemessener Ausgleich für entstehende Einkommensverluste, welche aus den durchzuführenden Maßnahmen resultieren, von den jeweiligen Maßnahmeträgern zu gewährleisten, sofern dies nicht über die o.g. Förderinstrumente möglich ist.

Privatrechtliche Vereinbarungen

Für die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere der Anlage von Flachwasserzonen, Entschlammung oder von Straßenquerungshilfen, bieten sich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe im Rahmen von Baumaßnahmen an.

5.3. Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial

Umsetzungskonflikte sind nur kleinflächig vorhanden. So stimmt der Nutzer C der Anlage eines Pufferstreifens um das Gewässer 13a nicht zu, da es für ihn einen wirtschaftlichen Verlust bedeutet, die Fläche aus der Produktion zu nehmen. Der Nutzer besteht darauf, in trockenen Jahren die trockengefallene Fläche umzupflügen und zu nutzen.

5.4. Kostenschätzung

Im Rahmen der Managementplanung erfolgt eine Kostenschätzung für Maßnahmen für die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL sowie Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL, die für die Umsetzung von Natura 2000 unabdingbar sind.

Eine Kostenschätzung erfolgte nur für die Maßnahmen, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Maßnahmen, die im Rahmen der Bewirtschaftung (gute fachliche Praxis) ohnehin geleistet werden bzw. durch Einhaltung von Verordnungen (z.B. Düngeverordnung) umgesetzt werden, sind nicht dargestellt, da durch sie keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Tabelle 62 gibt eine zusammenfassende Darstellung der Kostenermittlung für die einzelnen Maßnahmen.

Die Kostenschätzung der Einzelflächen ist den Tabellen im Anhang II.4 (nicht öffentlich/intern) zu entnehmen.

Tab. 62: Zusammenfassende Darstellung der Kostenermittlung für die Umsetzung der Maßnahmen

Maßnahmencode	Bezeichnung	Fläche (ha)	Grundlagen
NO10	Mahd von innen nach außen	19,79	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 450 Euro / ha für die Anlage von mehrjährigen Blüh- und Schonstreifen an Gewässerrändern
NO37	Beräumung des Mähgutes	25,09	Keine zusätzlichen Kosten (in Kombination mit NO10, siehe Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz)
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	1,59	Keine zusätzlichen Kosten
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	1,59	Keine zusätzlichen Kosten
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermäherwerken	8,78	Keine zusätzlichen Kosten (in Kombination mit NO10, siehe Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz)
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	19,05	Keine zusätzlichen Kosten (in Kombination mit NO10, siehe Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz)
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	19,79	Keine zusätzlichen Kosten (in Kombination mit NO10, siehe Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz)
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	8,11	z.T. in Verbindung mit NW 16. ansonsten z.B. Bau einer regulierbaren Staues mit 2.500 Euro pro Stück angesetzt (in Anlehnung „Die Eingriffregelung in Thüringen, Kostendateien für Ersatzmaßnahmen“. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (2003))
NW16	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	1,83	Ansatz von 7000 Euro pro Schwelle inkl. Aushub und Bodenbearbeitung
NW2	Durchführung von Entschlammungen	1,79	Ansatz von 50.000 Euro/ha (brutto) für Entschlammung (in Anlehnung „Die Eingriffregelung in Thüringen, Kostendateien für Ersatzmaßnahmen“. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (2003))
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	8,17	Keine zusätzlichen Kosten (In Kombination mit NW10 oder NW 16)
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,85	2000 Euro pro Fläche (in Anlehnung „Die Eingriffregelung in Thüringen, Kostendateien für Ersatzmaßnahmen“. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (2003))

W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	342	Etwa 3 Euro pro Meter (Für die Berechnung wurde eine Böschung von 2 m Breite angenommen) (in Anlehnung „Die Eingriffregelung in Thüringen, Kostendateien für Ersatzmaßnahmen“. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (2003))
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	342	Etwa 6 Euro pro Meter (Für die Berechnung wurde eine Böschung von 2 m Breite angenommen) (in Anlehnung „Die Eingriffregelung in Thüringen, Kostendateien für Ersatzmaßnahmen“. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (2003))
W58	Röhrichtmahd	4,9	Ansatz 700€/ ha Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 450 Euro / ha für die Anlage von mehrjährigen Blüh- und Schonstreifen an Gewässerrändern: Verhinderung Teichverlandung durch Entschilfung
O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	1,46	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 450 Euro / ha für Mahd von Grünland.

Bei der Kostenermittlung ist zu beachten, dass der Ansatz der Kostenermittlung auf der Grundlage der bestehenden Förderinstrumenten den Kostenanteil des Landes Brandenburg an den Kosten der Umsetzung von Natura 2000 zumindest annähernd zu ermitteln, jedoch bleiben die Kostenanteile und Nachteile bei der Bewirtschaftung, die die Nutzer zu tragen haben, häufig unberücksichtigt. Die Ausgleichszahlungen laut den Förderinstrumenten sind als Zuschuss gedacht, da in der Regel davon ausgegangen wird, dass aus der geförderten Bewirtschaftung auch Erträge erzielt werden. Dies ist jedoch insbesondere bei Leistungen zum Habitatschutz wie z.B. Anlage von Schonstreifen an Gewässern nicht der Fall.

5.5. Gebietssicherung

Zur Gebietssicherung wird für das FFH-Gebiet „Graning“ vom LUGV ein Bewirtschaftungserlass erstellt. In diesem Zusammenhang wird der Managementplan als gutachterliche Empfehlung genutzt.

5.6. Gebietsanpassungen

Im Zuge der Managementplanung konnte keine Notwendigkeit zur Gebietsanpassung festgestellt werden.

In Bezug auf die genannten Lebensraumtypen im Standarddatenbogen (2008) sollte der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) nicht mehr genannt werden. Er wurde im Rahmen der Kartierungen 2011 nicht mehr nachgewiesen. In den Kartierungen 2004 wurde er kleinflächig als Begleitbiotop am Jensfelder Graben erfasst. Bei den 2011 erfassten Anhang II und IV-Arten sind im Standarddatenbogen folgende Arten nicht genannt:

- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Anhang IV
- Moorfrosch (*Rana arvalis*), Anhang IV
- Wechselkröte (*Bufo viridis*), Anhang IV

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Anhang IV
- Biber (*Castor fiber*), Anhang II, IV

Das FFH-Gebiet ist vor allem zum Schutz von Rotbauchunke und von Kammmolch gemeldet worden. Da sowohl 2007 als auch 2011 Knoblauchkröten und Moorfrösche und deren Reproduktion nachgewiesen worden, ist zu überlegen, ob diese Arten im Standarddatenbogen mit aufzunehmen sind. Es ist aber nicht zwingend erforderlich, da davon auszugehen ist, dass die geplanten Maßnahmen für Rotbauchunke und Kammmolch in jeden Fall auch dem Erhalt der Habitate von Knoblauchkröte und Moorfrosch gewährleisten und somit eine Gefährdung der Populationen gering ist.

Die Wechselkröte ist nicht im Standarddatenbogen zu nennen, da mit einem lokalen Ausstreben der Population gerechnet werden muss. In den Jahren 2007 und 2011 wurde nur ein einzelnes lokales Vorkommen der Wechselkröte erfasst. Es ist nicht zu erwarten, dass Individuen aus umliegenden Populationen zuwandern werden.

Das FFH-Gebiet ist insgesamt durch Gewässer und Acker geprägt und weist somit kaum typische Lebensräume für die Zauneidechse auf. Die Zauneidechse findet nur im Bereich des ehemaligen Bahndammes günstigen Lebensraum. Für die Entscheidung, ob die Zauneidechse für das FFH-Gebiet „Graning“ genannt werden sollte, sind in jeden Fall intensive Erfassungen der Populationen im Bereich des Bahndammes erforderlich.

Tätigkeiten des Bibers wurden im Bereich des Galgsees beobachtet, aber ansonsten nutzt er nicht das FFH-Gebiet „Graning“ als Lebensraum. Er ist nicht im Standarddatenbogen aufzunehmen.

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Monitoringflächen wurden ausgewählt anhand verschiedener Aspekte, wie die Abdeckung verschiedener Erhaltungszustände, die Bedeutung der Gewässer als Habitate, die Representanz für die einzelnen Stillgewässerkomplexe, sowie die Verteilung über das Gesamtgebiet. Demnach werden für das FFH-Gebiet „Graning“ folgende Flächen für das Monitoring vorgeschlagen:

LRT 3150:

- Gebiets-Nr. 36, Erhaltungszustand C (Gewässer 26)
- Gebiets-Nr. 39, Erhaltungszustand B (Gewässer 27)
- Gebiets-Nr. 71, 72 und 75, Erhaltungszustand B und C (Gewässer 10 bis 12)
- Gebiets-Nr. 83, Erhaltungszustand B (Gewässer 9, Hinterst Graning)
- Gebiets-Nr. 108, Erhaltungszustand B (Gewässer 8)
- Gebiets-Nr. 111, Erhaltungszustand B (Gewässer 4, Vorderst Graning)
- Gebiets-Nr. 124, Erhaltungszustand C (Gewässer 7, Mittelst Graning)
- Gebiets-Nr. 134, Erhaltungszustand C (Gewässer 5)
- Gebiets-Nr. 172, Erhaltungszustand B (Gewässer 3)
- Gebiets-Nr. 196, Erhaltungszustand C (Gewässer 29)

Alle diese LRT-Gewässer stellen auch wichtige Monitoringflächen für Kammmolch und Rotbauchunke dar. Zusätzlich wird empfohlen, noch folgende weitere Gewässer, die keinem LRT zugeordnet oder als Entwicklungsfläche ausgewiesen worden sind, in das Monitoring aufzunehmen:

- Gebiets-Nr. 51, Entwicklungsfläche zum LRT 3150 (Gewässer 28)
- Gebiets-Nr. 54, (Gewässer 22)
- Gebiets-Nr. 197, Entwicklungsfläche zum LRT 3150 (Gewässer 23)
- Gebiets-Nr. 193, (Gewässer 15)

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Literatur

- BAUPLAN (1997): Landschaftsplan der Gemeinden Marxdorf und Falkenhagen mit Georgenthal und Regenmantel. 4. Entwurf. Amt Seelow-Land. Seelow.
- BERGER, G., SCHÖNBRODT, T., LANGER, C. & KRETSCHMER, H. (1999): Die Agrarlandschaft der Lebusplatte als Lebensraum für Amphibien. - In: KRONE, A., BAIER, R. & SCHNEEWEISS, N. (Hrsg.) (1999): Amphibien in der Agrarlandschaft. RANA Sonderheft 3: 81 – 99.
- BERGER, G.; PFEFFER, H., KALETTKA, T. (Hrsg.) (2011a): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten – Grundlagen, Konflikte, Lösungen. Natur & Text, Rangsdorf. 384 S.
- BERGER, G., PFEFFER, H., KALETTKA, TH., DANNOWSKI, R. & DEUMLICH, D. (2011b): Raumnutzung von Amphibien im Untersuchungsgebiet Eggersdorf. In: - BERGER, G.; PFEFFER, H., KALETTKA, T. (2011a): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten – Grundlagen, Konflikte, Lösungen. Natur & Text Verlag, Rangsdorf. 127 – 160.
- BERGER, G., PFEFFER, H., SCHÜTZ, CH., SCHÖNBRODT, T., BRAUN, S. & HÜTZ, W. (2011c): Raumnutzung von Amphibien im Untersuchungsgebiet Eggersdorf. In: - BERGER, G.; PFEFFER, H., KALETTKA, T. (2011a): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten – Grundlagen, Konflikte, Lösungen. Natur & Text Verlag, Rangsdorf. 127 – 160.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2010): Landschaftsrahmenplan Brandenburg. Verzeichnis. Stand: 23.11.10. URL: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landschaftsplanung/bb_lrp.pdf. Stand: 25.07.2011.
- BGR (BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE) (2010): Fachinformationssystem Bodenkunde (FISBo). Bodenübersichtskarte 1:1.000.000 (BÜK 1000). URL: http://www.bgr.de/app/FISBoBGR_MapServer/index.php?project=fisbo&lang=de/. Stand: 01.11.2010.
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (HRSG.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- BLHA (ARCHIVALIEN DES BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVES) (o.A.): Kaufanschlag für das Rittergut Falkenhagen. BLHA Pr. Br. Rep. 23 A Nr. 643. In: KRESSNER 2011.
- BRAUMANN, F. (2004): Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus* (Laurenti, 1768). - In: MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & GROSSE, W.-R. (Hrsg.) (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts – Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 3, Laurenti Verlag. Bielefeld.
- CLAUSNITZER, H.-J. (1983): Zum gemeinsamen Vorkommen von Fischen und Amphibien. Salamandra, Bonn 19 (3): 158-162.
- CLAUSNITZER, H.-J. (2010): Amphibien, Fische und Amphibienschutzgewässer. RANA (11): 28-36.
- DOLCH, D., HEIDECHE, D., TEUBNER, J. & TEUBNER, J. (2002): Der Biber im Land Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (4) 2002. Potsdam.
- DSW (2010): Forstdaten des Datenspeicher Wald. Übergabe durch Auftraggeber September 2010.
- DTK (2010): Digitale Topographische Karten. TK 10 und TK 25. Übergabe durch den Auftraggeber im shape-Format. September 2010.

- DWD (DEUTSCHER WETTERDIENST) (2010): Ausgabe der Klimadaten – Mittelwerte der Temperatur, des Niederschlags und der Sonnenscheindauer bezogen auf den aktuellen Standort. Referenzperiode 1961 – 1990. Erscheinungsdatum: 27.07.2010. URL: http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=_dwdwww_klima_umwelt_klimadaten_deutschland&T82002gsbDocumentPath=Navigation%2FOeffentlichkeit%2FKlima__Umwelt%2FKlimadaten%2Fkldaten__kostenfrei%2Fausgabe__mittelwerte__akt__node.html%3F__nnn%3Dtrue. Stand: 01.11.2010.
- FBP (FREIE BERLINER PLANUNGSGRUPPE) (2011): Maßnahmenentwürfe Süd. 04.04.2011. UAG Region Süd am 12. April 2011 in Falkenhagen. Gewässerentwicklungskonzept Platkower Mühlenfließ. WasserBlick. Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform. www.wasserblick.net. Stand: 24.06.2011.
- FISCHER, R. E. (1996): Brandenburgisches Namenbuch. Teil 10. Die Gewässernamen Brandenburgs. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar.
- FRIEDL, E. (1992): Populationsbiologie, Rufverhalten und Fortpflanzungsverhalten beim Europäischen Laubfrosch (*Hyla arborea*). - Diplomarbeit, Institut für Zoologie der TU München. - zitiert in: SCHNEEWEISS, N. & ZBIERSKY, H. (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Selbstverlag: 88 S.
- GEDO (GEWÄSSER UND DEICHVERBAND ODERBRUCH) 2011: Drainagesituation im FFH-Gebiet „Graning“. Telefonat vom 12.09.2011. Email vom 13.09.2011.
- GL BERLIN-BRANDENBURG (GEMEINSAME LANDESPLANUNG BERLIN-BRANDENBURG) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B).
- GL BERLIN-BRANDENBURG (GEMEINSAME LANDESPLANUNG BERLIN-BRANDENBURG) (2010): Regionalplan Oder-Spree. Frau Wacker. Telefonat vom 09.09.2010.
- GLANDT, D. (2006): Der Moorfrosch – Einheit und Vielheit einer Braunfroschart. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 10, Laurenti Verlag, 160 S. Bielefeld.
- GRELL, H., GRELL, O. & VOSS, K. (1999): Effektivität von Fördermaßnahmen für Amphibien im Agrarbereich Schleswig-Holsteins – Amphibienschutz durch Wiedervernässung und extensive Uferbeweidung. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 31 (4): 108 – 115.
- GROSSE, W.-R. & GÜNTHER, R. (1996a): Der Kammolch – *Triturus cristatus*. - In: GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena: S. 120 – 141.
- GROSSE, W.-R. & GÜNTHER, R. (1996b): Der Laubfrosch – *Hyla arborea*. - In: GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena: S. 343 – 364.
- GROSSE, W.-R. (2009): Der Laubfrosch. Die neue Brehm Bücherei, Band 15. Westarp Wissenschaften, : 236 S. Hohenwarsleben.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, 812 S. Jena.
- GÜNTHER, R. & NABROWSKY, H. (1996): Der Moorfrosch – *Rana arvalis*. - In: GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena: S. 364 – 388.
- GÜNTHER, R. & PODLOUCKY, R. (1996): Die Wechselkröte – *Bufo viridis*. - In: GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena: S. 322 – 343.
- GÜNTHER, R. & SCHNEEWEISS, N. (1996): Die Rotbauchunke – *Bombina bombina*. - In: GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena: S. 215 – 232.
- HARTWICH, R., BEHRENS, J. ECKELMANN, W., HAASE, G., RICHTER, A., ROESCHMANN, G. & SCHMIDT, R. (1998): Bodenübersichtskarte der Bundesrepublik Deutschland im Maßstab 1:1 000 000 (BÜK 1000). Legende (ausführlich). Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Hannover

- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1). Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- HENDL, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes. – in: LIEDTKE, H. & J. MARCINEK (Hrsg.) (1994): Physische Geographie Deutschlands, 559 S., Gotha.
- HEYER, E. (1962): Das Klima des Landes Brandenburg. Abhandlungen des meteorologischen und hydrologischen Dienstes der Deutschen Demokratischen Republik. Nr. 64 (Band IX). Akademie Verlag, Berlin.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2006): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe. Band XXIV.
- HÜTZ, W. (2011): Beeinträchtigungen für Amphibien und Reptilien durch den Radweg im FFH-Gebiet „Graning“. Email vom 12.09.2011.
- KNIEP, W. (2010): Zur Notwendigkeit des Vorhaltens sukzessiv ungleichaltriger Gewässer für den Amphibienschutz. RANA (11): 37-45.
- KRESSNER, H. (2011): Gebietsgeschichte FFH-Gebiet „Graning“. Zusammengefasst von H. Kressner und M. Nitschke, Arbeitskreis Geschichte im Heimatverein Falkenhagen e.V. Mündliche Mitteilung vom 07.09.2011.
- KRONE, A., KÜHNEL, K.-D., BECKMANN, H. & BAST, H.-D. (2001): Verbreitung des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. RANA, Sonderheft 4, Rangsdorf: S. 63 – 70.
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- LAUFER, H., FRITZ, U. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer Verlag, Stuttgart: 807 S.
- LAUFER, H. & PIEH, A. (2007): Wechselkröte *Bufo viridis* Laurenti, 1768. - In: LAUFER, H., FRITZ, U. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer Verlag, Stuttgart: 357-374.
- LAUFER, H. & WOLSBECK, H. (2007): Knoblauchkröte *Pelobates fuscus* (Laurenti, 1768). - In: LAUFER, H., FRITZ, U. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer Verlag, Stuttgart: 293 – 310.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG) (2010a): Fachinformationssystem Boden, URL: <http://www.geo-brandenburg.de/boden/>. Stand: 01.11.2010.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG) (2010b): Hydrogeologische Karte 1:50.000 (HYK 50), URL: <http://www.geo.brandenburg.de/hyk50>. Stand: 01.11.2010.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2006): Schmettausches Kartenwerk Brandenburg (1767 – 1787), Sektion 79, Lebus. 1:50.000.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG) (2010a): Fachinformationssystem Boden, URL: <http://www.geo-brandenburg.de/boden/>. Stand: 01.11.2010.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG) (2010b): Hydrogeologische Karte 1:50.000 (HYK 50), URL: <http://www.geo.brandenburg.de/hyk50>. Stand: 01.11.2010.

- LK MOL (LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND) (2010b): Landschaftsplanung im Untersuchungsgebiet (im Rahmen des MP „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“), Untere Naturschutzbehörde. Telefonat vom 19.08.2010.
- LÖPMEIER, F.-J. & TRAMPF, W. (2007): Die Agrarmeteorologische Situation in Deutschland 2007. - In: Klimastatusbericht 2007. 25 – 49. Quelle: www.dwd.de, Stand 05.08.2011.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (1996): Sölle. Sonderheft 1996. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Potsdam. URL: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2338.de/sh_soelle.pdf
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2006): Rote Liste Gefäßpflanzen. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 15 (4) 2006.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2008): Mit dem Biber leben. Broschüre. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (HRSG.) (2009): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch). Version 1.0, Entwurf vom 20.08.2009. Überarbeitet. Stand: Mai 2010.
- LUDWIG, G. & SCHNITTLER, M. (1996.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Landwirtschaftsverlag. Münster.
- LÜDICKE, T. (2008): Laubfrösche im FFH-Gebiet „Graning“, Brandenburg. RANA Heft 9. S. 36-39.
- LÜDICKE, T. (2011): Reptilien im FFH-Gebiet „Graning“, Brandenburg. Telefonat vom 12.09.2011.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2011a): Der Biber im FFH-Gebiet „Graning“ und Umgebung. Naturschutzstation Zippelsförde. Email und Telefonat vom 22.08.2011.
- MARSH, D. M. & TRENHAM, P. C. (2000): Metapopulation Dynamics and Amphibian Conservation. *Conservation Biology*: 40-49.
- MEYER, F. (2004a): *Triturus cristatus* (Laurenti 1768). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: 183-190.
- MEYER, F. (2004b): *Triturus cristatus* (Laurenti, 1768). In: Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: 51-58.
- MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & GROSSE, W.-R. (Hrsg.) (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts – Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 3, Laurenti Verlag. Bielefeld.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag, Remagen.
- MIR (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG) (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen in Brandenburg. Stand 01/2008. Oberste Straßenbaubehörde.

- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUV (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Potsdam.
- MÜLLER-WESTERMEIER, G., LEFEBRE, C., NITSCHKE, H. & RIECKE, W. (2007): Die Witterung in Deutschland. - In: Klimastatusbericht 2007. 25 – 49. Quelle: www.dwd.de, Stand 05.08.2011.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2010a): Naturschutzgebiete in Brandenburg. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbn1.c.183316.de>. Stand: Januar 2010.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2010b): Landschaftsschutzgebiete in Brandenburg. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbn1.c.183316.de>. Stand: Januar 2010.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2010c): Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile in Brandenburg (u.a.). Referat 45. 18.08.2010.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2010d): Vollzugshinweise Biber. Erlass der obersten Naturschutzbehörde vom 24. November 2010.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2011a): Biotopverbund Brandenburg – Teil Wildtierkorridore. Karten. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbn1.c.324456.de>. Stand: 26.08.2011.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2011b): Der Fischotter. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbn1.c.185067.de>. Stand: 27.05.2011.
- MUNR (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG) (HRSG.) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- NÖLLERT, G. & GÜNTHER, R. (1996): Die Knoblauchkröte - *Pelobates fuscus*. - In: GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena: S. 252 – 274.
- OEHLEY, J.. (2011): Erfassung von Amphibien ausgewählter Gewässer im FFH-Gebiet „Graning“ vom 16. März bis 28. April 2011. Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Potsdam.
- ÖKO-LOG (2010): Biotopverbund Brandenburg. Teil Wildtierkorridore. Stand: 17.11.2010. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg.
- OPPERMANN, R. (2007): Auswirkungen landwirtschaftlicher Mähgeräte auf Amphibien. - In: LAUFER, H., FRITZ, U. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer Verlag, Stuttgart: 102 – 108.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.) (2004a): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.) (2004b): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2.
- PFEFFER, H., STACHOW, U. & FISCHER, A. (2011): Mechanische Schädigung von Amphibien durch Landmaschinen im Ackerbau. In: - BERGER, G.; PFEFFER, H., KALETTKA, T. (2011a): Amphibien-schutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten – Grundlagen, Konflikte, Lösungen. Natur & Text Verlag, Rangsdorf. 191 – 204.

- PIK (POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) (2012): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete: Brandenburg – Märkisch-Oderland. Graning. <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Maerkisch-Oderland.html>. Stand: 05.01.2012.
- STACKEBRANDT, W., EHMKE, G. & MANHENKE, V. (HRSG.) (1997): Atlas zur Geologie von Brandenburg im Maßstab 1: 1.000 000. 1. Auflage. Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg.
- STRECKENBACH, P. (2011): Herpetofauna im Umfeld der Graning-Seen. Telefonat vom 28.11.11.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & ZIMMERMANN, F. (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 15 (4). Beilage.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLÖW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4). Beilage.
- SACHTELEBEN, J. & BEHRENS (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Erarbeitet im Rahmen des F+E-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“ im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz erstellter Bericht(BfN) – FKZ 805 82 013. 180 S.
- SACHTELEBEN, J. & T. FARTMANN (2010): Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. – im Rahmen des F+E-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“ im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz erstellter Bericht(BfN) – FKZ 805 82 013. München, 206 S, Stand: September 2010.
- SCHIEMENZ, H. & GÜNTHER, R. (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiet der ehemaligen DDR). Natur & Text, Rangsdorf: 143 S.
- SCHNEEWEISS, N. (2004): Rahmenplan für die Erhaltung und Entwicklung von Amphibienhabitaten in den FFH-Gebieten mit Verbreitungsschwerpunkten der Rotbauchunke
- SCHNEEWEISS, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13(4), Beilage: 35 S.
- SCHNEEWEISS, N. & ZBIERSKY, H. (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Selbstverlag: 88 S.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Päd. Bezirkskabinett. Potsdam.
- SCHUBERT, R., HILBIG, W. & S. KLOTZ (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. Gustav Fischer. Jena.
- SCHÜTZ, CH. & BERGER, G. (2010): Wirkung von Düngemitteln auf Amphibien. In: - BERGER, G.; PFEFFER, H., KALETTKA, T. (2011a): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten – Grundlagen, Konflikte, Lösungen. Natur & Text Verlag, Rangsdorf. 205 – 218.
- SCHULZE, M. & MEYER, F. (2004a): *Pelobates fuscus* (Laurenti, 1768). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 114-121.

- SCHULZE, M. & MEYER, F. (2004b): *Rana arvalis* (Nilsson, 1842). – In: Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 129-135.
- STEINICKE, H., HENLE, K. & GRUTTKE, H. (2002): Bewertung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Amphibien- und Reptilienarten. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup: 96 S.
- STOEFFER, M. (2007): Erfassung der Amphibien im FFH-Gebiet „Graning“. Landesumweltamt Brandenburg. Potsdam.
- STOEFFER, M. & SCHNEEWEISS, N. (2001): Zeitliche und räumliche Aspekte bei der Wanderung von Kammolchen (*Triturus cristatus*) in einer Agrarlandschaft Nordostdeutschlands. RANA Sonderheft 4: 249 – 268.
- SY, T. (2004a): *Bombina bombina* (LINNAEUS, 1761). - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 22-31.
- SY, T. (2004b): *Hyla arborea* (Linnaeus 1758). - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 76-83.
- THIESMEIER, B., KUPFER, A. & JEHLE, R. (2009): Der Kammolch – ein „Wasserdrache“ in Gefahr. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 1, 2. Auflage, Laurenti-Verlag, 160 S. Bielefeld.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (2003): Die Eingriffregelung in Thüringen. Kostendateien für Ersatzmaßnahmen.
- TOBIAS, M. (2000): Zur Populationsökologie von Knoblauchkröten aus unterschiedlichen Agrarökosystemen. – unveröffentlichte Dissertation. ULR: http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=959174281&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=959174281.pdf
- TOURISMUSVERBAND ODER-SPREE E.V. (o.A.): Jacobswege im Seenland Oder-Spree. Broschüre. www.seenland-os.de.
- VENCES, M., GLAW, F. & HACHTEL, M. (2011): Wechselkröte – *Bufo viridis*. - In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011): Handbuch der Reptilien und Amphibien Nordrhein-Westfalens. Laurent Verlag, Bielefeld: 667-688.
- WILLICH, C. (1994): Brandenburgisches Namenbuch. Teil 8. Die Ortsnamen des Landes Lebus. Verlag Hermann Böhlhaus Nachfolger, Weimar.
- WISIA (WISSENSCHAFTLICHES INFORMATIONSSYSTEM ZUM INTERNATIONALEN ARTENSCHUTZ) (2011). Artenschutzdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn. Stand: 01.06.2011. URL: <http://www.wisia.de>. Abruf: 13.09.2011.
- WLV (WASSER- UND LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND UNTERE SPREE) (2010): Wiederherstellungs- und Sanierungsmaßnahmen an Kleingewässern im FFH-Gebiet „Graning“. Telefonat vom 25.10.2010.
- WLV (WASSER- UND LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND UNTERE SPREE) (2011): Drainagesituation im FFH-Gebiet „Graning“. Brief vom 07.04.2011, Treffen vom 01.06.2011, Telefonat und Email vom 12.09.2011.
- ZIMMERMANN, F. (2007): Konzeption zum Biotopverbund in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 16 (1), Beilage Heft 1. Potsdam.
- ZIMMERMANN, F. (2009): Zielarten für den Biotopverbund im Land Brandenburg. Landesumweltamt Brandenburg. Präsentation vom 26.03.2009.

6.2. Rechtsgrundlagen

BRANDENBURGISCHES WASSERGESETZ (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])

GESETZ ÜBER DEN NATURSCHUTZ UND DIE LANDSCHAFTSPFLEGE IM LAND BRANDENBURG (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350); zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Änd. d. StraßenG, des G über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des NaturschutzG vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266), (GVBl. I S. 350), Sa BbgLR 791-02

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 6. August 2009, S. 2542)

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (Abl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EG Nr. L 363, S. 368)

RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (kodifizierte Fassung)

VERORDNUNG ZU DEN GESETZLICH GESCHÜTZTEN BIOTOPEN (Biotopschutzverordnung) vom 26. Oktober 2006 (Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILDLEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)); zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

6.3. Datengrundlagen

ALK (2010): Automatisierte Liegenschaftskarte Brandenburg. Übergabe durch den Auftraggeber im shape-Format. September 2010.

BASIS-DLM (2009): Digitales Basis-Landschaftsmodell. Vektordaten. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie. Stand: 14.10.2008. Übergabe der Daten durch den Auftraggeber. September 2010.

BERGER, G., HÜTZ, W., KALETTKA, T., PFEFFER, H., SCHOBERT, H. & C. SCHÜTZ (2009): Beispielhafte und übertragbare Ausgestaltung einer kleingewässerreichen Ackerbaulandschaft mit dem Ziel der Entwicklung und nachhaltigen Sicherung von Amphibienpopulationen. Vorläufiger Abschlussbericht. DBU-Projekt. Müncheberg.

BKG (BUNDESAMT FÜR KARTOGRAFIE UND GEODÄSIE (2008): Digitales Landschaftsmodell Basis DLM. Stand: 14.10.2008.

INVEKOS (2010): Nutzerdaten für das FFH-Gebiet „Graning“. Übergabe durch den Auftraggeber am 23.09.2010.

LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2003): ATKIS-Objektartenkatalog für das Basis-DLM/3 der Länder Brandenburg und Berlin. letzte Änderung: 09.08.2005.

- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2004): Besondere Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) in Brandenburg. Stand: 07/2004. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2005): Vorprüfung zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL in gemeldeten FFH-Gebieten, hier FFH-Gebiet „Graning“, EU Nr. DE 3551-304, Landes-Nr. 702. RO 7.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007): Strukturgüte von Fließgewässern des Landes Brandenburg. Stand: 20.07.2007. gsgk.shp. Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (2008): Oberirdische Einzugsgebiete. Version 3.0.1. Stand: 03.09.2008. ezg25.shp. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009a): Gewässernetz Brandenburg. Stand: 09.02.2009. gwnet25_bb_a.shp, gwnet25_p.shp, gwnet25_r.shp. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009b): CIR-Biotop- und Landnutzungstypenkartierung. Stand: 16.11.2009. fl_cir.shp, fl_li.shp, fl_pu.shp. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009c): Wasserschutzgebietes des Landes Brandenburg. WSG BB 10.2009. Stand: 05.10.2009. wsg.shp MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009d): Bewirtschaftungsplanung gemäß WRRL 2009. Stand: 17.11.2009. gwbody_debb.shp. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009e): Bewirtschaftungsplanung gemäß WRRL 2009. Grundwassermessstellen und Qualitätskomponenten Brandenburg. Stand: 17.11.2009. gwstn_debb.shp. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009f): Mittlere Abflussspende für die Zeitreihe 1976-2005. Stand: 08.04.2009. wh_abimo.shp. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009g): Bewirtschaftungsplanung gemäß WRRL 2009. Seewasserkörper Brandenburg. Stand: 17.11.2009. lwseg_debb.shp. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009h): Selektive Biotopkartierung (Altbestand). Stand: 25.05.2009. bk_32_a_f.shp. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009i): Selektive Biotopkartierung neu (§32 und LRT außerhalb von FFH- und Großschutzgebieten). Stand: 25.05.2009. bk_32_N_f.shp, bk_32_N_l.shp, bk_32_N_p.shp. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009j): Biotope/§-32 und LRT-Kartierung in FFH-Gebieten. Stand: 25.05.2009. bk_ffh_f.shp, bk_ffh_l.shp, bk_ffh_p.shp. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.

- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009k): Gebiete, für die Gewässerentwicklungskonzepte nach WRRL im Land Brandenburg erstellt werden. Stand: 30.01.2009. gek.shp. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2010a): Badestellen des Landes Brandenburg. Stand: 02.06.2010. bst_bb.shp. MGUV. Geoinformationen – Download von Dateien. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2010b): Potentielle natürliche Vegetation. pnv.shp. Übergabe durch den Auftraggeber September 2010.
- NATURSCHUTZFONDBRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 371 Blönsdorf (DE 4043-301). Managementplanung im Land Brandenburg. Potsdam.
- ROHNER, M.-S. (2004): FFH-Gebiet 702 Graning (DE 3551-304). Ergebnisbericht der FFH-Biotopkartierung.
- SDB (2008): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Graning“. DE3551304. Meldung 02/2003, Fortschreibung 03/2008. Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften. Nr. L 107/4.
- STOEFER, M. (2007): Erfassung der Amphibien 2007 im FFH-Gebiet Graning. Landesumweltamt Brandenburg. Potsdam.

7. Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2: Biotoptypen mit Ergänzungstabelle (1:7.500)
- Karte 3: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (7:500)
- Karte 4.1.1: Erfassung und Bewertung der Habitate von Tierarten der Anhangliste II: Kammolch (1:10.000)
- Karte 4.1.2: Erfassung und Bewertung der Habitate von Tierarten der Anhangliste II: Rotbauchunke (1:10.000)
- Karte 4.2.1: Erfassung und Bewertung der Habitate von Tierarten der Anhangliste IV: Moorfrosch und Wechselkröte (1:10.000)
- Karte 4.2.2: Erfassung und Bewertung der Habitate von Tierarten der Anhangliste IV: Laubfrosch (1:10.000)
- Karte 4.2.3: Erfassung und Bewertung der Habitate von Tierarten der Anhangliste IV: Knoblauchkröte (1:10.000)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:5000)
- Karte 6: Maßnahmen (1:5.000)

8. Anhang I

- I.1. Maßnahmen
 - I.1.1. Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Graning“
 - I.1.2. Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet „Graning“
 - I.1.3. Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer im FFH-Gebiet „Graning“
- I.2. Flächenbilanzen
- I.3. Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4. Nutzungsarten
- I.5. Auflistung der abgeglichenen Planungen
- I.6. Dokumentation der MP-Erstellung
- I.7. Ergänzungstabellen zu Karte 2 – Biotoptypen
- I.8. Fotodokumentation

1. Anhang I

1.1. Maßnahmen

1.1.1. Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Graning“

Tab. 1: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition“ im FFH-Gebiet „Graning“

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0036	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0036	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0039	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0047	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0047	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0058_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0062_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0072	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0075	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0076	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0077_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0077_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0085_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege		
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0092_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege		
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege		
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0102_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW16	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwelle etc.)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0134	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	3551SO	0136	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore		
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0140	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0140	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0145	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0145	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0150	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0152	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0152	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung		
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0172	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0176	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0176	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0180	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0180	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0197	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0197	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B	

Tab. 2: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion“ im FFH-Gebiet „Graning“

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	3551SO	0012	Linie	mittelfristig	Quellen und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen	B	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	3551SO	0012	Linie	mittelfristig	Quellen und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen	B	

Tab. 3: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ im FFH-Gebiet „Graning“

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0139	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	B	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0139	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	B	

Tab. 4: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet „Graning“

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	0011	Fläche	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	0026	Fläche	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder		

Tab. 5: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Rotbauchunke) im FFH-Gebiet „Graning“

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0002_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0002_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0006_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	3551SO	0021_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0023	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	3551SO	0032_001	Fläche	mittelfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
G38	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	3551SO	0032_002	Fläche	langfristig	Standortheimische Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen	
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0034	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0034	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0034	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0036	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0036	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0037	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0037	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0037	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0039	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0043	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0043	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0045	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0045	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0045	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0046	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
						oder Pflege	
NF24	Unterbindung und ggf. Beseitigung der Gehölzsukzession in LRT ... oder Habitaten der Arten ... auf den Flächen ...	3551SO	0046	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0047	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0047	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0049	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0049	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0051	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0053	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0053	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0053	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0054	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu	3551SO	0054	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0058_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0062_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
			001				
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0071	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0072	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
			001				
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0075	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0076	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0077_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0077_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	(gebietsspezifisch konkretisieren)		002				
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse,	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Sohlschwellen etc.)						
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0085_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0085_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0085_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0085_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0085_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0086_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0086_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0086_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0086_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0086_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0092_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0102_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung	3551SO	0102_	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	(gebietsspezifisch konkretisieren)		003				
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0106	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0108	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von	3551SO	0109_	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland		002				
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlswellen etc.)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW16	Setzen einer „hohen“ Sohlswelle mit Überlauf	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0121	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0121	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0121	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0122	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0122	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen	3551SO	0123	Fläche	langfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Waldgesellschaften						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	verändern						
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0134	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
						oder Pflege	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	3551SO	0136	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0140	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0140	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0145	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0145	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	(gebietsspezifisch konkretisieren)					ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0172	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0176	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den	3551SO	0176	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern					wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0177	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0177	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0178	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0178	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0178	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem	3551SO	0180	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Wasser					wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0180	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0184	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0184	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0197	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0197	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0207	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0207	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0207	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern					wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0217	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art	3551SO	0217	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0218	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0218	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0221	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0221	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem	3551SO	0222	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Wasser						
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0222	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0225	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0225	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0233	Fläche	mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0233	Fläche	mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0233	Fläche	mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0235	Fläche	kurzfristig	Kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte und / oder Strandlingsgesellschaften an Standgewässern	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0240	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0240	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	3551SO	0243	Punkte	kurzfristig	Sonderbiotope in naturnaher Ausprägung	

Tab. 6: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Kammolch) im FFH-Gebiet „Graning“

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	3551SO	0021_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0023	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0036	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0036	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0037	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0037	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0037	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0039	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0043	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0043	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0051	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0058_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_ 003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0058_ 003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0062_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0071	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0072	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0075	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0076	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwelle etc.)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0085_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0085_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0085_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0085_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0085_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0086_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0086_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0092_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0102_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0106	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0108	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW16	Setzen einer „hohen“ Sohlschwelle mit Überlauf	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0121	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0121	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0121	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0122	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0122	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	0123	Fläche	langfristig	Laubwälder	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0134	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	3551SO	0136	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0172	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0176	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0176	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0177	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0177	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0178	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0178	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0178	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0180	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0180	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0184	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0184	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0197	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0197	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0233	Fläche	mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0233	Fläche	mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0233	Fläche	mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0235	Fläche	kurzfristig	Kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte und / oder Strandlingsgesellschaften an Standgewässern	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0240	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0240	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	3551SO	0243	Punkte	kurzfristig	Sonderbiotope in naturnaher Ausprägung	

Tab. 7: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Moorfrosch) im FFH-Gebiet „Graning“

Art (wiss. Name): Rana arvalis							
Art (dt. Name):Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0002_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0002_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Rana arvalis							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_ 003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0006_ 003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_ 005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_ 005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_ 005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_ 005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_ 005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_ 007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0017_ 007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	3551SO	0021_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0021_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
			002				
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	3551SO	0032_001	Fläche	mittelfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
G38	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	3551SO	0032_002	Fläche	langfristig	Standortheimische Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen	
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0039	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0051	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0053	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0053	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0053	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0054	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus	3551SO	0054	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0058_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0062_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer	3551SO	0062_	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Schnitthöhe von mindestens 10 cm		002				
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0062_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung	3551SO	0066_	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	(gebietsspezifisch konkretisieren)		003			ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0071	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	verändern						
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0072	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0075	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0076	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0077_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0077_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0077_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0077_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0085_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0092_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): Rana arvalis							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0092_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von	3551SO	0093_	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland		003				
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0102_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0106	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser					wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0108	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Wasser						
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlswellen etc.)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW16	Setzen einer „hohen“ Sohlswelle mit Überlauf	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0121	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0121	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0121	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0122	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0122	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	0123	Fläche	langfristig	Laubwälder	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser					wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0134	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	3551SO	0136	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0145	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0145	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	verändern						
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0172	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0207	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0207	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0207	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Wasser					wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0235	Fläche	kurzfristig	Kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte und / oder Strandlingsgesellschaften an	

Art (wiss. Name): Rana arvalis							
Art (dt. Name):Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
						Standgewässern	

Tab. 8: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Laubfrosch) im FFH-Gebiet „Graning“

Art (wiss. Name): Hyla arborea							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0002_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0002_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0006_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	3551SO	0021_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO74	Mahd mit Doppelmesser- /Fingermähwerken	3551SO	0023	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	3551SO	0032_ 001	Fläche	mittelfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
G38	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	3551SO	0032_ 002	Fläche	langfristig	Standortheimische Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen	
NO74	Mahd mit Doppelmesser- /Fingermähwerken	3551SO	0033_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0033_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0033_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0033_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0039	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0043	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0043	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0046	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NF24	Unterbindung und ggf. Beseitigung der Gehölzsukzession in LRT ... oder Habitaten der Arten ... auf den Flächen ...	3551SO	0046	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0047	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0047	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Wasser						
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0051	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0054	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0054	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Hyla arborea							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_ 003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0058_ 003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0062_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0062_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0062_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0062_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung	3551SO	0066_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	(gebietsspezifisch konkretisieren)		001				
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0071	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0072	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0075	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0076	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0077_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0077_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwelle etc.)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0085_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): Hyla arborea							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0085_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0086_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0086_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0086_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0086_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0086_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0092_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0092_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0092_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0092_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0092_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung	3551SO	0093_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	(gebietsspezifisch konkretisieren)		001			ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
						oder Pflege	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0102_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0106	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern					wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0108	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW16	Setzen einer „hohen“ Sohlschwelle mit Überlauf	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
			002				
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0121	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0121	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0121	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0122	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0122	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	0123	Fläche	langfristig	Laubwälder	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	verändern						
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern					wasserführende Kleingewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlswellen etc.)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0134	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	3551SO	0136	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0172	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0176	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus	3551SO	0176	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0177	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0177	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0178	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0178	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0178	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem	3551SO	0180	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Wasser						
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0180	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0184	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0184	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0197	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0197	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0207	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0207	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0207	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern					wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0217	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art	3551SO	0217	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0218	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0218	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0221	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0221	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Wasser						
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0233	Fläche	mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0233	Fläche	mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0233	Fläche	mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0235	Fläche	kurzfristig	Kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte und / oder Strandlingsgesellschaften an Standgewässern	

Tab. 9: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Knoblauchkröte) im FFH-Gebiet „Graning“

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0002_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0002_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0002_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0003_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Pelobates fuscus</i>							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
			002				
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0003_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0003_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Pelobates fuscus</i>							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
			002				
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_ 003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0006_ 003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_ 004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_ 004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_ 004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_ 004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_ 004	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_ 005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_ 005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_ 005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_ 005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name):Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_005	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0017_007	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	3551SO	0021_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0021_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0023	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	3551SO	0032_	Fläche	mittelfristig	Ackerlandschaften mit	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
			001			ressourcenschonender Bewirtschaftung	
G38	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	3551SO	0032_002	Fläche	langfristig	Standortheimische Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen	
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0033_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name):Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0033_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0036	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0036	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0037	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0037	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0037	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den	3551SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0039	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0039	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0040	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): <i>Pelobates fuscus</i>							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0051	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0051	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0053	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0053	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0053	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0054	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0054	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Wasser						
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0058_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name):Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0058_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0062_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
			002				
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0066_003	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0071	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu	3551SO	0071	Fläche	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0072	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0072	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0074_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0075	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0075	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0076	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0083	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0085_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf	3551SO	0086_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): <i>Pelobates fuscus</i>							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	unbestelltem Ackerland						
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0089	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0092_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0092_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0092_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0092_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0092_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name):Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_ 004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_ 004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): <i>Pelobates fuscus</i>							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	(gebietsspezifisch konkretisieren)					oder Pflege	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	0095	Fläche	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0097_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0102_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0106	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder	3551SO	0108	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern					wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0108	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0109_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Pelobates fuscus</i>							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW16	Setzen einer „hohen“ Sohlschwelle mit Überlauf	3551SO	0111	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): <i>Pelobates fuscus</i>							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
			002				
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0113_004	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0121	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0121	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	0121	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0122	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0122	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	0123	Fläche	langfristig	Laubwälder	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name):Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	verändern						
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0124	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0131	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern					wasserführende Kleingewässer	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0134	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0134	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0135	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	3551SO	0136	Fläche	mittelfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0154	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0155	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0172	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	0172	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus	3551SO	0196	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern						
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0199	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0207	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0207	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
W58	Röhrichtmahd	3551SO	0207	Fläche	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name):Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
						wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0209	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name):Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0214	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0230	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären	3551SO	0235	Fläche	kurzfristig	Kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte und / oder	

Art (wiss. Name): Pelobates fuscus							
Art (dt. Name): Knoblauchkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
	Kleingewässern und Geländesenken					Strandlingsgesellschaften an Standgewässern	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0240	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0240	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Tab. 10: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL (Wechselkröte) im FFH-Gebiet „Graning“

Art (wiss. Name): Bufo viridis							
Art (dt. Name): Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0062_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0062_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0062_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0062_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_ 001	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bufo viridis							
Art (dt. Name): Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0074_ 002	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_ 003	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0077_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0077_ 001	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0077_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0077_ 002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	

Art (wiss. Name): Bufo viridis							
Art (dt. Name): Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0077_002	Fläche	kurzfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0080	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0106	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Bufo viridis							
Art (dt. Name): Wechselkröte							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	0213	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet „Graning“

Tab. 11: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Graning“ – Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0002_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,21
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0002_001	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0002_001	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0002_001	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0002_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,21
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0002_002	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	4,26
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0002_002	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	4,26
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0003_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,17
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,17
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,17
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0003_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,29
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,29
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,29
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0003_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,29
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0003_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,33
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0003_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,33
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0003_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,33
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0003_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,33
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0006_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,09
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,09
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,09

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0006_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,09
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,09
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0006_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,56
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0006_002	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,56
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0006_002	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,56
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_002	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,56
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0006_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,56
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0006_003	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	55,69
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0006_003	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	55,69
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	10	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,52
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	10	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,52
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	11	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,21
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	13	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,02
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	13	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,02
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	13	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	1,02
NF35	Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände	3551SO	14	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,63
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	14	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,63
NF35	Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände	3551SO	15	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	8,26
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	15	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	8,26
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	16	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,28
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	16	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,28
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	16	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,28

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,3
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,3
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,3
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,3
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,3
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,9
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,9
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,9
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,9
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,9
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,62
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,62
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,62
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,62
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,62
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_004	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,78
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_004	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,78
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_004	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,78
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_004	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,78
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_004	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,78
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0017_005	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,97
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0017_005	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,97
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0017_005	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,97

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_005	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,97
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0017_005	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,97
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0017_007	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	30,66
NO19	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0017_007	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	30,66
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	20	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,47
NF35	Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände	3551SO	20	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,47
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	3551SO	0021_001	Fläche	oIB	kurzfristig	12,08
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_001	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	12,08
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0021_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,51
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0021_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,51
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0021_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,51
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0021_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,51
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0021_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,51
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	23	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,42
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	26	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,23
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	3551SO	0032_001	Fläche	oIB	mittelfristig	0,63
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	0032_003	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,91
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	0033_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,47
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,47
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,47
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0033_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,08
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,08

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,08
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0033_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,08
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0033_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,22
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0033_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,22
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0033_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,22
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0033_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,22
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	34	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,07
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	34	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,07
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	34	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,07
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	35	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,59
NF35	Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände	3551SO	35	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,59
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	36	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,08
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	36	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,08
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	37	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,24
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	37	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,24
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	37	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,24
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	38	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	38	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	39	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,92
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	39	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,92
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	40	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,15
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	40	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,15
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	40	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,15
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	43	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,17
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	43	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,17
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	44	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,11
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	45	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,07
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	45	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,07
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	45	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,07
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	46	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,87

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NF24	Unterbindung und ggf. Beseitigung der Gehölzsukzession in LRT ... oder Habitaten der Arten ... auf den Flächen ...	3551SO	46	Fläche	Vereinbarung; oIB	mittelfristig	0,87
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	47	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,12
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	47	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,12
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	49	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,3
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	49	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,3
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	51	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,41
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	51	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,41
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	53	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,97
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	53	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,97
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	53	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,97
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	54	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,07
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	54	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,07
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	55	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,02

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	55	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,02
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	55	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,02
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,46
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,46
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,46
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,46
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0058_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,46
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0058_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,14
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0058_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,14
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0058_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,14
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,14
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0058_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,14
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0058_003	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	47,33
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0058_003	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	47,33
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	61	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,25
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	61	Fläche	Vertragsnaturschutz; RL Gewässersanierung; ILE/ LEADER	langfristig	0,25
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_001	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	8,5
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0062_001	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	8,5
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0062_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,82

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0062_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,82
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0062_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,82
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0062_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,82
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0062_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,82
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,44
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,44
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,44
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,44
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,44
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0066_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,28
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0066_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,28
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0066_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,28
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,28
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0066_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,28
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0066_003	Fläche	Vereinbarung; olB	kurzfristig	47,32
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0066_003	Fläche	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	47,32
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	71	Fläche	Vertragsnaturschutz; RL Gewässersanierung; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,14
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	71	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,14
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	71	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,14
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	72	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,54

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	72	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,54
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,21
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,21
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,21
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,21
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,21
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_002	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	6,4
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0074_002	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	6,4
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0074_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,23
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0074_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,23
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0074_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,23
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0074_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,23
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0074_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,23
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	75	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,22
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	75	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,22
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	75	Fläche	Vertragsnaturschutz; RL Gewässersanierung; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,22
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0077_001	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	15,59
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0077_001	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	15,59

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0077_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,29
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0077_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,29
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0077_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,29
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0077_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,29
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0077_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,29
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	80	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	1,88
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	80	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	1,88
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	82	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	83	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	6,28
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	83	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	6,28
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	83	Fläche	RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	6,28
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	83	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	6,28
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_001	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	18,83
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0085_001	Fläche	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	18,83
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0085_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,25
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0085_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,25
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0085_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,25

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0085_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,25
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0085_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,25
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0086_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,34
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0086_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,34
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0086_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,34
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0086_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,34
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0086_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,34
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0086_002	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	78,02
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0086_002	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	78,02
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	89	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,46
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	89	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,46
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	89	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,46
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	89	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,46
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	89	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,46
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_001	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	66,37
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0092_001	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	66,37
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0092_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,08
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0092_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,08
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0092_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,08
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0092_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,08
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0092_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,08
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_001	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,49

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_001	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,49
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_002	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,5
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_002	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,5
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_002	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,5
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_003	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_003	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,16
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0093_003	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0093_004	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,26
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0093_004	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,26
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	95	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,13
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3551SO	95	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,13
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3551SO	95	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,13
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	95	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,13
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	95	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,13
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,64
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_001	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,64
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0097_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,64
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0097_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	3,44
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0097_002	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	3,44
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,27
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,27

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,27
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,27
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,27
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_002	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	15,07
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0102_002	Fläche	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	15,07
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0102_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,22
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0102_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,22
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0102_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,22
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0102_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,22
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0102_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,22
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	106	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,21
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	108	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,23
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	108	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,23
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_001	Fläche	Vereinbarung; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,13
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_001	Fläche	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	1,13
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0109_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,29
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0109_002	Fläche	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	0,29
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0109_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,29
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	110	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,58

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	110	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,58
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	111	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	1,83
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	111	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	1,83
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlswellen etc.)	3551SO	111	Fläche	RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,83
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	111	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,83
NW16	Setzen einer „hohen“ Sohlswelle mit Überlauf	3551SO	111	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,83
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	112	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,05
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,31
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,31
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,31
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,31
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_001	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,31
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,31
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,31
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,31
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,31
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_002	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,31
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3551SO	0113_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,37
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	0113_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,37

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	0113_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,37
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,37
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	0113_003	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,37
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	0113_004	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	7,51
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	0113_004	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	7,51
NO28	Beweidung mit Schafen und Ziegen	3551SO	118	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,27
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	121	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,21
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	121	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,21
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	122	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,22
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	122	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,22
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	123	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,6
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	124	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	2,76
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	124	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	2,76
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	3551SO	124	Fläche	RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,76
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	124	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,76
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	131	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,11

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	131	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,11
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlswellen etc.)	3551SO	131	Fläche	RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,11
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	131	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,11
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	134	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,06
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	134	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,06
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlswellen etc.)	3551SO	134	Fläche	RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,06
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	134	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,06
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	134	Fläche	Vertragsnaturschutz; RL Gewässersanierung; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,06
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	135	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,4
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	135	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,4
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	135	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,4
NO28	Beweidung mit Schafen und Ziegen	3551SO	137	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,88
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	138	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,15
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	138	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,15
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	139	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,24
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	139	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,24

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	140	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,26
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	140	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,26
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	145	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	24,66
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	145	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	24,66
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	150	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	5,42
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	152	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,17
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	152	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,17
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	153	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,15
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	153	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,15
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	154	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	15,69
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	154	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	15,69
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	3551SO	155	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	2,95
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3551SO	155	Fläche	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	2,95

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	164	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,59
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	169	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	1,31
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	169	Fläche	Vertragsnaturschutz; RL Gewässersanierung; ILE/ LEADER	mittelfristig	1,31
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	172	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,42
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	172	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,42
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3551SO	172	Fläche	Vertragsnaturschutz; RL Gewässersanierung; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,42
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	176	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,09
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	176	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,09
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	177	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	177	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	178	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	1,09
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	178	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	1,09
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	178	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	1,09

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	180	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,11
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	180	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,11
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	181	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,79
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	182	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,58
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	184	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,09
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	184	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,09
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	185	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,4
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	189	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,35
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	189	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,35
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	192	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	mittelfristig	0,29
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	193	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,49
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	193	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,49
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	3551SO	195	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,1
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	195	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,1

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	196	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,29
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	196	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,29
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	197	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,29
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	197	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,29
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	199	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,3
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	199	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,3
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	201	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,1
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	201	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,1
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	201	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,1
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	204	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,08
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	206	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,02

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	206	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,02
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	207	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,22
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	207	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,22
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	209	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,01
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	209	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,01
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	209	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,01
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	213	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,08
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	213	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,08
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	213	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	0,08
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	214	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,86
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	214	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,86

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	214	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,86
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	216	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,14
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	217	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,05
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	217	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,05
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	217	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	218	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,11
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	218	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,11
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	218	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,11
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	221	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	221	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	221	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,04
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	222	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	222	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	222	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,04
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	224	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,21
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	224	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,21
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	224	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,21
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	224	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,21
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	225	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,16
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	225	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,16
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	225	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,16
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	226	Linie	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	226	Linie	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	226	Linie	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	227	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,15
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	227	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,15
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	227	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,15
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	227	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,15
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	230	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,73
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	230	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,73

Natura 2000 – Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	230	Fläche	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	0,73
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	231	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,27
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	231	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,27
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	231	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,27
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3551SO	232	Fläche	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,06
NO10	Mahd von innen nach außen	3551SO	233	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,07
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3551SO	233	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,07
NO37	Beräumung des Mähgutes	3551SO	233	Fläche	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,07
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	234	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,59
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	234	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,59
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	3551SO	235	Fläche	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,1
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	238	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,03
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	3551SO	240	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,36
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	3551SO	240	Fläche	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,36

Tab. 12: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Graning“ – Maßnahmen an Gewässern und Mooren

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	51	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,41
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	108	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,23
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3551SO	121	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,21
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	3551SO	0012	Linie	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	-
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	3551SO	0012	Linie	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	-
W58	Röhrichtmahd	3551SO	39	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,92
W58	Röhrichtmahd	3551SO	72	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,54
W58	Röhrichtmahd	3551SO	76	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,35
W58	Röhrichtmahd	3551SO	132	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,1
W58	Röhrichtmahd	3551SO	207	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,22
W58	Röhrichtmahd	3551SO	218	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,11
W58	Röhrichtmahd	3551SO	221	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,04
W58	Röhrichtmahd	3551SO	222	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,04
W58	Röhrichtmahd	3551SO	225	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,16
W58	Röhrichtmahd	3551SO	234	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,59
W58	Röhrichtmahd	3551SO	240	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,36
W58	Röhrichtmahd	3551SO	245	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,47

Tab. 13: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Graning“ – Maßnahmen in der Offenlandschaft

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	3551SO	136	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,46
O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	3551SO	236	Punkt	Vereinbarung; oIB; BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotop	kurzfristig	-
O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	3551SO	237	Punkt	Vereinbarung; oIB; BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotop	kurzfristig	-
O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	3551SO	239	Punkt	Vereinbarung; oIB; BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotop	kurzfristig	-
O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	3551SO	243	Punkt	Vereinbarung; oIB; BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotop	kurzfristig	-
O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	3551SO	244	Punkt	Vereinbarung; oIB; BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotop	kurzfristig	-

Tab. 14: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Graning“ – Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
G38	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	3551SO	0032_002	Fläche	Vereinbarung	langfristig	0,12
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	3551SO	137	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	1,88

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer im FFH-Gebiet „Graning“

Tab. 15: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0002_001	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0002_001	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0002_001	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0002_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0002_001	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0002_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	4,26	0
3551SO	0002_002	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	4,26	0
3551SO	0003_001	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,17	0
3551SO	0003_001	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,17	0
3551SO	0003_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,17	0
3551SO	0003_002	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0003_002	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0003_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0003_002	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0003_003	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,33	0
3551SO	0003_003	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,33	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0003_003	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,33	0
3551SO	0003_003	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,33	0
3551SO	0006_001	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09	0
3551SO	0006_001	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09	0
3551SO	0006_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09	0
3551SO	0006_001	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09	0
3551SO	0006_001	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09	0
3551SO	0006_002	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,56	0
3551SO	0006_002	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	kurzfristig	0,56	0
3551SO	0006_002	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	kurzfristig	0,56	0
3551SO	0006_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	kurzfristig	0,56	0
3551SO	0006_002	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,56	0
3551SO	0006_003	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	55,69	0
3551SO	0006_003	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	55,69	0
3551SO	0010	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser- /Fingermähwerken	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	0,52	0
3551SO	0010	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	0,52	0
3551SO	0011	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,21	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0012	Linie	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0	342
3551SO	0012	Linie	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0	342
3551SO	0013	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	1,02	0
3551SO	0013	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	1,02	0
3551SO	0013	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	1,02	0
3551SO	0014	Fläche	NF35	Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,63	0
3551SO	0014	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,63	0
3551SO	0015	Fläche	NF35	Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	8,26	0
3551SO	0015	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	8,26	0
3551SO	0016	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	Vereinbarung	mittelfristig	0,28	0
3551SO	0016	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vereinbarung	mittelfristig	0,28	0
3551SO	0016	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vereinbarung	mittelfristig	0,28	0
3551SO	0017_001	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,30	0
3551SO	0017_001	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,30	0
3551SO	0017_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,30	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0017_001	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,30	0
3551SO	0017_001	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,30	0
3551SO	0017_002	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,90	0
3551SO	0017_002	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,90	0
3551SO	0017_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,90	0
3551SO	0017_002	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,90	0
3551SO	0017_002	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,90	0
3551SO	0017_003	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,62	0
3551SO	0017_003	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,62	0
3551SO	0017_003	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,62	0
3551SO	0017_003	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,62	0
3551SO	0017_003	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,62	0
3551SO	0017_004	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,78	0
3551SO	0017_004	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,78	0
3551SO	0017_004	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,78	0
3551SO	0017_004	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,78	0
3551SO	0017_004	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,78	0
3551SO	0017_005	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,97	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0017_005	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,97	0
3551SO	0017_005	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,97	0
3551SO	0017_005	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,97	0
3551SO	0017_005	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,97	0
3551SO	0017_007	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	30,66	0
3551SO	0017_007	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	30,66	0
3551SO	0020	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,47	0
3551SO	0020	Fläche	NF35	Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,47	0
3551SO	0021_001	Fläche	NO85	Extensive Nutzung auf Acker	oIB	kurzfristig	12,08	0
3551SO	0021_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	12,08	0
3551SO	0021_002	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,51	0
3551SO	0021_002	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,51	0
3551SO	0021_002	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,51	0
3551SO	0021_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,51	0
3551SO	0021_002	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,51	0
3551SO	0023	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	oIB	mittelfristig	0,42	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0026	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,23	0
3551SO	0032_001	Fläche	NO85	Extensive Nutzung auf Acker	oIB	mittelfristig	0,63	0
3551SO	0032_002	Fläche	G38	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	Vereinbarung	langfristig	0,12	0
3551SO	0032_003	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,91	0
3551SO	0033_001	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,47	0
3551SO	0033_001	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,47	0
3551SO	0033_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,47	0
3551SO	0033_002	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,08	0
3551SO	0033_002	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,08	0
3551SO	0033_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,08	0
3551SO	0033_002	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,08	0
3551SO	0033_003	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0033_003	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0033_003	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0033_003	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0034	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,07	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0034	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,07	0
3551SO	0034	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,07	0
3551SO	0035	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,59	0
3551SO	0035	Fläche	NF35	Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,59	0
3551SO	0036	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,08	0
3551SO	0036	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,08	0
3551SO	0037	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,24	0
3551SO	0037	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,24	0
3551SO	0037	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,24	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0038	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04	0
3551SO	0038	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04	0
3551SO	0039	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,92	0
3551SO	0039	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,92	0
3551SO	0039	Fläche	W58	Röhrichtmahd	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,92	0
3551SO	0040	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,15	0
3551SO	0040	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,15	0
3551SO	0040	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,15	0
3551SO	0043	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,17	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0043	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,17	0
3551SO	0044	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	LwaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,11	0
3551SO	0045	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,07	0
3551SO	0045	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,07	0
3551SO	0045	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,07	0
3551SO	0046	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	Vereinbarung; oIB	mittelfristig	0,87	0
3551SO	0046	Fläche	NF24	Unterbindung und ggf. Beseitigung der Gehölzsukzession in LRT ... oder Habitaten der Arten ... auf den Flächen ...	Vereinbarung; oIB	mittelfristig	0,87	0
3551SO	0047	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,12	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0047	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,12	0
3551SO	0049	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,30	0
3551SO	0049	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,30	0
3551SO	0051	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,41	0
3551SO	0051	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,41	0
3551SO	0051	Fläche	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,41	0
3551SO	0053	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	0,97	0
3551SO	0053	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	0,97	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0053	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	0,97	0
3551SO	0054	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,07	0
3551SO	0054	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,07	0
3551SO	0055	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,02	0
3551SO	0055	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,02	0
3551SO	0055	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,02	0
3551SO	0058_001	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46	0
3551SO	0058_001	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46	0
3551SO	0058_001	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46	0
3551SO	0058_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46	0
3551SO	0058_001	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0058_002	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,22	0
3551SO	0058_002	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,22	0
3551SO	0058_002	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,22	0
3551SO	0058_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,22	0
3551SO	0058_002	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,22	0
3551SO	0058_003	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	47,33	0
3551SO	0058_003	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	47,33	0
3551SO	0058_004	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,14	0
3551SO	0058_004	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser- /Fingermähwerken	Vereinbarung; oIB	kurzfristig	2,14	0
3551SO	0058_004	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	2,14	0
3551SO	0061	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,25	0
3551SO	0061	Fläche	NW2	Durchführung von Entschlammungen	RL Landschaftswasserhaushalt; RL Gewässersanierung; ILE/ LEADER	langfristig	0,25	0
3551SO	0062_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	8,50	0
3551SO	0062_001	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	8,50	0
3551SO	0062_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,82	0
3551SO	0062_002	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,82	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0062_002	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,82	0
3551SO	0062_002	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,82	0
3551SO	0062_002	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,82	0
3551SO	0066_001	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,44	0
3551SO	0066_001	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,44	0
3551SO	0066_001	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,44	0
3551SO	0066_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,44	0
3551SO	0066_001	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,44	0
3551SO	0066_002	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28	0
3551SO	0066_002	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28	0
3551SO	0066_002	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28	0
3551SO	0066_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28	0
3551SO	0066_002	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28	0
3551SO	0066_003	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	47,32	0
3551SO	0066_003	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	47,32	0
3551SO	0071	Fläche	NW2	Durchführung von Entschlammungen	Vertragsnaturschutz; RL Gewässersanierung; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,14	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0071	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,14	0
3551SO	0071	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,14	0
3551SO	0072	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,54	0
3551SO	0072	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,54	0
3551SO	0072	Fläche	W58	Röhrichtmahd	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,54	0
3551SO	0074_001	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0074_001	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0074_001	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0074_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0074_001	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0074_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	6,40	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0074_002	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	6,40	0
3551SO	0074_003	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,23	0
3551SO	0074_003	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,23	0
3551SO	0074_003	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,23	0
3551SO	0074_003	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,23	0
3551SO	0074_003	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,23	0
3551SO	0075	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0075	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0075	Fläche	NW2	Durchführung von Entschlammungen	Vertragsnaturschutz; RL Gewässersanierung; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,22	0
3551SO	0076	Fläche	W58	Röhrichtmahd	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	0,35	0
3551SO	0077_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	15,59	0
3551SO	0077_001	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	15,59	0
3551SO	0077_002	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,29	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0077_002	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0077_002	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0077_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0077_002	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0080	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	1,88	0
3551SO	0080	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	1,88	0
3551SO	0082	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,05	0
3551SO	0083	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	6,28	0
3551SO	0083	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	6,28	0
3551SO	0083	Fläche	NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	6,28	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0083	Fläche	NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	6,28	0
3551SO	0085_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	18,83	0
3551SO	0085_001	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	18,83	0
3551SO	0085_002	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,25	0
3551SO	0085_002	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,25	0
3551SO	0085_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,25	0
3551SO	0085_002	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,25	0
3551SO	0085_002	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,25	0
3551SO	0086_001	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,34	0
3551SO	0086_001	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,34	0
3551SO	0086_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,34	0
3551SO	0086_001	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,34	0
3551SO	0086_001	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,34	0
3551SO	0086_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	78,02	0
3551SO	0086_002	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	78,02	0
3551SO	0089	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0089	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46	0
3551SO	0089	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46	0
3551SO	0089	Fläche	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,46	0
3551SO	0089	Fläche	NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,46	0
3551SO	0092_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	66,37	0
3551SO	0092_001	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	66,37	0
3551SO	0092_002	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,08	0
3551SO	0092_002	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,08	0
3551SO	0092_002	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,08	0
3551SO	0092_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,08	0
3551SO	0092_002	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,08	0
3551SO	0093_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,49	0
3551SO	0093_001	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,49	0
3551SO	0093_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	kurzfristig	0,50	0
3551SO	0093_002	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	kurzfristig	0,50	0
3551SO	0093_002	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,50	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0093_003	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	kurzfristig	0,16	0
3551SO	0093_003	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,16	0
3551SO	0093_003	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	kurzfristig	0,16	0
3551SO	0093_004	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,26	0
3551SO	0093_004	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,26	0
3551SO	0095	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,13	0
3551SO	0095	Fläche	NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,13	0
3551SO	0095	Fläche	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,13	0
3551SO	0095	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	Vereinbarung	kurzfristig	1,13	0
3551SO	0095	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vereinbarung	kurzfristig	1,13	0
3551SO	0097_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,64	0
3551SO	0097_001	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,64	0
3551SO	0097_001	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,64	0
3551SO	0097_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	3,44	0
3551SO	0097_002	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	3,44	0
3551SO	0102_001	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	2,27	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0102_001	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	2,27	0
3551SO	0102_001	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	2,27	0
3551SO	0102_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	2,27	0
3551SO	0102_001	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	2,27	0
3551SO	0102_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	15,07	0
3551SO	0102_002	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	15,07	0
3551SO	0102_003	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0102_003	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0102_003	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0102_003	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0102_003	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0106	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0108	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,23	0
3551SO	0108	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,23	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0108	Fläche	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,23	0
3551SO	0109_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vereinbarung	kurzfristig	1,13	0
3551SO	0109_001	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	1,13	0
3551SO	0109_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0109_002	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0109_002	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0110	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser- /Fingermähwerken	Vereinbarung; oIB	mittelfristig	0,58	0
3551SO	0110	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vereinbarung; oIB	mittelfristig	0,58	0
3551SO	0111	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	1,83	0
3551SO	0111	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	1,83	0
3551SO	0111	Fläche	NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlswellen etc.)	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,83	0
3551SO	0111	Fläche	NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,83	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0111	Fläche	NW16	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	1,83	0
3551SO	0112	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser- /Fingermähwerken	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,05	0
3551SO	0113_001	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31	0
3551SO	0113_001	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31	0
3551SO	0113_001	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31	0
3551SO	0113_001	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31	0
3551SO	0113_001	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31	0
3551SO	0113_002	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31	0
3551SO	0113_002	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31	0
3551SO	0113_002	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31	0
3551SO	0113_002	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31	0
3551SO	0113_002	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31	0
3551SO	0113_003	Fläche	NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,37	0
3551SO	0113_003	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,37	0
3551SO	0113_003	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,37	0
3551SO	0113_003	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,37	0
3551SO	0113_003	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,37	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0113_004	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	7,51	0
3551SO	0113_004	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	7,51	0
3551SO	0118	Fläche	NO28	Beweidung mit Schafen und Ziegen	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,27	0
3551SO	0121	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0121	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0121	Fläche	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,21	0
3551SO	0122	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	ILE/ LEADER; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0122	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0123	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,60	0
3551SO	0124	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	2,76	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0124	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	2,76	0
3551SO	0124	Fläche	NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlswellen etc.)	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,76	0
3551SO	0124	Fläche	NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	2,76	0
3551SO	0131	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,11	0
3551SO	0131	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,11	0
3551SO	0131	Fläche	NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlswellen etc.)	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,11	0
3551SO	0131	Fläche	NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,11	0
3551SO	0132	Fläche	W58	Röhrichtmahd	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	1,10	0
3551SO	0134	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,06	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0134	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,06	0
3551SO	0134	Fläche	NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlswellen etc.)	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,06	0
3551SO	0134	Fläche	NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,06	0
3551SO	0134	Fläche	NW2	Durchführung von Entschlammungen	RL Landschaftswasserhaushalt; RL Gewässersanierung; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,06	0
3551SO	0135	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	0,40	0
3551SO	0135	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	0,40	0
3551SO	0135	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	0,40	0
3551SO	0136	Fläche	O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	1,46	0
3551SO	0137	Fläche	NO28	Beweidung mit Schafen und Ziegen	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,88	0
3551SO	0137	Fläche	G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	Vertragsnaturschutz	langfristig	1,88	0
3551SO	0138	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,15	0
3551SO	0138	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,15	0
3551SO	0139	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,24	0
3551SO	0139	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	kurzfristig	0,24	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0140	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,26	0
3551SO	0140	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,26	0
3551SO	0145	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	24,66	0
3551SO	0145	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	24,66	0
3551SO	0150	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	5,42	0
3551SO	0152	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,17	0
3551SO	0152	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,17	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0153	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,15	0
3551SO	0153	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,15	0
3551SO	0154	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	15,69	0
3551SO	0154	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	15,69	0
3551SO	0155	Fläche	NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	2,95	0
3551SO	0155	Fläche	NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	DüV § 3(2): Düngbedarf	kurzfristig	2,95	0
3551SO	0164	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,59	0
3551SO	0169	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	1,31	0
3551SO	0169	Fläche	NW2	Durchführung von Entschlammungen	Wasserrechtliche Entscheidung; RL Landschaftswasserhaushalt; ILE/ LEADER	mittelfristig	1,31	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0172	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,42	0
3551SO	0172	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,42	0
3551SO	0172	Fläche	NW2	Durchführung von Entschlammungen	RL Landschaftswasserhaushalt; RL Gewässersanierung; KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	0,42	0
3551SO	0176	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,09	0
3551SO	0176	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,09	0
3551SO	0177	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04	0
3551SO	0177	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0178	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	1,09	0
3551SO	0178	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	1,09	0
3551SO	0178	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	1,09	0
3551SO	0180	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,11	0
3551SO	0180	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,11	0
3551SO	0181	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Vereinbarung	langfristig	0,79	0
3551SO	0182	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,58	0
3551SO	0184	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,09	0
3551SO	0184	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,09	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0185	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,40	0
3551SO	0189	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,35	0
3551SO	0189	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,35	0
3551SO	0192	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung; BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	mittelfristig	0,29	0
3551SO	0193	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,49	0
3551SO	0193	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,49	0
3551SO	0195	Fläche	NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,10	0
3551SO	0195	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,10	0
3551SO	0196	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,29	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0196	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0197	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0197	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,29	0
3551SO	0199	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,30	0
3551SO	0199	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,30	0
3551SO	0201	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,10	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0201	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,10	0
3551SO	0201	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,10	0
3551SO	0204	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,08	0
3551SO	0206	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,02	0
3551SO	0206	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,02	0
3551SO	0207	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,22	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0207	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,22	0
3551SO	0207	Fläche	W58	Röhrichtmahd	Vertragsnaturschutz; Vereinbarung	mittelfristig	0,22	0
3551SO	0209	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,01	0
3551SO	0209	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,01	0
3551SO	0209	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,01	0
3551SO	0213	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,08	0
3551SO	0213	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,08	0
3551SO	0213	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	0,08	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0214	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,86	0
3551SO	0214	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,86	0
3551SO	0214	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,86	0
3551SO	0216	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,14	0
3551SO	0217	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,05	0
3551SO	0217	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,05	0
3551SO	0217	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05	0
3551SO	0218	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,11	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0218	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,11	0
3551SO	0218	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,11	0
3551SO	0218	Fläche	W58	Röhrichtmahd	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,11	0
3551SO	0221	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04	0
3551SO	0221	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04	0
3551SO	0221	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,04	0
3551SO	0221	Fläche	W58	Röhrichtmahd	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,04	0
3551SO	0222	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0222	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,04	0
3551SO	0222	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,04	0
3551SO	0222	Fläche	W58	Röhrichtmahd	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,04	0
3551SO	0224	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,21	0
3551SO	0224	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,21	0
3551SO	0224	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,21	0
3551SO	0224	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,21	0
3551SO	0225	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,16	0
3551SO	0225	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,16	0
3551SO	0225	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,16	0
3551SO	0225	Fläche	W58	Röhrichtmahd	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,16	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0226	Linie	NO10	Mahd von innen nach außen	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,00	523,76
3551SO	0226	Linie	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,00	523,76
3551SO	0226	Linie	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,00	523,76
3551SO	0227	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,15	0
3551SO	0227	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,15	0
3551SO	0227	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vereinbarung	mittelfristig	0,15	0
3551SO	0227	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,15	0
3551SO	0230	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,73	0
3551SO	0230	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,73	0
3551SO	0230	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	oIB; Vereinbarung	kurzfristig	0,73	0
3551SO	0231	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	mittelfristig	0,27	0
3551SO	0231	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	mittelfristig	0,27	0
3551SO	0231	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	mittelfristig	0,27	0
3551SO	0232	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	mittelfristig	0,06	0
3551SO	0233	Fläche	NO10	Mahd von innen nach außen	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,07	0

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Graning“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0233	Fläche	NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,07	0
3551SO	0233	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,07	0
3551SO	0234	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,59	0
3551SO	0234	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,59	0
3551SO	0234	Fläche	W58	Röhrichtmahd	Vertragsnaturschutz; ILE/ LEADER	mittelfristig	0,59	0
3551SO	0235	Fläche	NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,10	0
3551SO	0236	Punkt	O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	Vereinbarung; oIB; BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,00	0
3551SO	0237	Punkt	O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	Vereinbarung; oIB; BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,00	0
3551SO	0238	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,03	0
3551SO	0239	Punkt	O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	Vereinbarung; oIB; BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,00	0

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]	Länge [m]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung				
3551SO	0240	Fläche	NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,36	0
3551SO	0240	Fläche	NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	0,36	0
3551SO	0240	Fläche	W58	Röhrichtmahd	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,36	0
3551SO	0243	Punkt	O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	Vereinbarung; oIB; BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,00	0
3551SO	0244	Punkt	O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	Vereinbarung; oIB; BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,00	0
3551SO	0245	Fläche	W58	Röhrichtmahd	Vertragsnaturschutz; ILE/LEADER	mittelfristig	0,47	0

I.2. Flächenbilanzen FFH-Gebiet „Graning“

Tab. 16: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet „Graning“ – LRT 3150

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	3551SO	0039	02121	0,9	0,2		
B	Fläche	3551SO	0071	02122	0,1	0,0		
B	Fläche	3551SO	0075	02121	0,2	0,0		
B	Fläche	3551SO	0076	022111	0,3	0,1		
B	Fläche	3551SO	0083	021031	6,3	1,3		
B	Fläche	3551SO	0108	02122	0,2	0,0		
B	Fläche	3551SO	0111	021031	1,8	0,4		
B	Fläche	3551SO	0172	02121	0,4	0,1		
B	Fläche	3551SO	0180	02121	0,1	0,0		
B	Begleit-Bio.	3551SO	0180	022114				15
C	Fläche	3551SO	0036	02121	0,1	0,0		
C	Begleit-Bio.	3551SO	0036	022111				20
C	Fläche	3551SO	0072	02121	0,5	0,1		
C	Begleit-Bio.	3551SO	0072	022111				67
C	Fläche	3551SO	0124	021031	2,8	0,6		
C	Fläche	3551SO	0131	02131	0,1	0,0		
C	Fläche	3551SO	0132	022111	1,1	0,2		
C	Fläche	3551SO	0134	02122	0,1	0,0		
C	Fläche	3551SO	0136	022111	1,5	0,3		
C	Fläche	3551SO	0152	02121	0,2	0,0		
C	Fläche	3551SO	0196	02121	0,3	0,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					17,1	3,6		

Tab. 17: Weitere LRT 3150 „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3551SO	0038	02131	0,0	0,0		
E	Fläche	3551SO	0047	02122	0,1	0,0		
E	Fläche	3551SO	0051	02122	0,4	0,1		
E	Fläche	3551SO	0080	021033	1,9	0,4		
E	Fläche	3551SO	0140	02121	0,3	0,1		
E	Fläche	3551SO	0150	02103	5,4	1,1		
E	Fläche	3551SO	0176	02121	0,1	0,0		
E	Fläche	3551SO	0197	02121	0,3	0,1		
E	Fläche	3551SO	0199	02131	0,3	0,1		
E	Fläche	3551SO	0245	022111	0,5	0,1		
E	Fläche	3551SO	0246	022111	2,9	0,6		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					12,2	2,6		

Tab. 18: Weitere LRT 3260 „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
E	Linie	3551SO	0012	0113101			342	
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)							342	

Tab. 19: Weitere LRT 6510 „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3551SO	0139	051122	0,2	0,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,2	0,1		

Tab. 20: Weitere LRT 6510 „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3551SO	0011	081034	0,2	0,0		
E	Fläche	3551SO	0026	081034	0,2	0,0		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,4	0,1		

I.3. Flächenanteile der Eigentumsarten

Der Großteil der Fläche des Untersuchungsgebietes ist in Privatbesitz (Nutzergespräche 2011). Das Gebiet der zentralen Graning-Seenkette ist in Besitz der Gemeinde Falkenhagen (Mark) (KRESSNER 2011). Einige der landwirtschaftlichen Nutzflächen werden durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) betreut (Nutzergespräche 2011). Angaben zu den Prozentverhältnissen liegen nicht vor.

I.4. Nutzungsarten

Die Auflistung der Daten zur landwirtschaftlichen Förderung im Gebiet auf Basis der Feldblockliste entfällt, da zum Stand der Erstellung des Managementplans keine Daten zu Förderungen im Gebiet vorlagen.

Die Nutzungssituation im Jahr 2010 im FFH-Gebiet „Graning“ kann der Tabelle 4 im Text entnommen werden (INVEKOS 2010, Nutzergespräche 2011).

I.5. Auflistung der abgeglichenen Planungen

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg

GL BERLIN-BRANDENBURG (GEMEINSAME LANDESPLANUNG BERLIN-BRANDENBURG) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B).

Landschaftsprogramm Brandenburg

MLUR (Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.

Landschaftsrahmenplan

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2010): Landschaftsrahmenplan Brandenburg. Verzeichnis. Stand: 11.07.2008. URL: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landschaftsplanung/bb_lrp.pdf. Stand: 25.07.2010.

LK MOL (LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND) (2010b): Landschaftsplanung im Untersuchungsgebiet (im Rahmen des MP „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“), Untere Naturschutzbehörde. Telefonat vom 19.08.2010.

Landschaftsplan

BAUPLAN (1997): Landschaftsplan der Gemeinden Marxdorf und Falkenhagen mit Georgenthal und Regenmantel. 4. Entwurf. Amt Seelow-Land. Seelow.

Regionalplan

GL BERLIN-BRANDENBURG (GEMEINSAME LANDESPLANUNG BERLIN-BRANDENBURG) (2010): Regionalplan Oder-Spree. Frau Wacker. Telefonat vom 09.09.2010.

Flächennutzungspläne

Auswertung Flächennutzungspläne Falkenhagen und Amt Steinhöfel/Heinersdorf. In LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2005): Vorprüfung zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL in gemeldeten FFH-Gebieten, hier FFH-Gebiet „Graning“, EU Nr. DE 3551-304, Landes-Nr. 702. RO 7.

Gewässerentwicklungskonzept Platkower Mühlenfließ

FBP (FREIE BERLINER PLANUNGSGRUPPE) (2011): Maßnahmenentwürfe Süd. 04.04.2011. UAG Region Süd am 12. April 2011 in Falkenhagen. Gewässerentwicklungskonzept Platkower Mühlenfließ. WasserBlick. Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform. www.wasserblick.net. Stand: 24.06.2011.

Weitere berücksichtigte Planungen

ÖKO-LOG (2010): Biotopverbund Brandenburg. Teil Wildtierkorridore. Stand: 17.11.2010. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg.

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2011a): Biotopverbund Brandenburg. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.324456.de>. Stand: 11.01.2011.

ZIMMERMANN, F. (2007): Konzeption zum Biotopverbund in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 16 (1), Beilage Heft 1. Potsdam.

I.6. Dokumentation der MP-Erstellung

Tab. 21: Zeitlicher Ablauf der MP-Erstellung

Durchgeführt	Datum/Zeitraum
Abgabe 1. Zwischenbericht	05.11.2010
1. rAG-Treffen	07.03.2011
Kartierungen Flora und Fauna	April 2011 bis September 2011
Abgabe 2. Zwischenbericht	21.09.2011
2. rAG-Treffen	29.09.2011
3. rAG-Treffen	Entfallen, da Abstimmung mit rAG-Teilnehmern bereits erfolgt
Maßnahmenabstimmung mit Eigentümern und Nutzern unter Einbezug des LUGV	März 2012 bis August 2012
Maßnahmenabstimmung mit beteiligten Ämtern und Behörden unter Einbezug des LUGV	März 2012 bis August 2012
Entwurf Abschlussbericht	30.10.2012
Eingang Stellungnahme Entwurf Abschlussbericht (LUGV, Referat Ö2)	
Abgabe Abschlussbericht	

Tab. 22: Dokumentation der Bearbeiter

Beitrag zu MP-Erstellung	Mitarbeiter
Projektleitung Kartierung Biotope, LRT und Amphibien, Fachbeitrag LRT und Vegetation sowie Fauna, Bewertung Erhaltungszustand Flora und Fauna, Maßnahmenplanung, Maßnahmenabstimmung inkl. Nutzergespräche, Gebietssicherung	Dipl.-Biologin Susanne Diemer
Kartierung Biotope und LRT, Bewertung Erhaltungszustand	Dipl.-Ing. Umweltschutz und Raumordnung Anke Schroiff
Kartierung Amphibien, Fachbeitrag Amphibien, Bewertung Erhaltungszustand, Zuarbeit Maßnahmenplanung	Dipl.-Biologe Wolfgang Hütz
Allgemeiner Berichtsteil, Fachbeitrag Fauna, Nutzerabstimmung, Gebietssicherung, Organisation, Berichtstext	Dipl.-Geoökologin Birgit Peters
GIS/PEPGIS, Datenbanken	Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Petra Wirth

Tab. 23: Dokumentation Maßnahmenabstimmung

Datum	Sachverhalt	Beteiligte*	Ergebnis
16.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme/Vorstellung	Alle Nutzer (A bis N) YGGDRASILDiemer	Vorstellung Projekt und Büro, Information Nutzer
August 2011	Telefonische oder schriftliche Vereinbarung eines Gesprächstermins	Alle Nutzer (A bis N) YGGDRASILDiemer	Vereinbarung erster Gesprächstermine
05. bis 08.09.2011	Erste Gesprächstermine mit den Nutzern zur Klärung erster Fragen, Erhalten von Information zu Nutzung, Düngung etc., erste Vorstellung und Erörterung von möglichen Maßnahmen Nutzer M: Gespräch mit Frau Diemer vor Ort im Rahmen der Kartierungen	Nutzer A, B, F, G, H, I, K, L, M YGGDRASILDiemer	Nutzer sind durchweg interessiert und zu Maßnahmen bereit, sehr gute Zusammenarbeit
September/Oktober 2011	Telefonische Kontaktaufnahme mit Nutzern, mit denen kein Termin vereinbart werden konnte Nutzer E: trotz wiederholter Versuche nicht angetroffen	Nutzer C, D, E, J, N YGGDRASILDiemer	Reaktionen überwiegend positiv, sollten Maßnahmen nötig werden zu weiteren Gesprächen bereit
März 2012	Abstimmungsgespräche mit Nutzern der von Maßnahmen betroffenen Flächen unter Einbezug des LUGV auf Grundlage des BE-Entwurfes	Nutzer B, C, G, H, I, K, M LUGV YGGDRASILDiemer	Mit allen Nutzern konnte eine Einigung erzielt werden.
März 2012	Austausch/Abstimmung bezüglich Wasserhaushalt und Maßnahmenplanung mit der Unteren Wasserbehörde, Landkreis Märkisch-Oderland	UWB MOL LUGV	Ergebnis liegt LUGV vor.
Juni 2012	Abstimmung mit Behörden und Vertretern des Landkreises Märkisch-Oderland	UNB MOL UWB MOL Landwirtschaftsamt MOL GEDO Ortsvorsteher von Falkenhagen LUGV YGGDRASILDiemer	Abstimmung Entwurf Bewirtschaftungs-erlass
Juni 2012	Abstimmung mit Revierförsterei Falkenhagen und Oberförsterei Waldsiefersdorf	Revierförsterei Falkenhagen (MOL) Oberförsterei Waldsiefersdorf (LOS) LUGV	Abstimmung Entwurf Bewirtschaftungs-erlass
August 2012	Abstimmung mit Behörden und Vertretern des Landkreise Oder-Spree Die Abstimmung zwischen oWB und LUGV erfolgte schriftlich.	UNB LOS UWB LOS Landwirtschaftsamt LOS Oberförsterei Briesen Wasser- und Land-schaftspflegeverband Untere Spree LUGV YGGDRASILDiemer	Abstimmung Entwurf Bewirtschaftungs-erlass
August 2012	Übersenden der nach den Abstimmungen mit den Landkreisen überarbeiteten Abstimmungsprotokolle an die Nutzer	LUGV YGGDRASILDiemer	Letzte Stellungnahmen stehen aus.

*Schlüssel der Nutzer im Anhang II.4

I.7. Ergänzungstabellen zu Karte 2 – Biotoptypen

Tab. 24: Übersicht Biotope FFH-Gebiet "Graning", Ergänzungstabelle zur Legende der Karten 2 – Gebietsnummern und Biotoptypen

Gebietsnummer	Biotoptyp	Beschreibung
1	0718122	Obstbaumallee, lückig oder mit hohem Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)
2	09130	Intensiväcker
3	0513312	Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
4	09140	Ackerbrachen
5	09140	Ackerbrachen
6	09130	Intensiväcker
7	071122	Feldgehölze frischer u./o. reicher Standorte, überwiegend nicht heimische Gehölzarten
8	0113332	Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, teilweise beschattet, trocken gefallen oder nur teilweise wasserführend
10	051032	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, verarmte Ausprägung
11	081034	Großseggen-Schwarzerlenwald
12	0113101	Gräben, naturnah, unbeschattet, ständig wasserführend
13	051322	Grünlandbrachen frischer Standorte, artenarm
14	08680120	Kiefernforste ohne Mischbaumart (Fl.-Ant. > 30%) mit Eiche (Nebenbaumart, Fl.-Ant. 10-30%), auf mittel bis ziemlich arm nährstoffversorgten Böden
15	08480020	Kiefernforste auf mittel bis ziemlich arm nährstoffversorgten Böden
16	051313	Grünlandbrache feuchter Standorte, von bultigen Großseggen dominiert
17	09130	Intensiväcker
18	11203	sonstige Gruben
19	051211	silbergrasreiche Pionierfluren
20	08680020	Kiefernforste mit Laubholzarten, auf mittel bis ziemlich arm nährstoffversorgten Böden
21	03229	sonstige ruderalen Pionier- und Halbtrockenrasen
22	09130	Intensiväcker
23	051111	artenreiche Magerweiden
24	07151	markanter Solitärbaum
25	071131	Feldgehölze mittlerer Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten
26	081034	Großseggen-Schwarzerlenwald
27	051422	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte oder ruderalisierte Ausprägung
28	07113	Feldgehölze mittlerer Standorte
29	051322	Grünlandbrachen frischer Standorte, artenarm
30	07101	Gebüsche nasser Standorte
31	051132	ruderalen Wiesen, verarmte Ausprägung
32	03249	sonstige ruderalen Staudenfluren

Gebietsnummer	Biotoptyp	Beschreibung
33	0512121	Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen
34	02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet
35	08680920	Kiefernforste ohne Mischbaumart (Fl.-Ant. > 30%) mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen, auf mittel bis ziemlich arm nährstoffversorgten Böden
36	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
37	051322	Grünlandbrachen frischer Standorte, artenarm
38	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
39	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
40	051316	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert
41	071121	Feldgehölze frischer u./o. reicher Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten
42	071011	Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche
43	02123	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturfern, stark gestört oder verbaut
44	08293	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten mittlerer Standorte
45	02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet
46	0513311	Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
47	02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet
48	10112	Grabeland
49	02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet
50	12651	unbefestigter Weg
51	02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet
52	0113312	Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, unbeschattet, trockengefallen oder nur stellenweise wasserführend
53	051312	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Rohrglanzgras dominiert
54	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
55	02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet
56	0714111	Alleen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
57	0715311	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
58	09130	Intensiväcker
59	12320	Industrie- und Gewerbebrache
60	07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
61	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern
62	05132	Grünlandbrachen frischer Standorte
63	12661	Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe
64	09130	Intensiväcker
66	09130	Intensiväcker

Gebietsnummer	Biotoptyp	Beschreibung
67	12262	Einzel- und Reihenhausbebauung mit Obstbaumbestand
68	0714111	Alleen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
69	126122	Straßen mit Asphalt- oder Betondecke, ohne bewachsenen Mittelstreifen
70	12651	unbefestigter Weg
71	02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet
72	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
74	09130	Intensiväcker
75	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
76	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern
77	09130	Intensiväcker
78	071111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten
79	071423	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend nicht heimische Baumarten
80	021033	polytrophe Landseen
81	071141	Feldgehölze armer u./o. trockener Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten
82	02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet
83	021031	stark eutrophe Seen mit Tauchfluren
84	0714221	Baumreihen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
85	09130	Intensiväcker
86	09130	Intensiväcker
87	07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
88	045612	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 30-50%)
89	0514221	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte oder ruderalisierte Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
90	10112	Grabeland
91	12651	unbefestigter Weg
92	09130	Intensiväcker
93	051112	artenarme Fettweiden
94	10111	Gärten
95	05111	Frischweiden, Fettweiden
96	071421	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten
97	051522	Intensivgrasland, frischer Standorte, neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzenarten
98	09143	Ackerbrachen auf Lehmböden
99	07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern

Gebietsnummer	Biotoptyp	Beschreibung
100	045612	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 30-50%)
101	071142	Feldgehölze armer u./o. trockener Standorte, überwiegend nicht heimische Gehölzarten
102	09130	Intensiväcker
103	071021	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten
104	071021	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten
105	0513311	Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
106	04514	Rohrglanzgras-Röhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe
107	09130	Intensiväcker
108	02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet
109	09125	extensiv genutzte -cker
110	0513221	Grünlandbrachen frischer Standorte, artenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
111	021031	stark eutrophe Seen mit Tauchfluren
112	05107	feuchte bis nasse Trittrassen (Plantagini-Prunellion)
113	09130	Intensiväcker
114	071021	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten
115	0113332	Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, teilweise beschattet, trocken gefallen oder nur teilweise wasserführend
116	09130	Intensiväcker
117	03221	Quecken-Pionierfluren
118	051332	artenarme oder ruderale trockene Brachen
119	0714241	Baumreihen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend nicht heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
120	071021	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten
121	02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet
122	03234	Gänsefuß-Melden-Pionierfluren (Atriplicion nitentis)
123	071132	Feldgehölze mittlerer Standorte, überwiegend nicht heimische Gehölzarten
124	021031	stark eutrophe Seen mit Tauchfluren
125	045612	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 30-50%)
126	07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
127	045612	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 30-50%)
128	071021	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten
129	07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
130	07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
131	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet

Gebietsnummer	Biotoptyp	Beschreibung
132	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern
133	071011	Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche
134	02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet
135	0513191	sonstige Grünlandbrache feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
136	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern
137	0513312	Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
138	051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert
139	051122	Frischwiesen, verarmte Ausprägung
140	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
141	05107	feuchte bis nasse Trittrassen (Plantagini-Prunellion)
142	0714211	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
143	032431	hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalgesellschaften, Klettenfluren (Arction lappae), weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
144	0714111	Alleen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
145	09130	Intensiväcker
146	09130	Intensiväcker
147	05171	ausdauernder Trittrassen
148	071111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten
149	011333	Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, teilweise beschattet
150	02103	eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation, im Sommer mäßige bis geringe Sichttiefe
151	071021	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten
152	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
153	02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet
154	09130	Intensiväcker
155	09130	Intensiväcker
156	12651	unbefestigter Weg
157	10112	Grabeland
158	12653	teilversiegelter Weg (incl. Pflaster)
159	12262	Einzel- und Reihenhausbauung mit Obstbaumbestand
160	12651	unbefestigter Weg
161	12311	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsfläche mit hohem Grünflächenanteil
162	1261222	Straßen mit Asphalt- oder Betondecke, ohne bewachsenen Mittelstreifen, ohne Baumbestand
163	051332	artenarme oder ruderale trockene Brachen

Gebietsnummer	Biotoptyp	Beschreibung
164	08292	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten frischer u./o. reicher Standorte
165	0113322	Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, beschattet, trocken gefallen oder nur stellenweise wasserführend
166	071131	Feldgehölze mittlerer Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten
167	071313	geschlossene Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschildung, überwiegend nicht heimische Gehölze
168	071121	Feldgehölze frischer u./o. reicher Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten
169	02103	eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation, im Sommer mäßige bis geringe Sichttiefe
170	071122	Feldgehölze frischer u./o. reicher Standorte, überwiegend nicht heimische Gehölzarten
171	07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
172	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
174	07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
175	12740	Lagerflächen
176	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
177	02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet
178	051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert
179	071121	Feldgehölze frischer u./o. reicher Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten
180	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
181	071121	Feldgehölze frischer u./o. reicher Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten
182	081036	Rasenschmielen-Schwarzerlenwald
183	12651	unbefestigter Weg
184	02123	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturfern, stark gestört oder verbaut
185	08370	Erlenforste
186	083499	Robinienforste mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen (Mischbaumart, Fl.-Ant. > 30%) und mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen (Nebenbaumart, Fl.-Ant. 10-30%)
187	12653	teilversiegelter Weg (incl. Pflaster)
188	051112	artenarme Fettweiden
189	02123	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturfern, stark gestört oder verbaut
190	071131	Feldgehölze mittlerer Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten
191	10112	Grabeland
192	081034	Großseggen-Schwarzerlenwald
193	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
194	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern
195	051316	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert
196	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet

Gebietsnummer	Biotoptyp	Beschreibung
197	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
198	0113312	Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, unbeschattet, trockengefallen oder nur stellenweise wasserführend
199	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
200	0113312	Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, unbeschattet, trockengefallen oder nur stellenweise wasserführend
201	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
202	0715311	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
203	0715311	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
204	02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet
205	07112	Feldgehölze frischer u./o. reicher Standorte
206	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
207	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
208	0715311	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
209	02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet
210	07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
211	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern
212	071011	Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche
213	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
214	022126	Sumpfsimsen-Röhricht an Standgewässern
215	071011	Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche
216	0510701	feuchte bis nasse Trittrasen (Plantagini-Prunellion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
217	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
218	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
219	0718112	Obstbaumallee, geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)
220	0718112	Obstbaumallee, geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)
221	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
222	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
223	011331	Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, unbeschattet
224	051312	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Rohrglanzgras dominiert
225	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
226	03240	zwei- und mehrjährige ruderale Stauden und Distelfluren
227	051316	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert
228	0714212	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)
229	071011	Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche

Gebietsnummer	Biotoptyp	Beschreibung
230	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
231	051413	Brennesselfluren feuchter bis nasser Standorte
232	07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
233	03243	hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalgesellschaften, Klettenfluren (Arction lappae)
234	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern
235	02230	kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Standgewässern
236	11161	Steinhaufen und -wälle, unbeschattet
237	11161	Steinhaufen und -wälle, unbeschattet
238	02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet
239	11161	Steinhaufen und -wälle, unbeschattet
240	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern
241	071011	Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche
242	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern
243	11160	Steinhaufen und -wälle
244	11161	Steinhaufen und -wälle, unbeschattet
245	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern

I.8. Fotodokumentation



Abb. 1: Gewässer 3, Gebietsnummer 172 (25.08.2011): temporäres Gewässer um bereits bestehendes, perennierendes Gewässer mit Schilfsaum und Ufergehölzen



Abb. 2: Gewässer 3, Gebietsnummer 172 (31.05.2011): Bedeutendes Amphibiengewässer (fünf Arten)



Abb. 3: Gewässer 4, Gebietsnummer 111 (06.09.2011): Vorderst Graning, Gewässer mit Fischbesatz als Angelgewässer genutzt



Abb. 4: Gewässer 4, Gebietsnummer 111 (25.08.2011): Vorderst Graning, Angelgewässer



Abb. 5: Gewässer 5, Gebietsnummer: 134 (19.06.2011): Bedeutendes Amphibiengewässer, fünf nachgewiesene Arten, kaum Verlandungszone (Schaffung von Flachwasserzonen, Entschlammung und Entkrautung empfohlen um freie Wasserflächen zu erhalten)



Abb. 6: Gewässer 5, Gebietsnummer 134 (1.5.2011): Weidengebüsch und Schilfsaum



Abb. 7: Grünlandkomplex entlang von Gewässer 4 und 5 (06.09.2011)



Abb. 8: Gewässer 7 (Nordseite), Gebietsnummer 124 (01.05.2011): Vom Ufergehölz beschattetes Ufer



Abb. 9: Gewässer 7, Gebietsnummer 124 (03.05.2011): Mittelst Graning, von Ufergehölzen beschatteter Gewässersaum



Abb. 10: Gewässer 8, Gebietsnummer: 108 (19.06.2011): Bedeutendes Amphibiengewässer (fünf Arten), teilweise von Ufergehölz beschattet (hier partielle Entnahme der Gehölze empfohlen, um besonnte Wasserflächen zu erhalten)



Abb. 11: Gewässer 8, Gebietsnummer 108 (01.05.2011): Bedeutendes Amphibiengewässer (fünf Arten), teilweise von Ufergehölz beschattet (hier partielle Entnahme der Gehölze empfohlen, um besonnte Wasserflächen zu erhalten)



Abb. 12: Gewässer 9, Gebietsnummer 83, 88, 100 (01.06.2011): Hinterst Graning



Abb. 13: Gewässer 9 (Nordwestseite), Gebietsnummer 83 (23.08.2011): Moorgehölz im Hintergrund



Abb. 14: Gewässer 9, Gebietsnummer 83 (1.6.2011): Hinterst Graning, Feldsoll mit geringem Saum



Abb. 15: Gewässer 11, Gebietsnummer 72 (23.08.2011): 2004 als Röhricht erfasst, 2011 als perennierendes Gewässer



Abb. 16: Gewässer 10, Gebietsnummer: 71 (19.06.2011): Dreierkette nördlich Ziegeleisee mit Schilfröhrich (LRT Erhaltungszustand B), Nachweise von fünf Amphibienarten (Kammolch, Rotbauchunke, Moorfrosch, Laubfrosch, Knoblauchkröte)



Abb. 17: Gewässer 12a, Gebietsnummer: 214 (01.05.2011): Neues temporäres Gewässer im Mai um bereits bestehendes ganzjähriges Gewässer 12 (Gebietsnr. 75) mit Schilfröhricht, Nachweis von fünf Amphibienarten



Abb. 18: Gewässer: 12/12a, Gebietsnummer 75/214 (23.08.2011): Das temporäre Gewässer 12a (im Vordergrund) im August ausgetrocknet, Röhrichtmahd empfohlen, um Zuwachsen des Gewässers zu verhindern.



Abb. 19: Gewässer 12/12a, Gebietsnummern 75 und 214 (1.5.2011): Gewässer mit Gehölzstrukturen und Röhricht



Abb. 20: Gewässer Gewässer 12a, Gebietsnummer 214 (1.5.2011): Temporäres Gewässer um flaches Feldsoll, angrenzende Bewirtschaftung ohne Pufferstreifen



Abb. 21: Gewässer 13a, Gebietsnummer: 213 (01.05.2011): Ganzjähriges, flaches Gewässer im Ackerfeld im Mai, einziger Nachweis von Wechselkröten. 2007 nicht vorhanden



Abb. 22: Gewässer 13a, Gebietsnummer: 213 (23.08.2011): Wechselkrötenhabitat, Gewässer im August



Abb. 23: Gebietsnummer 245 am Gewässer 16, Gebietsnummer 140 (01.06.2011): Lesesteinhaufen wichtig als Überwinterungshabitat für Amphibien



Abb. 24: Gebietsnummer 139 (25.08.2011): Flachlandmähwiese, Entwicklungsfläche für LRT 6510



Abb. 25: Gewässer 18, Gebietsnummer 192 (1.6.2011): Großseggen-Erlenbruch



Abb. 26: Gewässer: 18, Gebietsnummer 192 (25.08.2011): Großseggen-Erlenbruchgewässer



Abb. 27: Gewässer 19, Gebietsnummer 180 (01.06.2011): Zum Teil beschatteter, nitrophiler steiler Ufersaum, 2004 als trocken erfasst, zwei Amphibienarten

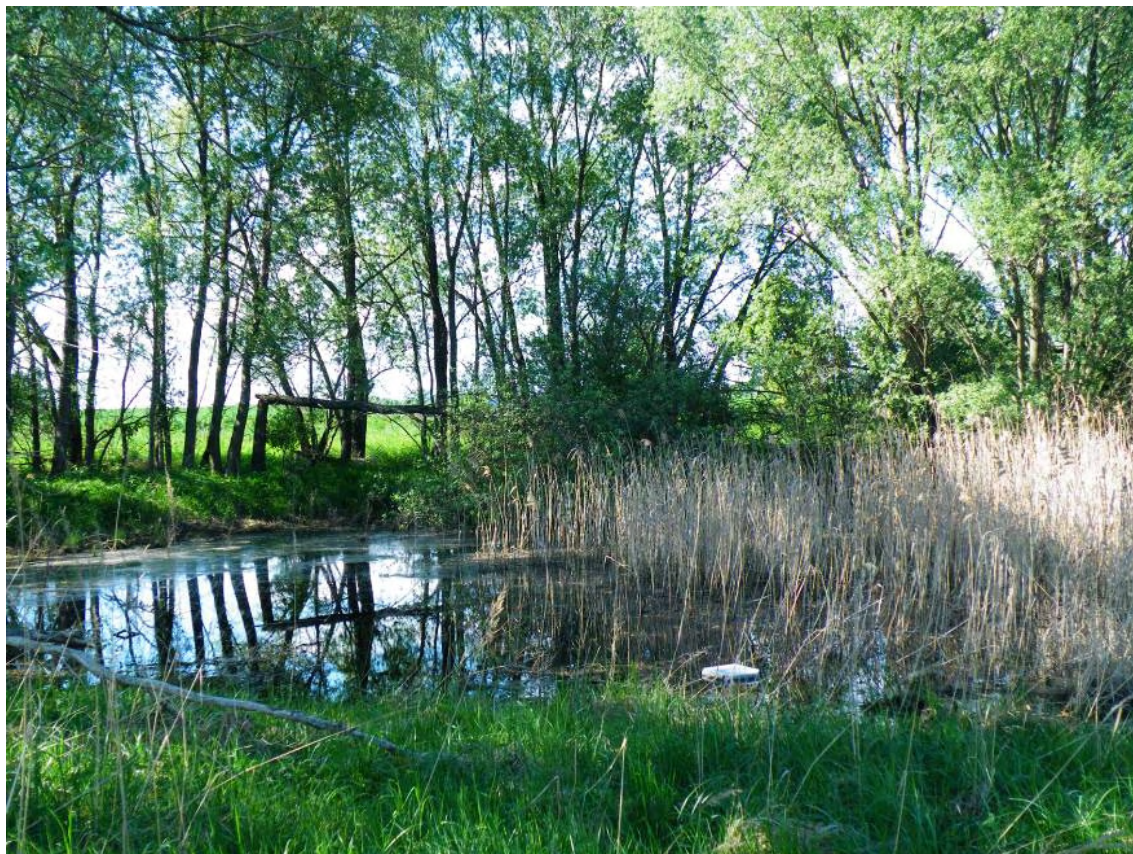


Abb. 28: Gewässer 22a, Gebietsnummer: 25 und 209 (01.05.2011): Vier Amphibienarten (neues temporäres Gewässer an bestehendem perennierendem Gewässer mit Schilfsaum)



Abb. 29: Gewässer 29, Gebietsnummer 196 (23.08.2011): Tief eingeschnittener Feldsoll, Bewirtschaftung bis zum Rand (LRT Erhaltungszustand C), drei nachgewiesene Amphibienarten (Moorfrosch, Laubfrosch, Knoblauchkröte), Anlage eines Pufferstreifens empfohlen



Abb. 30: Gewässer 27, Gebietsnummer 39 (19.06.2011): *Utricularia vulgaris*-Bestände (Gemeiner Wasserschlauch), fünf nachgewiesene Amphibienarten



Abb. 31: Gewässer 27, Gebietsnummer 39: Röhrichtmahd zur besseren Durchlichtung des Gewässers empfohlen



Abb. 32: Gewässer 31, Gebietsnummer: 206 (24.08.2011): Beispiel für fehlenden Gewässersaum



Abb. 33: Gewässer 38, Gebietsnummer 38 (01.06.2011): neues, temporäres Gewässer, 2004 als trocken (temporär) kartiert

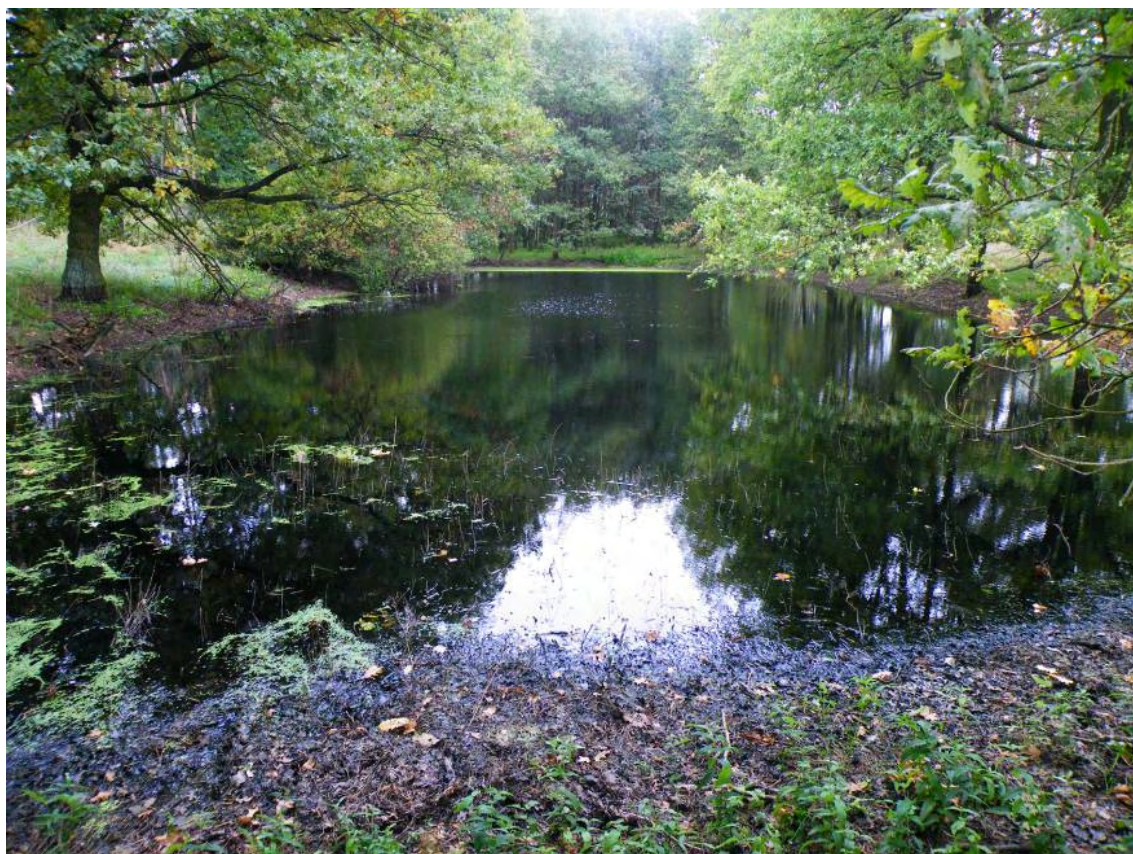


Abb. 34: Gewässer 40, Gebietsnummer 45 (06.09.2011): Beispiel für temporäres Gewässer (2011), 2004 als feuchte Stelle (Flutrasen) im Wald kartiert



Abb. 35: Gewässer 41a, Gebietsnummer 49 (06.09.2011): Neu erfasstes Gewässer, 2004 als breit eingeschnittener, trockener Graben erfasst



Abb. 36: Larve einer Knoblauchkröte, Gewässer 3, Gebiets-Nr. 172 (01.06.2011)



Abb. 37: Unterschiedliche Entwicklungsstadien von Knoblauchkrötenlarven (19.06.2011)



Abb. 38: Moorfrosch (01.06.2011)



Abb. 39: Kammolch



Abb. 40: Kammolchlarve, Gewässer 12 Gebist-Nr. 76



Abb. 41: Rotbauchunke, Gewässer 8, Gebietsnummer 108 (19.06.2011)

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail:
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>